



Niedersächsischer Landtag

Stenografischer Bericht

152. Sitzung

Hannover, den 6. Dezember 2012

Inhalt:

Tagesordnungspunkt 10:

Mitteilungen des Präsidenten 19781
Feststellung der Beschlussfähigkeit..... 19793

Tagesordnungspunkt 11:

Dringliche Anfragen..... 19781

a) **Schwarz-gelbe Autobahnneubaupläne und Sanierungsstau in Milliardenhöhe: Kommt die PKW-Maut jetzt doch?** - Anfrage der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen - Drs. 16/5485 19781
Enno Hagenah (GRÜNE).....
..... 19781, 19787, 19791, 19794
Jörg Bode, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr..... 19782 bis 19795
Miriam Staudte (GRÜNE) 19785
Dr. Manfred Sohn (LINKE) 19787, 19792
Gerd Ludwig Will (SPD) 19788, 19793
Hans-Henning Adler (LINKE) 19788
Stefan Wenzel (GRÜNE) 19789
Ronald Schminke (SPD) 19790
Kurt Herzog (LINKE) 19792
Andrea Schröder-Ehlers (SPD) 19795

b) **Was unternimmt die Landesregierung gegen stark steigende Strompreise sowie zunehmende Stromsperrern bei einkommensschwachen Menschen?** - Anfrage der Fraktion DIE LINKE - Drs. 16/5480 19796
Hans-Henning Adler (LINKE) ... 19796, 19799, 19802
Dr. Stefan Birkner, Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz
..... 19797 bis 19808
Kurt Herzog (LINKE)..... 19800, 19803

Stefan Wenzel (GRÜNE)
..... 19800, 19803, 19805, 19807
Patrick-Marc Humke (LINKE)..... 19802
Aygül Özkan, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration
..... 19802, 19804, 19808
Rolf Meyer (SPD)..... 19804, 19806
Martin Bäumer (CDU)..... 19808

c) **Die Ablehnung des Steuerabkommens mit der Schweiz im Bundesrat - Welche Auswirkungen ergeben sich für Niedersachsen?** - Anfrage der Fraktion der CDU - Drs. 16/5488 19808
Reinhold Hilbers (CDU) 19808, 19820
Hartmut Möllring, Finanzminister
..... 19809 bis 19821
Dr. Manfred Sohn (LINKE) 19814
Hans-Jürgen Klein (GRÜNE) 19815, 19820
Enno Hagenah (GRÜNE) 19815
Renate Geuter (SPD)..... 19816, 19821
Helge Limburg (GRÜNE) 19816
Stefan Wenzel (GRÜNE) 19818
Markus Brinkmann (SPD)..... 19818
Heiner Schönecke (CDU)..... 19819

d) **Gute Pflege für alle - wertvolle Pflege sichern: Steht Niedersachsen nach zehn Jahren schwarz-gelber Sozialpolitik vor dem Pflegenotstand?** - Anfrage der Fraktion der SPD - Drs. 16/5489 19821
Ulla Groskurt (SPD) 19821
Aygül Özkan, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration
..... 19821 bis 19832
Marco Brunotte (SPD)..... 19826
Pia-Beate Zimmermann (LINKE) 19827
Uwe Schwarz (SPD) 19828, 19832
Patrick-Marc Humke (LINKE)..... 19828
Marianne König (LINKE) 19829

Petra Tiemann (SPD)	19831
Kurt Herzog (LINKE)	19832

Tagesordnungspunkt 12:

Abschließende Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Rückführung der Nettoneuverschuldung 2012 und 2013 - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 16/5385 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen - Drs. 16/5433 neu - Schriftlicher Bericht - Drs. 16/5491 - dazu gemäß § 23 Abs. 1 Satz 2 GO LT: **Verfassungskonforme nachhaltige Finanzpolitik gestalten - Schuldenverbot ab 2020 realistisch erreichen** - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 16/5449..... 19833

Björn Thümler (CDU)	19833
Renate Geuter (SPD)	19835
Dr. Manfred Sohn (LINKE)	19837
Christian Dürr (FDP)	19838
Hans-Jürgen Klein (GRÜNE)	19840
Heinrich Aller (SPD)	19841
Hartmut Möllring, Finanzminister	19843
<i>Beschluss</i>	19844

(Direkt überwiesen am 07.11.2012)

Tagesordnungspunkt 13:

Besprechung:

Muslimisches Leben in Niedersachsen - Große Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 16/5234 - Antwort der Landesregierung - Drs. 16/5434..... 19844

Filiz Polat (GRÜNE)	19845
Aygül Özkan, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration	19846
Dr. Silke Lesemann (SPD)	19847
Norbert Böhlke (CDU)	19848
Helge Limburg (GRÜNE)	19849, 19852
Hans-Henning Adler (LINKE)	19849
Jan-Christoph Oetjen (FDP)	19850, 19852
Claus Peter Poppe (SPD)	19851

Tagesordnungspunkt 14:

Ausschuss für die Wahl der ehrenamtlichen Richter des Senats für Flurbereinigung (Flurbereinigungsgericht) bei dem Niedersächsischen Oberverwaltungsgericht - Wahlvorschlag der Fraktionen der CDU und der SPD - Drs. 16/5446 neu

	19853
--	-------

Tagesordnungspunkt 15:

50. Übersicht über Beschlussempfehlungen der ständigen Ausschüsse zu Eingaben - Drs. 16/5455 - unstrittige und strittige Eingaben - Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 16/5495 - Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE - Drs. 16/5506 neu - Änderungsantrag der Fraktion der SPD - Drs. 16/5515

	19853
Petra Emmerich-Kopatsch (SPD)	19853
Brigitte Somfleth (SPD)	19854
Martin Bäumer (CDU)	19854
Kurt Herzog (LINKE)	19855
Filiz Polat (GRÜNE)	19855
Stefan Wenzel (GRÜNE)	19856
Hans-Henning Adler (LINKE)	19856
Victor Perli (LINKE)	19857
<i>Beschluss</i>	19857

Tagesordnungspunkt 16:

Abschließende Beratung:

Mehrsprachigkeit - Ein Gewinn für Niedersachsen - Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 16/5289 - Beschlussempfehlung des Kultusausschusses - Drs. 16/5395 - Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 16/5462 neu

	19862
Rudolf Götz (CDU)	19862, 19863, 19867
Filiz Polat (GRÜNE)	19863
Ralf Borngräber (SPD)	19864
Ina Korter (GRÜNE)	19865
Christa Reichwaldt (LINKE)	19866
Björn Försterling (FDP)	19866
Dr. Bernd Althusmann, Kultusminister	19867
<i>Beschluss</i>	19868

(Direkt überwiesen am 23.10.2012)

Tagesordnungspunkt 17:

Abschließende Beratung:

Keine Gefährdung der Bevölkerung durch Asbestmülltransporte von der Fulgurit-Asbestschlammhalde Wunstorf-Luthe (Region Hannover) durch Niedersachsen nach Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern zulassen - Antrag der Fraktion DIE LINKE - Drs. 16/4351 neu - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz - Drs. 16/5417 neu - Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE - Drs. 16/5465 - Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 16/5518

	19869
Kurt Herzog (LINKE)	19869, 19871
Stefan Wenzel (GRÜNE)	19869
Dr. Hans-Joachim Deneke-Jöhrens (CDU)	19870
Dr. Gero Clemens Hocker (FDP)	19870

Brigitte Somfleth (SPD)	19871
Dr. Stefan Birkner , Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz	19872
<i>Beschluss</i>	19872
(Erste Beratung: 123. Sitzung am 20.01.2012)	

Tagesordnungspunkt 18:

Abschließende Beratung:

Dem Fachkräftemangel begegnen - Den Übergang von der Schule in die Berufswelt besser unterstützen - Jeder und jedem Jugendlichen eine Chance auf Ausbildung bieten - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 16/5319 - Beschlussempfehlung des Kultusausschusses - Drs. 16/5423	19873
Ina Korter (GRÜNE).....	19873, 19879, 19881
Christa Reichwaldt (LINKE)	19874
Kai Seefried (CDU)	19874
Claus Peter Poppe (SPD).....	19876, 19877
Karl-Heinz Bley (CDU).....	19877
Björn Försterling (FDP)	19878, 19879, 19882
Dr. Bernd Althusmann , Kultusminister	19880
<i>Beschluss</i>	19882
(Direkt überwiesen am 31.10.2012)	

Tagesordnungspunkt 19:

Abschließende Beratung:

Mehr Güter auf den Wasserweg: Nadelöhr im Kanalnetz bei Scharnebeck endlich beheben, anstatt an der mittleren Elbe Natur zu zerstören - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 16/4966 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr - Drs. 16/5425 ..	19882
<i>Beschluss</i>	19882
(Erste Beratung: 144. Sitzung am 20.07.2012)	

Tagesordnungspunkt 20:

Abschließende Beratung:

a) Lehren aus der Havarie der MSC Flaminia ziehen - EU-Richtlinie über die Nothäfen überarbeiten - Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 16/5180 - b) Verbindliches und wirksames Havariemanagement in Europa durchsetzen - Antrag der Fraktion der SPD, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion DIE LINKE - Drs. 16/5187 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr - Drs. 16/5427	19882
<i>Beschluss</i>	19883
(Zu a: Erste Beratung: 146. Sitzung am 27.09.2012)	
(Zu b: Erste Beratung: 146. Sitzung am 27.09.2012)	

Tagesordnungspunkt 21:

Abschließende Beratung:

Missbrauch von Werkverträgen verhindern - Lohndumping eindämmen - Antrag der Fraktion DIE LINKE - Drs. 16/5322 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr - Drs. 16/5428	19883
Ursula Weisser-Roelle (LINKE)	19883
Jörg Hillmer (CDU).....	19884
Olaf Lies (SPD).....	19885, 19887, 19891, 19893
Karl-Heinz Bley (CDU)	19887
Enno Hagenah (GRÜNE)	19888
Dirk Toepffer (CDU)	19889
Klaus Rickert (FDP)	19890, 19892
Hans-Henning Adler (LINKE).....	19891
Jörg Bode , Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr.....	19892
<i>Beschluss</i>	19894
(Erste Beratung: 150. Sitzung am 09.11.2012)	

Persönliche Bemerkung:

Karl-Heinz Bley (CDU)	19894
------------------------------------	-------

Tagesordnungspunkt 22:

Abschließende Beratung:

Stärkung landwirtschaftlicher Betriebe durch regionale Agrarstrukturplanung - Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 16/4843 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung - Drs. 16/5430	19894
<i>Beschluss</i>	19895
(Erste Beratung: 139. Sitzung am 21.06.2012)	

Tagesordnungspunkt 23:

Abschließende Beratung:

Klimaschutzstrategie für die niedersächsische Landwirtschaft - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 16/4967 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung - Drs. 16/5431	19895
Christian Meyer (GRÜNE).....	19895
Rolf Meyer (SPD).....	19896
Marianne König (LINKE)	19897
Hans-Heinrich Sander (FDP).....	19898
Silke Weyberg (CDU)	19898
<i>Beschluss</i>	19900
(Erste Beratung: 144. Sitzung am 20.07.2012)	

Tagesordnungspunkt 24:

Abschließende Beratung:

Niedersachsen aktiv gegen den Anbau von gentechnisch veränderten Pflanzen - Antrag der Fraktion DIE LINKE - Drs. 16/3101 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung - Drs. 16/5432 19900
Beschluss 19900
 (Direkt überwiesen am 01.12.2012)

Tagesordnungspunkt 25:

Abschließende Beratung:

Zum Schutz der Gesundheit des Menschen: Reduzierung des Antibiotikaeinsatzes in der Tierhaltung - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 16/4348 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung - Drs. 16/5435 19900
Christian Meyer (GRÜNE) 19900
Andrea Schröder-Ehlers (SPD) 19901
Marianne König (LINKE) 19902
Clemens Große Macke (CDU) 19902
Hans-Heinrich Sander (FDP) 19903
Gert Lindemann, Minister für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung 19904
Beschluss 19905
 (Direkt überwiesen am 11.01.2012)

Tagesordnungspunkt 26:

Abschließende Beratung:

Landtagsfernsehen in Niedersachsen: Akzeptanz durch Offenheit, Modernität und Beteiligung - Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 16/5328 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten und Medien - Drs. 16/5436 - Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE - Drs. 16/5505 - Änderungsantrag der Fraktionen der CDU, der SPD und der FDP sowie der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 16/5507 19905
Jens Nacke (CDU) 19906
Ursula Helmhold (GRÜNE) 19906
Kreszentia Flauger (LINKE) 19907
Beschluss 19907
 (Direkt überwiesen am 31.10.2012)

Tagesordnungspunkt 27:

Abschließende Beratung:

Verfassungsgerichtliches Verfahren - Verfassungsbeschwerden 1. der K. - Bevollmächtigte: Rechtsanwälte Siegmann & Kollegen, Eisenlohrstraße 24, 76135 Karlsruhe -, 2. der K. - Bevollmächtigter: Rechtsanwalt Claus Binder LL.M. in Sozietät Siegmann & Kollegen, Eisenlohrstraße 24, 76135 Karlsruhe -, 3. der U. - Bevollmächtigte: Rechtsanwalt/in Raupach & Wollert-Elmendorff Rechtsanwaltsgesellschaft mbH, vertreten durch deren Geschäftsführer Rechtsanwalt Eckhard von Voigt, Kurfürstendamm 23, 10719 Berlin -, 4. der K. - Bevollmächtigte: Rechtsanwälte Siegmann & Kollegen, Eisenlohrstraße 24, 76135 Karlsruhe - gegen verwaltungsgerichtliche Entscheidungen und einzelne Bestimmungen des Filmförderungsgesetzes - Schreiben des Bundesverfassungsgerichts - Zweiter Senat - vom 19. Oktober 2012 - 2 BvR 1561/12 -, 2 BvR 1562/12 -, 2 BvR 1563/12 -, 2 BvR 1564/12 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen - Drs. 16/5438 19908
Beschluss 19908

Tagesordnungspunkt 28:

Abschließende Beratung:

Verfassungsgerichtliches Verfahren - Verfassungsbeschwerden I. des Herrn Ludwig Weyhe, Hans-Gebhardt-Straße 38, 97280 Remlingen, - Bevollmächtigter: Rechtsanwalt Dominik Storr, Erlacher Straße 9, 97845 Neustadt am Main -, II. 1. der Gut Terra Nova GmbH & Co. Betriebs-KG, vertreten durch die Geschäftsführer Hermann Dürr, Roland Becker, 97259 Greußenheim, 2. der Frau Renate Adelsberger, Gutshof o. Nr., 97259 Greußenheim, 3. des Herrn Ulrich Seifert, Gutshof o. Nr., 97259 Greußenheim, 4. des Herrn Georg Simon, Gutshof o. Nr., 97259 Greußenheim, 5. des Herrn Hermann Dürr, Gutshof o. Nr., 97259 Greußenheim, - Bevollmächtigter: Rechtsanwalt Dr. Gert-Joachim Hetzel, Max-Braun-Straße 2, 97828 Markttheidenfeld -, III. der Terra Forst und Feld GmbH, gesetzlich vertreten durch die Geschäftsführer Egbert Schmid, Martin Hähnel, Horster Straße 8, 31542 Bad Nenndorf, - Bevollmächtigter: Rechtsanwalt Dr. Gert-Joachim Hetzel, Max-Braun-Straße 2, 97828 Markttheidenfeld - gegen verwaltungsgerichtliche Entscheidungen in Sachsen-Anhalt und Bayern - Schreiben des Bundesverfassungsgerichts - Erster Senat - vom 1. Oktober 2012 - 1 BvR 1795/08 -, 1 BvR 2120/10 - und 1 BvR 2146/10 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen - Drs. 16/5439 19908
Beschluss 19908

Tagesordnungspunkt 29:

Abschließende Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Datenschutzgesetzes und zur Änderung kommunal- und brandschutzrechtlicher Vorschriften - Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 16/5182 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres und Sport - Drs. 16/5469 neu - Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 16/5521 19908
Sigrid Leuschner (SPD), Berichterstatterin 19909
Beschluss 19910
 (Direkt überwiesen am 26.09.2012)

Tagesordnungspunkt 30:

Abschließende Beratung:

Entwurf eines Gesetzes über das Epidemiologische Krebsregister Niedersachsen (GEKN) - Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 16/5125 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration - Drs. 16/5447 - Schriftlicher Bericht - Drs. 16/5528 19911
Beschluss 19911
 (Direkt überwiesen am 05.09.2012)

Tagesordnungspunkt 31:

Abschließende Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung der Feststellung und Anerkennung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen in Niedersachsen - Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 16/5126 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration - Drs. 16/5470 - Schriftlicher Bericht - Drs. 16/5500 - Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 16/5492 - Änderungsantrag der Fraktion der SPD - Drs. 16/5517 19911
Dr. Harald Noack (CDU) 19911
Filiz Polat (GRÜNE) 19913
Dr. Silke Lesemann (SPD) 19913
Patrick-Marc Humke (LINKE) 19914
Roland Riese (FDP) 19915
Aygül Özkan, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration 19916
Beschluss 19917
 (Direkt überwiesen am 06.09.2012)

Tagesordnungspunkt 32:

Abschließende Beratung:

Entwurf eines Niedersächsischen Gesetzes zur Ausführung des Therapieunterbringungsgesetzes - Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 16/5231 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration - Drs. 16/5444 - Schriftlicher Bericht - Drs. 16/5478 19917
Jens Nacke (CDU) 19918, 19920
Patrick-Marc Humke (LINKE) 19918
Helge Limburg (GRÜNE) 19919, 19920
Marco Brunotte (SPD) 19920
Roland Riese (FDP) 19921
Beschluss 19922
 (Direkt überwiesen am 27.09.2012)

Tagesordnungspunkt 33:

Abschließende Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zum Staatsvertrag über die Übertragung von Aufgaben nach §§ 802 k Abs. 1 Satz 2, 882 h Abs. 1 Satz 2 und 3 der Zivilprozessordnung und § 6 Abs. 1 Schuldnerverzeichnisführungsverordnung und § 7 Abs. 1 Satz 1 der Vermögensverzeichnisverordnung zur Errichtung und zum Betrieb eines gemeinsamen Vollstreckungsportals der Länder - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 16/5426 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen - Drs. 16/5471 - Schriftlicher Bericht - Drs. 16/5520 19922
Beschluss 19922
 (Direkt überwiesen am 21.11.2012)

Nächste Sitzung 19922

Vom Präsidium:

Präsident	Hermann Dinkla (CDU)
Vizepräsident	Dieter Möhrmann (SPD)
Vizepräsident	Hans-Werner Schwarz (FDP)
Vizepräsidentin	Astrid Vockert (CDU)
Schriftführerin	Ursula Ernst (CDU)
Schriftführerin	Ulla Groskurt (SPD)
Schriftführer	Wilhelm Heidemann (CDU)
Schriftführer	Hans-Jürgen Klein (GRÜNE)
Schriftführer	Lothar Koch (CDU)
Schriftführerin	Gabriela Kohlenberg (CDU)
Schriftführerin	Gisela Konrath (CDU)
Schriftführerin	Dr. Silke Lesemann (SPD)
Schriftführerin	Christa Reichwaldt (LINKE)
Schriftführerin	Brigitte Somfleth (SPD)
Schriftführerin	Dörthe Weddige-Degenhard (SPD)

Auf der Regierungsbank:

Finanzminister Hartmut Möllring (CDU)	Staatssekretärin Cora Hermenau, Finanzministerium
Ministerin für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration Aygül Özkan (CDU)	Staatssekretär Heinrich Pott, Ministerium für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration
Kultusminister Dr. Bernd Althausmann (CDU)	
Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr Jörg Bode (FDP)	Staatssekretär Dr. Oliver Liersch, Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
Minister für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucher- schutz und Landesentwicklung Gert Lindemann (CDU)	Staatssekretär Friedrich-Otto Ripke, Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucher- schutz und Landesentwicklung
Justizminister Bernhard Busemann (CDU)	Staatssekretär Dr. Jürgen Oehlerking, Justizministerium
Ministerin für Wissenschaft und Kultur Professorin Dr. Johanna Wanka (CDU)	
Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz Dr. Stefan Birkner (FDP)	Staatssekretärin Ulla Ihnen, Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz

Beginn der Sitzung: 9.01 Uhr.

Präsident Hermann Dinkla:

Guten Morgen, Kolleginnen und Kollegen! Ich eröffne die 152. Sitzung im 49. Tagungsabschnitt des Niedersächsischen Landtages der 16. Wahlperiode.

Die Beschlussfähigkeit stelle ich zu einem späteren Zeitpunkt fest.

Zur Tagesordnung: Wir beginnen die heutige Sitzung mit Tagesordnungspunkt 11, Dringliche Anfragen. Anschließend setzen wir die Beratungen in der Reihenfolge der Tagesordnung fort. Die heutige Sitzung soll gegen 20.30 Uhr enden.

Die mir zugegangenen Entschuldigungen teilt Ihnen nunmehr der Schriftführer mit.

Schriftführer Hans-Jürgen Klein:

Guten Morgen, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es haben sich entschuldigt: von der Landesregierung Ministerpräsident McAllister und der Minister für Inneres und Sport, Herr Schönemann, von der Fraktion der CDU Herr Hogrefe, Herr Krumfuß und Herr Dammann-Tamke bis 13 Uhr, von der Fraktion der SPD Frau Stief-Kreihe, Herr Klein und Herr Aller ab 16 Uhr, von der Fraktion DIE LINKE Frau Weisser-Roelle bis zur Mittagspause und das fraktionslose Mitglied des Hauses, Frau Wegner.

Präsident Hermann Dinkla:

Vielen Dank. - Ich komme zu **Tagesordnungspunkt 11:**

Dringliche Anfragen

Es liegen vier Dringliche Anfragen vor. Die für die Behandlung Dringlicher Anfragen geltenden Geschäftsordnungsbestimmungen setze ich als allgemein bekannt voraus. Ich weise nochmals besonders darauf hin, dass einleitende Bemerkungen zu den Zusatzfragen nicht zulässig sind. Um dem Präsidium den Überblick zu erleichtern, bitte ich Sie, dass Sie sich nach wie vor schriftlich zu Wort melden, wenn Sie eine Zusatzfrage stellen möchten.

Ich komme zu **Tagesordnungspunkt 11 a:**

Schwarz-gelbe Autobahnneubaupläne und Sanierungsstau in Milliardenhöhe: Kommt die

PKW-Maut jetzt doch? - Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 16/5485

Zur Einbringung erteile ich dem Kollegen Hagenah von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen das Wort.

Enno Hagenah (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Laut aktuellen Medienberichten hat sich in den vergangenen Jahren in Deutschland die Instandhaltung der Verkehrsinfrastruktur massiv gestaut. Der Berichtsentwurf „Zukunft der Verkehrsinfrastrukturfinanzierung“ der Kommission um Karl-Heinz Daehre kommt zu dem Schluss, dass in Zukunft zusätzlich jährlich rund 7,2 Milliarden Euro für Straße, Schiene, Wasserwege und im öffentlichen Nahverkehr benötigt würden, um den Sanierungsstau abzubauen.

Laut Entwurf sollen sich 20 % der Autobahnen und 40 % der Bundesstraßen in einem bedenklichen Zustand befinden. Im Entwurf listet die Kommission Ideen auf, wie für die Infrastruktur mehr Mittel akquiriert werden können. Eine Ausweitung der Lkw-Maut wird dabei genauso angedacht wie die Einführung einer Pkw-Vignette, die laut Bericht bis zu 5 Milliarden Euro einbringen könnte. Außerdem hat die Kommission Ideen entwickelt, ob sich aus ihrer Sicht die Erhaltung der Infrastruktur effizienter gestalten lässt. Ein länderübergreifender Netzstandsbericht könnte danach die Vorhaben wirksamer priorisieren, und ein Infrastrukturfonds könnte dafür sorgen, „betriebswirtschaftlich“ zu „operieren und Vorhaben“ zu „beschleunigen“, so die *Wirtschaftswoche* vom 26. November 2012.

Gleichzeitig verkündet Verkehrsminister Jörg Bode - FDP -, neue Autobahnen bauen zu wollen. Für einen Teilabschnitt für den Ausbau der A 7 bei Göttingen und auch beim Bau der Küstenautobahn A 20 strebt er laut Pressebericht eine Public Private Partnership - kurz: PPP - an.

(Astrid Vockert [CDU]: Sehr gut! Das ist auch richtig!)

So heißt es in der *NWZ* vom 23. November 2012.

Verkehrswissenschaftler weisen jedoch darauf hin, dass die im Bau womöglich schnellere Realisierung im PPP-Verfahren durch die lange Vorlaufzeit mit komplizierten Vertragsverhandlungen diesen Vorteil wieder verspielt gegenüber dem Bau und Ausbau durch die öffentliche Hand. Die Schnelligkeit beim Ausbau der A 1 auf sechs Spuren zwischen Buchholz und Bremen soll zudem auf Kos-

ten der Sicherheit gegangen sein, die Unfallzahlen seien in die Höhe geschneit, und finanziell sollen sich PPP-Projekte für die öffentliche Hand nach vergleichenden Untersuchungen der Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr in Niedersachsen auch nicht rechnen.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche Positionen lässt Niedersachsen in die Arbeit der Kommission und in den Bericht „Zukunft der Verkehrsinfrastrukturfinanzierung“ einfließen?

2. Wie beurteilt die Landesregierung die bisher in Medien bekannt gewordenen Inhalte des bevorstehenden Berichts allgemein und insbesondere den Vorschlag, eine Pkw-Maut einzuführen, um damit die Probleme des Sanierungsstaus zu beheben?

3. In welcher Weise begründet die Landesregierung die Pläne des Verkehrsministers Bode, noch mehr neue Autobahnen bauen zu wollen, vor dem Hintergrund bereits heute fehlender Mittel in Milliardenhöhe für die Instandhaltung der vorhandenen Verkehrsinfrastruktur und der eigenen Anforderung der Landesregierung, den CO₂-Ausstoß auch im Verkehrsbereich trotz der voraussichtlich noch wachsenden Güterverkehrsströme in den kommenden Jahren um 80 % reduzieren zu müssen?

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Hermann Dinkla:

Für die Landesregierung antwortet Herr Minister Bode. Ich erteile ihm das Wort.

Jörg Bode, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Verkehrsministerkonferenz hat in ihrer Herbstsitzung im Jahr 2011 die Gründung der Kommission „Zukunft der Verkehrsinfrastrukturfinanzierung“ beschlossen. Zum Vorsitzenden der Kommission wurden Minister a. D. Karl-Heinz Daehre aus Sachsen-Anhalt sowie Minister Jörg Vogelsänger aus Brandenburg in seiner Funktion als Vorsitzender der Verkehrsministerkonferenz und Staatssekretär Rainer Bomba aus dem Bundesverkehrsministerium zu seinen Stellvertretern gewählt.

Die Kommission hat den Auftrag, Vorschläge für eine zukünftige Finanzierung der Verkehrsinfrastruktur auf der Ebene von Bund, Ländern und

Kommunen in den Bereichen Straße, Schiene und Wasserstraße zu unterbreiten. Ziel der Kommission sollte es sein, einen „Instrumentenkasten“ für die Infrastrukturfinanzierung jedes Verkehrsträgers zu entwickeln. Für diese Instrumente sollen die Vor- und Nachteile dargestellt und auf ihre Machbarkeit überprüft werden. Dabei sind den erzielbaren Einnahmen die jeweiligen Erhebungskosten gegenüberzustellen.

Es ist schon erstaunlich, dass sich die Grünen im Vorspann zu ihrer Anfrage auf mehr oder weniger zutreffende Presseberichte berufen; denn ihr grüner Verkehrsminister Hermann ist Mitglied der Kommission. Er hat also unmittelbar Input in die Kommission gegeben, die Arbeit dort maßgeblich gestaltet und auf sie Einfluss genommen. Sie hätten in Ihrer Partei ruhig einmal nachfragen können, was von den Presseberichten zu halten ist.

(Zurufe von der SPD)

- Herr Will, ich wollte damit nur sagen, dass Herr Hagenah nicht auf eine Plenarsitzung warten muss, sondern seinen Parteifreund auch einmal anrufen kann, ob das, was in der Zeitung steht, stimmt.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU -
Zuruf von Enno Hagenah [GRÜNE])

Bei uns in der Partei ist es so, dass man auch einmal miteinander spricht. Bei der CDU, glaube ich, ist das auch so. Von daher war das nur ein kollegialer Hinweis an den Kollegen Hagenah.

Niedersachsen ist im Übrigen nicht Mitglied der Kommission und wird genau wie die übrigen norddeutschen Länder durch Hamburg vertreten.

Erste Zwischenergebnisse der Kommission sind der Verkehrsministerkonferenz in ihrer Sitzung Mitte Oktober vorgestellt worden. Der Abschlussbericht wird dem Vorsitzenden am 19. Dezember 2012 vorgelegt. Die weitere Beratung erfolgt durch die Länderverkehrsminister ab Frühjahr des nächsten Jahres.

In diesem Zusammenhang einige Anmerkungen zu der derzeit laufenden Fortschreibung des Bundesverkehrswegeplans 2015:

Die Neuaufstellung des Bedarfsplans bietet für uns die Chance, die Engpassbeseitigung und den Ausbau der Seehafenhinterlandanbindung prioritär weiter zu verfolgen. Die derzeitige Infrastrukturausstattung in den Hauptachsen, insbesondere des Schienenverkehrs mit seinen Knoten, entspricht kaum noch den aktuellen Anforderungen.

Die künftige Verkehrsentwicklung - insbesondere bei der Gütertransportleistung im Seehafenhinterlandverkehr sind weiterhin hohe Zuwachsraten zu erwarten - lässt sich mithin gar nicht mehr abbilden.

Die Verbesserung der Seehafenanbindung, einschließlich der seewärtigen Zufahrten, liegt nicht nur im Interesse der norddeutschen Länder, sondern kommt letztlich auch anderen Bundesländern bei der Sicherstellung ihrer Import- und Exportverkehre zugute.

Der Zeitplan für den neuen Bedarfsplan sieht die Einreichung von Projektvorschlägen für die Netze von Schiene und Wasserstraße für Ende 2012 vor. Für das Straßennetz erfolgen die Projektanmeldungen der Länder bis spätestens Mitte 2013.

Im Hinblick auf den Hafenhinterlandverkehr sind Absprachen zwischen den Ländern bei allen Verkehrsträgern erforderlich. Hierzu laufen bereits länderübergreifende Kooperationen auf Arbeitsebene.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Die Fragen 1 und 2 beantworte ich aufgrund ihres Sachzusammenhangs zusammenhängend. Der Wert der Arbeit der Kommission liegt aus Sicht der Landesregierung insbesondere darin begründet, dass das Thema Verkehrsinfrastruktur einer aktuellen politischen Diskussion zugeführt wird. Gerade ein Land wie Deutschland mit hohem Exportanteil und umfangreichen Transitverkehren ist auf eine gute Infrastruktur aller Verkehrsträger dringend angewiesen. Dies kommt in Form eines eigenen Kapitels im Bericht zum Ausdruck, sofern der Entwurf auch der abschließende Bericht werden wird.

Ebenfalls positiv zu bewerten sind zehn Jahre nach der Pällmann-Kommission, die sich mit dem Thema ebenfalls ausführlich beschäftigt hatte, eine aktuelle Aufbereitung des Datenmaterials unter Berücksichtigung der zwischenzeitlich erfolgten Maßnahmen, namentlich die Einführung der Lkw-Maut, sowie die Schaffung der Verkehrsinfrastrukturfinanzierungsgesellschaft beim Bund.

Zielsetzung der Landesregierung war und ist es, dass sich die Kommission vordringlich auf Finanzierungsfragen konzentriert. Anzusetzen ist dabei nicht nur an der Einnahmenseite, sondern bereits bei den Kosten. Erster Ansatzpunkt ist die Kostensenkung durch Verringerung der Standards. Ein weiterer Ansatz zur Kostensenkung ist die Steigerung der Effizienz. Die Landesregierung hat ferner

Inputs zu weiteren möglichen Finanzierungsquellen gegeben.

Bei den Grünen denkt man meist nur an die PPP-Modelle, Beispiel A 1 oder A 7, wie Herr Hagenah es eben auch dargestellt hat. Die Landesregierung steht diesen Modellen, sofern sie unter wirtschaftlichen und zeitlichen Aspekten sinnvoll sind, offen gegenüber. Wir denken aber durchaus weiter. Wir können uns auch über derartige PPP-Modelle hinausgehende Modelle vorstellen. Hier ist z. B. über die Ausweitung von PPP-Modellen durch eine Nutzer- oder Mitnutzer-Finanzierung von Verkehrsstrassen für Energie oder Telekommunikation oder eine Nutzerfinanzierung bei Binnenschiffahrtswegen zu diskutieren.

Weil es eben anklang, noch ein Wort zu den PPP-Modellen, die wir im Autobahnbau gehabt haben: Die A 1 zwischen Hamburg und Bremen ist ein ganz besonders gelungenes Beispiel für die Sinnhaftigkeit und den Nutzen von PPP-Modellen für den Bürger und den Steuerzahler.

(Beifall bei der FDP und Zustimmung bei der CDU - Zuruf von der SPD: Andere sehen das anders, Herr Bode!)

Die Realisierung dieser Maßnahme als PPP-Modell hat im Vergleich mit einer Realisierung in herkömmlichen Bauweise einen enormen Zeitvorsprung gebracht. Ich will nun mit Ihnen nicht darüber streiten, ob man für eine Realisierung in herkömmlicher Bauweise achteinhalb oder zwölftehalb Jahre gebraucht hätte. Aber selbst wenn man das in achteinhalb Jahren geschafft hätte, ist eine rund vierjährige Bauzeit bei der Realisierung als PPP-Modell immer noch von enormem volkswirtschaftlichen Nutzen. Ein volkswirtschaftlicher Mehrwert liegt darüber hinaus in der hohen Qualität der Baumaßnahme, die gegeben ist, weil der private Erbauer auch der Betreiber der Straße ist, die Instandhaltungskosten trägt und bei Instandhaltungsmaßnahmen mithin für geringere Ausfallzeiten sorgt.

Den Vorwurf, bei Realisierung der Maßnahme als PPP-Modell wären geringere Sicherheitsstandards angelegt worden, muss ich entschieden zurückweisen. Die Sicherheitsstandards des Baustellenmanagements und der Baumaßnahmen sind zum jeweiligen Zeitpunkt eingehalten worden, wie bei allen anderen Baustellen auch.

(Stefan Wenzel [GRÜNE]: Das kann ich nicht bestätigen, Herr Minister!)

- Herr Wenzel, wenn Sie das nicht bestätigen können, tut es mir leid. Aber es ist nun einmal die Wahrheit.

(Stefan Wenzel [GRÜNE]: Aus eigener Erfahrung ist das falsch!)

- Wir haben ja gestern gesehen, wie Sie persönlich mit der Wahrheit umgehen.

(Zustimmung bei der CDU - Zuruf von Stefan Wenzel [GRÜNE])

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Landesregierung weist auch bei der Schiene auf die Notwendigkeit der vollständigen Reinvestition der Netzgewinne in die Infrastruktur und die Einbeziehung der nicht bundeseigenen Eisenbahnen, also der NE-Bahnen, hin.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Präsident Hermann Dinkla:

Frau Kollegin Staudte stellt die erste Zwischenfrage.

(Enno Hagenah [GRÜNE]: Das kann doch nicht sein! Die Fragen sind noch nicht beantwortet!)

Jörg Bode, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Entschuldigung, Herr Hagenah. Ich bin wegen des Zwischenrufs von Herrn Wenzel ein wenig durcheinandergekommen. Ich habe die Antwort auf die Frage 3 vergessen. Die bekommen Sie aber jetzt.

Anstelle eines Ausbaus oder eines Neubaus grundsätzlich immer nur eine schlichte Instandhaltung der vorhandenen Infrastruktur vorzusehen, wäre viel zu kurz gesprungen. Wir brauchen nämlich beides: den Neu- und Ausbau genauso wie die Instandhaltung.

Dass das Straßennetz in die Jahre gekommen ist, ist ein ganz natürlicher Prozess. Alle wesentlichen Bauwerke sind vor rund 60 Jahren gebaut worden. Damit haben sie ihre Nutzungszeit, die man damals kalkuliert hatte, erreicht; manche haben sie sogar überschritten. Und da man damals zeitgleich gebaut hatte, kommt jetzt natürlich auch zeitgleich der Instandhaltungsaufwand auf uns zu. Wir haben über diese Frage hier im Landtag im Rahmen einer Anfrage bereits diskutiert. Das ist eine Daueraufgabe, und zwar eine Daueraufgabe aller Baulastträger. Baulastträger ist ja nicht nur das Land, sondern Baulastträger sind auch die Kommunen und

der Bund. Wir müssen uns alle gemeinsam dieser Aufgabe stellen.

(Zuruf von Stefan Wenzel [GRÜNE])

- Das ist keine neue Erkenntnis von Herrn Wenzel, sondern dieses Thema steht bei der Landesregierung bereits oben auf der Agenda.

Wir haben aber nicht nur diese kontinuierliche Aufgabe aus den Haushaltsmitteln, die der Bund für die Bundesfernstraßen zur Verfügung stellt, zu realisieren, sondern wir haben auch an die Zukunft des Landes zu denken. Deshalb ist für uns der laufende Aus- und Neubau des Netzsystems ein weiterer Schwerpunkt. Hier stehen für die Landesregierung insbesondere die gesamtwirtschaftlich, die volkswirtschaftlich positiven Wirkungen von Investitionen im Vordergrund. Wir sehen die Auflösung von Engpässen zur besseren Erschließung der Hafenhinterlandverkehre, zur Stärkung von Regionen als eine wichtige landespolitische Aufgabe an.

Ich will Ihnen das am Beispiel des Mittellandkanals darstellen; wir haben das hier im Plenum ja schon einmal erörtert. Der Mittellandkanal ist damals als reiner Verkehrsweg von A nach B gebaut worden ist. Inzwischen aber hat er sich zu einer Wirtschaftsachse entwickelt, an der sich Industrie angesiedelt hat.

(Zustimmung bei der CDU)

Die Infrastruktur - Straße, Schiene, Wasserweg - ist Wirtschaftsansiedlungsgrundlage. Wirtschaft ist Grundlage für Arbeitsplätze, für Wachstum, für Wohlstand. Deshalb müssen wir hier weiter ausbauen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Stefan Wenzel [GRÜNE]: Und was ist mit Breitband, wo die Regulierung völlig in die Hose gegangen ist? Das ist doch Kokoloeres, was Sie hier reden!)

- Wissen Sie was, Herr Wenzel, - - -

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Minister, ich darf Sie unterbrechen. - Herr Kollege Wenzel, ich kann Ihre Zwischenrufe auch als Wortmeldung registrieren. Ihre Fraktion hat noch die Möglichkeit, Fragen zu stellen. Also stellen Sie die Zwischenrufe bitte ein. Das gilt außerdem für die Begrifflichkeit, die Sie eben gewählt haben. Ich will das nicht wiederholen. - Bitte!

Jörg Bode, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Herr Präsident! Der Zwischenruf von Herrn Wenzel war ja bezeichnend. Ich hatte gerade über den Bau des Mittellandkanals berichtet und darüber, was man da erreicht hat, und er fragt, warum man damals kein Breitband ausgebaut hat.

(Zuruf von Stefan Wenzel [GRÜNE])

Ganz einfach, Herr Wenzel: Das gab es damals noch nicht.

(Heiterkeit bei der FDP und bei der CDU)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, weil die Wirkung von Infrastruktur auf Wohlstand und Wachstum bekannt ist, müssen wir doch die Nachteile, die in einigen Regionen bestehen, weil sie schlicht und ergreifend nicht erschlossen sind, aufheben. Ich sehe gerade Hans-Heinrich Sander und denke an das Weserbergland und den Landkreis Holzminden: Wenn man da nicht hinkommt, dann kann man da auch keine Unternehmen und Arbeitsplätze ansiedeln. Dann haben die Menschen dort einen Nachteil, und diesen Nachteil aufzuheben, ist unsere verdammte Pflicht!

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Dass es in der Vergangenheit zugelassen wurde, dass es hier im Land die beiden größten autobahnfreien Zonen Deutschlands gibt, bedeutet für die Menschen, die in diesen Bereichen wohnen, einen Nachteil. Denn ohne Autobahnen funktioniert Logistik nicht.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU)

Ich will noch dazu sagen, Herr Hagenah, weil Sie schon so schauen: Ja, wir denken und handeln trimodal. Wenn ich Ihre Reden höre, dann wird deutlich, dass es für Sie eigentlich nur die Schiene gibt. Aber mit der Schiene kommt man eben nicht überall hin. Man braucht das Auto, man braucht den Wasserweg, man braucht die Schiene, und zwar gemeinsam in einer optimierten Abstimmung aufeinander. Und diese Abstimmung erfolgt im Bundesverkehrswegeplan, der auch die Zukunft darstellt. Der Bundesverkehrswegeplan 2015 wird den Weg bis zum Jahr 2030 aufzeigen. Die Projekte, die wir als Land Niedersachsen dort anmelden, sind entscheidend für die weitere Entwicklung unseres Landes in den nächsten Jahrzehnten.

Wir haben damals erlebt, dass Jürgen Trittin - heute trägt er Armani-Anzüge; damals hat er das noch nicht getan - verhindert hat, dass auch nur ein einziges Straßenprojekt des Landes Niedersachsen angemeldet wurde. Aber wenn man keine Autobahnen anmeldet, dann werden auch keine gebaut. Und wenn keine Autobahnen gebaut werden, dann fällt man als Land zurück, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Von dieser Wohlstandsverhinderungspolitik der Grünen haben wir Abstand genommen. Wir wollen, dass es den Menschen in Niedersachsen besser geht. Dazu gehört auch der Bereich der Infrastrukturentwicklung. Deshalb werden wir im Bundesverkehrswegeplan die Perspektiven und Visionen des Landes anmelden, trimodal bei allen Verkehrsträgern. Das wurde in Regionalkonferenzen mit den Raumordnern diskutiert. Da geht es natürlich auch um die Frage der Verlängerung der A 39, um die Vision für den Raum Weserbergland, für Holzminden. Da geht es aber genauso darum, Entlastungstrecken für die A 2 zu finden, damit man in Hannover nicht immer im Dauerstau steht.

(Zustimmung bei der CDU)

Es geht um die Frage, wie man Schienen herstellt, damit in Hamburg kein Dauerstau besteht, damit Güter transportiert werden können.

Am Ende ist dann die gesellschaftliche Frage zu stellen. Und Sie haben ja völlig recht, Herr Hagenah: Wenn wir wissen, dass die Grundlage unseres Wohlstandes zu einem Großteil von Infrastruktur abhängt, dann muss es verdammt noch mal den gesellschaftlichen und politischen Konsens geben, dass hierfür auch ausreichend Mittel in den jeweiligen Haushalt des jeweiligen Verkehrsträgers eingestellt werden. Das ist unsere Aufgabe als Politik, das erwarten die Menschen von uns.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Präsident Hermann Dinkla:

Die erste Zusatzfrage stellt Frau Kollegin Staudte für ihre Fraktion.

(Heiner Schönecke [CDU]: Wann bekommen wir die A 39?)

Miriam Staudte (GRÜNE):

Das haben Sie ja nicht mehr zu entscheiden.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Minister, Sie haben zwar über Trimodalität gesprochen, setzen sich aber für Autobahnneubauten und fragwürdige Finanzierungskonzepte ein, und der Begriff CO₂-Minderung ist in Ihren Ausführungen bisher gar nicht aufgetaucht. Ich frage Sie vor dem Hintergrund, dass Sie überhaupt keine Erfolge bei der CO₂-Minderung vorweisen können: Warum setzt diese Landesregierung nicht viel mehr auf Schiene und Wasserstraße?

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Minister Bode!

Jörg Bode, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kollegin Staudte, jetzt bin ich doch erstaunt. Die CO₂-Minderung ist ein wichtiges Anliegen und Ziel,

(Miriam Staudte [GRÜNE]: Aber nicht im Verkehrsbereich!)

das man ganzheitlich auch in der Verkehrspolitik betrachten muss. Das bedeutet, dass man mehr Güter von der Straße auf die Schiene und auf den Wasserweg bringen muss. Und nun frage ich Sie: Wenn wir doch alle wissen - das wird ja auch nicht bestritten -, dass die Schiene beim Güterverkehr an ihre Kapazitätsgrenze gekommen ist, dass bei der Bahn keine Ressourcen mehr vorhanden sind, warum verhindern und blockieren dann gerade die Grünen die Y-Trasse und damit den weiteren Ausbau der Schiene?

(Miriam Staudte [GRÜNE]: Weil die nichts bringt!)

Wir setzen uns dafür ein, meine sehr geehrten Damen und Herren,

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

und das sogar parteiübergreifend; denn da ist selbst die SPD mit dabei. Man kann eine Veränderung des Modal Split im Sinne einer CO₂-Minderung nicht erreichen, wenn die anderen Verkehrsträger gar nicht mehr aufnahmefähig sind.

Zu den Wasserwegen. Die Landesregierung agiert seit Jahren massiv beim Bund, damit das Nadelöhr, das die Verlagerung von Verkehren aus dem Hamburger Hafen auf den Wasserweg verhindert, nämlich die Schleuse in Scharnebeck - der Bund

nennt sie jetzt immer Schleuse Lüneburg -, vernünftig ausgebaut wird, indem eine weitere Schleuse gebaut wird. Denn die Schiffe passen da heute einfach nicht mehr rein, weil sie länger geworden sind.

Wir haben uns ebenfalls im Rahmen des neuen Ausbauprogramms des Bundes - 750 Millionen Euro für Infrastrukturprojekte - dafür eingesetzt, dass man jetzt damit anfängt, den Neubau der Schleuse in Lüneburg zu planen. Wenn man keinen Plan hat, kann es gar nicht losgehen.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Das haben wir gemeinsam mit Hamburg und mit der Wirtschaft gemacht. Ich bin fest davon überzeugt, dass der Bund unseren Ruf hören wird und wir in Lüneburg tatsächlich in die nächste Stufe einsteigen können, damit sich der Modal Split verändert und die CO₂-Bilanz noch besser wird, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Unruhe)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Minister, ich darf Sie kurz unterbrechen. - Es ist unüberhörbar, dass einige Kolleginnen und Kollegen an dem Thema kein großes Interesse haben und stattdessen untereinander Gespräche führen. Ich möchte Ihnen anraten, das außerhalb des Plenarsaals zu tun, damit wir uns auf die Debatte konzentrieren können. - Herr Minister, Sie haben das Wort.

Jörg Bode, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich komme abschließend zu der Frage, wie man die CO₂-Minderung auf der Straße vorantreiben kann. Dazu muss man Verkehre auf Verkehrsträger verlagern, die weniger CO₂ ausstoßen; das habe ich gerade dargestellt. Außerdem muss man den Ausstoß von CO₂ minimieren.

Das geht zum einen durch neue Fahrzeuge, andere Antriebstechnologien etc.; da sind Forschung und Wissenschaft gefragt. Aber viel wichtiger und viel effektiver ist es, das Im-Stau-Stehen zu verhindern. Wer im Stau steht, stößt völlig sinnlos CO₂ aus, ärgert sich und verursacht auch noch einen volkswirtschaftlichen Schaden. Das heißt, die Straßen müssen unter Berücksichtigung der tatsächlichen Verkehrsbedarfe ausgebaut werden. Ausbau, Neubau und intelligentes Verkehrsmana-

gument sind die Lösung. Sie lehnen das zwar immer wieder ab, aber wenn der Verkehrsfluss computeroptimiert gesteuert wird, dann gibt es auch den geringsten CO₂-Ausstoß.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Präsident Hermann Dinkla:

Eine weitere Zusatzfrage stellt der Kollege Hagenah.

Enno Hagenah (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Vor dem Hintergrund, dass Minister Bode vergessen hat, die von uns gestellten Frage 2 nach der Haltung der Landesregierung zur der in der Daehre-Kommission diskutierten Einführung einer Vignetten- oder allgemeinen Pkw-Mautpflicht zu beantworten, stelle ich die Nachfrage, was denn die von Herrn Bode bisher jedenfalls immer abgelehnte allgemeine Maut zur Straßenfinanzierung von der in seiner Antwort präferierten offensichtlich streckenbezogenen Maut zur Finanzierung von Straßenneu- oder -ausbau aus seiner Sicht unterscheidet.

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Minister!

Jörg Bode, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Hagenah, ich habe gedacht, meine Antwort auf die Frage 2 ist durch zwei Punkte deutlich geworden: Zunächst einmal handelt es sich um einen Berichtsentwurf, über den in der Presse zum Teil berichtet worden ist. Wir warten für eine abschließende Beurteilung und Bewertung natürlich den endgültigen Bericht ab. Ich denke, es gehört sich so, dass man erst den endgültigen Bericht einer Kommission abwartet, bevor man eine Bewertung vornimmt.

Eine allgemeine Pkw-Maut lehnt die Landesregierung nach wie vor ab. Ich dachte, auch das wäre deutlich geworden. Es besteht aber ein Unterschied: Bei den PPP-Modellen reden wir über Mitfinanzierungsmodelle von Lkw-Mautsystemen etc. Es ist etwas anderes, wenn wir über neue Ideen reden, darüber, ob man Infrastrukturteilbestände, die wir bisher noch nicht nutzen - wie telematische Systeme und auch andere Dinge, die am Straßenrand mitgenutzt werden können -, in eine Finanzierung einfließen lassen kann. Man muss auch krea-

tiv sein und darüber nachdenken, neue Wege zu gehen, um schlicht und ergreifend die Mittel für die Verkehrsinfrastruktur sicherzustellen.

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Kollege Dr. Sohn stellt die erste Zusatzfrage für seine Fraktion. Wie ich höre, sind es gleich zwei.

Dr. Manfred Sohn (LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Bode, vor dem Hintergrund Ihrer Äußerungen - ich habe es mir aufgeschrieben -, dass wir auf alle Verkehrsträger dringend angewiesen sind, und Ihrer richtigen Feststellung, die Sie mit einem bedauernden Unterton vorgetragen haben, man komme mit der Schiene nicht überall hin, und vor dem Hintergrund der Tatsache, dass sich seit den 70er-Jahren die Länge der Autobahnen von ungefähr 900 km auf ca. 1 500 km fast verdoppelt hat und sich im gleichen Zeitraum die Länge des gesamten Schienennetzes von 4 500 km auf weniger als 3 500 km reduziert hat, habe ich folgende Frage an Sie - das ist die erste Frage, Herr Präsident -: Wie beurteilen Sie diese Entwicklung, also dieses Missverhältnis zwischen massivem Ausbau der Autobahn und dem massivem Abschrauben des Schienennetzes? Begrüßen Sie das, finden Sie das schlecht, oder ist es Ihnen piepegal? -. Das wäre die erste Frage.

Die zweite Frage ist: Wie beurteilen Sie den massiven Aufbau des natürlich auch bei intelligenten Systemen immer CO₂-intensiveren Straßennetzes und den Abbau des in der Tendenz immer CO₂-besseren Schienennetzes aus umweltpolitischer Sicht? - Das kann ja auch Herr Birkner beantworten.

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Minister Bode, bitte!

Jörg Bode, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ja, da muss man vielleicht ein bisschen detaillierter in die Frage hineinschauen: Was ist wann bei der Bahn stillgelegt worden? - Da ist zunächst einmal die Frage nach dem Was. Es macht keinen Sinn - ich denke, darin sind wir alle uns einig -, dass etwas aufrechterhalten wird, womit niemand fährt. Es kann sich natürlich bei der Schiene, bei der Straße, aber auch beim Wasserweg einmal eine Veränderung von Güterströmen

dadurch ergeben, dass schlicht und ergreifend an dem Endpunkt, wohin früher einmal ein Verkehr führte, niemand mehr ist. Dann stellt sich die Frage: Muss man eine Schiene aufrechterhalten, wenn am Ende ein Zielpunkt ist, an dem niemand etwas braucht, weshalb es dorthin keinen Verkehr mehr gibt? - Deshalb kann es ökonomisch und auch volkswirtschaftlich sinnvolle Stilllegungen von Strecken geben, weil man dann den Instandhaltungsaufwand nicht mehr betreiben muss und das Geld für die anderen befahrenen Strecken nutzen kann.

Ferner haben wir hier eben sehr viel über Güterverkehr gesprochen. Sie müssen einmal schauen, welche Schienenstrecken damals stillgelegt worden sind. Waren das Güterverkehrsstrecken, waren das die Hauptachsen, oder waren das Strecken, auf denen der Personenverkehr schlicht und ergreifend nicht mehr über die Schiene verlief, weil die Menschen dort keinen Bedarf mehr dafür hatten, weil sie andere Verkehrsträger nutzten oder weil sich Siedlungsstrukturen verändert haben? - So offen müssen Sie, Herr Sohn, dann sein und dürfen nicht einfach solche pauschalen Behauptungen in den Raum stellen.

Wir reden hier ja nicht nur über den Güterverkehr, sondern auch über den Personenverkehr. Daher möchte ich Ihnen zu Ihrer zweiten Frage mit auf den Weg geben, dass das im Wesentlichen bereits alles passiert ist, bevor die Länder durch die Regionalisierung für den Nahverkehr zuständig wurden. Wir haben keine Strecken stillgelegt, wir wollen keine Strecken stilllegen, und wir sind durchaus offen, uns anzuschauen, wo neuer Bedarf besteht, der sich ökonomisch rechtfertigt und den wir wieder aufnehmen können.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Kollege Will stellt die nächste Zusatzfrage.

Gerd Ludwig Will (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Minister, vor dem Hintergrund Ihrer allgemeinen Betrachtungen und der sehr fulminanten Absichten, die Sie hier erläutert haben, frage ich Sie, weil Sie das Thema Hafenhinterlandverkehre angesprochen haben: Was ist in den letzten zehn Jahren da eigentlich realisiert worden? Welche fertigen Projekte haben Sie überhaupt abgeliefert?

(Johanne Modder [SPD]: Das ist aber gemein!)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Minister Bode!

Jörg Bode, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Das eine Projekt, das auch Sie kennen - Herr Will, ich freue mich, dass Sie gesagt haben, dass Ihnen meine Rede gefallen hat; so habe ich das jedenfalls verstanden -, ist der Ausbau der Schienenstrecke Stelle-Lüneburg. Die Eröffnung der Anbindung Wilhelmshavens, die Verkehrsfreigabe des zweigleisigen Ausbaus, die Ertüchtigung, die wir dort vorgenommen haben, wird am Montag als großes Ereignis gefeiert. Ich weiß es nicht, Herr Lies, aber Sie sind wahrscheinlich eingeladen.

Wir haben mit dem Hafen in Wilhelmshaven eine ganz neue Anbindung an die Weltverkehre im Containerverkehr erreicht. Die Anbindung dieses Hafens ist mit der Schiene und mit der Autobahn quasi direkt bis an die Kaikante - „ohne Ampel“ kann man fast sagen - realisiert worden. Das ist eine einmalige Unterstützung. Es geht aber nicht nur um die Verkehrswege selbst; die sind natürlich wichtig; ohne die geht gar nichts. Auch das Netz von Güterverkehrszentren, das wir in Niedersachsen aufgebaut und entwickelt haben, ist für die gesamte logistische Abwicklung natürlich von enormer Bedeutung. Und da sind wir ganz weit vorne in Deutschland.

(Beifall bei der der CDU - Christian Meyer [GRÜNE]: Warum klatscht denn da keiner? Die FDP schläft!)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Kollege Adler stellt die nächste Zusatzfrage.

Hans-Henning Adler (LINKE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Meine Zusatzfrage ist vielleicht eher ein Gedankenexperiment, weil sie von der theoretischen Annahme ausgeht,

(Ulf Thiele [CDU]: Muss das sein? - Okay, es muss sein!

dass die CDU und die FDP die nächste Landesregierung stellen. Vor dem Hintergrund dieser Prämisse - das kann man sich ja immerhin vorstellen - stelle ich die Frage: Können Sie ausschließen, dass eine Pkw-Maut - sei es streckenspezifisch, durch Vignette oder auf andere Weise - dann von der Landesregierung unterstützt werden wird?

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Minister Bode!

Jörg Bode, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich freue mich, dass sich auch die Linke mit dem Gedanken anfreundet, dass CDU und FDP wieder die nächste Regierung stellen werden.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU -
Widerspruch von Kreszentia Flauger
[LINKE])

Man kann gar nicht früh genug damit anfangen, sich mit diesem Gedanken anzufreunden. Denn es wird tatsächlich so passieren. Selbst Herr Wenzel freundet sich gerade mit dem Gedanken an, wie wir sehen können.

(Jens Nacke [CDU]: Auch wenn sie es nur im Fernsehen sehen können! -
Johanne Modder [SPD]: Das war nur rein theoretisch! - Stefan Wenzel [GRÜNE]: Die Hoffnung stirbt zuletzt!
- Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Ich habe gestern gehört, dass Ihr Spitzenkandidat um 20:15 Uhr am 20. Januar den Tatort sehen will. Dann scheint er nichts mehr vorzuhaben, was Koalitionsverhandlungen oder Ähnliches angeht. Das braucht er ja auch nicht, weil wir dann die Wahl gewonnen haben werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, eine amtierende Regierung kann, selbst wenn sie wiedergewählt wird, für die Nachfolgeregierung, formal gesehen, nichts ausschließen, weil schlicht und ergreifend der Ministerpräsident, der dann gewählt wird, die Regierung neu zusammenstellen könnte etc.

Zur Frage nach der Einführung der allgemeinen Pkw-Maut, um die es hier geht, also speziell zu der Frage, ob man beim Autofahrer noch einmal eine zusätzliche Maut, Steuer oder wie auch immer geartet nimmt und sie oben drauf schlägt, also ein Abzocken des Autofahrers, kann ich Ihnen sagen, dass ich das ähnlich sehe wie bei der Lkw-Maut. Da war es ja im Übrigen genau so. Da hat man gesagt, man nimmt das, und dann steht mehr Geld für die Infrastruktur zur Verfügung. Das war bei der Lkw-Maut ein Nullsummenspiel; denn die Einnahmen aus der Maut hat man genommen, und den Steuerzuschuss hat man reduziert. Das muss man ehrlicherweise einmal sagen.

Das wäre meines Erachtens mit der Pkw-Maut genau so zu erwarten. Alle Bundesfinanzminister haben - egal welcher Partei sie angehören - immer sehr klebrige Finger. So etwas lehnen wir auch in Zukunft ab.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Kollege Wenzel stellt die nächste Zusatzfrage.

Stefan Wenzel (GRÜNE):

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Vor dem Hintergrund der Tatsache, dass sich PPP-Projekte als sehr unwirtschaftlich zum Bau von Straßen erwiesen haben, frage ich Sie: Kann es sein, dass sich Ihre Vorliebe für diese Art der Finanzierung daraus erklären lässt, dass Sie versuchen, damit das Neuverschuldungsverbot in der Verfassung zu umgehen?

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Minister Bode!

Jörg Bode, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Da bereits die Prämisse, die Sie in der einleitenden Bemerkung zu der Frage unterstellt haben, unwahr ist, ist die Antwort: Das ist Quatsch.

(Stefan Wenzel [GRÜNE]: Das ist keine Antwort! Dazu gibt es aber sehr belastbare Gutachten! - Jens Nacke [CDU]: Das ist großer Quatsch!)

Präsident Hermann Dinkla:

Ich würde jetzt doch bitten, dass wir bei der Wortwahl zurückhaltender sind.

(Minister Jörg Bode: Die Antwort war Nein!)

- Auf das Nein reduzieren wir das jetzt auch. Den anderen Begriff streichen wir schlicht und ergreifend. - Herr Kollege Schminke stellt die nächste Zusatzfrage.

(Jens Nacke [CDU]: Die Antwort war Nein, weil großer Quatsch!)

- Das muss nicht durch Sie erläutert werden, Herr Kollege Nacke.

Bitte, Herr Kollege Schminke!

Ronald Schminke (SPD):

Herr Minister Bode, Sie haben hier überschwänglich von PPP geredet. Deshalb frage ich Sie: Wenn doch alles so toll ist und das Zahlenwerk so positiv und so gut ist, wieso geben Sie uns keine Einblicke? Wieso wird eine Präsidentin entmachtet? Wieso werden Leute gezwungen, Erklärungen zu unterzeichnen? Wieso verdrehen Sie das Zahlenwerk zugunsten von ÖPP, obwohl der Bundesrechnungshof Ihnen vorgerechnet hat, dass eben der konventionelle Bau deutlich günstiger ist? Wieso arbeiten Sie mit Taschenspielertricks?

(Beifall bei der SPD)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Kollege Schminke, das waren mindestens zwei Fragen. So wird es auch bewertet. - Herr Minister Bode antwortet. Bitte!

(Stefan Schostok [SPD]: Jetzt kann er sich aussuchen, worauf er antwortet! - Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Jörg Bode, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Herr Präsident, mit Verlaub, ich will Sie nicht kritisieren, aber das waren mehr als zwei Fragen. Nicht dass ich Ärger kriege, ich hätte zu wenig beantwortet.

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Minister, es steht Ihnen aber nicht zu, auch noch die Großzügigkeit des Präsidiums zu bewerten.

(Heiterkeit und Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Bitte!

Jörg Bode, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Sehr geehrter Herr Kollege Schminke, die Diskussion ist ja nicht neu. Zunächst einmal zu dem „Märchen“, es würden bewusst Unterlagen verheimlicht oder Ähnliches. Ich will Ihnen einmal Folgendes sagen: Das ÖPP-Verfahren setzt voraus, dass es ein wettbewerbliches Angebotsverfahren gibt. Nur dann - wirklich nur dann -, wenn in diesem wettbewerblichen Angebotsverfahren die eingehenden echten Angebote, zu denen man auch zum Abschluss kommen könnte, einen günstigeren Preis auslösen als das konventionelle Ver-

fahren, das die öffentliche Hand betreibt, wird ein Auftrag im ÖPP-Verfahren vergeben.

Jetzt wollen Sie es doch bestimmt denjenigen, von denen wir für den Steuerzahler möglichst günstige Angebote haben, nicht noch dadurch leichter machen, dass wir wie auf dem Basar alle internen Unterlagen, aus denen unsere Kalkulationen, Grundlagen etc. zu ersehen sind, im Internet veröffentlichen, damit die Unternehmer mit ihrem Angebot genau 1 Euro darunter bleiben können und die Kostenreduktionen, die möglich sind, beim Unternehmer verbleiben und der Steuerzahler davon möglichst wenig hat. Das kann doch auch nicht in Ihrem Sinne sein! Deshalb wird im Internet nicht alles veröffentlicht.

Ich weiß, dass Sie und auch Herr Hagenah ein großes Interesse an dem Projekt A 7 haben, um Informationen zu bekommen, Einblick zu nehmen und auch tatsächlich prüfen zu können, ob alles, was da vor sich geht, richtig ist. Das Bundesverkehrsministerium - man muss sehen, dass das ein Verfahren des Bundes ist - hat Ihnen Gelegenheit gegeben, Ihre Hinweise einfließen zu lassen und zu diskutieren.

(Ronald Schminke [SPD]: Gar nichts!)

- Sie haben doch Herrn Ferlemann alle Ihre Argumente vorgetragen, oder nicht?

(Ronald Schminke [SPD]: Ihre eigene Behörde hat andere Zahlen ermittelt, und die sind verfälscht worden, die sind manipuliert worden! - Unruhe bei der CDU und bei der FDP)

- Herr Schminke, ich habe doch gerade gesagt, der Bund hat Ihnen persönlich die Möglichkeit gegeben, Ihre Argumente dort vorzutragen, was in einem solchen Verfahren relativ außergewöhnlich ist. Das ist ein derart großes Entgegenkommen seitens des Verkehrsministeriums, weil man Ihnen die Transparenz tatsächlich geben wollte. Das ist normalerweise so gar nicht üblich. Sie haben das Angebot doch genutzt. Ich finde das auch richtig. Jetzt sagen Sie, Sie als Abgeordneter wollen weitere Zahlen haben, und haben dafür Akteneinsicht in die Unterlagen beantragt. Natürlich bekommen Sie im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten Akteneinsicht. Das ist auch ganz klar.

(Zuruf von Ronald Schminke [SPD])

Da wird gar nichts verheimlicht oder vertuscht, weil das gar nicht erforderlich ist.

Es ist absolut unredlich, dass Sie personelle Weiterentwicklungen von einzelnen Mitarbeitern mit diesem Verfahren in Zusammenhang bringen. Die Unterstellungen, die Sie hier gemacht haben, weisen ich entschieden zurück.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Zuruf von Ronald Schminke [SPD])

- Sehr geehrter Herr Schminke, Sie haben Mitarbeiter, die stellvertretende Abteilungsleiter meines Hauses sind, die Stabsstellenleiter meines Hauses sind, als entmachtet bezeichnet. Herr Wyderka ist ein sehr machtvoller Mensch. Er ist stellvertretender Abteilungsleiter. Sie kennen ihn doch auch. Ich hoffe, dass Sie ihn schätzen, weil er nämlich tatsächlich eine gute Arbeit macht, auch wenn er nicht meiner Partei angehört. Das muss ich auch einmal sagen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Er ist nicht „entmachtet“. Ganz im Gegenteil, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Jetzt komme ich zum Bereich PPP A 7.

(Ronald Schminke [SPD]: Die Spatzen pfeifen es von den Dächern!)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Kollege Schminke, ich bitte Sie, halten Sie sich mit Ihren Zwischenrufen zurück! Wenn Sie den Wunsch haben, hier noch eine Zusatzfrage zu stellen, dann können Sie das tun. Eine Fragemöglichkeit hat die SPD-Fraktion noch. Aber bitte nicht mit dieser Lautstärke von hinten. - Herr Minister!

Jörg Bode, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Es ist noch eine Frage von Herrn Schminke offen, nämlich wie es sich mit dem Bundesrechnungshofbericht und der Einschätzung dazu verhält.

Der Bundesrechnungshof hat zur A 7 Stellung genommen und gesagt: Das PPP-Modell dauert zu lange. Der Instandhaltungsaufwand des nächsten Abschnittes ist so hoch. Es ist günstiger, jetzt bereits den Aufwand - - -

(Uwe Schwarz [SPD]: Das stimmt doch gar nicht!)

- Das war ein Punkt im Bericht des Bundesrechnungshofes. Das bezog sich aber im Wesentlichen offensichtlich auf den Bereich der Baumaßnahmen, die wir gerade angefangen haben. Es bezog sich auf den Bereich, zu dem wir dem Bund gesagt

haben: Es macht keinen Sinn, hier auf PPP zu warten. Den Bereich sollten wir sofort ausbauen. - Sie waren doch beim Spatenstich und bei der feierlichen Eröffnung der Baustelle dabei und haben es gemeinsam begrüßt. Das heißt, dieser Punkt vom Bundesrechnungshof ist sogar abgearbeitet worden.

Im Bundesverkehrsministerium in Berlin ist ein Bewertungsverfahren durchgeführt worden. Dieses Verfahren kommt zu dem Ergebnis, dass das PPP-Modell einen günstigeren Ausbau und einen schnelleren Ausbau der A 7 möglich macht. Die Landesregierung begrüßt alles, was zu einem schnelleren Ausbau der A 7 führt. Im Wettbewerbsverfahren wird sich bei der Ausschreibung zeigen, ob die Annahme, zu der man in Berlin gekommen ist, richtig war. Nur wenn die Annahme durch die Angebote bestätigt wird, wird privat vergeben.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Ronald Schminke [SPD]: Junge, Junge, Junge!)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Kollege Hagenah stellt eine weitere Zusatzfrage.

Enno Hagenah (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich frage die Landesregierung vor dem Hintergrund, dass Minister Bode hier in Bezug auf PPP nur Nebelkerzen wirft. Er weist auf angebliche offene Ausschreibungen hin, die in Bezug auf Vergleichsergebnisse dem kontrollierenden Parlament aber nie zur Kenntnis gegeben werden. Niemand hat hier erwartet, dass das den Mitbewerbern zur Kenntnis gegeben wird. - So viel zu der Frage, die gerade von Herrn Schminke gestellt wurde.

Ich komme zurück auf die Frage, die Kollege Wenzel gestellt hat. Ich frage die Landesregierung: Stellt sie Mittel, die bei PPP entweder als zukünftige öffentliche Ausgaben entstehen, weil der Betrieb von Privaten geleistet wird, oder die als nicht eingenommene öffentliche Einnahmen entstehen, in den Haushalt so ein, wie sie es sonst bei einer öffentlichen Investition tut, also als Schulden, oder läuft PPP nicht außerhalb der Konkurrenz und stellt in dem Sinne eine Umgehung des Neuverschuldungsverbotes dar?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Minister Bode!

Jörg Bode, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Hagenah, es ist nun einmal so: Die Landesregierung stellt leider gar nichts in den Haushalt ein, weil einzig und allein der Bundeshaushalt betroffen ist. Nicht wir dürfen im Bundeshaushalt entsprechende Ansätze verändern. Das macht der Deutsche Bundestag.

(Beifall bei der FDP - Gabriela König
[FDP]: So ist es!)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Kollege Dr. Sohn stellt die nächste Zusatzfrage.

Dr. Manfred Sohn (LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Bode, ich habe eine ganz kurze präzise Frage: Welche Auswirkungen hätte denn ein ÖPP-Projekt A 7 auf die Arbeitsplätze und die Arbeitsplatzsicherheit der Kolleginnen und Kollegen der Autobahnmeisterei Seesen und darüber hinaus der niedersächsischen Straßenbauverwaltung insgesamt?

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Minister Bode!

Jörg Bode, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Sohn, es geht bei dem Projekt A 7 nur um den Bereich Seesen. Ein ÖPP dort hätte also keine Auswirkungen derart, dass wir im Norden oder woanders Personal abbauen müssten. Die Auswirkungen wären tatsächlich auf Seesen beschränkt.

Dabei kommt es aber auch darauf an, wie tatsächlich angeboten wird. Wenn eine Ausschreibung mit Betriebsführung vorgenommen wird, dann wird der Betrieb natürlich vom Betreiber durchgeführt, und dann macht es keinen Sinn, dass wir dort weiterhin Personal für die Unterhaltung einer Straße bereitstellen, die wir gar nicht mehr unterhalten müssen. Sprich: Es muss in einem solchen Fall eine vernünftige Lösung dafür gefunden werden, wie man

mit den für den Straßenunterhalt vorhandenen Personalressourcen und Einrichtungen umgeht.

Dazu gibt es unterschiedliche Möglichkeiten. Man kann in den Vertragsverhandlungen natürlich über Übernahmen zu gleichen Konditionen reden; das ist richtig. Es wird also beim Personal kein Abbruch entstehen. Es gibt natürlich Bestandsschutz, bei dem man entsprechende Übergangsmöglichkeiten findet. Das Land Niedersachsen hat im Übrigen nicht nur die Dienststelle in Seesen. Es gibt auch noch andere Dienststellen. Man kann natürlich durchaus über einen anderen Einsatzort und ein anderes Einsatzgebiet reden. Wenn dies auf einer relativ langen Zeitschiene zustande käme, wäre eine absolute Sozialverträglichkeit gegeben.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Kollege Herzog stellt die nächste Zusatzfrage.

Kurt Herzog (LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist unstrittig, dass Wasserstraßen ein wichtiger Verkehrsträger sind, insbesondere um die Straßen zu entlasten. Unstrittig ist auch, dass ich diesbezüglich mehrfach Anfragen an die Landesregierung gestellt habe, aber keine Antworten bekomme.

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Na so was!)

Vor dem Hintergrund, dass alle die Schleuse in Scharnebeck wollen und der Landtag 2007 eine Entschließung zum naturnahen Erhalt der Elbe verabschiedet hat, frage ich: Herr Bode, strebt die Landesregierung die sogenannte ganzjährige Schiffbarkeit auf der Elbe mit dem Vorhalten einer Wassertiefe von 1,60 m, verbunden mit entsprechenden Ausbaumaßnahmen, an?

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Minister Bode!

Jörg Bode, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das sind keine Ausbaumaßnahmen, sondern man muss hier über Unterhaltungsmaßnahmen reden.

Ich will Ihnen noch eines sagen, nämlich zu der Frage - die ist mir sehr wichtig, weil sie ein wesentlicher Bestandteil der Politik der Landesregierung für die Wasserstraße ist - des Bauwerks in Scharnebeck bei Lüneburg. Wir haben natürlich die Konkurrenzsituation mit der Elbe. Während andere sagen, man sollte die Elbe schiffbar halten und nutzen, sagen wir: Es ist sinnvoller, das Kanalsystem zu nutzen. - Das funktioniert aber nur, wenn die Schiffe, die heute gefahren werden, in Scharnebeck tatsächlich hineinkommen.

Da wir eine andere Auffassung haben, als sie momentan in Berlin in Bezug auf den Bundesverkehrswegeplan und den Investitionsrahmenplan besteht, haben wir mit allen uns verfügbaren Mitteln für dieses Vorhaben geworben. Wir haben mit Volkswagen und Salzgitter Gespräche im Bundesverkehrsministerium geführt, um das Ministerium davon zu überzeugen, welche Verkehre auf diesen Wasserweg kommen können und welche Auswirkungen dies für die Wirtschaft, aber auch für die ökologische Bilanz hat, die man hier ziehen muss.

Wir haben ebenfalls darauf hingewiesen, dass ein Ausbau der Elbe aus unserer Sicht nicht erforderlich ist. Aber selbstverständlich müssen auch weiterhin Unterhaltungsmaßnahmen gemacht werden.

Mit der Unterstützung durch Hamburg, das ebenfalls ein großes Interesse daran hat, haben wir uns mit Nachdruck für das 750-Millionen-Euro-Programm angemeldet, damit wir in die Planung einsteigen. Die Planung ist der erste Schritt zur Realisierung. Ich bin vorsichtig optimistisch, dass es mit den Mitteln, die der Bundestag zur Verfügung gestellt hat, gelingen wird, einen Schritt zur Lösung der Frage der Schleuse bei Lüneburg zu gehen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Präsident Hermann Dinkla:

Zwischendurch stelle ich die **Beschlussfähigkeit** des Hauses fest.

Die nächste Zusatzfrage stellt der Kollege Will. Bitte, Herr Kollege Will!

Gerd Ludwig Will (SPD):

Herr Minister, vor dem Hintergrund, dass die maritime Verbundwirtschaft durchaus auch eine nationale Aufgabe ist und die Landesgrenzen bei Weitem sprengt, frage ich Sie: Was haben Sie eigentlich inzwischen mit den anderen Küstenländern erreicht, um zusätzliche Mittel aus den Bundesver-

kehrswegeplänen für Straße, Schiene und Wasserstraße vor die Klammer zu ziehen, damit der Hafenhinterlandausbau beschleunigt werden kann?

(Enno Hagenah [GRÜNE]: Bayern hat viel Geld bekommen!)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Minister Bode!

Jörg Bode, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Will, ich bin Ihnen dankbar dafür, dass ich Ihnen hier einmal die Erfolge in diesem Bereich darstellen kann, die gerade Niedersachsen für die Küstenländer erreicht hat.

In der Tat sind die Küstenländer, ist Norddeutschland in den letzten Jahrzehnten bei der Priorisierung der Infrastrukturmaßnahmen nicht so berücksichtigt worden, wie es eigentlich richtig gewesen wäre. Wir haben einen großen Nachholbedarf.

Das sieht man übrigens insbesondere an der Schiene. Beim Bundesverkehrswegeplan werden uns knapp 10 % als Länderanteil zugewiesen. Bei den Schieneninvestitionsmaßnahmen hatte Norddeutschland in der Vergangenheit ungefähr 4 % gehabt. Beim Investitionsrahmenplan, der jetzt neu aufgestellt worden ist, haben wir es geschafft, den Anteil für Niedersachsen auf 10 % hochzuziehen. An der Küste kommt also wesentlich mehr an als noch zu Ihren Zeiten. Das ist ein sehr großer Erfolg unserer Politik.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Enno Hagenah [GRÜNE]: Zu Ihren Zeiten! Sie regieren ja schon seit zehn Jahren!)

- Herr Hagenah, das ist ja das Schöne: Ich habe einmal versucht, Ihnen darzustellen, was Herr Trittin dem Land Niedersachsen angetan hat, als er vor 20 Jahren gesagt hat: Ich melde keine Straße an. - Wenn man keine Straße anmeldet, geht kein einziger Planer los, um einen Plan zu machen.

Schauen Sie sich nur einmal an, wie lange Planfeststellungsverfahren auch durch die Intervention der Grünen dauern! Wir können heutzutage nicht sagen: Heute will ich etwas haben. Morgen kann damit begonnen werden. - Das sind Projekte, für die wir Jahre, ja, Jahrzehnte brauchen. Sie haben damals die Axt an den Wohlstand Niedersachsens

gelegt. Das muss einmal so deutlich gesagt werden.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU -
Björn Thümler [CDU]: Das ist die
Wahrheit!)

Lenken wir einmal den Blick auf die Straße! Im Bundesverkehrswegeplan gibt es festgelegte Länderquoten, nach denen jedes der Länder seinen Anteil bekommt. Wir haben es in den letzten Jahren immer wieder geschafft, die Mittel auszugeben. Länder mit anderen politischen Regierungen, die eine andere Auffassung zum Straßenbau hatten - da brauchen Sie gar nicht so weit weg zu schauen, nämlich nur einmal nach Nordrhein-Westfalen, oder schauen Sie in den Süden Deutschlands nach Baden-Württemberg! -, haben die entsprechenden Mittel für den Straßenbau manchmal nicht ausgegeben. Wir haben es immer wieder geschafft, davon eine große Scheibe abzukommen.

In Bezug auf die zusätzlichen Mittel, die anders verteilt werden, wie jetzt auch das 750-Millionen-Euro-Programm oder die 1 Milliarde Euro, die wir letztes Jahr gehabt haben, hat Niedersachsen überproportional Mittel für Straßenbauprojekte bekommen. Wir hatten das Budget eigentlich schon überschritten und haben trotzdem noch einmal draufgelegt.

(Zustimmung von Björn Thümler [CDU])

Dies zeigt auch, wie gut es ist, dass die Landesregierung so harmonisch mit der Bundesregierung zusammenarbeitet. Das ist gut für die Menschen in Niedersachsen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Kollege Hagenah stellt eine weitere Zusatzfrage.

Enno Hagenah (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Vor dem Hintergrund, dass sich gerade die Partei von Verkehrsminister Bode nach außen hin ganz besonders vehement für das Neuverschuldungsverbot einsetzt und sogar Volksentscheide zu diesem Thema für das nächste Jahr angekündigt hat, frage ich die Landesregierung erneut, inwiefern von ihr und von der Bundesregierung - vielleicht kann Herr Bode auch das beantworten - PPP-Projekte etatisiert werden.

Werden bei diesen Projekten, wenn sie so gestaltet sind wie im Straßenbau, zusätzliche Einnahmen des Staates an die Privaten umgeleitet? Werden diese Projekte parallel dazu in den Haushalt eingestellt - an dieser Stelle nenne ich nur das Neuverschuldungsverbot -, oder werden sie außerhalb des Haushalts geführt? Wird also das Neuverschuldungsverbot, das in der Verfassung des Bundes steht und auch für das Land gilt, auf diese Weise in Zukunft umgangen?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Minister Bode!

Jörg Bode, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Landesregierung, unterstützt von den Fraktionen der CDU und der FDP im Niedersächsischen Landtag, setzt sich in Niedersachsen massiv für ein Neuverschuldungsverbot in der Verfassung ein, weil wir es für unsere moralische Verantwortung der nächsten Generation gegenüber halten, dass dies in der Verfassung verankert wird und nicht mehr umgangen werden kann.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Die Landesregierung bedauert sehr, dass es in diesem Landtag nicht gelungen ist, eine verfassungsändernde Mehrheit zustande zu bringen - da dies heute der letzte Tagungsabschnitt in dieser Legislaturperiode ist, wird es auch keine Mehrheit mehr geben können - und diesen wichtigen Schritt für die Zukunft und die zukünftige Generation zu realisieren.

Welche Konsequenzen der nächste Niedersächsische Landtag daraus zieht, welche Mehrheitsverhältnisse es gibt und ob es dann eine verfassungsändernde Mehrheit gibt, steht momentan in der Entscheidungsmacht des Volkes, nicht in der Entscheidungsmacht der Niedersächsischen Landesregierung. Deshalb ist aus unserer Sicht von allen demütig abzuwarten, ob das Volk so wählt, dass eine Zweidrittelmehrheit für eine Verfassungsänderung hinsichtlich der Neuverschuldung zustande kommt, und wie dann die Verhandlungen weitergehen.

(Enno Hagenah [GRÜNE]: Das war nicht die Frage!)

Eines kann ich Ihnen allerdings schon jetzt sagen, Herr Hagenah - denn das ist offensichtlich -: PPP-

Modelle, wie auch immer sie an Autobahnen ausgestaltet werden,

(Ronald Schminke [SPD]: Sind immer schlecht!)

haben keinen Einfluss auf das Neuverschuldungsverbot in Niedersachsen, egal, ob es in der Landeshaushaltsordnung, in der Verfassung oder wo auch immer verankert ist,

(Zuruf von Stefan Wenzel [GRÜNE])

weil sie nämlich für den Haushalt des Landes Niedersachsen nicht haushaltsrelevant sind, Herr Wenzel. Es heißt *Bundesautobahn*, und das hier ist ein *Landeshaushalt*. Das sind zwei komplett unterschiedliche Ebenen. Geht das denn nicht in Ihren Kopf hinein!

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Das heißt, das, was wir an PPP-Projekten an Autobahnen haben, ist ein reines Thema des Bundes. Es geht um die Verteilung von Mitteln in der Haushaltsaufstellung des Bundes.

(Vizepräsident Dieter Möhrmann übernimmt den Vorsitz)

Wie der Deutsche Bundestag den Haushalt aufstellt, ist seine Sache. Dort sitzt sozusagen die erste Gewalt. Das Haushaltsrecht ist das höchste Recht eines Parlamentes. Die Landesregierung wird dem Deutschen Bundestag keine Vorschriften machen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU -
Enno Hagenah [GRÜNE]: Wie geht das Land mit PPP-Projekten um?)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, es liegt noch eine letzte Wortmeldung für eine Zusatzfrage vor, nämlich von Frau Schröder-Ehlers von der SPD-Fraktion.

(Zuruf von Heiner Schönecke [CDU])

Andrea Schröder-Ehlers (SPD):

Herr Schönecke, auch das ist eine spannende Frage. Aber meine Frage bezieht sich auf die Schleuse in Scharnebeck.

Herr Minister Bode, wir haben von Ihnen gehört, dass Planungsmittel zur Verfügung gestellt werden sollen. Auch Sie wissen, dass wir in der Vergangenheit unsere Erfahrungen mit Herrn Ferlemann machen mussten. Wir haben vollmundige Verspre-

chungen gehört. Aber wenn wir nachgehakt haben, dann hat sich nur wenig Erhellendes ergeben.

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Frau Kollegin, das ist eine Fragestunde.

Andrea Schröder-Ehlers (SPD):

Ich frage Sie vor diesem Hintergrund: Wann soll mit der Planung tatsächlich begonnen werden, und mit welchem Realisierungszeitraum rechnen Sie? Haben wir eine Chance, dass das noch vor der Landtagswahl beginnt?

(Zuruf von Björn Thümler [CDU])

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Das entfernt sich zwar von der ursprünglichen Frage, aber wenn der Herr Minister antworten möchte, dann bitte schön!

Jörg Bode, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Gute an Planungen ist, Herr Kollege Thümler, dass es nicht auf Frost und Schnee ankommt. Planen kann man auch im Winter; das ist witterungsunabhängig. Das glaube ich jedenfalls, wenn mich meine beschränkten Ingenieurkenntnisse nicht täuschen. Der Beginn von Planungen jedenfalls ist witterungsunabhängig.

Ich möchte Ihnen eines sagen: Die Landesregierung arbeitet sehr eng und sehr gut mit dem Parlamentarischen Staatssekretär im Bundesverkehrsministerium Enak Ferlemann zusammen. Gleiches gilt übrigens für den Parlamentarischen Staatssekretär Bomba, den Verkehrsminister Ramsauer und andere. Deshalb waren wir in den letzten Jahren mit Blick auf die Mittelzuweisungen für Niedersachsen auch so erfolgreich.

Es ist so - und das wäre schon ein wirklich großer Schritt -: Im Bundesverkehrsministerium in Berlin, bei der Bundesregierung und im Bundesverkehrswegeplan ist nicht der Ausbau der Schleuse Scharnebeck bei Lüneburg priorisiert worden, sondern dem Ausbau der Elbe ist eine höhere Priorität eingeräumt worden. Das kritisieren wir; denn wir sehen das anders. Darin sind wir hier im Landtag, glaube ich, sogar alle einer Meinung. Man muss aber zur Kenntnis nehmen, dass es auf einer anderen Ebene mehrheitlich bisher anders gesehen wird.

Deshalb stehen wir vor der Situation, dass Sie sagen: Das, was Herr Ferlemann sagt, ist enttäuschend. - Herr Ferlemann vertritt die Auffassung, die auf einer anderen Ebene zu diesem Projekt vorherrscht. Das ist sein Job als Parlamentarischer Staatssekretär im *Bundesverkehrsministerium*.

Auf der Basis all unserer Interessenslagen, die wir in die Waagschale werfen konnten - mit Salzgitter und mit VW -, haben wir in Berlin Gespräche geführt und deutlich gemacht, welche Perspektiven es tatsächlich gibt. Wir haben jetzt die Möglichkeit, auch dieses Projekt über die neuen Gelder anzumelden. Wir haben uns in dieser Fragestellung auch die Unterstützung von Hamburg geholt. Jetzt müssen wir nur noch ein paar Tage warten. Sie müssen nur noch sechs Tage lang geduldig sein. Dann wird es uns, glaube ich, gelungen sein, weil es der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages so beschließt.

(Zuruf von der SPD: Nikolaus ist heute!)

Ich gehe davon aus, dass, wenn der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages etwas beschließt, alle Beteiligten diesen Beschluss umsetzen werden. Dann werden wir alle gemeinsam einen sehr, sehr großen Erfolg feiern können. Also: Sechsmal müssen wir noch schlafen, dann können wir uns gemeinsam freuen. Ich gehe jedenfalls davon aus.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, weitere Zusatzfragen vonseiten der Oppositionsfractionen sind nicht mehr möglich. Weitere Wortmeldungen zu Zusatzfragen liegen mir auch nicht vor. Ich schließe daher die Beratung des Tagesordnungspunktes 11 a.

Ich rufe jetzt **Tagesordnungspunkt 11 b** auf:

Was unternimmt die Landesregierung gegen stark steigende Strompreise sowie zunehmende Stromsperrern bei einkommensschwachen Menschen? - Anfrage der Fraktion DIE LINKE - Drs. 16/5480

Eingebracht wird diese Dringliche Anfrage von Herrn Adler.

Hans-Henning Adler (LINKE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Inzwischen ist weitgehend anerkannt, dass der Ausbau erneuerbarer Energien bei einem zugleich sparsamen und effizienten Umgang mit Energie beschleunigt werden muss. Dies wird aber nur gelingen, wenn die soziale Frage als fester Bestandteil des ökologischen Umbaus der Energieversorgung begriffen und umgesetzt wird.

Das wird grundsätzlich auch von der Konferenz der Ministerpräsidenten geteilt, die sich auf ihrer Jahrestagung vom 24. bis 26. Oktober 2012 für eine „sichere, saubere und bezahlbare Energieversorgung“ ausgesprochen hat. Die Konferenz verlangte darüber hinaus, dass die Regularien der Energiewende so auszugestalten seien, dass das Zieldreieck „sicher, bezahlbar, umweltverträglich“ eingehalten werde. Schließlich sei von der Konferenz der Ministerpräsidenten ausdrücklich darauf hingewiesen worden, „dass mit steigenden Strompreisen die Notwendigkeit zunimmt, die Belastung von Verbraucherinnen und Verbrauchern mit niedrigem Einkommen stärker zu berücksichtigen“ (Tagesordnungspunkt 4, Nr. 7 des Konferenzprotokolls).

Etwa drei Viertel der Stromkunden müssen vom kommenden Jahr an tiefer in die Tasche greifen. Die allermeisten Versorger wollen die Preise so stark wie nie zuvor erhöhen, berichtete die *Hannoversche Allgemeine Zeitung* in ihrer Ausgabe vom 23. November 2012. Im Schnitt würden rund 12 % mehr erwartet. Während einerseits die Strompreise für Verbraucherinnen und Verbraucher ansteigen, nehmen andererseits die Gewinne der Stromkonzerne zu. DAX-Konzerne wie E.ON und RWE schütten beispielsweise in 2012 Dividenden von 1,10 Euro bzw. 2 Euro je Aktie aus. Mit Dividendenrenditen von 7,96 % bzw. 6,31 % gehören E.ON und RWE zu den DAX-Unternehmen mit den höchsten Dividendenrenditen.

Die Versorgung mit Strom ist eine Grundvoraussetzung für ein menschenwürdiges Wohnen und die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Hohe und weiter steigende Strompreise führen dazu, dass viele einkommensschwache Menschen nicht mehr in der Lage sind, diese zu bezahlen. Die am 21. November 2012 vorab veröffentlichten Zahlen aus dem Monitoring-Bericht 2012 der Bundesnetzagentur belegen 312 059 Stromsperrern im Jahr 2011. Angesichts des jetzt angekündigten spürbaren Anstiegs der Strompreise zum 1. Januar 2013 droht die Zahl der Stromsperrern vor allem bei ein-

kommensschwachen Haushalten weiter anzusteigen.

Höhere Strompreise müssen von Leistungsempfängerinnen und -empfängern nach SGB II und SGB XII, von Rentnerinnen und Rentnern, die Grundsicherung beziehen, und von den nach dem Asylbewerberleistungsgesetz Berechtigten jeweils von den Ausgaben für den Lebensunterhalt wie Essen und Trinken bezahlt werden, ohne dass es zeitnah einen Ausgleich gibt.

Bereits bei einem Rückstand von 100 Euro kann nach § 19 Abs. 2 der Stromgrundversorgungsverordnung nach einer Mahnung und einer Androhung der Strom ohne Gerichtsbeschluss abgedreht werden. In Frankreich beispielsweise, wo eine Sozialbehörde vor der Abklemmung zwischengeschaltet ist, wurde im Jahr 2011 vergleichsweise nur 1 165 Haushalten der Strom abgeschaltet.

Der Strompreis könnte nach Ansicht von Fachleuten rund 2 Cent niedriger liegen, wenn es eine funktionierende Aufsicht und Regulierung des Endkundengeschäfts beim Strom gäbe. Die Strompreisaufsicht der Länder wurde im Jahr 2007 abgeschafft. Seitdem werden nur noch der Großhandelsmarkt sowie der Bereich der Netzentgelte überwacht.

Es ist nach Expertenmeinung nicht hinnehmbar, dass der durch Steuern und Abgaben verursachte Anteil an den hohen und weiter steigenden Strompreisen auch weiterhin von den privaten Haushalten sowie kleinen Unternehmen und Handwerksbetrieben getragen werden soll, während gleichzeitig vor allem große Unternehmen beim Erneuerbare-Energien-Gesetz, beim Emissionshandel und bei der Befreiung von Netznutzungskosten privilegiert werden. Allein die Industrierabatte bei der EEG-Umlage führten Experten zufolge zu einer Preissteigerung für alle anderen von fast 1 Cent pro Kilowattstunde.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Wie viele Haushalte in Niedersachsen waren im Jahr 2011 von den bundesweit insgesamt 312 059 Stromsperrungen betroffen, und wie viele der bundesweit von den Stromlieferanten beauftragten rund 1,25 Millionen Stromsperrungen entfielen auf Niedersachsen?

2. Ist die Landesregierung bereit, Formen der Preiskontrolle für die Endverbraucherpreise durchzusetzen zu helfen, um die Belastung für Verbraucherinnen und Verbraucher mit niedrigen Einkom-

men stärker berücksichtigen zu können, wie es in der Erklärung der Ministerpräsidenten heißt?

3. Ist die Landesregierung bereit, sich im Bundesrat für eine Novellierung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes einzusetzen, die ungerechtfertigte Privilegien großer Unternehmen zurücknimmt und durch eine höhere Direktförderung der erneuerbaren Energien die EEG-Umlage derart gestaltet, dass der Strompreis entlastet wird?

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Vielen Dank, Herr Adler. - Die Antwort kommt jetzt von Herrn Dr. Birkner.

Dr. Stefan Birkner, Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Adler, zu Beginn möchte ich einen Satz aus Ihrer Anfrage zitieren; denn diesen Satz kann auch ich aus Überzeugung unterstreichen. Ich zitiere:

„Die Versorgung mit Strom ist eine Grundvoraussetzung für ein menschenwürdiges Wohnen und die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben.“

Es gibt eine große Gemeinsamkeit und Übereinstimmung darin, dass wir steigenden Energiepreisen für Verbraucher entgegenwirken müssen. Diese Übereinstimmung in der Analyse bedeutet aber noch lange nicht - das wird Sie nicht überraschen -, dass wir uns auch in der Lösung einig sind.

Sie wollen das Privatrecht bei der Stromversorgung aushebeln. Die Landesregierung will die Energiepreise für alle im Zaum halten. Sie wollen mehr direkte Subventionen bei der Förderung der Erneuerbaren. Die Landesregierung will eine Neuregelung der Förderung mit mehr Kosteneffizienz und Augenmaß. Sie wollen die staatliche Preiskontrolle für Strom. Die Landesregierung will die preisdämpfende Wirkung eines funktionierenden Wettbewerbs auch im Strommarkt. Sie stellen die Sicherung von Industriearbeitsplätzen infrage. Die Landesregierung steht dazu, dass einige Unternehmen nicht die volle Belastung aus der EEG-Umlage tragen müssen, wenn das ihre internationale Wettbewerbsfähigkeit gefährdet.

(Kurt Herzog [LINKE]: Das ist aber Schönfärberei, Herr Minister!)

Diese Unternehmen leisten nämlich einen Beitrag zur Energiewende - ohne Kunststoff, Stahl und Chemie wäre sie überhaupt nicht denkbar -, abgesehen davon, dass sie Arbeitsplätze und Beschäftigung in Niedersachsen ermöglichen.

(Zustimmung bei der CDU)

Meine Damen und Herren, bereits in der letzten Plenarsitzung hat die Landesregierung dargestellt, dass die Stromkosten Bestandteil der Regelbedarfsstufen im Rahmen der Leistungserbringung im Sozialgesetzbuch sind. Sie werden mindestens jährlich fortgeschrieben und berücksichtigen dabei auch Strompreiserhöhungen. Bei einer drohenden Stromsperrung haben Leistungsberechtigte im Übrigen nach dem Sozialgesetzbuch II die Möglichkeit, eine Übernahme der Stromschulden zu beantragen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Dringliche Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Bei der Abschätzung des Ausmaßes von Stromsperrungen bestand in der Vergangenheit lange Zeit das Problem, dass keine systematischen Erhebungen vorlagen. Im Zuge der EnWG-Novelle im Jahr 2011 wurde der Bundesnetzagentur die Aufgabe übertragen, im Rahmen des jährlichen Monitoring-Berichts eine belastbare Datenbasis zum Umfang der Stromsperrungen zu erheben. Aus dieser bundesweiten Erhebung lassen sich allerdings keine Zahlen für Länder ableiten.

Der Landesregierung liegen deshalb auch keine belastbaren Informationen über die Anzahl der von den Stromlieferanten beantragten sowie der tatsächlich durchgeführten Stromsperrungen in Niedersachsen vor. Die angesprochene Erhebung der Bundesnetzagentur zeigt allerdings, dass die Stromnetzbetreiber im Allgemeinen verantwortungsvoll mit der Thematik umgehen. So lässt sich anhand der hohen Differenz zwischen den über 1,25 Millionen bundesweit beantragten sowie den gut 312 000 bundesweit durchgeführten Stromsperrungen im Jahr 2011 erkennen, dass bei dem überwiegenden Teil der säumigen Haushalte alternative Lösungen zum Abbau der Zahlungsverpflichtungen gefunden werden konnten.

Zu 2: Bis Mitte 2007 erfolgte eine Strompreisaufsicht für die Grundversorgung mit Strom im Sinne einer Preisgenehmigung, entsprechend durchgeführt durch die Länder. Im Zuge der fortschreitenden Liberalisierung und der Wettbewerbsintensivierung auf dem Strommarkt wurde die auslaufen-

de Regelung vom Bund bewusst nicht verlängert. Die Möglichkeiten der Verbraucher, verschiedene Stromanbieter und Tarife zu wählen, hat an dieser Stelle die Preisgenehmigung entbehrlich gemacht. Die Strompreisbildung oblag damit dem zunehmenden Wettbewerb. Als regulierter Sektor blieb der Netzbereich aufgrund der vorhandenen Monopolsituation bestehen.

Eine Rückkehr zu dieser Form der Preiskontrolle ist unter den heutigen Marktbedingungen kein sinnvolles Mittel, um die Kostenbelastungen für Stromverbraucher zu dämpfen. Vielmehr müssen wir den Wettbewerb im Strommarkt mit seiner preisdämpfenden Wirkung weiter stärken.

(Hans-Henning Adler [LINKE]: Die hat aber nie stattgefunden!)

Ein hohes Wettbewerbsniveau ist eine Grundvoraussetzung für eine wirtschaftliche Energieversorgung der Verbraucherinnen und Verbraucher sowie des heimischen Wirtschaftsstandortes. Beim Ausbau der Erneuerbaren kommt es darauf an, unnötige Mehrbelastungen für Stromverbraucher zu vermeiden und die Förderung stärker an der Kosteneffizienz auszurichten.

Das Auslaufen der früheren Strompreisaufsicht bedeutet im Übrigen nicht, dass die Preisbildung im Strommarkt keinerlei Kontrolle mehr erfährt. So obliegt den Kartellbehörden die Möglichkeit, nachträglich missbräuchliche Preisgestaltungen von Energieversorgungsunternehmen zu untersuchen und gegebenenfalls dagegen vorzugehen.

(Hans-Henning Adler [LINKE]: Und warum haben sie bisher nichts gemacht?)

Der relevante Markt für derartige Untersuchungen ist im liberalisierten Strommarkt allerdings nicht mehr regional bzw. auf einzelne Bundesländer beschränkt, sondern erfordert zumindest eine nationale Betrachtung. Die Zuständigkeit für die Ausübung der Missbrauchsaufsicht liegt daher beim Bundeskartellamt. Missbräuche sind bisher nicht bekannt.

(Hans-Henning Adler [LINKE]: Was? - Kreszentia Flauger [LINKE]: Wenn man es nicht wahrhaben will!)

Zu 3: Die Landesregierung beteiligt sich aktiv an der Debatte um die Zukunft des Erneuerbare-Energien-Gesetzes. Sie tritt für eine höhere Kosteneffizienz der Förderung der Erneuerbaren ein.

Erzeugung, Transport und Vertrieb machen nur 32 % des Strompreises aus; 45 % entfallen auf Steuern und Abgaben, 23 % sind anreizregulierte Netzentgelte. Seit 1998 stiegen die Steuern und Abgaben auf Strom für Privathaushalte um 179 %. Im gleichen Zeitraum stiegen die Kosten für Erzeugung, Transport und Vertrieb lediglich um 10 %. Inflationsbereinigt ist dieser Kostenanteil sogar um 11 % gesunken. Die EEG-Umlage steigt von rund 3,6 Cent pro Kilowattstunde in diesem Jahr auf ca. 5,3 Cent pro Kilowattstunde im kommenden Jahr. Das entspricht einem Zuwachs von ungefähr 47 %.

Besonders energieintensive Betriebe können unter gewissen Voraussetzungen eine Reduzierung der EEG-Umlage in Anspruch nehmen. Diese Regelung wird zum 1. Januar 2013 ausgeweitet. Ohne die Ausweitung wäre die Umlage um 0,14 Cent pro Kilowattstunde geringer ausgefallen. Würde vollständig auf die besondere Ausgleichsregelung verzichtet, fiel die EEG-Umlage im Jahr 2013 um etwa 19 % oder rund 1 Cent pro Kilowattstunde niedriger aus.

Die Landesregierung steht grundsätzlich hinter der besonderen Ausgleichsregelung. Wir wissen um die Bedeutung, die sie für den Erhalt der Arbeitsplätze in den betroffenen Branchen hat. Wir wollen unseren Industriestandort erhalten. Die Industrie hat uns nämlich in der Krise stabilisiert. Deindustrialisierung ist ausdrücklich der falsche Weg. Wir werden aber auch daran mitwirken, dass mögliche Fehlentwicklungen überprüft und die Kriterien erforderlichenfalls angepasst werden.

(Petra Emmerich-Kopatsch [SPD]: Die Fehlentwicklungen haben Sie doch selber geschaffen!)

Wir wissen, dass die Energiekosten private Haushalte, Handwerk, Handel, Freiberufler, den Mittelstand und die Industrie belasten. Umso wichtiger ist es, dafür zu sorgen, dass die Kosten des Ausbaus der erneuerbaren Energien im Rahmen bleiben.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Für die Fraktion DIE LINKE stellt Herr Kollege Adler die erste Zusatzfrage.

Hans-Henning Adler (LINKE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ist die Landesregierung bereit, die Idee zu unterstützen, die z. B. im Kanton Basel schon umgesetzt worden ist, nämlich den Stromversorgern per Gesetz eine Tarifgestaltung aufzugeben, bei der ein Sockeltarif für Strom mit einem preisgünstigen Grundkontingent für jeden Haushalt vorzusehen ist, bei der dann aber ein über diesen Sockel hinausgehender Stromverbrauch, der erfahrungsgemäß durch große Luxuswohnungen und unbedachten Energieverbrauch erzeugt wird, entsprechend tariflich höher zu bewerten wäre, was zur Folge hätte, dass eine bezahlbare Grundversorgung mit Strom für breite Bevölkerungsschichten sichergestellt und gleichzeitig die Verschwendung von Strom eingedämmt werden könnte?

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Herr Minister!

Dr. Stefan Birkner, Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz:

Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Adler! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich kenne das Modell nicht. Insofern müsste man sich näher anschauen, ob es in irgendeiner Weise Impulse für die Diskussion geben kann, die ja auch im Zusammenhang mit der Novelle des Erneuerbare-Energien-Gesetzes, aber spätestens nach der Bundestagswahl im kommenden Jahr zu führen ist.

Aber nach dem ersten Hören wird es Sie nicht wundern, dass ich dem eher ablehnend gegenüberstehe, weil es ja doch einen sehr stark regulierenden, dirigistischen Ansatz verfolgt

(Kurt Herzog [LINKE]: Das steht schon im Energiewirtschaftsgesetz, Herr Minister!)

und weil das im Zweifelsfall, wenn es um soziale Fragestellungen geht, eher über Steuern zu bewerkstelligen ist als durch Eingriffe in die Preisbildung, die zunächst einmal am Markt zu erfolgen hat.

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, die nächste Zusatzfrage für die Fraktion DIE LINKE stellt Herr Kollege Herzog.

Kurt Herzog (LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Vor dem Hintergrund, dass die von Rot-Grün eingeführte Ökosteuer, die heute pikierlich „Stromsteuer“ genannt wird, im Strompreis über 8 % ausmacht - ich erinnere daran, dass der Minister eben gesagt hat, Missbräuche seien nicht bekannt -, frage ich die Landesregierung: Wie gerechtfertigt ist aus der Sicht der Landesregierung die sogenannte Strom- oder Ökosteuer im Strompreis, die mit einem Volumen von 6,3 Milliarden Euro pro Jahr die Verbraucher belastet und fast komplett artfremd in die Rentenkasse fließt, und was gedenkt sie dagegen zu tun?

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Herr Minister Birkner!

Dr. Stefan Birkner, Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Herzog, zunächst einmal befinden wir uns in einem bestehenden System. Die Ökosteuer führt über den Energieverbrauch zu einer Finanzierung anderer Bereiche, an deren Finanzierung wir ein Interesse haben. Das heißt, wenn man über die Absenkung einzelner Bereiche oder auch über Reduzierungen nachdenkt, dann muss natürlich auch die Auswirkung auf andere wichtige Bereiche - hier auf das Rentensystem - betrachtet werden. Ich persönlich stehe der Ökosteuer zumindest insofern kritisch gegenüber, als durch die erhöhte EEG-Umlage Mehrwertsteuermehreinnahmen entstanden sind, mit denen man nicht gerechnet hat, und daher eine Möglichkeit bestünde, dies im Bereich der Stromsteuer zu kompensieren.

Das sind aber Diskussionen, die nicht abgeschlossen sind. Die Auswirkungen auf andere Bereiche müssen wohlbedacht sein. Die werden wir im Rahmen dessen diskutieren, was die Bundesregierung im Koalitionsausschuss auf Bundesebene beschlossen hat, nämlich bis zum März 2013 eine Reform des Erneuerbare-Energien-Gesetzes auf den Weg zu bringen. Unser Ziel ist es, zu mehr Kosteneffizienz beim Ausbau der erneuerbaren Energien zu kommen und den staatlichen Anteil an den Stromkosten, die am Ende von den Bürgerinnen und Bürgern zu zahlen sind, zu dämpfen und wieder in ein angemessenes Verhältnis zu setzen.

Da werden wir alle Instrumente betrachten. Dazu wird sicherlich auch das gehören müssen.

(Kurt Herzog [LINKE]: Ich hatte gefragt, was Sie dafür tun werden!)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Die nächste Zusatzfrage - die erste für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - stellt der Kollege Wenzel.

Stefan Wenzel (GRÜNE):

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Herr Minister, vor dem Hintergrund der Tatsache, dass Sie die Notwendigkeit ansprachen, einige Unternehmen, die im internationalen Wettbewerb stehen, von der EEG-Umlage bei den Strompreisen zu entlasten, frage ich Sie, warum sich die FDP und die CDU dazu haben hinreißen lassen, auch Betriebe, die überhaupt nicht im internationalen Wettbewerb stehen, von der Umlage zu entlasten, z. B. die Firma Wiesenhof und die Braunkohleindustrie. Ich glaube, sogar der Deutsche Wetterdienst wurde entlastet.

(Zustimmung bei den GRÜNEN - Zuruf von der SPD: Golfplätze!)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Es antwortet Herr Minister Dr. Birkner.

Dr. Stefan Birkner, Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Wenzel, da kommt wieder das, was wir in der politischen Diskussion in den letzten Wochen anlässlich der Erhöhung der EEG-Umlage insgesamt erlebt haben, dass versucht wird, die Entlastung der energieintensiven Industrie als wesentliche Ursache für die Erhöhung der EEG-Umlage darzustellen.

(Stefan Wenzel [GRÜNE]: Das war nicht meine Frage!)

Meine Damen und Herren, das ist ein Spiel, das absolut kontraproduktiv ist.

(Stefan Wenzel [GRÜNE]: Das habe ich gar nicht gefragt! Herr Minister, antworten Sie doch auf die Frage!)

- Dass Sie das nicht gefragt haben, heißt ja nicht, dass ich das nicht sagen kann.

(Stefan Wenzel [GRÜNE]: Eine Regierungserklärung können Sie auch abgeben! Melden Sie sie an!)

- Was ich antworte, Herr Wenzel, das überlassen Sie mir! Dann können Sie am Ende beurteilen, ob Ihre Frage beantwortet ist oder nicht.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Aber Sie kriegen nicht zwingend die Antwort, die Sie von mir hören wollen, sondern die Antwort, die ich für richtig erachte.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Erstens. Ihre Frage hat eine Intention, nämlich das zu betreiben, was von den Grünen bundesweit betrieben wird, die energieintensiven Industrien als die Schuldigen für die Erhöhung der Erneuerbare-Energien-Umlage darzustellen.

(Widerspruch bei den GRÜNEN)

- Ja, natürlich!

(Stefan Wenzel [GRÜNE]: Wir haben das selber gemacht, aber nicht für Betriebe wie Wiesenhof, Herr Minister!)

Das ist genau der falsche Weg. Wir müssen alles daransetzen, dass energieintensive Industrie auch in Deutschland eine Zukunft hat.

(Stefan Wenzel [GRÜNE]: Sie verwischen das ganz bewusst! - Weitere Zurufe - Unruhe)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Herr Wenzel, Sie haben keine Chance - der Minister hat ein Mikrofon, Sie haben keines.

(Stefan Wenzel [GRÜNE]: Ich weiß!)

Dr. Stefan Birkner, Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz:

Zweitens. Die besondere Ausgleichsregelung ist von den Grünen eingeführt worden. Sie ist in der Sache genau richtig und findet auch meine Unterstützung. Herr Trittin hat meines Wissens erst vor Kurzem auch hier in Niedersachsen verkündet, dass er dazu stehe und das für richtig halte.

Drittens. Der Umfang der besonderen Ausgleichsregelung muss - Herr Adler hat auf den Beschluss der Ministerpräsidentenkonferenz bzw. auf das Spitzengespräch bei der Kanzlerin Bezug genommen; das deckt sich mit unserer Position - selbstverständlich geprüft werden.

Der Deutsche Wetterdienst wird von Ihnen gerne erwähnt, ist aber nach unserer Kenntnis gerade nicht befreit.

Auch um die Golfplätze rankt sich eine Legende. Sie sind nicht von der besonderen Ausgleichsregelung betroffen, aber wohl von irgendwelchen Regeln bei den Netzentgelten, die man sicherlich auch betrachten muss.

Es ist genau der richtige Weg, die besondere Ausgleichsregelung - die Befreiung energieintensiver Unternehmen - darauf zu überprüfen, ob sie in diesem Umfang tatsächlich nötig ist. Schließlich hat sie Auswirkungen auf alle anderen Stromkunden. Sie darf selbstverständlich nur eine Ausnahme sein. Die Ausnahmetatbestände müssen eng begrenzt sein und dürfen nur da greifen, wo es nötig ist.

Aber ich will noch einmal deutlich machen: Es darf überhaupt kein Zweifel daran entstehen, dass wir die Industrie, die im internationalen Wettbewerb steht, in die Lage versetzen müssen, in diesem Wettbewerb zu bestehen. Denn sonst werden Arbeitsplätze in Niedersachsen gefährdet. Sonst wird Wertschöpfung in Niedersachsen gefährdet. Deshalb stehen wir offensiv für diese Ausgleichsregelung ein und werden dafür werben, sie aufrechtzuerhalten, aber nur in dem Umfang, der im internationalen Wettbewerb nötig ist.

Zu den von Ihnen angesprochenen Fällen ist zu sagen, dass es Kriterien gibt, die Ihnen bekannt sind: die Verbrauchshöhe, der prozentuale Anteil der Energiekosten an der Bruttowertschöpfung. Wenn die erfüllt sind, dann können solche Anträge gestellt werden, und dann wird das bewilligt werden müssen. Ob diese Kriterien richtig gewählt sind, wird man prüfen müssen. Man wird gucken müssen, ob sie zu weit gehen, ob man sie eingrenzen und damit die Belastungen für alle anderen reduzieren kann.

Ihre Intention ist aber, die Regelung an sich zu diskreditieren.

(Stefan Wenzel [GRÜNE]: Wir haben sie doch selber geschaffen!)

Sie greifen einzelne Beispiele heraus, die scheinbar nicht nachzuvollziehen sind, um dann zu rufen: Seht her, da stecken sich einige die Taschen auf Kosten der armen anderen voll!

Dieses Spiel dürfen wir nicht zulassen. Wir dürfen nicht die eine Seite zulasten der anderen ausspielen. Wir haben das gemeinsame Interesse, Arbeitsplätze und Wertschöpfung auch in Niedersachsen zu erhalten und die Stromkosten für alle möglichst gering zu halten. Da muss man im Einzelfall nach dem rechten Weg suchen.

Das tut die Landesregierung, und das werden wir auch im Rahmen dieser Überprüfung tun.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Die nächste Zusatzfrage stellt Herr Kollege Humke für die Fraktion DIE LINKE.

Patrick-Marc Humke (LINKE):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Birkner, vor dem Hintergrund Ihrer Auskunft in den die Antwort auf unsere Dringliche Anfrage einleitenden Sätzen, dass eine Anpassung der Hartz-IV-Leistungen bezüglich der Mehrbelastungen bei den Strompreisen jährlich stattfindet und man zusätzlich eine Übernahme von Mehrkosten beantragen könne, frage ich die Landesregierung: Wie wollen Sie sicherstellen, dass die betroffenen Empfänger von Hartz-IV-Regelleistungen beispielsweise bei einer Stromsperre in der Übergangszeit von maximal einem Jahr nicht auch noch ihr Geld, das eigentlich für Kleidung und Schuhe vorgesehen ist, dafür verwenden müssen, die Stromsperre wieder aufheben zu lassen? Wie wollen Sie sicherstellen, dass diese Übergangszeit verkürzt werden kann?

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Wer antwortet für die Landesregierung? - Frau Ministerin, bitte schön!

Aygül Özkan, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist eben schon richtig gesagt worden, dass die Stromkosten in dem Regelsatz mit berücksichtigt sind.

Die Regelbedarfsstufen werden jährlich fortgeschrieben. Die nächste Fortschreibung erfolgt am 1. Januar 2013. Bei der Ermittlung der Sätze wird der Zeitrahmen vom 1. Juli 2011 bis zum 30. Juni 2012 berücksichtigt. Das heißt, die Strompreisentwicklung vom 1. Juli 2011 bis zum 30. Juni 2012 wird sich ab dem 1. Januar 2013 im Regelsatz widerspiegeln. Auch in eine vollständige Neuermittlung der Regelsätze würde die Entwicklung der Stromkosten eingehen. Das heißt, die aktuellen Strompreisentwicklungen, die bis zum 30. Juni 2012 berücksichtigt werden konnten, werden ab 1. Januar 2013 in den Regelsatz einfließen.

(Hans-Henning Adler [LINKE]: Aber die große Erhöhung kommt danach!)

- Genau. Sie wird ein Jahr versetzt berücksichtigt werden.

Entscheidend ist, die Leistungsberechtigten darüber zu informieren, dass sie sich an ihre Sozialhilfeträger wenden können, wenn eine Stromsperre droht. Dann wird ihnen aufgezeigt, wie sie diese Stromsperre verhindern können, nämlich durch einen Antrag auf Übernahme der Stromschulden. Dann wird im Einzelfall nachgewiesen, wie sich die Stromkosten bei dem Einzelnen entwickelt haben. Das ist dann eine Einzelfallbetrachtung.

(Zustimmung bei der CDU - Hans-Henning Adler [LINKE]: Es gibt Hunderttausende Einzelfälle!)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, die nächste Frage stellt Herr Adler für die Fraktion DIE LINKE.

Hans-Henning Adler (LINKE):

Frau Ministerin, was Sie eben gesagt haben, bedeutet doch, dass es dann Hunderttausende von Einzelfällen gibt; denn - wie Sie eben eingeräumt haben - findet die Anpassung der Regelsätze zum 1. Januar 2013 - wie immer - mit einer zeitlichen Verzögerung statt, während die höheren Strompreise von denjenigen, die Transferleistungen erhalten, aber sofort bezahlt werden müssen. Da ist doch eine Lücke.

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Und jetzt die Frage!

Hans-Henning Adler (LINKE):

Wie wollen Sie diese Lücke schließen?

(Zustimmung bei der LINKEN)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Danke! - Frau Ministerin Özkan!

Aygül Özkan, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zunächst einmal wissen wir heute noch nicht, wie viele Sozialhilfeempfänger betroffen sein werden. Nicht jedes Stromunternehmen wird anpassen, und nicht bei jedem Stromunternehmen, bei dem der Sozialhilfeempfänger vielleicht angemeldet ist, wird es - wie Sie es meinen - eine

Strompreiserhöhung nach dem 30. Juni geben. Insofern kennen wir die Zahlen nicht. Wir bzw. die Sozialhilfeempfänger werden im neuen Jahr sehen, ob sie betroffen sind. Dann ist im Einzelfall tatsächlich beim Sozialhilfeträger bzw. Jobcenter dieser Antrag zu stellen. Dann wird das ein Jahr später bei der Festlegung des Regelbedarfsatzes berücksichtigt.

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Die nächste Zusatzfrage für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen stellt Herr Wenzel.

Stefan Wenzel (GRÜNE):

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Herr Minister, vor dem Hintergrund der Tatsache, dass die erneuerbaren Energien an der Strombörse in Leipzig zu einem Absinken des Durchschnittspreises geführt haben, frage ich Sie: Wie erklären Sie sich vor diesem Hintergrund die gegenläufige Entwicklung bei den Haushaltsstrompreisen?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Herr Minister!

Dr. Stefan Birkner, Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wie Sie wissen, setzt sich der Strompreis aus verschiedenen Komponenten zusammen. Da gibt es zum einen den staatlichen Anteil. Zum anderen gibt es den Beschaffungsanteil. Das ist das, was Stromversorger oder Stadtwerke, um es den Kunden anzubieten, für den Einkauf zahlen. Und schließlich gibt es die Netzentgelte.

Das heißt, wir haben ganz unterschiedliche Bestandteile. Ich habe Ihnen die Höhe des staatlichen Anteils genannt. Er beträgt etwa 45 % an diesen Kosten.

(Zuruf von Hans-Henning Adler [LINKE])

Die Gestaltung der Preise selbst obliegt den Anbietern, also den Stromverkäufern - in der Regel Stadtwerke oder Regionalversorger oder andere Anbieter -, die man frei wählen kann.

Wenn Sie sich einmal mit den Herrschaften zusammensetzen und der Frage der Entwicklung der Strombörse - am Ende als Spotmarkt - und der Entwicklung der Strompreise nachgehen, dann werden Sie feststellen, dass durch die Erneuerba-

ren die Preise an der Börse deutlich nach unten gehen.

Auf der anderen Seite ist es so, dass der Einkauf - so ist es für mich zumindest nachvollziehbar erläutert worden -, der etwa durch Stadtwerke erfolgt, immer quasi in Vorschau auf die nächsten ein, zwei Jahre erfolgen muss. Das heißt, man bildet quasi immer ein Mittel über das, was sich an der Börse zeigt.

Da ist es, was die Entwicklung der Beschaffungskosten angeht, sehr nachvollziehbar, dass die an besonders sonnenreichen Tagen vorhandenen niedrigen Preise an der Strombörse sich nicht 1 : 1 in dem wiederfinden, was der Versorger anbieten kann. Das ist meines Erachtens zunächst einmal nachvollziehbar.

Wenn die Zahlen stimmen, die ich kenne, sind natürlich Gewinnmargen vorhanden. Diese sind auch erforderlich, weil - etwa bei Stadtwerken - investiert werden muss; dafür muss natürlich auch etwas übrig bleiben. Aber große Gewinnmargen sind da meines Erachtens im Moment nicht erkennbar. Insofern ist die Situation dem Umstand geschuldet, wie die Strombeschaffung, die auch gesichert sein muss, erfolgt.

Als Weiteres kommt hinzu, dass die Erhöhung der EEG-Umlage von rund 3,59 Cent auf ca. 5,3 Cent mit zur Strompreiserhöhung beiträgt. Das gilt am Ende aber auch für die Netzentgelte. Auch diese werden steigen, weil auch dort Investitionsbedarf vorhanden ist.

All das zusammen führt zu der Entwicklung, dass zwischen den einzelnen Anbietern Unterschiede hinsichtlich dessen bestehen, was man als Endkunde dafür zahlen muss. Das ist zu beobachten. Das ist auch insofern richtig, als ja die Möglichkeit besteht, den Anbieter frei zu wählen. Man kann nur jedem raten, sich einen guten Überblick darüber zu verschaffen, von welchem Anbieter man möglichst kostengünstig Strom beziehen kann, damit man ein Unternehmen findet, das günstig und effizient arbeitet und den Kunden mit möglichst wenig Kosten belastet.

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Die letzte Zusatzfrage für die Fraktion DIE LINKE stellt der Kollege Herzog.

Kurt Herzog (LINKE):

Frau Ministerin Özkan, vor dem Hintergrund, dass Sie eben gesagt haben, die Zahl der Sozialhil-

feempfängerinnen und -empfänger, die in Schwierigkeiten kommen, sei im Prinzip gar nicht bekannt, darf ich Sie daran erinnern, dass es im Grunde bei allen, die über SGB II und XII betroffen sind und sich im Rahmen von 374 Euro bewegen müssen, nicht allein um Stromsperrungen und die Möglichkeit geht, dann zum Amt zu gehen, sondern es ist der ganz reguläre Alltag. Ich greife Ihr Beispiel einmal auf.

(Minister Hartmut Möllring: Das ist aber keine Frage, das ist ein Referat!)

- Ja, das kommt gleich!

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Herr Kollege, nicht ganz so aufwendig!

Kurt Herzog (LINKE):

Aber ich muss auf das Beispiel abheben.

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Das haben Sie ja jetzt getan.

(Minister Hartmut Möllring: Sie müssen gar nichts! Sie müssen eine Frage stellen!)

Kurt Herzog (LINKE):

Herr Möllring, Sie können ja - - -

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Herr Minister Möllring, Sie wissen, wie die Regeln hier im Hause sind. Das Wort hat jetzt Herr Herzog. Bitte!

Kurt Herzog (LINKE):

Vor dem Hintergrund, dass bei Strompreisen, die beispielsweise im Juni 2011 erhöht worden wären, der Satz erst zum 1. Januar 2013 angepasst würde, frage ich Sie: Wie kann man dafür sorgen, dass die im Alltag betroffenen Menschen sofort die entsprechende Steigerung vom Amt ausgeglichen bekommen? Sollen sie jetzt alle zum Amt gehen und sagen: „Ich hätte gern die zusätzlich erforderlichen Euro im Monat mehr“?

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Frau Ministerin!

Aygül Özkan, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zunächst einmal ist die Feststellung zu treffen: Das ist ein Verfahren, das auf der Grundlage der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts erfolgt. Man hat sich darauf eingestellt, dass alles das, was in den Regelsatz hineinfließt, nach diesem Modus berechnet wird.

Das Beispiel, das Sie gerade angeführt haben, hinkt. Ich habe die Situation eben an einem Beispiel deutlich gemacht. Alles, was in der Zeit vom 1. Juli 2011 bis zum 30. Juni 2012 an Erhöhungen erfolgt ist, fließt in die Regelsatzbetrachtung ein und würde am 1. Januar 2013 berücksichtigt.

Zurzeit sind für Stromkosten ca. 30 Euro im Regelsatz enthalten. Wir wissen heute nicht - Sie haben es verkürzt wiedergegeben; deswegen noch einmal die Klarstellung -, wie viele Sozialhilfeempfänger von den Strompreissteigerungen in einem Umfang betroffen sein werden, dass der Regelsatz nicht ausreicht, da wir nicht wissen, welche der potenziell Betroffenen bei Stromanbietern sind, bei denen sie Erhöhungen erfahren, die über das hinausgehen, was es bis zum 30. Juni 2012 schon an Erhöhung gegeben hat. Insofern können wir Ihnen diese Zahlen nicht nennen.

Entscheidend wichtig ist aber die Aussage, dass diejenigen, die betroffen sind, bei denen sich Stromschulden anhäufen können, sich in diesem einen Jahr, in dem das noch nicht im Regelsatz enthalten ist, an ihren Sozialhilfeträger wenden und einen Antrag stellen können. Insofern ist dort ein Ausgleich möglich, der dann in die nächste Regelsatzbetrachtung einfließt.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Für die SPD-Fraktion stellt eine Frage jetzt Herr Kollege Meyer.

Rolf Meyer (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Vor dem Hintergrund, dass Herr Minister Birkner in seiner Antwort vorhin das Stichwort Golfplätze angesprochen und darauf hingewiesen hat, dass das ja keine Ausnahme sei, sondern etwas mit den Netzentgelten zu tun habe, frage ich die Landesregierung:

Erstens. Kann sie dem Landtag erklären, wie der Zusammenhang zu den Netzentgelten ist?

Zweitens. Was tut die Landesregierung, damit diese am Ende sich daraus ergebende Bevorteilung von Golfplätzen vermieden wird?

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Das waren zwei Fragen, Herr Kollege. - Herr Minister Dr. Birkner!

Dr. Stefan Birkner, Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Meyer, die besondere Ausgleichsregelung bezieht sich auf die Belastungen, die über das Erneuerbare-Energien-Gesetz hinzukommen.

Der Fall des Golfplatzes, der da immer diskutiert wird, fällt nicht darunter. Vielmehr gibt es in diesem Fall wohl eine atypische Netzstruktur, was dazu geführt hat, dass man bei den Netzentgeltbelastungen besonders behandelt wird. Ob und inwieweit das gerechtfertigt ist, kann ich im Moment nicht nachvollziehen, weil dieser Fall meines Wissens nicht in Niedersachsen liegt und insofern dann auch andere gefordert wären.

Das muss man sich in der Tat kritisch angucken; denn Entlastungen bei den Netzentgelten führen auch zu Belastungen derjenigen, die dann verbleiben.

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Allerdings!)

Insofern muss man den Ausnahmecharakter auch wirklich durchhalten und das tatsächlich immer als Ausnahme gestalten.

Wichtig ist mir bei der Diskussion, dass man nicht alle Dinge miteinander vermengt. Das haben Sie jetzt auch ausdrücklich nicht getan - nicht dass der Eindruck entsteht, ich wolle Ihnen das unterstellen. Aber in der politischen Diskussion werden die Dinge leichtfertig miteinander vermengt - zum Teil auch mit dem Ziel, ein Stück weit eine aufgeheizte Diskussion zu erzeugen.

Das wird der Sache überhaupt nicht gerecht; denn im Kern geht es bei der besonderen Ausgleichsregelung darum, im EEG die energieintensive Industrie zu entlasten, um Arbeitsplätze und Wertschöpfung in Deutschland weiterhin zu sichern. Da gibt es eine breite Front von IG BCE, DGB, IG Metall, VCI und Politik, auch parteiübergreifend, die alle sagen: Im Kern ist das richtig.

Allerdings muss man, wie das im Spitzengespräch bei der Kanzlerin beschlossen wurde, natürlich

auch diesem Ausnahmecharakter Rechnung tragen und das auf die nötigen Ausnahmen beschränken. - Da ist die Bundesregierung jetzt am Zug und dabei, das zu tun.

Gleichermaßen gilt das natürlich für die Befreiungen und Entlastungen bei den Netzentgelten, weil dort der gleiche Effekt eintritt, dass dann andere mehr zahlen müssen. Das ist nur dann gerechtfertigt, wenn es wirklich nötig ist. Wenn es da Einzelfälle gibt, bei denen man sagen kann, dass es nicht nötig ist, muss man sie abstellen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Rolf Meyer [SPD]: Bei Golfplätzen ist es vermutlich nicht nötig!)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Die nächste Frage für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen stellt der Kollege Wenzel.

Stefan Wenzel (GRÜNE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Minister! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich frage Sie, ob Sie als Landesregierung grundsätzlich die Einführung von Stromspartarifen unterstützen, bei denen die Grundgebühr vollständig in den Preis einer Kilowattstunde eingerechnet wird, womit jeder, der in seinem Haushalt tatsächlich eine Kilowattstunde einspart, auch dafür belohnt wird, während jetzt derjenige, der wenig verbraucht, am Ende noch bestraft wird.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Herr Minister Dr. Birkner!

Dr. Stefan Birkner, Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich habe das nicht ganz verstanden; denn nach meinem Verständnis wird derjenige, der wenig verbraucht, auch im Moment nicht bestraft.

(Stefan Wenzel [GRÜNE]: Doch!)

Derjenige, der wenig verbraucht, hat nämlich einen geringeren Bezug und muss damit weniger Kilowattstunden bezahlen.

(Stefan Wenzel [GRÜNE]: Der relative Preis einer Kilowattstunde ist höher!)

Insofern hat er meines Erachtens durchaus einen Anreiz. Ich sehe da eigentlich keine Bestrafung.

Ich will nur sagen - das geht auch in die Richtung der Frage von Herrn Adler in Bezug auf das Schweizer Modell -, dass das alles Eingriffe in die Vertragsfreiheit sind, dass das alles Eingriffe in Preisgestaltung sind.

(Hans-Henning Adler [LINKE]: Genau!)

- Ja, das ist eine grundsätzlich andere Haltung, der ich da bei diesen Fragen begegne.

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Aber Ihre Haltung hat nicht funktioniert!)

Dies ist grundsätzlich zunächst einmal abzulehnen. Das sind eigentlich Punkte, die, wenn es dann zu sozialen Verwerfungen kommt, über andere Bereiche - wir haben über das SGB gesprochen - auch entsprechend aufgefangen werden könnten. Wenn wir jetzt anfangen, weiter in die Preisgestaltung hineinzuregulieren und als Politik dort engere Rahmen zu setzen, weil wir meinen, als Politik die Preise besser gestalten zu können, als das im Wettbewerb möglich ist, ist das meines Erachtens ein Irrweg, den man gerade in der Energiepolitik nicht weiter verfolgen sollte.

(Hans-Henning Adler [LINKE]: Der Wettbewerb hat ja nicht funktioniert!)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Die nächste Frage wird vom Kollegen Meyer von der SPD-Fraktion gestellt.

Rolf Meyer (SPD):

Herr Präsident! Vor dem Hintergrund, dass als gesichert gelten kann, dass mehr als ein Drittel der Erhöhung durch die Ausweitung der Ausnahmen bedingt ist, von denen wir ja die ganze Zeit reden, frage ich die Landesregierung, ob sie der Haltung der SPD zustimmt, dass mit der Abschaffung der Ausweitung der Ausnahmen ein wichtiger Hebel gegen die Preiserhöhung gesetzt werden könnte.

(Zustimmung von Enno Hagenah [GRÜNE])

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Herr Minister!

Dr. Stefan Birkner, Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Erhöhung beträgt 1,7 Cent. Von dieser Erhöhung entfallen 0,14 Cent auf die Ausweitung

der besonderen Ausgleichsregelung - also nicht ein Drittel.

(Rolf Meyer [SPD]: Doch!)

Insofern sprechen wir hier über eine ganz andere Größenordnung. 0,14 Cent sind weniger als 10 % von 1,7 Cent. Das ist wirklich eine ganz andere Größenordnung.

Dementsprechend ist der Effekt, der durch die Ausweitung der besonderen Ausgleichsregelung eintritt, nicht so groß wie angenommen. Insofern ist das auch noch vertretbar.

Ich will nur noch einmal deutlich sagen - vielleicht ist das nicht hinreichend klar geworden -: Ein Verzicht auf die besondere Ausgleichsregelung würde Arbeitsplätze - - -

(Rolf Meyer [SPD]: Das war aber nicht die Frage!)

- Moment!

(Rolf Meyer [SPD]: Es ging nur um die Ausweitung! Bei der Grundlage sind wir uns ja einig!)

- Ja, bei der Grundlage sind wir uns einig. Aber auch von der Ausweitung sind natürlich Betriebe betroffen, die im internationalen Wettbewerb stehen. Es wird immer leichtfertig gesagt, darauf könne man verzichten. Es wird immer leichtfertig suggeriert, es gehe darum, dass irgendwelche Konzerne oder irgendwelche Industriellen sich die Taschen vollstopfen. Darum geht es überhaupt nicht. Es geht darum, dort Wertschöpfung und Arbeitsplätze zu erhalten.

Ich will die Gelegenheit nutzen, zu verdeutlichen, dass das eine breite Unterstützung findet. Ich sage ja auch, dass man prüfen muss, ob der Umfang in dem Maße geboten ist oder ob man ihn gegebenenfalls anpassen muss.

Zum Beispiel sagt die IG BCE dazu - ich zitiere -:

„Energieintensive Industriezweige wie die Chemie seien auch in Zukunft auf eine bezahlbare und zuverlässige Versorgung mit Grundlaststrom angewiesen. Der Umbau der Energieversorgung dürfe nicht zu weiteren Wettbewerbsnachteilen für die chemische Industrie führen.“

Der DGB schreibt in einem Newsletter vom November 2012 - ich zitiere -:

„Es ist richtig, dass die Ausnahmeregelungen zur Erhöhung der Ökostromumlage für den Rest der Verbraucher beitragen. Sie sind jedoch für energieintensive Betriebe, die im internationalen Wettbewerb stehen, unerlässlich.“

(Rolf Meyer [SPD]: Das wissen wir doch auch alle!)

Der DGB schreibt weiter:

„Es ist nicht nur im Sinne von Wohlstands- und Beschäftigungssicherung, sondern auch für das erfolgreiche Gelingen der Energiewende notwendig, dass wir einen starken Industriestandort mit vollständigen Wertschöpfungsketten erhalten.“

(Stefan Wenzel [GRÜNE]: Das haben wir doch nie infrage gestellt! Das haben wir doch selber geschaffen! Sie haben es kaputtgemacht!)

Meine Damen und Herren, deshalb ist es richtig, eine solche besondere Ausgleichsregelung für die energieintensive Industrie zu haben.

(Stefan Wenzel [GRÜNE]: Sie haben die Diskussion über Beihilfen ausgelöst!)

Die Kriterien müssen dann - ich sage es noch einmal; wir haben das hier schon wiederholt dargestellt - auf den Prüfstand, um zu sehen, ob das wirklich in dem Maße nötig ist. Aber die Richtung ist richtig. Dafür stehen wir auch weiter ein.

(Rolf Meyer [SPD]: Sie haben eine Frage beantwortet, die ich gar nicht gestellt hatte!)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Es liegt noch eine letzte Zusatzfrage vor. Sie kommt von Herrn Wenzel, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Stefan Wenzel (GRÜNE):

Herr Präsident! Herr Minister! Sehr geehrte Damen und Herren! Vor dem Hintergrund der Tatsache, dass es mich fürchterlich ärgert, wie unehrlich Sie hier die Fragen beantworten, Herr Birkner,

(Beifall bei den GRÜNEN)

und dass Sie noch nicht einmal zu dem stehen, was Sie selber politisch gemacht haben, und vor dem Hintergrund der Tatsache, dass es sehr leicht wäre, mit einfachen Mitteln Menschen mit geringeren Einkommen in sozialer Hinsicht vor steigenden Strompreisen, die von den Konzernen mit übergebührlichen Gewinnmargen durchgesetzt werden, zu schützen,

(Ernst-August Hoppenbrock [CDU]: Unglaublich!)

frage ich Sie: Unterstützt die Landesregierung eine Regelung, die die Hürden für die Sperrung von Strom- und Gasanschlüssen deutlich erschwert?

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Das wäre ein ordnungspolitischer Sündenfall!)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Herr Minister!

Dr. Stefan Birkner, Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Wenzel, immer dann, wenn Sie in der Sache nicht mehr weiterwissen, werden Sie persönlich und werfen irgendetwas vor.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Widerspruch bei den GRÜNEN)

- Ja, es ist so.

Ich will das wiederholen - Herr Kollege Bode hat es schon gesagt -: Wir haben in den Jahren viele, viele Auseinandersetzungen geführt. Wie unredlich Sie in der einen oder anderen Diskussion aufgetreten sind, hat mich damals wirklich sehr verwundert. Inzwischen habe ich mich daran gewöhnt. Insofern wundere mich auch Ihre unsachlichen Äußerungen heute nicht mehr. Zu früheren Zeitpunkten habe ich noch gedacht, dass es so eigentlich nicht geht. Aber man gewöhnt sich offensichtlich doch an vieles. - So viel vorweg!

Ich habe in der Antwort dargestellt, dass es dafür keinen Bedarf gibt, weil die Mechanismen so sind, dass es derzeit keine Probleme dergestalt gibt, dass dort unsachgemäß gehandelt werden würde, weil eben - das hat auch die Kollegin Özkan dargestellt - Mechanismen bestehen, um Stromabschaltungen und Stromsperrungen am Ende zu verhindern, sodass sie faktisch nicht eintreten werden, wenn die Betroffenen die Initiative ergreifen und sich an die zuständigen Behörden, an die entspre-

chenden Ämter, wenden, um dieses zu vermeiden. Insofern gibt es aus meiner Sicht hierfür keinen Bedarf.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Auf diese Frage möchte auch Frau Özkan antworten.

Aygül Özkan, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration:

Ich würde das gerne ergänzen. In Hannover setzt man im Moment besondere Berater ein. Bei ihnen handelt es sich um Arbeitslose, die geschult wurden. Sie beraten Sozialhilfeempfänger zu Hause, damit diese Strom einsparen; denn wir erleben bei vielen einen durchaus vermeidbar hohen Stromverbrauch. Auch eine solche Beratung kann zu Stromeinsparungen und damit zu Kostensenkungen führen. Auch auf diese Beratung sollten wir unser Augenmerk richten.

Danke.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Mir liegt die Meldung zu einer weiteren Zusatzfrage vor. Sie wird von Herrn Bäumer von der CDU-Fraktion gestellt.

Martin Bäumer (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Minister, vor dem Hintergrund, dass es in der *Neuen Osnabrücker Zeitung* vom 30. Oktober in einer großen Überschrift „Trittin verteidigt im Stahlwerk GMHütte Befreiung von der EEG-Umlage“ hieß, frage ich Sie, ob Sie das, was wir vorhin vom Kollegen Herrn Wenzel gehört haben, vielleicht für ein wenig verlogen halten.

(Zustimmung bei der CDU - Zurufe von der SPD und von den GRÜNEN)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Herr Kollege Bäumer, Sie wissen um unsere Gepflogenheiten. Es wäre schön gewesen, wenn Sie diesen Ausdruck nicht benutzt hätten.

(Rolf Meyer [SPD]: Er hat doch schon wieder einen Verdacht!)

Herr Minister!

Dr. Stefan Birkner, Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Lieber Herr Bäumer, ich halte die Äußerungen zumindest für nicht frei von Widersprüchen.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Nachdem auch das geklärt ist, kann ich Ihnen sagen, dass es keine weiteren Zusatzfragen zu diesem Tagesordnungspunkt gibt.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 11 c** auf:

Die Ablehnung des Steuerabkommens mit der Schweiz im Bundesrat - Welche Auswirkungen ergeben sich für Niedersachsen? - Anfrage der Fraktion der CDU - Drs. 16/5488

Die Dringliche Anfrage wird vom Kollegen Hilbers eingebracht.

Reinhold Hilbers (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! In der Schweizerischen Eidgenossenschaft werden laut *Wirtschaftswoche* vom 15. Oktober 2012 weit mehr als die Hälfte der 500 Milliarden Euro vermutet, die Deutsche nach inoffiziellen Schätzungen unverteuert ins Ausland verschoben haben. Dieses sogenannte Schwarzgeld wäre nach dem Welteinkommensprinzip des § 1 Abs. 1 des Einkommensteuergesetzes in Deutschland zu versteuern.

Bei einer konservativ angesetzten Rendite dieses Kapitals von jährlich 3 % entgehen dem deutschen Staat jährlich Steuereinnahmen von 1,98 Milliarden Euro aus dem in der Schweiz angelegten Vermögen.

Dass in der Schweiz große Summen unversteuerten Gelder liegen, ist schon lange bekannt und hat immer wieder Überlegungen veranlasst, wie für eine Besteuerung gesorgt werden könnte. Dem standen aber das Schweizer Bankgeheimnis und die mangelnde Bereitschaft der Schweiz zur Zusammenarbeit entgegen.

(Dr. Manfred Sohn [LINKE]: Und auch der Steuervollzug!)

Im Jahr 2003 bot die damalige SPD-geführte Bundesregierung eine Steueramnestie an, die bei frei-

williger Rückführung der vorhandenen Schwarzgelder nach Deutschland einen pauschalen Steuersatz von 15 % zur Legalisierung vorsah.

Im Jahr 2006 kauften deutsche Behörden erstmals einen Datenträger mit Daten von Steuerhinterziehern mit Konten bei der liechtensteinischen LGT-Bank. Dies führte bekanntlich zur Hausdurchsuchung beim damaligen Vorstandsvorsitzenden der Deutschen Post AG.

Ab dem Jahr 2009 wurden zahlreiche CDs mit Daten von deutschen Kunden bei Schweizer Banken von deutschen und auch niedersächsischen Behörden angekauft. Dies führte zu einem deutlichen Anstieg der Zahl von Selbstanzeigen von deutschen Steuerpflichtigen mit unversteuertem Vermögen in der Schweiz. Insgesamt waren 30 000 Selbstanzeigen zu verzeichnen. Die Welle der Selbstanzeigen ist inzwischen jedoch nahezu zum Erliegen gekommen.

Die Schweiz und die Bundesrepublik Deutschland handelten in der Folge ein neues Abkommen zur Zusammenarbeit in den Bereichen Steuern und Finanzmarkt aus.

Am 21. September 2011 wurde das neue Abkommen unterzeichnet. Mit diesem Abkommen wurden Regelungen zum zukünftigen Informationsaustausch, zur nachträglichen Besteuerung des vorhandenen Schwarzgeldes und für die zukünftige Besteuerung entsprechend der sogenannten Abschlagsteuer getroffen. Auch verpflichtete sich die Schweiz zu Maßnahmen gegen das sogenannte Abschleichen, den Abzug unversteuerten Geldes in Länder, die sich weiterhin gegen eine Zusammenarbeit mit Deutschland aussprechen.

Die Schweiz garantierte einen Mindestbetrag von 1,7 Milliarden Euro für die Nachbesteuerung. Das Abkommen wurde vom Deutschen Bundestag am 25. Oktober 2012 gebilligt. Zur Ratifizierung fehlte noch die Zustimmung des Bundesrates. Am 23. November 2012 konnte keine Mehrheit im Bundesrat für die Ratifizierung erzielt werden. Das Abkommen mit der Schweiz ist damit vorläufig gescheitert.

Begründet wurde die Ablehnung von den ablehnenden A-Ländern mit fehlender Steuergerechtigkeit. Stattdessen strebt der Finanzminister Nordrhein-Westfalens „im Notfall“ weitere Ankäufe von Datenträgern an, wie *Spiegel-Online* in einem Artikel vom 11. August 2012 zu entnehmen ist. Dabei konnten erst elf Personen in Nordrhein-Westfalen wegen Steuerhinterziehung infolge der angekauft-

ten Datenträger verurteilt werden, wie die dortige Landesregierung vor Kurzem auf eine parlamentarische Anfrage einräumen musste.

Inzwischen lehnt die Schweizer Bundespräsidentin, Frau Widmer-Schlumpf, im aktuellen *Spiegel* Nachbesserungen seitens der Schweiz beim Steuerabkommen ab und sagt: „Es wird entweder diesen Vertrag geben - oder keinen.“

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Welche Auswirkungen hätte ein Scheitern des ausverhandelten Abkommens mit der Schweiz auf die Steuergerechtigkeit?
2. Sieht die Landesregierung nach einer gescheiterten Ratifizierung des Abkommens noch eine realistische Chance, durch bilaterale Verhandlungen mit der Schweiz zu grundlegenden Verbesserungen des Abkommens zu kommen?
3. Gibt es aus Sicht der Landesregierung noch andere realistische Alternativen, um in absehbarer Zukunft eine flächendeckende und damit gerechte Besteuerung von deutschen Kapitalanlagen in der Schweiz zu erreichen?

(Zustimmung von Christian Grascha
[FDP])

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Für die Landesregierung antwortet Herr Minister Möllring.

Hartmut Möllring, Finanzminister:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zum geplanten Steuerabkommen mit der Schweiz habe ich mich an dieser Stelle schon mehrfach geäußert. Inzwischen ist leider das eingetreten, was entgegen aller Vernunft zu befürchten war: Die Ratifizierung des Abkommens ist im Bundesrat durch die rot-grüne Mehrheit zunächst gestoppt worden, sodass die Bundesregierung jetzt als letzte Chance den Vermittlungsausschuss anrufen musste.

Wer diese Entwicklung nun als Sieg der Steuergerechtigkeit preist, der sollte noch einmal gründlich darüber nachdenken, was wohl unter Steuergerechtigkeit zu verstehen ist, die sich Kritiker wie Befürworter dieses Abkommens auf ihre Fahnen geschrieben haben. Ich kann mir nicht vorstellen, dass es die Bürgerinnen und Bürger dieses Landes wirklich als gerecht empfinden, wenn wir die Chance vertun, auch die hartnäckigsten Steuerhin-

terzieher mit Kapitalvermögen in der Schweiz einer Nachversteuerung zu unterziehen, und zwar alle und nicht nur - - -

(Enno Hagenah [GRÜNE]: Wenn es denn so wäre!)

- Herr Hagenah, Sie sind zwar ein großer Stararchitekt, aber von Steuerrecht verstehen Sie nun gar nichts.

(Beifall bei der CDU - Zuruf)

- Das mit dem Stararchitekten nehme ich zurück. Ein normaler Architekt!

(Heiterkeit bei der CDU)

Sicherlich wird es auch nicht der Steuergerechtigkeit dienen, wenn wir auf die Möglichkeit verzichten, für die Zukunft eine flächendeckende Besteuerung von Kapitaleinkünften in der Schweiz zu sichern, die der in Deutschland entspricht. Niemand wird ernsthaft behaupten wollen, dass gelegentliche Zufallsfunde aus angekauften Daten-CDs die geeignete Grundlage für eine gerechte Besteuerung in der Zukunft sind, zumal wir wohl davon ausgehen dürfen, dass die Schweizer Banken künftig etwas besser auf ihre Daten aufpassen werden als bisher. Das würde auch jede deutsche Bank machen. Das hat nichts mit Steuerhinterziehung zu tun. Jede Bank ist im höchsten Maße daran interessiert, dass interne Geschäftsdaten nicht in die Öffentlichkeit gelangen.

(Zuruf von der SPD)

- Wissen Sie, auf der CD, die gerade von Nordrhein-Westfalen angekauft worden ist, sollen 1 300 Datensätze gewesen sein, davon wohl 550 zu Stiftungen, die in Deutschland nicht besteuert sind. Halten Sie es für steuergerecht, dass man 850 Datensätze erhalten hat, während wir wahrscheinlich Zigtausend, wenn nicht gar Hunderttausend Datensätze über das Steuerabkommen bekommen würden?

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Meine Vorstellung von Steuergerechtigkeit und einer sachgerechten Besteuerung setzt jedenfalls nicht auf Zufälle, sondern auf eine systematische Besteuerung, und ich denke, die von vielen Bürgerinnen und Bürger ebenfalls.

Genau deshalb und weil mir die Steuergerechtigkeit am Herzen liegt, habe ich mich nachdrücklich für das Zustandekommen des Schweizer Steuerabkommens eingesetzt.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Mit dem Abkommen in der jetzigen Form hätten wir viel erreicht und der Schweiz einiges abverlangt, nicht zuletzt durch das Zusatzprotokoll vom 5. April 2012.

(Enno Hagenah [GRÜNE]: Und was ist mit dem Abkommen der Amerikaner mit der Schweiz?)

- Die Amerikaner haben gerade ratifiziert. Im Übrigen: In dem amerikanischen Abkommen, das hier immer so hoch gehalten wird, ist für die Vergangenheit überhaupt nichts geregelt; die Vergangenheit wird schlicht vernachlässigt. Nach dem Schweizer Steuerabkommen wird über zehn Jahre deutsches Vermögen nachversteuert. Die Amerikaner sagen: Die Vergangenheit interessiert uns nicht. - Außerdem steht in dem amerikanischen Abkommen: wenn der Steuerpflichtige zustimmt, dass die Bank die Daten nach Amerika gibt. - Ja, was ist denn da gewonnen? Dieses amerikanische Abkommen bleibt doch weit hinter dem OECD-Abkommen zurück. Sie behaupten hier immer etwas, obwohl Sie davon gar keine Ahnung haben.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP - Hans-Jürgen Klein [GRÜNE]: Das ist doch nicht wahr! Das sind alles Halbwahrheiten, die Sie hier verbreiten!)

Ich selbst habe zusammen mit meinem Kollegen aus Baden-Württemberg, Herrn Schmid von der SPD, für die Länder an den Nachverhandlungen teilgenommen. Es ist schon relativ ungewöhnlich, dass die Länder überhaupt hinzugezogen wurden. Dabei konnten durch große Zugeständnisse seitens der Schweiz noch einmal deutliche Verbesserungen gerade auch im Interesse der deutschen Länder erreicht werden.

Hier möchte ich insbesondere auf die Einbeziehungszeit der Erbschaftsteuern in das Abkommen hinweisen. Künftig - das haben wir in den Nachverhandlungen erreicht - wird im Erbfall, wenn der Steuerpflichtige, d. h. der, der das Vermögen erbt, nicht nachweist, dass er das Erbe ordnungsgemäß in Deutschland versteuert hat, in der Schweiz mit dem höchsten deutschen Steuersatz, nämlich der Hälfte des Vermögens, besteuert. Das heißt: Wenn er keine Bescheinigung mitbringt, wonach er das bei seinem Heimatfinanzamt ordnungsgemäß angemeldet hat und das ordnungsgemäß versteuert worden ist, wird die Hälfte des Vermögens von der

Schweizer Bank eingezogen und nach Deutschland überwiesen.

(Reinhold Hilbers [CDU]: Hört, hört!)

Wer das macht, handelt wirtschaftlich unklug. Klug wäre es, wenn er ordentlich Steuern zahlt. Wer es nicht tut und dafür auf die Hälfte seines Vermögens verzichtet, dessen Anonymität soll meinetwegen gewahrt sein, wenn ihm das diesen hohen Preis wert ist.

Alles in allem bin ich davon überzeugt, dass das Abkommen in der jetzigen Form eine effektive Besteuerung des Kapitals deutscher Steuerpflichtiger in der Schweiz sicherstellt und damit einen relevanten Beitrag zu mehr Steuergerechtigkeit leistet.

Dabei steht für mich nicht in erster Linie die pauschale Nachversteuerung bisher unversteuerter Vermögenswerte im Vordergrund. Wichtig ist mir vielmehr eine gerechte, tragfähige und verwaltungsökonomische Lösung für die Zukunft. Die ist mit dem ausverhandelten Abkommen in greifbare Nähe gerückt, weil es eine gleichmäßige Besteuerung der laufenden Erträge erreicht, wie es - ebenfalls anonym - der deutschen Abgeltungssteuer entspricht, und überdies die Erbschaftsbesteuerung sicherstellt.

(Reinhold Hilbers [CDU]: Also ein sehr gutes Abkommen!)

In Deutschland ist es ja auch so: Wenn Sie Erträge aus Vermögen generieren, dann führt die Bank die Abgeltungssteuer anonym an das Finanzamt ab. Egal, ob Sie das Vermögen in der Schweiz oder in Deutschland auf der Sparkasse liegen haben: Es ist Ihnen also völlig unbenommen, es dem Finanzamt zu offenbaren oder es dem Finanzamt nicht zu offenbaren. Das ist ja auch der Sinn der Abgeltungssteuer. Und die Schweiz würde das für uns erheben.

Für die Länderhaushalte würde das dauerhafte Mehreinnahmen ohne zusätzlichen Verwaltungsaufwand ermöglichen, da ja die Schweiz diese Steuern einbehält und an Deutschland abführt, wobei wir in den Ländern natürlich auch die zu erwartende Zahlung aus der Nachversteuerung gut gebrauchen können.

Da ist viel gestritten worden, mit welchen Beträgen zu rechnen ist. Interessanterweise argumentieren gerade die Gegner dieses Abkommens immer mit dem riesigen, umfangreichen Volumen der Schwarzgeldbestände in der Schweiz, bezeichnen

entsprechende Schätzungen des Nachsteuervolumens dann aber als aufgeblasene Hoffnungswerte. Ja, da muss man sich nun einmal entscheiden. Entweder ist das, was in der Schweiz liegt, marginal, dann brauchen wir uns alle keine Gedanken darüber zu machen, oder es sind Riesenbeträge, und dann kommt auch richtig Geld.

(Hans-Jürgen Klein [GRÜNE]: Alles, was die Schweiz uns überweist!)

- Herr Klein, das Schweizer Steuerabkommen ist in der Schweiz inzwischen Gesetz geworden. Wenn wir es hier auch zum Gesetz machen, würde es auch in Kraft treten. In der Schweiz wäre derjenige strafbar, der diese Steuern nicht abführen würde, nämlich der Bankangestellte. Das steht darin. Das ist Schweizer Steuerstrafrecht.

(Reinhold Hilbers [CDU]: Er hat den Text nicht gelesen!)

Sie wollen mir doch wohl nicht sagen, dass die Schweizer Bankangestellten es sich leisten würden, eine Straftat zu begehen, weil sie zugunsten eines deutschen Vermögensinhabers in der Schweiz keine Steuern abführen wollen.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP - Zuruf von Helge Limburg [GRÜNE])

Das ist doch ein Rechtsstaat! Die Schweiz ist ein alter Rechtsstaat. Es mag uns in der Schweiz einiges nicht gefallen, aber mit der Kavallerie werden Sie dort nicht hinkommen.

Eines muss ich an der Stelle jetzt aber auch einmal sagen: Das, was Herr Steinbrück heute hätte tun wollen, nämlich bei der Privatbank Sarasin einen Vortrag für 15 000 Euro zu halten, obwohl die Staatsanwaltschaft dort vor wenigen Tagen die Räume durchsucht hat, das ist vielleicht ein sensibler Umgang mit solchen Daten.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Zuruf von Hans-Jürgen Klein [GRÜNE])

Das werfe ich ja nicht Ihnen vor, Herr Klein. Nur, die SPD will am Sonntag jemanden zum Kanzlerkandidaten machen, der heute noch bei einer Bank, die wegen Steuerhinterziehung durchsucht worden ist, einen Vortrag gegen Geld halten wollte, nämlich für 15 000 Euro. Das muss man sich einmal überlegen!

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Reinhold Hilbers [CDU]: Unglaublich)

ist das! - Helge Limburg [GRÜNE]:
Und Sie wollen diesen Banken die
Aufgabe übertragen, die Steuern ein-
zutreiben!

- Wissen Sie, Herr Steinbrück wollte ja mit der
Kavallerie in die Schweiz einrücken. Das ist auch
sehr sensibel gewesen.

(Zuruf von Helge Limburg [GRÜNE])

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, wir haben eine Frage-
stunde. Der Minister antwortet jetzt auf die Fragen
der CDU-Fraktion. Ihre Fragen können Sie stellen,
wenn er die Fragen der CDU beantwortet hat. -
Herr Minister, bitte schön!

Hartmut Möllring, Finanzminister:

Fest steht jedenfalls, dass die Schweizer Banken
eine Vorauszahlung von 2 Milliarden Schweizer
Franken, also 1,7 Milliarden Euro, garantiert ha-
ben. Diese Vorauszahlung wäre im Januar 2013
fällig geworden. Diese Vorauszahlung können sie
allerdings erst dann in vollem Umfang mit den
tatsächlich einbehaltenen Nachversteuerungsbe-
trägen verrechnen, wenn sie mindestens die dop-
pelte Summe, also 4 Milliarden Schweizer Fran-
ken, an Deutschland überwiesen haben. In dem
Abkommen steht, dass nur 50 % der später abzu-
führenden Steuern mit den Vorauszahlungen zu
verrechnen sind.

Sie können davon ausgehen, dass die Schweizer
Banken - die Schweizer Großbanken; nicht die
kleinen Banken, die kommen noch dazu -, wenn
sie bereit sind, 2 Milliarden Schweizer Franken
schon einmal vorab zu überweisen, sich genau
überlegt haben, dass sie das hinterher auch eins
zu eins wieder verrechnen können. Alles in allem
sehe ich in dem Abkommen einen großartigen
Verhandlungserfolg, der auch im ureigensten Inte-
resse der deutschen Bundesländer liegt.

(Hans-Jürgen Klein [GRÜNE]: Es gibt
dann aber keine Milliarde für Nieder-
sachsen!)

- Wir müssen uns langsam einmal einigen, wovon
wir ausgehen, was in der Schweiz liegt. Ich glaube
nicht an die Zahl 250 Milliarden Euro, die die CDU
zitiert hat. Allerdings hat der Vorsitzende der Deut-
schen Steuer-Gewerkschaft, Herr Eigenthaler, be-
hauptet, dort lägen 150 Milliarden Euro. Einmal
angenommen, diese Zahl wäre annähernd richtig,
ergäbe sich Folgendes. Da der unterste Steuersatz

21 % auf das Vermögen ist - ich rechne einmal mit
20 %, weil das leichter ist -, wären das - ein Fünftel
von 150 Milliarden Euro - 30 Milliarden Euro. Nach
der Schätzung von Herrn Eigenthaler! Nach dem,
was in der *Wirtschaftswoche* stand, liegen in der
Schweiz 250 Milliarden Euro. Ein Fünftel von
250 Milliarden Euro wären 50 Milliarden Euro. Bitte
überlegen Sie einmal: Wenn Deutschland dieses
Geld bekommen würde und davon 10 % in Nieder-
sachsen ankäme, dann wäre das einfach unvor-
stellbar.

(Reinhold Hilbers [CDU]: Das verhin-
dern SPD und GRÜNE!)

Selbst bei konservativer Annahme, dass nur
10 Milliarden Euro kommen, könnte mein Nachfol-
ger im nächsten Jahr hier einen Haushalt vorlegen,
der ohne Nettokreditaufnahme auskommt. Das
wäre doch ein Erfolg.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP -
Ah! bei den GRÜNEN - Reinhold Hil-
bers [CDU]: Das verhindern die! Das
sollten die sich noch einmal überle-
gen!)

Sollte dieses Abkommen scheitern, wäre eine his-
torische Chance vertan, bei der Bekämpfung der
Steuerhinterziehung einen großen Schritt weiter-
zukommen.

Diejenigen, die dem Abkommen ihre Zustimmung
verweigern, nehmen sehenden Auges in Kauf,
dass deutsche Kapitaleinkünfte in der Schweiz
weiterhin unbesteuert bleiben und dass die An-
sprüche verjähren. In drei Wochen ist wieder ein
Jahr verjährt.

Sie müssen den Bürgerinnen und Bürgern dann
erklären, warum Sie auf die Nachbesteuerung von
Steuerhinterziehern lieber ganz verzichten, als
einen pauschalen Steuersatz von 21 bis 41 % auf
das Vermögen zu akzeptieren, der in der weit
überwiegenden Mehrzahl der Fälle zu einer höhe-
ren Belastung führen würde als eine Selbstanzei-
ge. Sie müssen den Bürgerinnen und Bürgern aber
vor allem erklären, warum Sie eine tragfähige Lö-
sung des Problems für die Zukunft ausschlagen.
Damit würden Sie im Übrigen nicht nur der Steuer-
gerechtigkeit einen Bärendienst erweisen. Sollte
dieses Abkommen wirklich nicht ratifiziert werden,
wäre entsprechenden bilateralen Verhandlungen
nicht nur mit der Schweiz wohl auf Jahre hinaus
der Boden entzogen.

Auf einen Punkt möchte ich auch noch hinweisen: Griechenland verhandelt mit der Schweiz im Moment das gleiche Steuerabkommen, was die Bundesregierung mit der Schweiz verhandelt hatte. In Sonntagsreden und auch hier im Parlament wurde immer wieder gefordert, die Griechen sollten endlich mal ihre vermögenden Leute zur Finanzierung des eigenen Staates heranziehen. - Das ist ja auch richtig. Aber was geben wir für ein Beispiel, wenn wir das, was die Griechen jetzt mit der Schweiz gestalten, gerade nicht ratifizieren! Das ist doch ein Skandal!

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP - Stefan Wenzel [GRÜNE]: Herr Möllring, rechtsstaatlich ist das alles eine Katastrophe!)

- Natürlich ist das rechtsstaatlich.

Man kann also für die Beratungen im Vermittlungsausschuss nur hoffen, dass ein so wichtiges und zukunftsweisendes Projekt für die Herstellung von mehr Steuergerechtigkeit nicht parteipolitischem Kalkül und Gezänk zum Opfer fällt.

(Stefan Wenzel [GRÜNE]: Das schützt Geldwäscher und Waffenhändler! - Gegenruf von Jens Nacke [CDU]: Denken Sie mal darüber nach, was Sie dazwischenrufen!)

- Herr Wenzel, ich habe ja auch einmal veranlasst, dass wir Daten von einer CD kaufen. Da war nicht ein einziger Geldwäscher und nicht ein einziger Waffenhändler drauf. Es gibt eben auch Bürgerinnen und Bürger, die ihr Geld einfach aus bestimmten Gründen in der Schweiz haben. Ich billige das ja nicht, verstehen Sie mich da nicht falsch. Aber nicht jeder, der in der Schweiz ein Konto hat, ist automatisch Waffenhändler. Was haben Sie denn für ein Bild von unserer Bevölkerung, die Sie mal regieren wollen? Das wird nichts, wenn Sie die Leute weiter so beleidigen.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP - Enno Hagenah [GRÜNE]: Wieso beleidigt man die?)

- Sie können doch nicht jeden Inhaber eines Kontos in der Schweiz als Waffenhändler bezeichnen. Das ist doch abwegig.

(Helge Limburg [GRÜNE]: Nicht jeden! - Reinhold Hilbers [CDU]: Auch nicht als Geldwäscher!)

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen im Namen der Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Die Steuergerechtigkeit bliebe auf der Strecke. Anstelle einer flächendeckenden Nachversteuerung bisher unverteuerten deutschen Kapitalvermögens in der Schweiz und der Sicherstellung einer systematischen Besteuerung in der Zukunft blieben hartnäckige Steuerhinterzieher weitgehend unbehelligt.

Zu Frage 2: Nein. Dieses Abkommen ist das Ergebnis sehr langwieriger und schwieriger Verhandlungen, die der Schweiz erhebliche Zugeständnisse abverlangt haben, nicht zuletzt im Interesse der deutschen Bundesländer mit der Erbschaftsteuergelösung. Die Schweiz hat sehr deutlich gemacht, dass weitere Nachbesserungen zugunsten Deutschlands nicht in Betracht kommen. Sollte dieses Verhandlungsergebnis von Deutschland nicht ratifiziert werden, wird eine Wiederaufnahme bilateraler Verhandlungen wohl auf lange Sicht nicht in Betracht kommen.

Zu Frage 3: Nein. Für eine Nachbesteuerung unversteuerter Vermögenswerte bleiben wir weiterhin auf punktuelle Zufallsinformationen angewiesen. Es gibt keinerlei Hinweise, dass sich die Schweiz in absehbarer Zukunft zu einem automatischen Informationsaustausch bereit erklären wird. Das derzeitige Abkommen der Schweiz mit der EU zur Quellenbesteuerung von Zinsen umfasst bekanntlich nur einen Teil der laufenden Kapitalerträge.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, es liegen eine Reihe von Wortmeldungen zu Zusatzfragen vor - obwohl, wenn ich das mal so bewerten darf, eine Fraktion ihr Kontingent an Zusatzfragen eigentlich schon verbraucht hat.

(Jens Nacke [CDU]: Das waren keine Zusatzfragen, das waren unflätige Zwischenrufe!)

- Herr Kollege Nacke, Sie wissen, wie das ist!

(Reinhold Hilbers [CDU]: Wenn die abgezogen werden, ist das in Ordnung!)

Das Wort hat jetzt für die Fraktion DIE LINKE Herr Dr. Sohn zu seiner ersten Zusatzfrage.

Dr. Manfred Sohn (LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich habe zwei Zusatzfragen.

Zum einen: In dem Text der Anfrage sind Maßnahmen gegen das sogenannte Abschleichen, also den Abzug unverteuerter Gelder in andere Länder, erwähnt, zu denen sich die Schweiz verpflichtet hat. Können Sie sagen, welche Maßnahmen das sind?

Zum anderen: Wenn das im Vermittlungsausschuss scheitert, welche Maßnahmen empfehlen Sie Ihrem Nachfolger, um für die Zukunft den Abfluss von Vermögen aus Niedersachsen, das eigentlich in Niedersachsen versteuert werden müsste, in Richtung Schweiz oder wohin auch immer zu verhindern?

(Zustimmung bei der LINKEN)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Herr Minister!

Hartmut Möllring, Finanzminister:

Zur ersten Frage: Natürlich ist es jedem unbenommen, mit seinem Geld zu machen, was er will. Es ist ja nicht verboten, im Ausland Geld zu haben bzw. Geld ins Ausland zu transferieren.

Da wir erwartet haben, dass diese Frage gestellt wird, haben wir beim BMF nachgefragt.

(Zuruf von Markus Brinkmann [SPD])

- Es lag doch auf der Hand, dass diese Frage gestellt wird. Da musste man kein großer Prophet sein.

(Reinhold Hilbers [CDU]: Ihr seid eben berechenbar!)

Laut BMF gibt es bisher keine Hinweise auf relevanten Kapitalabfluss seit Unterzeichnung des Abkommens. Auch Singapur - Schäuble hat ja auch in Singapur verhandelt - hat keinen Zulauf deutscher Anleger aus der Schweiz zu verzeichnen. Die ursprünglich vorgesehene Fünfmonatsfrist zum Abzug des Kapitals nach Inkrafttreten des Abkommens - das steht in Artikel 5 - wurde in den Nachverhandlungen gestrichen. Die Schweiz muss laut Artikel 16 des Abkommens die zehn wichtigsten Zielstaaten nennen, dann könnten wir gegebenenfalls über Gruppenanfragen die Personen ermitteln.

Es gab ja die Frage, warum dieses Abkommen mit der Schweiz nicht rückwirkend in Kraft tritt. Das erklärt sich daraus, dass die Schweiz eine andere Rechtstradition hat als wir. Die Schweiz geht einfach davon aus - dafür spricht ja auch einiges -, dass sich ein Bürger auf ein neues Gesetz erst dann einstellen muss, wenn es im Gesetzblatt verkündet wird. Wenn bei uns in einem Bundestagsausschuss ein Gesetz beraten wird - davon erfährt der Bürger in der Regel ja gar nichts; denn wer liest schon die Protokolle der Sitzungen von Bundestagsausschüssen? - und anschließend beschlossen wird, dann ist es auch rückwirkend einführbar. Das ist in der Schweiz nicht so. In der Schweiz gilt ein Gesetz erst dann, wenn es im Gesetzblatt verkündet wird.

Aber ich denke, das ist jetzt auch nicht entscheidend. Wer sein Geld aus der Schweiz heraushaben will, der hat es im Zweifel schon rausgeholt, nachdem er in der Zeitung gelesen hat, dass so ein Abkommen kommt, und nicht gewartet, bis das Gesetz im Gesetzblatt der Schweiz verkündet wird.

Tatsächlich ist, wie gesagt, der Mittelabfluss aus der Schweiz - so jedenfalls die Auskunft der Schweiz gegenüber der Bundesregierung - sehr übersichtlich. Das ist auch logisch; denn die Leute legen ihr Geld ja nicht in der Schweiz an, weil sie Waffenhändler oder andere böse Leute sind, sondern weil sie wollen, dass es in einem sicheren Staat verwaltet wird.

Zu der zweiten Frage: Ich kann meinem Nachfolger oder meiner Nachfolgerin gar nichts raten, weil ich nicht wüsste, wie es ein Landesfinanzminister durchsetzen sollte, dass die Bürger ihr Geld ausschließlich bei niedersächsischen Sparkassen, Volksbanken und Privatbanken anlegen und nicht dort, wo es ihnen gefällt. Das kann er von den Bürgern nicht verlangen; denn in Deutschland gilt die allgemeine Handlungsfreiheit. Dazu gehört auch, dass man sein Vermögen da verwalten lassen kann, wo man will. Allerdings muss man es in Deutschland angemessen, nämlich nach den deutschen Steuersätzen, versteuern. Mit dem Schweizer Steuerabkommen wäre es gelungen, das Vermögen, das in der Schweiz liegt, der deutschen Abgeltungssteuer und dem Solidaritätszuschlag zu unterwerfen.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Die erste Zusatzfrage für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen stellt der Kollege Klein.

Hans-Jürgen Klein (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich frage die Landesregierung: Wie rechtfertigt sie die Aussage, dass dieses Steuerabkommen sozusagen das beste ist, das zu verhandeln war, und zwar vor dem Hintergrund der Tatsache, dass sich die Schweiz gegenüber den USA verpflichtet hat, alle Kundendaten auf Anfrage herauszugeben, also keine Anonymität zu gewährleisten, was eben auch eine rückwirkende Strafverfolgung ermöglicht? - In diesem Abkommen hat sich die Schweiz auch dazu verpflichtet, auf Bitten der USA sogenannte Gruppenanfragen, also eine Art Steuerrasterfahndung durchzuführen, während nach dem Abkommen mit Deutschland gerade einmal eine Abfrage pro deutschem Finanzamt pro Jahr zugelassen ist.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Herr Minister Möllring!

Hartmut Möllring, Finanzminister:

Ich habe vorhin schon vorgetragen, dass bei uns Gruppenanfragen nach dem OECD-Standard möglich sind. Die Schweiz - so steht es da ausdrücklich drin - würde uns die zehn bedeutendsten Staaten nennen, in die das Geld gehen würde.

(Hans-Jürgen Klein [GRÜNE]: Das nützt gar nichts!)

Die Schweiz und die USA haben am 3. Dezember in Washington D. C. ein Abkommen zur erleichterten Umsetzung der US-Steuergesetzgebung FATCA paraphiert. Die Erleichterungen gelten insbesondere für Sozialversicherung, private Vorsorgeeinrichtungen und für Schadens- und Sachversicherungen, die vom Anwendungsbereich ausgenommen sind, sowie für Sorgfaltspflichten der Finanzinstitute. Das Abkommen soll sicherstellen, dass von US-Personen bei Schweizer Finanzinstituten gehaltene Konten entweder mit Zustimmung des Kontoinhabers oder auf dem Amtshilfeweg mittels Gruppensuchen an die US-Steuerbehörden gemeldet werden. - Das Gruppensuchen haben wir nach OECD-Standard auch.

(Zuruf von Hans-Jürgen Klein [GRÜNE])

- Herr Klein, hören Sie doch einfach einmal zu! Ich habe es doch vorhin schon erklärt, und Sie stellen die gleiche Frage dann noch einmal.

Falls keine Zustimmung vorliegt, werden Informationen nicht automatisch, sondern nur auf der Grundlage der Amtshilfebestimmungen des Doppelbesteuerungsabkommens ausgetauscht. - Diese Amtshilfeersuchen haben wir inzwischen auch, aber sie bringen natürlich nur etwas, wenn man einen konkreten Anfangsverdacht hat. Nur, Amerika setzt eben erst auf die Zukunft und lässt die letzten zehn Jahre völlig unberücksichtigt.

(Hans-Jürgen Klein [GRÜNE]: Das ist doch Unsinn! Wenn Sie die Namen der Leute haben, dann können Sie die auch behelligen!)

- Wenn Sie konkret wissen, dass jemand Steuern hinterzogen hat, dann brauchen Sie auch das nicht. Aber Sie müssen die letzten zehn Jahre schon ermitteln. Und was machen wir? - Wir lassen am 1. Januar 2013 schon wieder ein Jahr verjähren, und das sehenden Auges.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Herr Hagenah stellt die zweite Zusatzfrage für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Enno Hagenah (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich frage die Landesregierung, wie sie die Tatsache bewertet, dass das von Bundesfinanzminister Schäuble mit der Schweiz ausgehandelte Vertragswerk nur für hier ansässige natürliche Personen gelten soll und damit das dort lagernde Vermögen von GbRs, OHGs, Stiftungen usw. dauerhaft der steuerlichen Verfolgung und der Besteuerung hier entzogen würde.

(Reinhold Hilbers [CDU]: Das kann er doch gar nicht alles wissen!)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Herr Minister!

Hartmut Möllring, Finanzminister:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es geht hier um die Einkommensteuer. Die Einkommensteuer, die wir in Deutschland als Abgeltungssteuer auf Ertrag von Vermögen zahlen, ist an die natürliche Person bzw. an Personenge-

sellschaften gebunden. Mit Kapitalgesellschaften hat das gar nichts zu tun.

(Reinhold Hilbers [CDU]: Eine OHG ist eine Personengesellschaft!)

- Eine OHG und eine KG sind Personengesellschaften. Die Inhaber sind einkommensteuerpflichtig. Wenn sie hier bisher keine Einkommensteuer gezahlt haben, dann würde das über das Schweizer Abkommen für die letzten zehn Jahre nachgeholt und für die Zukunft sichergestellt, dass das jedes Jahr genauso erfolgt - übrigens mit einer dynamischen Verweisung: Wenn bei uns die Abgeltungssteuer geändert würde, würde sie in der Schweiz automatisch auch geändert.

(Hans-Jürgen Klein [GRÜNE]: Das ist doch nicht so!)

- Sie müssen das Abkommen einmal lesen, Herr Klein.

(Beifall bei der CDU - Hans-Jürgen Klein [GRÜNE]: Das tun Sie mal!)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, die nächste Frage stellt die Kollegin Geuter von der SPD-Fraktion.

Renate Geuter (SPD):

Ich bin dem Herrn Minister sehr dankbar, dass er in seinen Vorbemerkungen dem Begriff der Rechtsstaatlichkeit so große Bedeutung zugemessen hat. Von daher frage ich die Landesregierung: Warum hält es die Landesregierung für vertretbar, die Auffassung des Bundes Deutscher Kriminalbeamter in der Anhörung zu ignorieren,

(Zustimmung von Helge Limburg [GRÜNE])

wonach dieses Abkommen das staatliche Strafverfolgungsinteresse derartig tiefgreifend beeinträchtigt, dass er dringend empfiehlt, von einer Ratifizierung Abstand zu nehmen und stattdessen auf die Umsetzung einer erweiterten EU-Zinsrichtlinie inklusive eines automatischen Informationsaustausches zu drängen?

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Es antwortet Herr Minister Möllring.

Hartmut Möllring, Finanzminister:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Auf das Letzte drängt Herr Schäuble gerade, nämlich dass die EU ein Mandat bekommt, um mit der Schweiz einen Vertrag auszuhandeln, der genau dieses vorsieht. Aber wir wissen alle, dass das nicht in den nächsten zwei oder fünf Jahren zu erreichen ist.

Wenn die EU es schaffen würde, ihren Mitgliedstaaten das Mandat zu geben, dass sie mit der Schweiz einen Vertrag schließen kann, damit dieser Datenaustausch stattfinden kann, dann würde dieser EU-Staatsvertrag mit der Schweiz natürlich unser Abkommen mit der Schweiz überlagern. Aber bis dahin brauchen wir dieses Abkommen nun einmal.

Und was der Bund Deutscher Kriminalbeamter meint? - Was wir machen, ist: Wir lassen wieder sehenden Auges ein Jahr Verjährung eintreten, weil wir es nicht hinkriegen, bis zum 31. Dezember - - -

(Zuruf von der SPD: Es sind inzwischen drei Jahre!)

- Wahrscheinlich kommt es ja noch, warten Sie es doch ab.

Ich muss Ihnen auch noch eines sagen: Die Rechtsstaatlichkeit ist ein hohes Gut. Aber es ist auch ein bisschen ein schmutziges Geschäft, von Hehlern, von Dieben Daten zu kaufen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Björn Thümler [CDU]: So ist das!)

Ich habe das auch selber verantwortet. Nur, schön ist es nicht, solchen Kriminellen Hunderttausende oder Millionen dafür in die Hand zu geben, dass sie so etwas getan haben, damit wir eine Strafverfolgung vornehmen können. Es ist viel besser, wenn wir alle Vermögen, die in der Schweiz sind, generell erfassen, um auf solche schmutzigen Geschäfte nicht mehr angewiesen zu sein.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Die nächste Frage wird vom Kollegen Limburg von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen gestellt.

Helge Limburg (GRÜNE):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Vor dem Hintergrund, dass der Minister selber gerade das Thema Rechtsstaatlichkeit angesprochen hat, und vor dem Hintergrund, dass

man schon den Eindruck gewinnt, dass CDU und FDP Datenschutz und Rechtsstaatlichkeit immer nur dann entdecken, wenn es um den Schutz von Daten von Steuerbetrügern geht,

(Beifall bei den GRÜNEN - Heinz Rolles [CDU]: Das ist nun wirklich eine Unverschämtheit!)

frage ich den Minister, wie er es unter rechtsstaatlichen Gesichtspunkten bewertet, dass hier fortlaufend so getan wird - namentlich von ihm selber -, als sei der Ankauf der Steuer-CDs etwas Schmutzdelikt, obwohl das Bundesverfassungsgericht das in seinem Beschluss ausdrücklich gebilligt hat, und wie er es unter rechtsstaatlichen Gesichtspunkten bewertet, dass das Abkommen, das Sie hier so vorantreiben wollen, die Anonymität von *Straftätern* für die Vergangenheit sicherstellen soll und dass dieses Abkommen den Strafverfolgungsbehörden ein wichtiges Instrument, nämlich die sogenannten Steuer-CDs, aus der Hand schlagen würde. Wie können Sie vor diesem Hintergrund ernsthaft behaupten, dass dieses Abkommen der Rechtsstaatlichkeit und der Gerechtigkeit in diesem Land dient?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Es antwortet Herr Minister Möllring.

Hartmut Möllring, Finanzminister:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zunächst unterstelle ich allen hier im Hause, dass sie grundsätzlich rechtstreu sind und die Rechtsstaatlichkeit hochhalten. Herr Jüttner hat hier gestern einen Riesenapplaus für seine Abschiedsrede bekommen. Was er da gesagt hat, kann man auch alles unterschreiben.

Wir sollten uns hier nicht gegenseitig unterstellen, dass wir nur dann die Rechtsstaatlichkeit hochhalten, wenn wir Verbrecher schützen wollen. Herr Limburg, das sollten Sie sich wirklich noch einmal überlegen! Für die CDU - ich erlaube mir, hier auch für die FDP zu reden - weise ich diesen Vorwurf jedenfalls mit Entschiedenheit zurück.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Hans-Jürgen Klein [GRÜNE]: Das war kein Vorwurf! Das war eine Feststellung!)

Wir unterstellen Ihnen auch nicht mangelnde Rechtsstaatlichkeit. Es gäbe sicherlich den einen

oder anderen Punkt, bei dem man darüber diskutieren könnte.

Auch ich habe meine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einmal gebeten, diese Daten zu erwerben. Nur, ich halte es für unappetitlich, einem Verbrecher, einem, der sich in der Schweiz strafbar gemacht hat - und erste sind in der Schweiz ja schon verhaftet worden, - - -

(Hans-Jürgen Klein [GRÜNE]: Das machen Sie mit jedem Kronzeugen!)

- Ja, das gilt auch für Kronzeugen. Das sind Hilfskrücken, die man aber nicht braucht, wenn man anders an die Daten, an das Geld, an die Steuern kommt.

(Zuruf von Helge Limburg [GRÜNE])

- Nein, Herr Limburg, Sie können doch nicht sagen, es geht, weil das Bundesverfassungsgericht uns erlaubt hat, diese Daten zu verwenden. Es ist etwas anderes, ob es sittlich geboten ist, solche Geschäfte zu machen, oder ob man Daten - wie immer man sie bekommen hat - verwerten darf, um Strafverfolgung zu betreiben. Wenn diese CDs in Deutschland gewesen wären, hätten wir sie nach der StPO, also nach strafprozessualen Mitteln, schlicht beschlagnahmt und hätten dafür kein Geld bezahlt. Sie waren aber nicht in Deutschland.

Ich stehe dazu, dass ich die damals gekauft habe, weil ich die Strafverfolgung will.

(Helge Limburg [GRÜNE]: Ja, gut!)

Aber ich will nicht auf Dauer irgendwelchen Kriminellen Geld hinterherwerfen, wenn man es auch ganz einfach erreichen kann, nämlich dass über die Schweiz die Steuer abgeführt wird. Das ist doch viel besser.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Zuruf von den GRÜNEN)

- Was haben Sie denn für ein Rechtsverständnis? - Die Schweiz erklärt, sie wendet deutsches Steuerrecht, also die Abgeltungssteuer und den deutschen Steuersatz, auf deutsches Vermögen an. Das ist doch ein Entgegenkommen eines anderen Staates. Aber Sie wollen lieber schmutzige Geschäfte mit irgendwelchen Kriminellen machen. Das ist doch auch nicht rechtsstaatlich!

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Die nächste Frage wird vom Kollegen Wenzel gestellt.

Stefan Wenzel (GRÜNE):

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Herr Möllring, vor dem Hintergrund der Tatsache, dass Sie genau wissen, dass die meiste Steuerhinterziehung in diesem Bereich heute über Stiftungskonstrukte, über Treuhandkonstruktionen oder ähnliche Strohmannergeschäfte abgewickelt wird, frage ich Sie, warum genau diese Fälle in Ihrem Steuerabkommen nicht erfasst sind, sodass damit weiterhin ein Scheunentor offen stehen würde, das Sie noch nicht einmal versucht haben zu schließen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Herr Minister!

Hartmut Möllring, Finanzminister:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich sagte es schon vorhin: Stiftungen sind nach deutschem Recht nicht besteuert. Deshalb würden dort auch Informationen nicht helfen. Wenn Sie Ihr Geld in der Schweiz nicht auf Ihren Namen anlegen, sondern auf den Namen eines anderen, dann wird die Steuer eben bei demjenigen abgezogen. Da dort ebenso wie in Deutschland die Abgeltungssteuer anonym ist, ist es völlig egal, ob „Wenzel“ oder „Möllring“ auf dem Konto steht. Hauptsache ist, dass das Geld nach Deutschland kommt.

(Enno Hagenah [GRÜNE]: Und wenn „IBR“ drauf steht, gibt es kein Geld!)

Wenn Sie irgendwelche Gestaltungen machen, die natürlich überall auf der Welt und damit auch in Deutschland möglich sind, und Sie dadurch Steuern hinterziehen, dann machen Sie sich strafbar. Aber Sie können davon ausgehen, dass die meisten, die Geld in der Schweiz haben, sich nicht von vornherein strafbar machen wollen. Das Problem ist bei der Steuerhinterziehung, dass sie ein Dauerdelikt ist. Herr Adler hatte einmal von einem Banküberfall gesprochen. Einen Banküberfall können Sie in diesem Jahr machen und im nächsten Jahr unterlassen. Dadurch fallen Sie nicht unangenehm auf.

(Heiterkeit)

- Ja, das ist so! Es wird von Ihnen nicht erwartet, dass Sie jedes Jahr eine Bank überfallen. Aber wenn Sie plötzlich ein großes Vermögen in der Schweiz haben und darauf Steuern zahlen, müs-

sen Sie erklären, wo das Vermögen plötzlich herkommt.

Wenn Vermögen geerbt wird, gibt es die Fälle, dass sich die Erben in dem Moment, in dem der Erbfall eintritt - was mit persönlicher Trauer verbunden sein kann -, schämen, dass Papa und Mama Steuern hinterzogen haben, und nicht als Erstes losmarschieren und eine Selbstanzeige zulasten von Mama und Papa erstatten. Wenn man das ein Jahr versäumt hat, dann hängt man schon wieder am Fliegenfänger. Das wollen wir vermeiden. Wir würden das Vermögen für die nächsten zehn Jahre nachversteuern, und wir würden für die Zukunft ausschließen, dass dieses Vermögen steuerfrei in der Schweiz liegt.

Es wird immer gesagt, die Nachversteuerung sei günstiger als die Besteuerung bei der Selbstanzeige. Es gibt natürlich immer Fälle, die so herum und so herum zu sehen sind. Die Bundesregierung bzw. die Fachleute haben 500 konkrete Fälle verprobt. Sie haben festgestellt, dass bei 5 % eine Selbstanzeige ungünstiger gewesen wäre, und sie haben festgestellt, dass bei 95 % der verprobten Fälle die Selbstanzeige für den Einzelnen günstiger gewesen wäre. Das heißt, 95 % nehmen einen wirtschaftlichen Schaden hin, wenn das Schweizer Abkommen umgesetzt wird. Steuerberater, mit denen Sie sprechen und die die Fälle kennen, weil sie ihnen vorgetragen werden, sagen Ihnen das Gleiche, nämlich dass zum ganz, ganz überwiegenden Teil die Selbstanzeige günstiger wäre. Unbürokratischer ist natürlich das andere.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Es gibt weitere Fragewünsche. Der nächste kommt vom Kollegen Brinkmann von der SPD-Fraktion.

Markus Brinkmann (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Im Zusammenhang mit dem Ankauf von Steuer-CDs hat es auch in Niedersachsen eine sehr hohe Zahl von Selbstanzeigen gegeben. Die sich daraus ergebenden hinterzogenen Steuern und die sich daraus ergebenden Steuermehreinnahmen für das Land Niedersachsen sind vom Finanzministerium regelmäßig veröffentlicht worden. Seitdem die Bundesregierung das Steuerabkommen mit der Schweiz - - -

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Herr Kollege, jetzt müssen Sie zur Frage kommen!

Markus Brinkmann (SPD):

Ich bin dabei. - Seitdem das Steuerabkommen mit der Schweiz ausgehandelt wurde, werden diese Zahlen vom Finanzministerium nicht mehr veröffentlicht. Ich frage: Welche Gründe gibt es dafür, und wie haben sich die Zahlen von Selbstanzeigen bis zum Jahr 2012 in Niedersachsen entwickelt?

(Wolfgang Wulf [SPD]: Das weiß er wieder nicht!)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Herr Minister!

Hartmut Möllring, Finanzminister:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir wissen nicht, wie eine Selbstanzeige motiviert ist, nämlich ob jemand in der Zeitung liest, dass eine CD angekauft worden ist, oder ob er einfach steuer ehrlich werden will oder weil er ein Alter erreicht hat, in dem er sagt, dass er damit seine Erben nicht belasten will.

In 2008 hatten wir insgesamt 1 474 Selbstanzeigen. Im Jahre 2009 hatten wir 1 248 Selbstanzeigen. Im Jahr 2010 - das ist das Jahr, in dem ich die CD bzw. die Daten habe kaufen lassen - waren es 2 941; da hat sich das gut ausgewirkt. 2011 fiel die Zahl dann zurück auf 1 187. In 2012 haben wir bisher, in den ersten drei Quartalen - das vierte Quartal ist ja noch nicht vorüber -, 836.

Das heißt, das pendelt sich wieder auf das normale Maß ein. Das ist auch logisch. Wer nervlich zehn CD-Käufe überstanden hat, ohne sich selbst anzuzeigen, der wird in der Regel auch den elften Ankauf einer CD aushalten.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Lachen bei der SPD und bei den GRÜNEN - Hans-Jürgen Klein [GRÜNE]: Das wird wieder ansteigen, wenn das Abkommen nicht kommt!)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Für die CDU-Fraktion stellt nun der Kollege Schönecke eine Frage.

Heiner Schönecke (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen, meine Herren! Die Aussagen unseres Finanzministers zur Blockadehaltung von Rot-Grün in dieser Fragestellung führen mich zu der Frage: Herr Minister, wie wird man dann vorgehen, wenn der Zustand bestehen bleibt, den wir jetzt vorfinden, nämlich dass in den Bun-

desländern unterschiedlichste Ansätze bis hin zu geheimdienstlichen Ermittlungen verfolgt werden, und es nicht zu diesem Abkommen mit der Schweiz kommt?

(Markus Brinkmann [SPD]: Geheimdienst? Welche Geheimdienste? - Hans-Jürgen Klein [GRÜNE]: Es wird weiter daran gearbeitet, das Bankgeheimnis zu schleifen!)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Herr Minister!

Hartmut Möllring, Finanzminister:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Nach allem, was wir jetzt wissen, sind alle Daten, die wir bisher angekauft haben, aus einem Zeitraum von vor 2010. Das heißt, frische Daten scheint es auf dem Markt nicht mehr zu geben. Diese Quelle scheint also geschlossen zu sein.

Ich habe jetzt zwar in einer Zeitung gelesen, dass man das heute gar nicht mehr kopiert, sondern mit dem Handy vom Bildschirm abfotografiert. Das scheint mir aber ein sehr mühsames Geschäft zu sein. Damit kann man vielleicht ein paar zig oder ein paar Hundert Daten abfotografieren, aber mit Sicherheit nicht die große Zahl, die erforderlich wäre, um in nennenswertem Umfang Straftäter zu überführen.

Wenn dieses Abkommen nicht kommt, dann bleibt das Vermögen in der Schweiz, wird es dort weiterhin unversteuert liegen bleiben und werden die Bundesländer auf Steuergelder in erheblichem Umfang verzichten müssen. Es ist Geschmacksache, von welcher Zahl man ausgeht. Wir würden das im Jahre 2013 wissen.

Die Zahl 9 Milliarden, die mit Sicherheit kommen würden, ist bisher nie ernsthaft bestritten worden. Ich hatte es vorhin vorgerechnet: Wenn die Zahl 50 Milliarden, die in der *Wirtschaftswoche* gestanden hat, stimmt, an die ich persönlich nicht glaube, dann wären 20 % davon immerhin 10 Milliarden Euro. Wenn Herr Eigenthaler von der Deutschen Steuergewerkschaft mit 150 Milliarden recht hat, dann wären 20 % davon 30 Milliarden Euro. Jeder Finanzpolitiker hier im Haus kann sich vorstellen, wie schön es wäre, diese Summe im Haushaltsplan 2013 zu vereinnahmen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Die zweite Zusatzfrage für die CDU-Fraktion stellt der Kollege Hilbers.

Reinhold Hilbers (CDU):

Sehr verehrter Herr Präsident! Ich frage die Landesregierung vor dem Hintergrund, dass die SPD damals, nämlich 2003, das Amnestiegesetz gemacht hat: Wie beurteilt sie eigentlich das Amnestiegesetz von damals in Bezug auf das, was hier heute zu Rechtsstaatlichkeitsprinzipien und Fragen der Steuergerechtigkeit und Effizienz geäußert wird? Wie viel ist damals eigentlich eingenommen worden? Wie wird man das gegenüber dem abwägen, was heute mit dem viel besseren Abkommen erreicht werden könnte?

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Herr Minister!

Hartmut Möllring, Finanzminister:

Das Amnestiegesetz, das seinerzeit lediglich 15 % Pauschalversteuerung vorsah, wird heute auch von den damaligen Initiatoren nicht als großer Erfolg gefeiert. Wir können es nicht genau sagen, aber für Niedersachsen hat es wohl einen Betrag in der Größenordnung von 100 Millionen Euro gebracht.

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Die nächste und damit letzte Frage für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen stellt der Kollege Klein.

Hans-Jürgen Klein (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Vor dem Hintergrund, dass die Schweiz etwa gleichzeitig mit der Unterzeichnung des deutsch-schweizerischen Steuerabkommens die Verhandlungen mit der EU um ein deutlich weitergehendes Steuerabkommen abgebrochen hat - auch da ging es um Gruppenabfragen und um die Einbeziehung von Personengesellschaften -, vor dem Hintergrund, dass Österreich und Luxemburg die Verhandlungen mit der EU um ein automatisches Datenübermittlungsverfahren abgebrochen haben, während die bilateralen Verhandlungen laufen, und vor dem Hintergrund, dass weitere Einzelstaaten jetzt ihr Heil in bilateralen Verhandlungen suchen, frage ich die Landesregierung: Ist es diese bilaterale Einigung zwischen Deutschland und der Schweiz wert, dass damit sämtliche Bemühungen auf der europäischen und internationalen Ebene, die Steueroa-

sen auf dieser Welt nach und nach zu schleifen, sabotiert werden?

(Beifall bei den GRÜNEN - Heinz Rolles [CDU]: So ein Quatsch! Ein völliger Unsinn ist das!)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Herr Minister Möllring!

Hartmut Möllring, Finanzminister:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich habe vorhin darauf hingewiesen, dass Herr Schäuble viele Anstrengungen unternimmt, um die EU erst einmal zu mandatieren, ein entsprechendes Abkommen mit der Schweiz zu schließen.

(Zuruf von Hans-Jürgen Klein [GRÜNE])

- So schwierig das zwischen Deutschland und der Schweiz auch ist, muss ich im Moment feststellen: Da bricht nicht die Schweiz irgendwelche Verhandlungen über ein Abkommen ab, sondern wir brechen die Verhandlungen aus machtpolitischen Gründen im Bundesrat ab. Das ist doch ganz offenkundig.

(Beifall bei der CDU)

Hier geht es doch nicht um Steuergerechtigkeit oder sonst was. Es geht einfach darum, der Bundesregierung zu zeigen, wer im Moment die Mehrheit im Bundesrat hat - um mehr nicht. Sie hätten sich die Debatte anschauen müssen. Lesen Sie sie nach! Das, was von der Mehrheit im Bundesrat an Argumentation gekommen ist, war sehr schwach. Aber in der Demokratie ist es nun einmal so: Da können Sie die besten Argumente bringen. Wenn hinterher zu wenig Arme hochgehen, dann hat man eben keine Mehrheit.

(Hans-Jürgen Klein [GRÜNE]: Das habt ihr jetzt zehn Jahre lang gemacht!)

Dann ist eben ein solches Abkommen mit der Schweiz nicht zustande gekommen. Die Schweiz hat gar nichts abgebrochen. Die Schweiz hat alles getan, um dies Gesetz werden zu lassen. Sie hat es im Bundesrat, in ihrem Parlament, verabschiedet. Die Schweizer haben abgewartet, ob es ein Referendum dagegen gibt. Das ist nicht zustande gekommen. Jetzt kann es in das schweizerische Gesetzesblatt eingetragen werden.

Ich habe schon vorhin gesagt: Wenn es uns in einigen Jahren gelingt - sei es in fünf Jahren oder

wann auch immer -, zwischen der EU und der Schweiz ein entsprechendes Abkommen hinzubekommen, dann überlagert das natürlich das deutsch-schweizerische Abkommen. Hier torpediert kein Abkommen das andere, sondern dies ist einfach ein Übergangsabkommen. Es wäre gut, wenn Sie ihm im Bundesrat zustimmen würden.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, jedenfalls für mich erkennbar die letzte Zusatzfrage zu dieser Thematik wird von Frau Geuter von der SPD-Fraktion gestellt.

Renate Geuter (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich frage die Landesregierung: Warum hält sie es für gerechtfertigt, dass mit Artikel 10 Abs. 1 des Abkommens die gerade im letzten Jahr durchgeführte restriktivere Novellierung der strafbefreienden Selbstanzeige, die ein Verbot der sogenannten Teilselbstanzeige vorsieht, unterlaufen werden kann, und sieht sie darin einen Verstoß gegen den verfassungsrechtlichen Gleichbehandlungsgrundsatz?

(Beifall bei der SPD und Zustimmung von Helge Limburg [GRÜNE])

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Es antwortet Herr Minister Möllring.

Hartmut Möllring, Finanzminister:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das sehen wir nicht.

(Renate Geuter [SPD]: Keine Antwort ist auch eine Antwort! - Markus Brinkmann [SPD]: Genial! Das war die Abschlussrede!)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen für Fragen zu der Frage c vor.

Ich komme dann zum **Tagesordnungspunkt 11 d:**

Gute Pflege für alle - wertvolle Pflege sichern: Steht Niedersachsen nach zehn Jahren schwarz-gelber Sozialpolitik vor dem Pflege-notstand? - Anfrage der Fraktion der SPD - Drs. 16/5489

Die Frage wird von der Kollegin Groskurt eingebracht.

Ulla Groskurt (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Am 19. November 2012 stellte Sozialministerin Özkan die Ergebnisse des mit viel medialem Interesse vor einem Jahr ins Leben gerufenen Pflegepaktes vor. Nach Auffassung von Experten und Praktikern löst der Pflegepakt keines der zentralen Probleme in der Pflegepolitik des Landes.

(Norbert Böhlke [CDU]: Wer sagt das?)

Die Pflegesätze bleiben in Niedersachsen weit unter dem westdeutschen Durchschnitt, eine Konvergenzphase zu deren Angleichung ist nicht in Sicht,

(Norbert Böhlke [CDU]: Warum ist das so?)

und der Fachkräftemangel in der Pflege wird nicht ernsthaft angepackt.

(Vizepräsident Hans-Werner Schwarz übernimmt den Vorsitz)

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Wie steht die Landesregierung zu der Auffassung, dass zentrale Probleme in der Pflege bisher ungelöst sind?

2. Welche Belastungen haben die wiederholten Kürzungen und Streichungen der Landesmittel für die Pflege für die Pflegebedürftigen, die pflegenden Angehörigen und die Pflegekräfte zur Folge?

3. Welche Bundesländer haben im Gegensatz zu Niedersachsen die Schulgeldfreiheit in der Altenpflegeausbildung gesetzlich abgesichert?

Danke schön.

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Vielen Dank, Frau Groskurt. - Frau Ministerin, Sie haben jetzt das Wort. Bitte schön!

Aygül Özkan, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich danke Ihnen für die Gelegenheit, noch einmal die Erfolge der Landesregierung in der Pflegepolitik darstellen zu können.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP -
Norbert Böhlke [CDU]: Sehr richtig! -
Johanne Modder [SPD]: Das glauben
Sie doch selbst nicht!)

Seit 2003 hat die Landesregierung konsequent daran gearbeitet, dass wir in Niedersachsen beim Thema Pflege sehr gut aufgestellt sind. Schon allein die Zahlen sprechen für sich: Im Jahre 2003 summierten sich die Ausgaben des Landes für die Pflege noch auf 124 Millionen Euro. Im Doppelhaushalt 2012/2013 betragen die Aufwendungen in diesem Jahr rund 157 Millionen Euro und im nächsten Jahr 161 Millionen Euro. Das ist eine Steigerung um insgesamt 30 %.

(Johanne Modder [SPD]: Komisch,
dass das bei den Menschen nicht an-
kommt!)

Auch anhand der vor Kurzem durch den LSKN veröffentlichten Zahlen der Pflegestatistik 2011 lässt sich die Entwicklung der pflegerischen Infrastruktur im Lande sehr gut nachvollziehen.

Aus meiner Sicht ist beispielsweise ganz wesentlich, wie viel Personal in den ambulanten und stationären Einrichtungen für die Pflege und Betreuung der Pflegebedürftigen jeweils zur Verfügung steht. 2003 waren insgesamt 78 000 Beschäftigte in der ambulanten und stationären Pflege tätig. 2011 waren es 105 000. Das ist ein Zuwachs von absolut 27 000 Beschäftigten oder 34 %.

Die Zahl der von Pflegeeinrichtungen versorgten Menschen wuchs im gleichen Zeitraum von 115 600 auf 146 200, also um absolut 30 600. Das ist eine Steigerung um 26,5 %.

Unter dem Strich bedeutet das, dass der Personalzuwachs im Vergleich der Jahre 2003 zu 2011, insgesamt betrachtet, höher war als der Zuwachs der Zahl der Pflegebedürftigen.

Selbstverständlich bleibt das Thema Personal und besonders die Gewinnung von Fachkräften weiterhin von überragender Bedeutung.

Auch wir sind uns darüber im Klaren und bewusst: Es gibt regionale Engpässe beim Pflegepersonal. Einrichtungen haben zum Teil Schwierigkeiten, freie Stellen mit Fachkräften zu besetzen. Uns in Niedersachsen geht es da nicht anders als auch vielen anderen Ländern.

Meine Damen und Herren, in Niedersachsen leben heute 270 000 pflegebedürftige Menschen. In 10 Jahren werden es bereits 310 000 sein. Die Zahl

wird bis 2050 auf voraussichtlich 480 000 weiter ansteigen, sich also fast verdoppelt haben.

Der demografische Wandel bzw. die Entwicklung hat zudem einen weiteren Effekt: Die Zahl der erwerbstätigen Personen im Verhältnis zu den pflegebedürftigen Menschen wird sinken. So lässt sich allein in Niedersachsen für das Jahr 2030 ein Rückgang der Zahl der Personen im erwerbsfähigen Alter um 13,2 % vorausberechnen. Diese Entwicklung stellt die Träger von Pflegeeinrichtungen vor große Herausforderungen bei der Gewinnung und Qualifizierung von Pflegefachkräften in den Berufsfeldern Altenpflege und Kranken- bzw. Gesundheitspflege.

Es ist bereits seit einiger Zeit zu beobachten, dass eine zunehmende Konkurrenz der Betriebe um den Fachkräftenachwuchs entstanden ist. Bereits im Jahre 2008 haben wir ganz konkret darauf reagiert. Wir haben eine Vielzahl von Maßnahmen zur Steigerung der Attraktivität der Altenpflegeausbildung auf den Weg gebracht. Freiwillige Leistungen des Landes setzen wir seitdem schwerpunktmäßig für die Förderung von Ausbildungsplätzen in der Altenpflege ein.

Pflegeeinrichtungen, die sich im besonderen Maße bei der Ausbildung einsetzen, können eine Anerkennungsprämie in Höhe von insgesamt bis zu 3 060 Euro im dreijährigen Ausbildungszeitraum vom Land erhalten.

Eine weitere wichtige Maßnahme in diesem Sinne ist die Schulgeldförderung. Das Land unterstützt Schülerinnen und Schüler an privaten Altenpflegehochschulen. Diese Unterstützung hat sich als sehr erfolgreich erwiesen. Wir haben sie daher seit dem 1. August 2012 auf 200 Euro erhöht. Schulen, die diese Förderung für ihre Schülerinnen und Schüler in Anspruch nehmen, dürfen über 200 Euro hinaus kein weiteres Schulgeld erheben. Uns ist ersichtlich, dass das auch tatsächlich so ist. Unser Ziel ist es, dass keine Schülerin und kein Schüler für die Ausbildung in der Altenpflege etwas zahlen muss.

Meine Damen und Herren, wir benötigen nicht nur junge Menschen, die nach Abschluss ihrer schulischen Ausbildung in die Pflege gehen möchten, sondern auch diejenigen, die eine neue berufliche Perspektive suchen. Wir haben daher verbindlich zugesagt, die Umschulungskosten des dritten und derzeit nicht durch die Arbeitsverwaltung finanzierten Ausbildungsjahres zu übernehmen. Dadurch werden ausbildende Betriebe in Niedersachsen von den Kosten für insgesamt ca. 650 Schülerinnen und Schüler sowie Umschülerinnen und Um-

schüler entlastet, die ihre Ausbildung ab dem 1. Januar 2011 begonnen haben.

Nun gehen wir noch einen Schritt weiter. Ich freue mich darüber, dass wir als Länder mit dem Bund Einigkeit über eine Ausbildungs- und Qualifizierungsoffensive „Altenpflege“ erzielen konnten. Der Bund hat für den 13. Dezember zur Unterzeichnung dieser Vereinbarung eingeladen. Sie sieht vor, dass wie beim Konjunkturpaket II die Bundesagentur für drei Jahre die vollen Umschulungskosten trägt. Aus meiner Sicht ein weiterer wichtiger Impuls zur Gewinnung von Fachkräften in der Altenpflege! Ziel der gemeinsamen Bemühungen auf Bundes- und Länderebene ist es, die Zahl der Altenpflegeschülerinnen und -schüler in den kommenden drei Jahren um jährlich 10 % zu steigern.

Die Entwicklung der Ausbildungszahlen - auch das sage ich hier sehr deutlich - ist in den Ländern sehr unterschiedlich. In Niedersachsen hatten wir im Schuljahr 2008/2009 4 612 Schülerinnen und Schüler. Im Schuljahr 2011/2012 waren es bereits 6 243. Das entspricht einer Steigerung um 35 %. Bundesweit liegen wir damit an der Spitze.

Enorme Steigerungsraten haben wir auch im Bereich der Pflegeassistenz. Ich hatte schon in der letzten Plenarsitzung darauf hingewiesen. Hier stieg die Zahl der Schülerinnen und Schüler von 909, die im Jahr 2008 in der Pflegeassistenz waren, auf 3 470 im Jahr 2011. Das ist ein Plus von mehr als 280 %.

Meine Damen und Herren, wir werden unsere Anstrengungen unvermindert fortsetzen, die Zahl in der Altenpflegeausbildung auch weiterhin zu steigern. Auf Bundesebene gibt es dafür ein weiteres wichtiges Vorhaben. Die verschiedenen Ausbildungsgänge in der Kranken-, Kinderkranken- und Altenpflege sollen vereinheitlicht und zu einem einzigen Ausbildungsgang zusammengeführt werden. Das haben die Länder auf der Arbeits- und Sozialministerkonferenz in der vergangenen Woche ausdrücklich gefordert und begrüßt. Eine wichtige Frage dabei muss aber noch geklärt werden: Auch die Finanzierung der Ausbildung muss harmonisiert werden. Diese ist in der Kranken- und Altenpflege bislang noch sehr unterschiedlich geregelt. Eine Expertengruppe hat hierzu vier Szenarien erarbeitet. Über die Arbeits- und Sozialministerkonferenz hat Niedersachsen einen fünften Vorschlag eingebracht, der ausdrücklich auch von Rheinland-Pfalz und Mecklenburg-Vorpommern unterstützt wird. Hier geht es darum, eine pflegesatzneutrale Lösung zu finden, damit nicht am

Ende vor allem die Pflegebedürftigen die Kosten der Ausbildung zahlen müssen.

Ich bin der ausdrücklichen Auffassung, dass die Pflegeausbildung nach dem Vorbild der Krankenpflege aus Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträgen finanziert werden muss.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die einzelnen Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Der Pflegepakt für Niedersachsen, den wir im November 2011 im Landespflegeausschuss geschlossen haben, hat wichtige Impulse für die Pflege in Niedersachsen gesetzt. Am 19. November 2012 hat der Landespflegeausschuss eine positive Jahresbilanz gezogen.

(Zustimmung von Heidemarie Mundlos [CDU])

Gerade zu den Themen Pflegesätze und Gewinnung von Pflegefachkräften waren die Beteiligten einhellig der Auffassung, dass Niedersachsen Fortschritte macht.

(Zustimmung von Heidemarie Mundlos [CDU])

Dieses Votum wurde insbesondere auch von der freien Wohlfahrtspflege abgegeben. Schon im August 2012 hat sich beispielsweise der Paritätische in einer Presseinformation wie folgt geäußert - ich zitiere -:

„Der Paritätische Wohlfahrtsverband Niedersachsen e. V. registriert erfreut die Anstrengungen des Landes Niedersachsen zur Steigerung der Attraktivität der Pflegeberufe im Kampf gegen den Fachkräftemangel.“

An anderer Stelle heißt es sinngemäß: Die Ergebnisse des Pflegepakts sorgen vor allem im stationären Bereich für viel positive Bewegung.

(Zustimmung von Heidemarie Mundlos [CDU])

Meine Damen und Herren, ich erinnere noch einmal an die Ausgangslage, in der wir uns befanden, als wir uns aufgemacht haben, den Pflegepakt zu initiieren. In vielen Bereichen war zwischen den Anbieterverbänden, den Kassen und den Kommunen ein Stillstand in den Verhandlungen eingetreten. Das betraf die Vergütung in der ambulanten Pflege und auch die Diskussion über die Verhandlungskultur bei den Pflegesätzen für Pflegeheime. Das Ziel des Pflegepaktes war und ist nach wie vor, diese Stagnation aufzubrechen. Darüber hin-

aus wurden weitere wichtige Handlungsfelder gemeinsam identifiziert und Verabredungen dazu getroffen. Was viele nicht für möglich gehalten hatten, gelang im November letzten Jahres. Ich betone es noch einmal: Trotz vielfach sehr unterschiedlicher Interessenslagen einigten sich die Mitglieder des Landespflegeausschusses einvernehmlich auf insgesamt 21 Einzelbeschlüsse und auf einen Pflegepakt für Niedersachsen.

(Zustimmung bei der CDU - Heidemarie Mundlos [CDU]: Das kann sich doch sehen lassen!)

Seitdem geht es darum, diese Beschlüsse umzusetzen. Insgesamt kann ich nach einem Jahr sagen, dass vieles davon bereits sehr gut gelungen ist. Zum Teil liegt aber auch noch viel Arbeit vor uns. Daran werden wir in den kommenden Monaten gemeinsam weiterarbeiten.

Meine Damen und Herren, gut vorangekommen sind wir gemeinsam bei den Themen Ausbildung und Personal. Die erfreuliche Entwicklung der Schülerzahlen habe ich bereits erwähnt. 35 % Steigerung in nur drei Jahren - das lässt sich sehen.

Auch die Arbeitsbedingungen für Pflegekräfte bleiben ein wichtiges Thema für den Pflegepakt. Dazu ein weiteres konkretes Beispiel: Pflegekräfte sind, wie wir wissen, physisch und psychisch stark gefordert. Nur selten sind sie bis zur Erreichung des Ruhestandsalters im aktiven Pflegedienst tätig. Daher soll die betriebliche Gesundheitsförderung entwickelt und ausgebaut werden. Das ist eine der Forderungen und einer der Beschlüsse auch im Pflegepakt. Die AOK Niedersachsen erprobt daher in einem ersten Schritt seit Sommer dieses Jahres ein Bonusprogramm zur betrieblichen Gesundheitsförderung in landesweit 23 ausgewählten Einrichtungen.

Zentrale Elemente des Pflegepaktes waren aber auch die Vergütung in der ambulanten Pflege und die Pflegesätze in den Pflegeheimen.

Lassen Sie mich jetzt einiges zur ambulanten Pflege sagen: Dort gelang es, Einvernehmen über die Steigerungssätze bei den Vergütungen zu erzielen. Mit Wirkung vom 1. August dieses Jahres an wurden diese um 2,48 % erhöht. Immerhin ein Teilerfolg und ein aus meiner Sicht positives Ergebnis, wenn man sich die schwierigen Entwicklungen in manch anderen Bundesländern anschaut. Mecklenburg-Vorpommern hatte hoch konfliktgeladene Verhandlungen, begleitet von

Demonstrationen der Pflegedienste. Hier konnten wir auch dank des Pflegepaktes und der guten Verhandlungskultur alle Seiten an einen Tisch holen und zu einer einvernehmlichen Einigung bringen.

(Zustimmung bei der CDU)

Jetzt wird es darum gehen, dass sich der Einigungswille aller Parteien auch bei den offenen Punkten zeigt. Im Vordergrund stehen dabei in allen Ländern zurzeit laufende Verhandlungen zur Vereinbarung von Zeitkontingenten nach dem Pflegeeneuausrichtungsgesetz. Die Umstellung des Vergütungssystems erfordert bundesweit in allen Ländern intensive Verhandlungen. In Niedersachsen steht die nächste Verhandlungsrunde am 30. Januar 2013 an. Bei einer Lösung wird man einerseits die Interessen der Pflegebedürftigen an erschwinglichen Preisen im Auge behalten müssen. Andererseits werden die Preise auch so liegen müssen, dass Pflegedienste damit wirtschaftlich betrieben werden können.

Meine Damen und Herren, nun zur stationären Pflege und den dortigen Pflegesätzen. Bei den Pflegesätzen in der stationären Pflege sollte der Pflegepakt vor allen Dingen auch Rückenwind für eine neue Verhandlungskultur zwischen den Einrichtungen, Kassen und Sozialhilfeträgern geben. Dies hat vielfach funktioniert. Es gibt viele positive Rückmeldungen darüber, dass Pflegesatzverhandlungen inzwischen besser laufen und Erhöhungen leichter durchgesetzt werden konnten als vor Abschluss des Pflegepakts. Dies gilt besonders für die tarifgebundenen Einrichtungen, die mit ihren Abschlüssen durchweg zufrieden sind.

Die Analyse der Entwicklung der Pflegesätze zeigt, dass im Zeitraum von November 2011 bis heute die Zahl der Verhandlungen im Vergleich zu den Vorjahren zugenommen hat. Im Jahr 2012 war ein Spitzenjahr, was die Verhandlungsaktivitäten betrifft. 2010 lag die Verhandlungsquote bei 36,8 %, 2011 betrug sie 40,3 %, für 2012 lag die Verhandlungsquote bei 47,4 % und damit deutlich höher als in den Vorjahren. Die durchschnittliche Steigerung der Pflegesätze lag bei 2,6 %. Auch dies ist ein neuer Spitzenwert. Die höchste Steigerungsrate lag sogar bei 9,8 %.

(Norbert Böhlke [CDU]: Hört, hört!)

Dies zeigt ganz klar: Wer verhandelt, kann Pflegesatzerhöhungen durchsetzen. Der Pflegepakt hat dafür den Weg bereitet.

(Beifall bei der CDU)

Aber deutlich geworden ist auch: Über 50 % der Einrichtungen haben den Rückenwind des Pflegepakts nicht genutzt. Sie haben nicht zu Pflegesatzverhandlungen aufgefordert. Gerade vor dem Hintergrund, dass gleichzeitig der Ruf nach einer Konvergenzphase erhoben wird, ist das aus meiner Sicht unverständlich. Die Daten zeigen sogar, dass 10 % aller Einrichtungsträger mit Pflegesätzen arbeiten, die seit sechs oder mehr Jahren abgelaufen sind.

Noch eine Anmerkung zur Konvergenzphase. Für eine Konvergenzphase ist, wie wir wissen, die Zustimmung der Kassen und der Kommunen erforderlich. Wir haben das beim Pflegepakt intensiv diskutiert. Diese Zustimmung gibt es nicht. Auch Einrichtungsträger stehen nicht zu 100 % dahinter. Wenn also eine Landesregierung verspricht, die Pflegesätze zu erhöhen, so verkennt sie, dass dies weder rechtlich noch tatsächlich möglich ist. Solche Versprechungen sind lediglich Wahlkampf pur.

(Beifall bei der CDU)

Zu 2: Die Landesregierung hat ihre Aufwendungen für die Pflege insgesamt nicht gestrichen oder gekürzt. Ich wiederhole es noch einmal: Seit 2003 haben wir den Landesaufwand um 30 % gesteigert.

Zur Beantwortung der Frage werde ich auf drei Aspekte eingehen: auf die Abschaffung der Investitionsförderung in der vollstationären Pflege, auf die Anpassung der Investitionsförderung bei den ambulanten Pflegediensten und auf die Konzentration der Förderung in der Kurzzeitpflege.

(Uwe Schwarz [SPD]: Die Streichung und nicht die Anpassung!)

Erstens. Die zum 1. Januar 2004 erfolgte Änderung des Niedersächsischen Pflegegesetzes mit der Abschaffung der Investitionsförderung durch den sogenannten bewohnerbezogenen Aufwandszuschuss war unumgänglich. Die Förderbestimmungen der Vorgängerregierung hatten zu großer Rechtsunsicherheit, zu Ungereimtheiten und zu einem für alle Seiten unzumutbaren bürokratischen Aufwand geführt.

(Uwe Schwarz [SPD]: Haushaltseinsparungen!)

Eine Vereinfachung war dringend erforderlich, um vor allem für die Heimbewohnerinnen und -bewohner klare Verhältnisse darüber zu schaffen, welche Leistungen ihnen zustehen, wenn sie für die Kosten im Heim nicht selbst aufkommen können.

Das Bundessozialgericht hat unmissverständlich klargestellt, dass eine landesrechtliche Förderung von stationären Pflegeeinrichtungen durch bewohnerbezogene, einkommensunabhängige Investitionskostenzuschüsse keine öffentliche Förderung darstellt. Eine Abkehr von der durch die Vorgängerregierung eingeführten Förderpraxis war daher zwingend geboten. Hierbei handelt es sich also nicht um eine Sparmaßnahme des Landes, sondern um eine Entbürokratisierung der bisherigen Regelung.

Dass dies keine Sparmaßnahme war, zeigen auch hier die Zahlen: Im Jahr 2003 wendete das Land 94,8 Millionen Euro in diesem Bereich auf, im laufenden Jahr sind es 109,6 Millionen Euro. Das entspricht einer Steigerung von 14,4 Millionen Euro. Diese Beträge stellen die Ausgleichszahlung des Landes an die Kommunen nach Abschaffung der alten Förderregelung dar. Für die Einrichtungsträger hat sich dadurch substantiell nichts geändert. Nach wie vor werden Pflegeheimkapazitäten neu geschaffen. Es gibt sogar ein enormes Überangebot an Pflegeplätzen.

Zweitens zur Investitionsförderung der ambulanten Pflegedienste. Mit Wirkung ab dem 1. Januar 2010 haben wir die Investitionsförderpauschale für die ambulanten Pflegedienste um 20 % abgesenkt. Damit folgt das Land einer vom Landesrechnungshof ausgesprochenen Empfehlung. Der Landesrechnungshof hat festgestellt, dass mit der bisherigen Förderung durchschnittlich mehr als 120 % der tatsächlichen Investitionskosten der Pflegedienste gefördert wurden. Die Absenkung stellt also lediglich eine Anpassung an die realen Verhältnisse dar. Diese Reduzierung der Investitionsförderung hat nach allen zur Verfügung stehenden Erkenntnissen zu keinen nennenswerten strukturellen Auswirkungen geführt, weder bei den Pflegediensten selbst, deren Zahl unverändert weiter zunimmt, noch bei den Pflegebedürftigen.

Drittens. Mitte der 90er-Jahre wurde mit der Pflegeversicherung die sogenannte Kurzzeitpflege eingeführt. Damit wurde die Möglichkeit geschaffen, Pflegebedürftige zur Entlastung der häuslichen Pflegesituation vorübergehend, bis zu vier Wochen im Jahr, vollstationär in entsprechenden Einrichtungen zu pflegen.

Die Kurzzeitpflege zielte ursprünglich darauf ab, nur in entsprechend ausgerichteten, ausschließlich dafür zugelassenen Einrichtungen geleistet zu werden. Entgegen den Erwartungen entstanden

jedoch nur wenige solitäre Kurzzeitpflegeangebote.

Zur Bedarfsdeckung war es daher erforderlich, Kurzzeitpflege auch auf freien Plätzen in Dauerpflegeeinrichtungen anzubieten. Die dadurch entstandene Konkurrenzsituation hatte einen Abbau der ohnehin nur wenigen solitären Angebote zur Folge. Kurzzeitpflege fand zunehmend eingestreut in Dauerpflegeeinrichtungen statt. Gleichzeitig wurden aber vollstationäre Plätze in weitaus größerem Umfang als benötigt neu errichtet.

Immer mehr Betten stehen leer. Im Jahre 1999 hatten wir noch Überkapazitäten von rund 8 500 Plätzen zu verzeichnen. Im Jahr 2009 waren bereits 15 000 Plätze in Pflegeheimen leer. Das bedeutet einen starken Konkurrenzdruck der Träger. Gleichzeitig sehen wir, dass Dauerpflegeeinrichtungen in Niedersachsen durchschnittlich immer weniger ausgelastet sind.

Durch die Möglichkeit, auch eine Investitionsförderung für eingestreute Kurzzeitpflegeplätze zu erhalten, wurden die Investitionen in neue vollstationäre Kapazitäten teilweise indirekt mit Landesmitteln subventioniert. Der Aufbau einer auf wirkliche Kurzzeitpflege spezialisierten Einrichtungsstruktur konnte so nicht gelingen. Hinzu kam, dass die Pflegebedürftigen häufig aus der Kurzzeitpflege unmittelbar in die Dauerpflege wechselten. Dies ist eine Entwicklung, die dem Grundsatz der Pflegepolitik des Landes „Ambulant vor stationär“ widerspricht.

Ab dem 1. Januar 2011 haben wir die Landesförderung nach § 10 des Niedersächsischen Pflegegesetzes auf solitäre Einrichtungen der Kurzzeitpflege beschränkt. Damit sollten die Einrichtungen gestärkt werden, die sich ausschließlich auf das Leistungsangebot der Kurzzeitpflege spezialisierten. Dies bedeutet aber nicht, dass es nicht mehr ausreichend Kurzzeitpflegeplätze für Pflegebedürftige in Niedersachsen gibt. Denn eingestreute Kurzzeitpflege in vollstationären Einrichtungen der Dauerpflege ist auch weiterhin zulässig, auch wenn wir dies nicht mehr fördern.

Viele Einrichtungsträger haben inzwischen freie Kapazitäten in der Dauerpflege in solitäre Einrichtungen der Kurzzeitpflege umgewandelt. Auch dazu einige Zahlen: Waren es zu Beginn des Jahres 2011 noch 299 Plätze in der solitären Kurzzeitpflege, so ist das Platzangebot in diesem Bereich inzwischen auf 737 gestiegen. Aktuell sind weitere rund 100 Plätze in Planung. Dies ist eine Entwicklung, die seitens des Landes begrüßt wird.

Meine Damen und Herren, mit unserer heutigen Investitionsförderung für ambulante Dienste, für Tages- und Nachtpflegeeinrichtungen sowie für Einrichtungen der Kurzzeitpflege sind wir im bundesweiten Vergleich weit vorn. Ambulante Dienste werden außer in Niedersachsen nur noch in Nordrhein-Westfalen, in Mecklenburg-Vorpommern und in Schleswig-Holstein gefördert. Das sind 4 von 16 Bundesländern. Tages- und Nachtpflegeeinrichtungen werden nur in 7 Bundesländern gefördert, Kurzzeitpflegeeinrichtungen ebenfalls nur von der Hälfte der Länder. Vollstationäre Einrichtungen fördern nur noch Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein. In den Ländern Baden-Württemberg, Bayern, Brandenburg, Rheinland-Pfalz, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen gibt es keinerlei Förderung für Investitionen in Pflegeeinrichtungen.

Sie sehen: Wir sind bundesweit an der Spitze, was die Gewährung von Investitionskostenzuschüssen im Bereich der Pflege betrifft.

Zu 3: Ob in anderen Bundesländern die Schulgeldfreiheit für Altenpflegeschülerinnen und Altenpflegeschüler gesetzlich abgesichert ist, haben wir in allen Ländern abgefragt. Danach gibt es eine solche gesetzlich garantierte Schulgeldfreiheit nur in einem Bundesland. Das Bremer Altenpflegeausbildungsgesetz beinhaltet in § 21 Abs. 5 folgende Regelung: „Ein Schulgeld wird durch die Altenpflegeschulen nicht erhoben.“ Hinweisen möchte ich in diesem Zusammenhang darauf, dass die Altenpflegeschulen in Bremen im Unterschied zu Niedersachsen nicht unter das Schulgesetz fallen. Sie sind vielmehr staatlich anerkannte Schulen besonderer Art. Es gibt keine Finanzhilfe aus dem Kultusetat wie für die Altenpflegeschulen in Niedersachsen. Die Schulkosten werden dort aus dem Sozialetat bestritten.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Die erste Zusatzfrage stellt für die SPD-Fraktion der Kollege Brunotte. Sie haben das Wort!

Marco Brunotte (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Vor mehr als 18 Monaten hat die Niedersächsische Landesregierung angekündigt, eine überarbeitete Heimmindestbauverordnung, eine Heimpersonalverordnung und eine Heimmitwirkungsverordnung vorzulegen. Uns interessiert, wie

weit die Landesregierung bei diesen drei Verordnungen ist.

Vielen Dank.

(Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Frau Ministerin, bitte schön!

Aygül Özkan, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Soweit ich weiß, haben wir das nicht angekündigt.

(Zustimmung bei der CDU - Uwe Schwarz [SPD]: Das war bei der Zustimmung zum Heimgesetz! Das ist unglaublich!)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Frau Zimmermann, Sie stellen für die Fraktion DIE LINKE die nächste Zusatzfrage. Bitte sehr!

Pia-Beate Zimmermann (LINKE):

Danke schön. - Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Vor dem Hintergrund, dass zwar die Zahl der Schülerinnen und Schüler gestiegen ist, wie wir eben gehört haben, aber die Abbrecherquote in den Pflegeberufen immer noch bei ca. 20 % liegt und die durchschnittliche Verweildauer in den Pflegeberufen je nach Bereich nur vier bis acht Jahre beträgt, frage ich die Landesregierung, was sie unternimmt, um den Pflegeberuf attraktiver zu gestalten. Gemeint sind substanzielle Veränderungen und nicht nur Imagekampagnen der Landesregierung à la „Mensch Alter“.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Frau Ministerin, bitte schön!

Aygül Özkan, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich habe schon bei der Beantwortung der Anfrage ausgeführt, was wir alles tun, um mehr Nachwuchs zu gewinnen.

Wir haben, wie ich schon dargestellt habe, insbesondere quasi die Schulgeldfreiheit eingeführt, indem wir den Zuschuss zum Schulgeld auf 200 Euro gesetzt haben. Das ist einer der wesentlichen Hebel. Das haben auch andere Bundeslän-

der erkannt. Viele Bundesländer zahlen jetzt einen Schulgeldzuschuss. In den letzten drei Jahren ist die Schülerzahl um 35 % gestiegen. Hinzu kommen über 3 400 Pflegeassistentinnen und -assistenten.

Hinter Ihrer Frage steckt sicherlich auch die Frage: Wie viele neue Kräfte werden wir in Zukunft brauchen, um ausscheidende zu ersetzen? Wohin wollen wir uns entwickeln?

(Pia-Beate Zimmermann [LINKE]: Warum brechen so viele ab, und warum ist die Verweildauer so kurz? Das ist die Frage!)

Wie gehen wir mit denen um, die heute schon in der Pflege arbeiten? - Auch darauf bin ich eingegangen. Ich habe deutlich gemacht, dass ein Punkt des Pflegepaktes die Stärkung der Gesundheitsförderung in den Betrieben ist. Sie soll dazu beitragen, dass die ausgebildeten Fachkräfte länger in ihrem Beruf verweilen.

Die AOK hat sich bereit erklärt, in bestimmten Einrichtungen, die übrigens von den Trägerverbänden im Landespflegeausschuss ausgewählt wurden, ein Gesundheitsförderprogramm mit einem Bonusprogramm einzuführen. Das ist bereits gestartet. Das wird uns zeigen, mit welchen Ansätzen Einrichtungen ihr Personal gezielt fördern können.

(Pia-Beate Zimmermann [LINKE]: Das ist doch auch nur eine Imagekampagne! Das ist nicht breit angelegt!)

- Sie können gleich gerne noch eine Frage stellen. Sie haben ganz deutlich gefragt, was wir außer einer Imagekampagne tun wollen.

Die Imagekampagne dient dazu, junge Menschen anzusprechen und für eine Ausbildung zu interessieren. Sie sollen den Pflegeberuf als Zukunftschance sehen. Das ist sehr gut angekommen. Wir haben sehr gute Rückmeldungen bekommen.

Nebenher haben wir Aktionswochen durchgeführt. Wir haben über 115 Aktionstage in Schulen und Einrichtungen durchgeführt. Auszubildende konnten auf die Schülerinnen und Schüler der Abgangsklassen der örtlichen Schulen zugehen und mit ihnen in Pflegeeinrichtungen gehen. Auf diese Weise wurde ihnen aufgezeigt, wie ein Pflegeberuf gestaltet ist. Das haben 115 Schulen durchgeführt. Das ist ein gutes Ergebnis. Denn der Peer-to-Peer-Ansatz ist der beste Ansatz: Junge Menschen erklären jungen Menschen, was ein solcher Beruf für sie bedeutet.

Mittlerweile kommen außerdem sehr viele Interessenten aus dem Ausland zu uns. Bei den Pflegekräften aus dem Ausland verzeichnen wir eine Steigerung der Zahlen. Sie sehen, dass man hier auf unterschiedlichen Ebenen um neue Kräfte wirbt und die Kräfte, die bereits im Job sind, mit gesundheitsfördernden Maßnahmen stützt.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Für die SPD-Fraktion hat jetzt der Kollege Schwarz für die nächste Zusatzfrage das Wort. Bitte sehr!

Uwe Schwarz (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Ministerin, wir stellen aufgrund der mangelhaften Refinanzierung in der Altenpflege zunehmend untertarifliche Bezahlung und Tarifflicht fest. Deshalb frage ich Sie: Wie hat sich die Landesregierung im Bundesrat bei der Abstimmung über die Einführung von Mindestlöhnen in der Pflege verhalten?

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Frau Ministerin, bitte schön!

Aygül Özkan, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Niedersachsen hat sich enthalten.

(Zurufe von der SPD und von den GRÜNEN: Aha! - Warum? - Das ist entlarvend!)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Die nächste Zusatzfrage stellt Herr Humke für die Fraktion DIE LINKE. Bitte schön, Herr Humke!

Patrick-Marc Humke (LINKE):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Frau Özkan, vor dem Hintergrund Ihrer Aussage, der Pflegepakt sei ein Erfolg, vor dem Hintergrund Ihrer Aussagen zu den Pflegesätzen und vor dem Hintergrund der Tatsache, dass es zu der Frage, ob der Pflegepakt ein Erfolg oder ein Misserfolg ist, bei einem Gespräch mit der LAG der Freien Wohlfahrtspflege komplett andere Darstellungen gab, möchte ich erstens mit Bezug auf die Pflegesätze in Niedersachsen fragen: Was haben Sie seit Ihrem Amtsantritt insbesondere auf der Ebene der Gesundheitsministerkonferenz unternommen, um

sich für bundeseinheitliche und ausreichende Rahmenbedingungen in der Pflege einzusetzen, insbesondere in Bezug auf die Anhebung der Pflegesätze und deren Verwendung? Letzteres ist eine wichtige Frage in Bezug auf die Verwendung der Mittel für Private.

Zweitens möchte ich - wenn ich darf, Herr Präsident - eine Frage zu Ihrer Enthaltung im Bundesrat bei der Abstimmung über die Einführung eines Mindestlohns stellen: Wie bewerten Sie es, dass man mit dem Gehalt für eine Vollzeitstätigkeit wegen des nicht vorhandenen Mindestlohns heute kaum noch über die Armutsgefährdungsgrenze kommt? Wie wollen Sie bewerkstelligen, dass Lohndumping nicht immer weiter Platz greift?

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Danke schön. - Frau Ministerin, Sie haben das Wort!

Aygül Özkan, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich weiß nicht, ob ich Ihre erste Frage richtig verstanden habe. Sie war etwas verklausuliert. Vielleicht können Sie mir noch einmal ein Stichwort geben. Ich fange einmal bei der zweiten Frage an.

(Patrick-Marc Humke [LINKE]: Das Stichwort gebe ich dann gleich!)

Wir haben uns - das ergibt sich auch aus den Gesprächen mit den Akteuren in der Pflegelandschaft, die im Landespflegeausschuss sind und mit denen wir den Pflegepakt geschlossen haben - immer dafür eingesetzt, dass angemessene, tarifliche Löhne gezahlt werden.

Wir haben im Pflegepakt - das ist nachlesbar und auf Papier verewigt - festgelegt, dass bei den Pflegesatzverhandlungen die gezahlten Tariflöhne entsprechend berücksichtigt werden, damit keine Bedenken in der Weise bestehen, dass jemand, der in die Pflegesatzverhandlungen geht, fürchten muss, heruntergestuft zu werden, weil vielleicht ortsübliche Löhne zugrunde gelegt werden. Das gibt es nicht. Das ist von allen so festgestellt worden.

Deswegen besteht kein Hinderungsgrund, in Pflegesatzverhandlungen zu gehen. Die Personalkosten werden in der entsprechenden Höhe bei den Pflegesatzverhandlungen berücksichtigt.

Was können wir noch tun? Sie fragten ja nach der Gesundheitsministerkonferenz. - Zunächst einmal ist es ja nicht nur die Gesundheitsministerkonferenz, sondern auch die Arbeits- und Sozialministerkonferenz. Wir setzen uns seit mindestens zweieinhalb Jahren, seitdem ich dabei bin - wir haben auch einen eigenen Vorschlag unterbreitet -, für eine gemeinsame Alten- und Krankenpflegeausbildung ein.

Wenn wir eine zukunftssichere Pflege gestalten wollen, wenn wir menschenwürdige Pflege auch in Zukunft anbieten wollen, dann brauchen wir - das erachte ich als elementar wichtig - gut ausgebildete Fachkräfte, dann brauchen wir unseren Nachwuchs. Dafür ist es elementar wichtig, dass die Bedingungen positiv sind. Dazu gehört vor allem, dass die Schülerinnen und Schüler kein Geld mitbringen müssen, dass sie genauso wie in der Krankenpflege aus einem Finanzierungssystem bezahlt werden. Das muss pflegesatzneutral sein. Das heißt, es darf auch den Pflegebedürftigen nicht angelastet werden.

Wir haben den in Niedersachsen erarbeiteten Formulierungsvorschlag eingebracht, der jetzt begutachtet wird. Das Gutachten wird im ersten Halbjahr vorliegen. Dann wird es hoffentlich vonseiten der Bundesregierung einen Entwurf geben. Darauf haben sich übrigens A- wie B-Länder auf der Arbeits- und Sozialministerkonferenz einvernehmlich geeinigt.

(Zustimmung von Ursula Körtner [CDU] und Björn Thümler [CDU] - Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Wir haben ein Zweites angestoßen. Sie haben es vielleicht vorhin überhört. Ich will es noch einmal deutlich machen, weil das ein mindestens einjähriger Prozess war. Wir haben es geschafft, auf Bundesebene eine Ausbildungs- und Qualifizierungs offensive auf den Weg zu bringen. Wir werden das nächste Woche beschließen: der Bund - das sind vier Minister, weil es vier Ministerien betrifft -, die Länder und natürlich die Verbände, die Träger, die mitmachen müssen. Wir werden damit in den nächsten drei Jahren die Anzahl der Auszubildenden, der Nachwuchskräfte jährlich um 10 % steigern müssen. Im Gegenzug dafür bekommen wir das dritte Umschulungsjahr finanziert. Das ist auch ein guter Fortschritt. Das haben viele Länder gefordert. Wir sind ja in Vorleistung gegangen. Wir sind in die Bresche gesprungen, als es auslief.

Das sind alles Maßnahmen, die dazu führen werden, dass wir die Pflegekräfte, die wir in 2030, 2040 und 2050 brauchen werden, heute schon ausbilden.

(Zustimmung von Heidemarie Mundlos [CDU])

Das Dritte, wofür wir uns einsetzen, ist eine Verbesserung der Situation bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern vor Ort, bei den Pflegekräften. Da hilft der Pflegepakt, insbesondere weil wir eine Atmosphäre mit den Kassen haben - insbesondere müssen die Kassen nämlich mitmachen -, die es uns ermöglicht, auch einmal Modelle, Projekte zu fahren, die die Kassen zusätzlich Geld kosten.

Wenn ich mir die anderen Bundesländer angucke, beispielsweise Mecklenburg-Vorpommern - Frau Schwesig ist Ihnen ja bekannt; sie ist federführend bei diesen Themen -, so ist festzustellen, dass es dort eine wirklich katastrophale Situation in der Pflege gegeben hat. Es gab Streit und ein Schlichterverfahren. Es musste ein Schlichter eingesetzt werden und moderieren. Insofern bin ich sehr froh und glücklich, dass es uns in Niedersachsen gelungen ist, alle Akteure, alle Verhandlungspartner an einem Tisch zu haben, die immer wieder bereit sind, auch Kompromisse einzugehen und einvernehmliche Beschlüsse zu fassen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Die nächste Wortmeldung kommt von Frau König. Sie stellt die nächste Zusatzfrage für die Fraktion DIE LINKE. Bitte!

Marianne König (LINKE):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Frau Ministerin, da Sie uns hier die ganze Zeit erklären wollen, Niedersachsen nehme eine Vorreiterstellung in Bezug auf Pflege ein und sei gut aufgestellt,

(Björn Thümler [CDU]: So ist das! - Heidemarie Mundlos [CDU]: Einmal die Realität wahrnehmen!)

und immer wieder auf die schlechten Standards in anderen Bundesländern verweisen, frage ich Sie: Zwei Drittel aller Pflegebedürftigen werden zu Hause gepflegt. Was unternimmt die Landesregierung konkret, um Unterstützungsleistungen für die Pflegenden in den Familien adäquat auszubauen? Das gilt in Bezug auf Tagespflege, Beratung, psychologische Betreuung der Angehörigen und vor allem die Kurzzeitpflege, auch wenn Sie vorhin

gesagt haben, wir haben ein gutes Angebot in der Kurzzeitpflege. Vielleicht bedarf es da einer regionalen Steuerung. Ich erlebe das in Osnabrück durchaus anders und erwarte hier konkrete Antworten.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Frau Ministerin antwortet. Bitte sehr!

Aygül Özkan, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau König, es ist halt so. Ich kann ja das darstellen, was wir geleistet haben. Die Zahlen und die Maßnahmen sprechen für sich.

(Zustimmung bei der CDU)

Wir sind Vorreiter. Wir sind in der Pflege gut aufgestellt. Es nützt überhaupt nichts, dass Sie jedes Mal versuchen, hier die Pflege schlechtzureden, und den Menschen draußen Angst machen wollen, wenn ich Ihnen gerade darstelle, dass wir ausreichend Nachwuchskräfte gewinnen, dass es ausreichend Pflegekräfte gibt, dass es einen größeren Zuwachs bei den Pflegekräften gab als bei den Pflegebedürftigen, dass die Menschen hier auf eine gute Pflege zurückblicken können. Das ist nun einmal so.

(Beifall bei der CDU)

Ich will Ihnen gerne auf die Frage antworten, was wir zusätzlich machen werden. Es gilt immer noch die Devise bzw. das Motto, das wir auch vorantreiben: „Ambulant vor stationär“. Denn alle Menschen sagen uns: Wir wollen so lange wie möglich in der gewohnten Umgebung, in den eigenen vier Wänden leben. - Deshalb wird die Zukunft auch darin liegen, dass wir die Pflege im Quartier fördern. Dazu hat auch das Pflege-Neuausrichtungsgesetz einige - - -

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

- Ich warte einmal. Diejenigen, die es nicht interessiert, können ja hinausgehen.

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Frau Ministerin, Sie haben völlig recht. Wir hatten hier oben gerade etwas auszutragen. Deswegen konnten wir Ihnen in der Tat nicht folgen. - Bitte schön, Frau Ministerin!

Aygül Özkan, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration:

Danke. Ich wollte auch Ihnen Gelegenheit geben, das zu hören.

Auch das Pflege-Neuausrichtungsgesetz enthält ab 1. Januar 2013 Leistungsverbesserungen für die häusliche Pflege und für die Pflege der Demenzkranken. Ich habe vorhin in meiner Antwort deutlich gemacht, dass jetzt auch die Pflegedienste mit den Kassen verhandeln.

Am 30. Januar wird die nächste Runde sein. Da geht es um die neue Leistung, die in Anspruch genommen werden kann, nämlich Zeitkontingente statt Komplexe. Statt wie bisher, wo man ein Paket geschnürt hat und der Pflegebedürftige nicht beeinflussen kann, wie viel Zeit der Pflegeaufwand in Anspruch nimmt, wird es in Zukunft möglich sein, über Zeitkontingente, die einem zustehen, zu entscheiden, welche Pflegeleistung man einkauft. Das ist für Angehörige auch wichtig; denn es wird gerade in der ambulanten Pflege dafür sorgen, dass man den Pflegebedürftigen gezielt pflegen kann.

(Unruhe)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Frau Ministerin, ich unterbreche jetzt noch einmal, weil es eine grundsätzliche Unruhe gibt. - Ich bitte das Haus dringend um Aufmerksamkeit bei diesem Thema.

Aygül Özkan, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration:

Darüber, wie der Begriff der Pflegebedürftigkeit darüber hinaus für die Zukunft geregelt wird, berät der Expertenbeirat beim Bundesgesundheitsministerium. Das werden wir abwarten. Aber was tun wir so lange? - Wir haben uns natürlich auch das Thema „Pflege im Quartier“ angesehen, das wir vorantreiben. Pflege im Quartier bedeutet: Im einzelnen Wohnviertel, Stadtteil oder Dorf kommen alle verantwortlichen Partner zusammen. Dazu gehören die Kommunen. Dazu gehören die Wohnungsbauunternehmen. Dazu gehören Pflegedienste und Ehrenamtliche. Sie alle gemeinsam müssen zur Erreichung des Ziels beitragen: Ältere Menschen sollen eigenverantwortlich und vor allen Dingen selbstbestimmt im vertrauten Quartier wohnen können.

Das können wir erreichen, indem wir z. B. in unserem Wohnungsbauförderungsprogramm ganz gezielt auch altersgerechtes Bauen ermöglichen. Wir haben pflegerechte Wohnungsumbauten. Wir

haben in Niedersachsen mittlerweile Besuchs- und Fahrdienste. Wir haben Pflegeberatung. Ich will nur die Pflegestützpunkte erwähnen, die eine ganz wichtige Aufgabe leisten. Wir haben natürlich auch die Seniorenservicebüros, in denen ehrenamtlich ganz viel Beratung im Sinne der Pflege oder der Angehörigen von Pflegebedürftigen geleistet wird. Übrigens gibt es Seniorenservicebüros mit einer solchen flächendeckenden Leistung oder auch Leistung der Ehrenamtlichen in keinem anderen Bundesland. Da haben wir früh vorgesorgt und auch entsprechend gefördert.

Idealerweise würde ich mir wünschen, dass das Quartiermanagement auch professionelle und ehrenamtliche Unterstützungsangebote koordiniert. Auch darüber muss man nachdenken.

Was haben wir gemacht? Wir haben im Juli 2012 den Wettbewerb „Pflege im Quartier“ ausgeschrieben. Am 27. November 2012 wurden die elf Preisträgerinnen und Preisträger aus ganz Niedersachsen vorgestellt, die genau solche wegweisenden Projekte für Niedersachsen umsetzen. Wir werden sie jetzt drei Jahre lang unterstützen. Jedes dieser Projekte wird mit 26 000 Euro prämiert. Das sind insgesamt 286 000 Euro.

Darüber hinaus werden wir natürlich auch die Kurzzeitpflege, die Sie eben angesprochen haben, im Blick haben. Ich habe mir die Zahlen noch einmal angesehen, weil immer wieder in den Raum gestellt wird, die Kurzzeitpflege sei schlechter geworden.

Wie ich eben gesagt habe, haben wir uns die Zahlen - Stand 2. Februar 2011 und Stand 12. Oktober 2012 - angeschaut. Danach sieht es wie folgt aus: Kurz bevor wir die Förderung der solitären Kurzzeitpflege eingeführt haben, haben wir im Jahr 2011 den Stand gemessen. Damals gab es 19 solitäre Einrichtungen. Mittlerweile haben wir 55. In Plätzen gesprochen: 2011 gab es 299 solitäre Plätze; jetzt sind es 737. Geplant sind noch insgesamt 62 Einrichtungen zusätzlich, sodass wir dann eine Gesamtzahl von 841 solitären Kurzzeitpflegeplätzen hätten.

Von einem Rückgang und einer Verschlechterung kann hier also nicht gesprochen werden. Es ist eine Verbesserung.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Für die SPD-Fraktion hat Frau Tiemann das Wort. Bitte stellen Sie Ihre Zusatzfrage.

Petra Tiemann (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Frau Ministerin Özkan, vorhin haben Sie sehr schön ausgeführt, dass Sie eine, wie Sie es nannten, Anpassung der Investitionskosten - wir nennen es im Übrigen Streichung - in der ambulanten und stationären Pflege sowie in der Kurzzeitpflege vorgenommen haben. Wie hat sich das auf die Betroffenen ausgewirkt? Und wie viele Menschen wurden dadurch zu Sozialhilfeempfängern gemacht?

Danke.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Ich erteile der Frau Ministerin das Wort.

Aygül Özkan, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wie ich eben ausgeführt habe, haben wir im Jahr 2003 eine Investitionsförderung in vollstationären Pflegeeinrichtungen in Höhe von 94,8 Millionen Euro gehabt. Das ist ja der Erstattungsbeitrag, der dann auf die Kommunen übergegangen ist.

(Petra Tiemann [SPD]: Das war nicht die Frage!)

In 2012 waren es 109 Millionen Euro. Das entspricht einer Steigerung von 14,4 Millionen Euro. Wenn vorher bezogen auf die Einrichtung gezahlt wurde und später an die Kommune erstattet wird, verschiebt sich das System nur. Wir zahlen diesen Erstattungsbetrag jetzt auch an die Kommunen als Ausgleich der erhöhten Ausgaben der Sozialhilfeträger.

(Petra Tiemann [SPD]: Das ist nicht die Antwort auf meine Frage!)

Daran, dass nichts gestrichen wurde, sondern es eher noch gesteigert wurde, sehen Sie, dass wir der Verantwortung nachkommen.

(Beifall bei der CDU - Uwe Schwarz [SPD]: Sie haben mehr Sozialhilfe! - Petra Tiemann [SPD]: Das ist doch nicht die Frage gewesen!)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Als Nächster hat sich Herr Kollege Herzog zu Wort gemeldet. Sie stellen die nächste Zusatzfrage für die Fraktion DIE LINKE. Bitte sehr!

Kurt Herzog (LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wie bewertet die Landesregierung angesichts des Ausmaßes des künftigen Pflegebedarfes die Idee einer solidarischen Bürgerversicherung für die Pflege, in die alle Einkommensarten zur Beitragsleistung einbezogen werden und somit das massive Einnahmeproblem der Kassen gelöst werden könnte?

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Frau Ministerin, bitte schön!

Aygül Özkan, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir halten davon gar nichts.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Für die SPD-Fraktion stellt Herr Schwarz die nächste Zusatzfrage. Bitte sehr!

Uwe Schwarz (SPD):

Frau Ministerin, wie viele Pflegefachkräfte fehlen gegenwärtig in der Altenpflege in Niedersachsen nach Ihrem eigenen Landespflegebericht, und wie viele werden es danach 2020 und 2030 - auch unter Berücksichtigung der aktuellen Bertelsmann-Studie - sein?

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Bitte sehr, Frau Ministerin!

Aygül Özkan, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das ist eben die Krux, Herr Schwarz. Die Pflegekräfte sind nicht da, wo die Jobs vielleicht sind. Über alles gesehen, haben wir keinen Mangel. Wir haben nur nicht dort, wo die Arbeitsplätze zu besetzen sind, die Fachkräfte. Aber wir müssen uns die Gesamtzahl angucken. Das macht ja auch die Studie und viele Hochrechnungen aus. Ich möchte gerne noch einmal ausführen, wie sich die Pflegefachkraftsituation entwickeln wird und wie der Bedarf gedeckt werden kann.

Mit Stand 2009 waren in den ambulanten Pflegediensten und den stationären Einrichtungen insgesamt 34 500 Kranken- und Altenpflegekräfte tätig. Sie versorgten 148 000 Pflegebedürftige.

Wir haben einmal hochgerechnet, wie sich der Bedarf bis zum Jahr 2030 entwickelt. Hochgerechnet werden wir im Jahr 2030 rund 54 000 Pflegebedürftige mehr als 2009 haben, die ambulante und stationäre Pflege in Anspruch nehmen. Wie sich das zusammensetzt, können wir nicht genau aufteilen; deswegen nehmen wir sie zusammen. Wir werden also 54 000 Pflegebedürftige mehr haben.

Zur Deckung dieses Bedarfs würden wir dann 12 500 zusätzliche Pflegefachkräfte brauchen. Gleichzeitig müssen wir davon ausgehen, dass bis 2030 auch Personal ausscheiden wird, also ersetzt werden muss. Das macht noch einmal 44 700 Fachkräfte aus. Dabei gehen wir von einer Fluktuationsrate von 5 % jährlich aus; sie ist im Moment realistisch. Insgesamt brauchen wir also 12 500 plus 44 700. Das macht 57 200 neue Pflegefachkräfte bis zum Jahr 2030.

Wie sieht die Ausbildungsseite aus? Von 2009 bis 2030 gerechnet, haben wir 21 Jahre vor uns. Dann würden wir jährlich einen Zuwachs von rund 2 700 Pflegefachkräften brauchen, um diese Differenz auszugleichen. Diese Zahl gewinnen wir aus den Absolventen der Altenpflege-, aber auch der Krankenpflegeausbildung. Wir müssen sie beide betrachten, weil auch Krankenpflegeabsolventen in die Altenpflege gehen.

Wenn wir uns die derzeitigen Ausbildungsgänge anschauen, stellen wir fest, dass in beiden Ausbildungsgängen in Niedersachsen insgesamt 13 165 Schülerinnen und Schüler in der Ausbildung sind. Das ist inklusive Umschüler - weil ich weiß, dass Sie sonst diese Frage stellen werden, sage ich das jetzt schon einmal -, aber ohne Pflegeassistenten und ohne Pflegefachkräfte aus dem Ausland. Nach heutigem Stand ist also von einer Absolventenzahl von jährlich rund 4 390 auszugehen.

Da die 4 390, die fertig werden, nicht nur in die Altenpflege oder nur in die Krankenpflege gehen, haben wir einfach einmal gesagt: Es erscheint uns realistisch, ungefähr die Hälfte anzunehmen, also 2 700 Kräfte pro Jahr. Das bedeutet, dass wir aus dem, was wir heute schon haben - ohne die Pflegefachkräfte, die zuwandern werden -, den Bedarf, den wir 2030 haben, werden decken können.

Das setzt voraus, dass wir dieses hohe Niveau der Ausbildung halten - vielleicht sogar steigern; das wäre noch besser.

Ich darf aber Folgendes dazusagen: Zum einen gibt es die Pflegefachkräfte, die aus dem Ausland zuwandern. Ich habe mir die Zahlen einmal angeschaut. 2011 sind 165 Anträge auf Anerkennung der Abschlüsse bei uns gestellt worden. In 2012 - das Jahr ist noch nicht zu Ende; also sind noch nicht alle erfasst - gab es bereits 200 Anträge. Das ist eine gute Zahl. Diese Steigerung wird uns gut tun, weil wir dadurch qualifizierte, gute Kräfte bekommen werden. Genauso werden wir mit der Finanzierung des dritten Umschulungsjahres sicherlich auch mehr Umschüler in diesen Bereich bekommen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Es liegen keine weiteren Zusatzfragen zu diesem Tagesordnungspunkt vor.

Daher stelle ich fest, dass die Behandlung der Dringlichen Anfragen damit abgeschlossen ist.

Ausweislich der Tagesordnung hätten wir mit dem Tagesordnungspunkt 12 um 11.50 Uhr beginnen sollen. Da wir es jetzt 12.40 Uhr haben, haben sich die Fraktionen darauf verständigt, den Tagesordnungspunkt 12 noch zu behandeln und danach in die Mittagspause einzutreten. Nach Abhandlung des Tagesordnungspunkts 12 werde ich Ihnen mitteilen, wann die Mittagspause beendet sein wird.

Ich rufe jetzt **Tagesordnungspunkt 12** auf:

Abschließende Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Rückführung der Nettoneuverschuldung 2012 und 2013 - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 16/5385 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen - Drs. 16/5433 neu - Schriftlicher Bericht - Drs. 16/5491 - dazu gemäß § 23 Abs. 1 Satz 2 GO LT: **Verfassungskonforme nachhaltige Finanzpolitik gestalten - Schuldenverbot ab 2020 realistisch erreichen** - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 16/5449

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Gesetzentwurf mit Änderungen anzunehmen.

Eine mündliche Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Nach § 36 unserer Geschäftsordnung beschließt der Landtag über den Antrag der Fraktion der SPD auf Annahme einer Entschließung nach § 23 Abs. 1 Satz 2 nach der Schlussabstimmung über den Gesetzentwurf.

Damit treten wir in die Beratung ein. Zunächst hat sich Herr Kollege Thümler für die CDU-Fraktion zu Wort gemeldet.

(Unruhe)

- Ich erteile ihm das Wort aber erst, wenn sich die Gruppen aufgelöst haben, die hier noch interne Gespräche führen. Ich bitte Sie, den Plenarsaal zu verlassen, wenn Sie private Gespräche führen wollen. Ansonsten nehmen Sie bitte Ihre Plätze wieder ein, und schenken Sie dem nächsten Redner Ihre uneingeschränkte Aufmerksamkeit. Ich bitte um Ruhe. - Vielen Dank.

Herr Thümler, Sie haben das Wort.

Björn Thümler (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Heute ist ein guter Tag für Niedersachsen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Heute senken wir die Nettoneuverschuldung um weitere 855 Millionen Euro;

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

um es konkret zu sagen: für das laufende Haushaltsjahr 2012 auf den Betrag von 720 Millionen Euro und für das nächste Jahr auf 620 Millionen Euro. Das ist ein weiterer Meilenstein in der Konsolidierung unseres Landeshaushalts. Ein Landeshaushalt ohne neue Schulden ab 2017 rückt damit in greifbare Nähe, meine Damen und Herren.

Das ist möglich geworden, weil wir eine nachhaltige Wirtschafts- und Finanzpolitik betrieben haben, weil die Landesregierung die daraus resultierenden Steuermehreinnahmen nicht verwendet, um Wahlgeschenke über das Land zu verteilen, sondern die Mehreinnahmen gezielt in die Konsolidierung steckt. Das erfordert nicht nur Mut, meine Damen und Herren, sondern es ist eine Herausforderung, Begehrlichkeiten abzuwehren. Deshalb ist heute ein guter Tag für dieses Land.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Außerdem, meine Damen und Herren, wird damit auch der Fleiß der Menschen in diesem Land belohnt, weil sie in der Zukunft weniger Lasten zu tragen haben werden.

Deswegen kann man sagen, dass wir seit 2003 die richtigen Rahmenbedingungen gesetzt haben, um die Weichen für Wirtschaftswachstum und finanzielle Konsolidierung zu stellen, gleichzeitig aber auch das „German Jobwunder“ in Niedersachsen haben Wirklichkeit werden lassen. Ich hatte schon gestern ausgeführt: An jedem Werktag wurden 300 zusätzlich Arbeitsplätze geschaffen. Ich denke, das ist ein Erfolg einer Politik, den andere erst einmal nachmachen müssen, wobei sie da viel zu tun haben. Darauf können wir gemeinsam stolz sein.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Meine Damen und Herren, wir haben einen Paradigmenwechsel in der niedersächsischen Finanzpolitik eingeleitet. Wir haben Schluss gemacht mit rot-grüner Verschuldungspolitik auf dem Rücken unserer Kinder und Enkelkinder, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ich möchte an dieser Stelle ausdrücklich unserem Finanzminister Hartmut Möllring dafür danken, dass er - das haben Sie hier durchaus häufiger beklagt - als durchaus harter Hund und als vielleicht gelegentlich auch nicht nur ganz angenehmer Diskussionspartner aufgetreten ist. Aber Hartmut Möllring hat einen klaren Kurs angelegt. Diesen klaren Kurs hat er bis heute durchgehalten. Dafür, lieber Hartmut, herzlichen Dank!

(Starker Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ich möchte gleichwohl an dieser Stelle nicht versäumen, auch Herrn Ellerbrock unsere große Anerkennung und unseren Dank auszusprechen,

(Starker Beifall bei der CDU und bei der FDP sowie Zustimmung bei der SPD)

weil er sich in den letzten zehn Jahren nicht nur als verlässlicher Partner, kluger Ratgeber und mahnender Hinweiser, sondern auch als jemand erwiesen hat, auf den man bauen kann und der auch für einen Landeshaushalt, wie wir ihn mit dem Doppelhaushalt vorgelegt haben, solide Zahlen vorlegt. Herr Ellerbrock, dafür herzlichen Dank und alles Gute für Ihre weitere Zukunft!

(Lebhafter Beifall bei der CDU, bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Wir gehen den Weg weiter, meine Damen und Herren. Deswegen haben wir die Schuldenbremse in der Landeshaushaltsordnung verankert. Sie wissen: Wir hätten sie lieber in der Landesverfassung verankert. Sie haben sich dem verweigert. Wir haben den Abbaupfad festgelegt. Die schwarze Null werden wir 2017 erreichen. Ich denke, auch das ist ein gutes Ergebnis für das Land Niedersachsen, weil wir damit eine deutliche Zukunftssicherung für dieses Land betreiben.

Was Sie sich mit Ihrem Entschließungsantrag, meine Damen und Herren von der SPD, geleistet haben, grenzt schon an Politikverweigerung. Das kennen wir von Ihnen, weil wir wissen, dass Sie sich bei Haushaltsberatungen und ähnlichen Dingen nicht einbringen. Deshalb ist es auch kein Wunder, dass Sie schreiben, dass der heutige Beschluss ein Bonbon für die FDP sei, dass Ihr Landesvorsitzender ihn als „Kokolores“ bezeichnet oder - ich habe es schon gestern gesagt - dass Herr Schostok ihn als „finanzpolitisches Kasperletheater“ bezeichnet.

Wir sind daran interessiert, gesunde Staatsfinanzen vorzulegen. Deswegen halte ich Ihre Einlassung für vollkommen falsch. Sie gehen nicht nur fehl, sondern Sie gehen in die vollkommen falsche Richtung. Sie beweisen einmal mehr, dass Sie von Haushaltspolitik keine Ahnung haben, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wenn es im Übrigen eines weiteren Beweises dafür bedurft hätte, dann ist der Blick in Ihr Wahlprogramm ein sehr entlarvender Blick, weil Sie sich in Ihrem Wahlprogramm diesem komplexen Thema auf ungefähr einer dreiviertel Seite widmen, insoweit gleichgestellt mit dem Thema „Leben in sexueller Identität“ - auch diesem Thema widmen Sie eine dreiviertel Seite -; allerdings steht dieses Thema in Ihrem Wahlprogramm zehn Seiten vor dem wichtigen Thema der Haushaltspolitik. Das zeigt schon, welchen Stellenwert Sie einem der wichtigsten Zukunftsthemen zuweisen. Meine Damen und Herren, ich kann das nicht verstehen. Das ist nicht akzeptabel. Mit Ihnen ist kein Staat zu machen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Zurufe von der SPD - Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Im Übrigen beweisen Sie mit Ihrem Entschließungsantrag einmal mehr - der Kollege Dürr hat gestern schon darauf hingewiesen -, dass Sie die Partei der Steuererhöhung sein wollen und dass Sie den absolut falschen Weg in einer fragilen Wirtschaftssituation beschreiten wollen, indem Sie den Mittelstand weiter belasten wollen, indem Sie 25 Milliarden Euro - diesen Betrag umfasst Ihr Steuerpaket - mehr an Belastungen in die Gesellschaft geben wollen.

(Glocke des Präsidenten)

Damit brechen Sie dem Mittelstand das Rückrat. Damit machen Sie eine unternehmerfeindliche, eine handwerksfeindliche und eine mittelstandsfeindliche Politik.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Sie beweisen einmal mehr, dass Sie sich immer über die Aussage definieren, ein Einnahmeproblem zu haben, aber nie an die Ausgaben herangehen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP -
Frauke Heiligenstadt [SPD]: Sie aber
auch nicht!)

Es bleibt eben ein Anschlag auf die Wettbewerbsfähigkeit. Wenn es eines weiteren Beweises bedarf, dann schauen Sie nach Frankreich. Präsident Hollande hat eben genau diesen Fehler gemacht: Er hat durch Steuererhöhungen das Wirtschaftswachstum abgewürgt und dazu beigetragen, dass in Frankreich Massenarbeitslosigkeit auf der Tagesordnung steht und dass die Jugendarbeitslosigkeit in einer Art und Weise wächst, die bedrohlich ist. Das sollte Ihnen zu denken geben und zeigen, dass Sie auf dem absolut falschen Weg sind. Deshalb werden wir Ihren Entschließungsantrag natürlich nicht mittragen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP -
Glocke des Präsidenten)

Im Leben ist es eben so: Finanzpolitik der SPD bedeutet - man kann nach NRW und nach Bremen schauen -, mit voller „Kraft“ Schulden zu machen, egal wie hoch die Einnahmen sind. Griechenland lässt grüßen, meine Damen und Herren!

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Kommen Sie bitte zum Schluss!

Björn Thümmler (CDU):

Wir haben es gerade bei der Beratung der Dringlichen Anfrage gehört, meine Damen und Herren: Sie verweigern sich einem staatsrechtlichen Abkommen mit der Schweiz aus einem ganz einfachen Grund: Sie machen lieber in dunklen Hinterzimmern mit Dunkelmännern Geschäfte, als eine staatsrechtliche Vereinbarung zu treffen. Auch das ist schofelig, meine Damen und Herren. Das zeigt, dass Sie verantwortungslose Politik machen. Wir freuen uns darauf, dass wir heute ein Nettoneuverschuldungsabbaugesetz beschließen.

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Vielen Dank, Herr Kollege.

Björn Thümmler (CDU):

Vielen Dank!

(Starker, lang anhaltender Beifall bei
der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Für die SPD-Fraktion hat jetzt Frau Geuter das Wort. Bitte sehr.

Renate Geuter (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mein Vorredner hat eben zu vielen Themen etwas gesagt, aber relativ wenig zu dem Gesetz, über das wir heute diskutieren. Das möchte ich jetzt nachholen.

(Beifall bei der SPD)

Es hat ja vielleicht seinen Grund, dass er so wenig darüber gesagt hat.

Wir alle erinnern uns noch daran, dass im letzten Plenarsitzungsabschnitt der Fraktionsvorsitzende der FDP mit lautem Theaterdonner dieses Sondergesetz angekündigt hatte. Er sei stolz auf die gemeinsame Leistung der Regierungsfaktionen. - So Herr Dürr.

(Beifall bei der FDP und Zustimmung
bei der CDU)

Wir sollten uns diese Leistung einmal ganz genau anschauen. Worauf fußt denn dieses Gesetz? - Dieses Gesetz fußt erstens auf der Novembersteuerschätzung, zweitens auf Minderausgaben im Bereich der Zinsen,

(Zurufe von der CDU: Ja, ja!)

drittens auf Mehreinnahmen bei den Förderabgaben.

(Zurufe von der CDU: Ja, ja!)

Es fußt aber nicht auf von diesen Regierungsfraktionen selbst erarbeiteten Mehreinnahmen.

(Beifall bei der SPD - Zuruf von der SPD: So ist es! - Lachen bei der CDU)

Und es fußt auch auf keinen Fall auf konkreten Kürzungen auf der Ausgabeseite, wie das auch in den Jahren vorher bei Ihnen schon der Fall war.

(Björn Thümler [CDU]: Das haben wir doch gerade vorgeworfen bekommen!)

Ihre große Leistung in diesem Zusammenhang besteht also aus Nichtstun.

(Beifall bei der SPD - Lachen bei der CDU - Zuruf von Christian Dürr [FDP])

Da die bisherige Leistung darin bestand, dass die Haushalte 2012 und 2013 verfassungswidrig waren, halten wir es für folgerichtig, dass wir jetzt, wo wir die Möglichkeit haben, die Haushalte verfassungsgemäß zu machen, dies auch tun.

(Jens Nacke [CDU]: Ihr habt doch gar keinen Haushaltsantrag gestellt!)

Entgegen dem, was Herr Thümler hier eben gesagt hat, dass Sie die große Alternative gehabt hätten, Wahlgeschenke zu machen oder jetzt die Verfassungsmäßigkeit des Haushalts herzustellen, erinnere ich Sie daran, dass Sie diese Wahlmöglichkeit gar nicht hatten.

(Dr. Gabriele Andretta [SPD]: Eben!)

Wir hatten am 10. Oktober 2012 eine Sitzung des Haushaltsausschusses. Da hat ein Vertreter des Finanzministeriums darauf hingewiesen, dass es - das Wort übernehme ich jetzt aus der Sitzung - „Artenschutz“ dann nicht geben könne, wenn es verfassungswidrige Haushalte gebe, und es die objektive Möglichkeit gebe, diese Haushalte jetzt verfassungsgemäß zu machen. Genau diese Situation haben wir heute.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Frau Kollegin Geuter, gestatten Sie eine Zwischenfrage von Herrn Dürr?

Renate Geuter (SPD):

Der kann ja gleich noch sehr viel reden.

(Beifall bei der SPD - Zuruf von der SPD: Genau!)

Dann tun Sie heute bitte nicht so, als hätten Sie eine große Alternative gehabt, und loben Sie sich bitte nicht selbst dafür, dass Ihre größte Leistung darin besteht, sich an geltendes Recht zu halten und nicht gegen Gesetze zu verstoßen.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei den GRÜNEN - Dr. Gabriele Andretta [SPD]: Genau! Wunderbar! - Zuruf von der SPD: Sehr gut!)

Sie suggerieren selbst bei dem Titel Ihres Gesetzes noch, dass es Ihnen tatsächlich darum gehe, Schulden abzubauen. Meine Damen und Herren, Schulden, die man bisher noch gar nicht aufgenommen hat, kann man auch nicht abbauen. Also auch hier haben wir einen Etikettenschwindel.

(Zustimmung bei der SPD - Jens Nacke [CDU]: Für Herrn Weil ist das alles Kokolores, was Sie da reden! - Detlef Tanke [SPD]: Beim Schuldenmachen kennen die sich aus! - Zurufe von der CDU)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Frau Abgeordnete Geuter, einen kleinen Moment! Das ziehe ich jetzt von der Zeit ab. Wir halten die Zeit an. - Verehrte Kolleginnen und Kollegen, wir möchten in der Tagesordnung gern fortfahren, und zwar mit dem Redebeitrag von Frau Geuter. - Bitte!

(Zuruf von der CDU: Dann soll sie zur Sache sprechen!)

Renate Geuter (SPD):

Verschwiegen haben Sie in dem Zusammenhang, dass Sie bei der Gelegenheit etwas rückgängig machen, was von Anfang an bei der Haushaltsaufstellung nicht ganz seriös war, nämlich Ihre Einnahmenkalkulation im Hinblick auf Vermögensveräußerungen.

(Christian Grascha [FDP]: Das ist doch falsch! Das wissen Sie doch auch!)

Das haben Sie jetzt auf eine etwas seriösere Basis gestellt.

Meine Damen und Herren, aber eines kann man aus dem Gesetz, das Sie hier heute verabschieden wollen, nicht herauslesen: die Berechtigung für die Aussage, dass wir die Schuldenbremse 2017 einhalten können.

Ich hätte mir nie träumen lassen, dass ich dazu noch einmal den haushaltspolitischen Sprecher der CDU-Landtagsfraktion als Zeugen heranziehen kann. Ich darf jetzt nämlich aus seiner Pressemitteilung zitieren:

„Schließlich sind Ausschläge auf der Einnahmenseite nach oben und unten Momentaufnahmen und immer möglich.“

Er rät, immer die gesamte Distanz zu betrachten.

(Johanne Modder [SPD]: Ach!)

Ich kann nur sagen: Dem ist nichts hinzuzufügen.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD)

Der Bundesfinanzminister - CDU - hat im Zusammenhang mit dem Haushalt 2013 im Deutschen Bundestag zugeben müssen, dass er im Hinblick auf den Haushalt teilweise auf Sicht fährt. Ich kann Ihnen nur sagen: Wenn ich mir Ihre Planung ab 2014 ansehe, dann haben Sie für diese Zeit einen Haushalt im Nebel.

Danke.

(Anhaltender Beifall bei der SPD - Zustimmung von Stefan Wenzel [GRÜNE] - Johanne Modder [SPD]: Sehr gut! - Jens Nacke [CDU]: Da klopft sich jemand Mut zu!)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Für die Fraktion DIE LINKE hat jetzt Herr Dr. Sohn das Wort. Bitte schön!

(Johanne Modder [SPD]: Eigentlich ist alles gesagt! - Weitere Zurufe von der SPD)

- Einen kleinen Moment, Herr Dr. Sohn! Es gibt hier noch riesigen Diskussionsbedarf. Ich stelle dafür gern Zeit zur Verfügung, kein Problem. Wir unterbrechen die Sitzung, und dann machen wir das, ja? - Jetzt sind wir wieder so weit. Herr Dr. Sohn, Sie haben jetzt das Wort. Bitte sehr!

(Detlef Tanke [SPD]: Schulden machen könnt ihr! - Lachen bei der CDU)

Dr. Manfred Sohn (LINKE):

Macht nur ruhig weiter!

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Den lobenden Worten von Herrn Thümler für Herrn Ellerbrock möchte ich mich uneingeschränkt und ausdrücklich anschließen, denen für Herrn Möllring ein bisschen eingeschränkt inhaltlich, wobei ich die Bewertung „unangenehmer Diskussionspartner“ überhaupt nicht teile. Ich finde ihn zwar manchmal mit an das Überhebliche grenzendem Selbstbewusstsein ausgestattet, aber ansonsten ist er einer der großartigsten Redner in diesem Parlament, den die künftig größte Oppositionsfraktion noch bitter vermissen wird.

(Björn Thümler [CDU]: Er gehört doch gar nicht der SPD an! - Unruhe)

Nun kann man ja, Frau Geuter - das ist ja eine gewisse Spezialität der SPD fast schon seit Jahrhunderten - wuchtige Anträge schreiben und wuchtige Worte machen. Aber im Parlamentarismus entscheidet am Schluss das Handaufheben.

(Wilhelm Heidemann [CDU]: So ist es!)

Das gilt natürlich auch für die Damen und Herren von den Grünen. Wenn man das Handaufheben als Kernmaßstab wählt, dann wird man nachher feststellen: Es gibt nur noch eine Oppositionspartei in diesem Landtag. Das ist nämlich die Linke, weil wir diesen Gesetzentwurf ablehnen werden.

(Zustimmung von Kreszentia Flauger [LINKE])

Unsere alternativen Vorschläge zur Haushaltspolitik haben wir zum Haushalt 2013 und zum Nachtragshaushalt 2012 vorgelegt. Die Debatte darüber haben übrigens Sie von CDU und FDP verweigert, weil Sie ja gar keinen eigenen Haushalt für 2013 vorlegen wollten. Insofern sollten Sie also den Mund nicht ganz so voll nehmen.

(Zustimmung von Kreszentia Flauger [LINKE])

Wir interpretieren ansonsten Bückeburg, insbesondere den Grund Nr. 178, nicht so, dass jetzt alle zusätzlich zur Verfügung stehenden Steuern in den Schuldenabbau fließen müssen, zumal wir mit unseren Vorschlägen empfehlen - übrigens, wie Sie wissen, seit über vier Jahren -, keine neuen Kredite zu genehmigen.

Stets haben wir in unseren alternativen Haushaltsplänen Vorschläge zur Altschuldentilgung vorgelegt. Übrigens als einzige Fraktion in diesem Landtag.

(Reinhold Hilbers [CDU]: Als Steuererhöhungspartei!)

Wir hielten und halten es deshalb nicht nur für verantwortlich, sondern für dringend geboten, einen Teil dieser Steuereinnahmen für das Abtragen der sozialen Schulden zu verwenden, die Sie angehäuft haben, also z. B. für die sofortige Abschaffung der Studiengebühren, wie von uns vorgeschlagen und durchgerechnet, die möglich wäre, wenn man unseren Nachtragshaushalt angenommen hätte.

(Beifall bei der LINKEN)

In diesem Zusammenhang sind wir wie viele Studierende und Eltern tief enttäuscht von der SPD und von den Grünen, die mit der Zustimmung zu diesem Gesetz endgültig sagen, dass sie eine Abschaffung der Studiengebühren in absehbarer Zeit nicht wollen.

Schönen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Für die FDP-Fraktion hat jetzt der Kollege Dürr das Wort. Bitte schön!

Christian Dürr (FDP):

Ganz herzlichen Dank. - Herr Präsident! Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Frau Kollegin Geuter, nach der Rede, die Sie hier gerade abgeliefert haben, müssen Sie den Menschen in Niedersachsen erst einmal erklären, warum Sie am Ende des Tages dem Gesetz trotzdem zustimmen. Das macht hinten und vorne überhaupt keinen Sinn.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU - Stefan Schostok [SPD]: Das hat sie doch erläutert! Damit Sie endlich verfassungsgemäß handeln! - Weitere Zurufe von der SPD)

Es ist absolut richtig, dass CDU und FDP in Niedersachsen so entschlossen gegen die Überschuldung des Staates vorgehen. Meine Damen und Herren, wir bauen im Haushalt die Nettokreditaufnahme um 855 Millionen Euro ab.

Ich will an dieser Stelle unterstreichen, was der Kollege Thümler bereits gesagt hat. Als ich 2003 als junger Parlamentarier - ich glaube, es war zwei Wochen nach der Wahl - mit Herrn Ellerbrock zusammengesessen habe und er uns den Haushalt erläutert hat, habe ich gedacht, wir stehen vor einer Herkulesaufgabe - das war auch so -, nachdem wir Ihre Ruinen geerbt haben. Ich bin allen dreien, Herrn Ellerbrock, Frau Hermenau und dir, lieber Hartmut Möllring, gleichermaßen für die phantastische Leistung in den letzten zehn Jahren dankbar. Ganz herzlichen Dank dafür!

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Dr. Gabriele Andretta [SPD]: 20 Milliarden Schulden durch CDU und FDP!)

Umso mehr freut es mich, dass SPD und Grüne zumindest für heute ihre Fundamentalopposition aufzugeben scheinen und mit Union und FDP stimmen wollen. Sie wollen so kurz vor Weihnachten offensichtlich nicht als fröhlicher Schuldenmacher aus der Plenarsitzung gehen. Das kann ich auch verstehen. Aber ich muss Ihnen leider sagen: Nach Ihrem Gehangel um die Schuldenbremse und Ihrer offensichtlichen Unfähigkeit, mit Geld umzugehen, nimmt Ihnen das da draußen - egal, wie Sie hier heute abstimmen - keiner mehr ab, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Die SPD hat hier vor Kurzem gegen die Schuldenbremse und damit für 4 Milliarden Euro zusätzliche neue Schulden gestimmt.

(Stefan Schostok [SPD]: Wir haben nicht gegen die Schuldenbremse gestimmt!)

Das sind vier Milliarden gute Gründe, Ihnen in der Haushaltspolitik nicht über den Weg zu trauen, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Die SPD hat es schon einmal geschafft, den Landeshaushalt in 13 Jahren Regierung herunterzuwirtschaften.

(Hans-Dieter Haase [SPD]: Wer hat denn 20 Milliarden Euro Schulden gemacht? - Weitere Zurufe von der SPD)

Herr Schostok, Sie wollen uns immer noch weismachen, dass es nicht die Regierungen Schröder, Glogowski und Gabriel waren, die den Schulden-

berg angehäuft haben. Um zu den Zahlen zurückzukommen, will ich eines klarstellen: Unter SPD-Regierungen stieg die Verschuldung des Landes Niedersachsen von 16 % auf 25 % des Bruttoinlandsprodukts. In Zeiten von CDU und FDP haben wir diesen Wert stabil gehalten, weil es zu unserer Zeit ein ordentliches Wachstum gab. Und wir wären auch schon weiter auf dem Weg nach unten,

(Johanne Modder [SPD]: Sie sind auf dem Weg nach unten!)

wenn es 2009 nicht den schwersten Konjunktur-einbruch in der Geschichte gegeben hätte - einen Konjunktur-einbruch, den Sie während Ihrer Zeit nie hatten.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU)

Aber es bleibt bei einer Erkenntnis, meine Damen und Herren: Im Gegensatz zur SPD haben wir das Ruder herumgerissen. Sie bauen neue Schulden auf, CDU und FDP bauen Schulden ab. Das ist der Unterschied zwischen Ihnen und uns!

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Stefan Schostok [SPD]: Sie sind baden gegangen!)

Der Oberbürgermeister

(Zurufe von der CDU: Wer?)

- den, den die Menschen nicht kennen; den aus Hannover meine ich jetzt -

(Björn Thümler [CDU]: Schostok! - Gegenruf von Stefan Schostok [SPD]: Hoffmann!)

sagte in einer Pressemitteilung vom 5. November: „Es ist keine Kunst, bei sprudelnden Steuermilliarden mit weniger Schulden auszukommen.“ Das würde ich auch denken. Aber offensichtlich ist es doch eine Kunst: In Baden-Württemberg schaffen es SPD und Grüne sogar, 3 Milliarden Euro mehr einzunehmen und gleichzeitig 5 Milliarden Euro neue Schulden zu machen. Das muss man sich mal vorstellen!

(Johanne Modder [SPD]: Wie viele Schulden haben Sie gemacht?)

Ich habe ja gestern über Otto Rehhagel und den SV Werder gesprochen. Meine Damen und Herren, Bremen ist eine schöne Stadt und ein schönes Bundesland. Aber jeder Bremer ist schon heute pro Kopf höher verschuldet als jeder Grieche. In Bremen regiert die SPD seit 60 Jahren. Da gibt es

doch einen inneren Zusammenhang, meine sehr verehrten Damen und Herren!

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Das Geld, das die SPD für die Zinsen braucht, fehlt am Ende in einem dramatischen Ausmaß in der Bildung. In Baden-Württemberg werden 11 600 Lehrerstellen gestrichen, in Rheinland-Pfalz werden über 2 000 Lehrerstellen gestrichen. In Bremen fehlen Lehrer, und zwar so viele, dass sogar die - Entschuldigung - vollkommen schmerzfreie Bildungssenatorin Jürgens-Pieper das Handtuch geworfen hat. Wer das Geld für Zinsen ausgeben muss, der hat halt nichts mehr übrig für Lehrerinnen und Lehrer im Land.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Zurufe von der SPD)

Und weil dieses Thema für das Land so wichtig ist, haben wir uns als FDP in Niedersachsen für einen Volksentscheid in dieser Frage im kommenden Jahr ausgesprochen. Denn es ist eben nicht absehbar, dass Sie hier im Parlament jemals einer Schuldenbremse zustimmen werden, meine Damen und Herren.

(Frauke Heiligenstadt [SPD]: Wenn man nicht mehr reinkommt, muss man das außerparlamentarisch machen! - Weitere Zurufe von der SPD)

Ich bin sicher, dass die große Mehrheit in diesem Land sehr wohl weiß, dass es besser ist, das Geld in Schulen und Straßen zu investieren als in Zinsen. Das sehen wir am Beispiel Hessen: Da haben 70 % für die Schuldenbremse gestimmt. Ich könnte mir vorstellen, dass unter diesen 70 % nicht ausschließlich Stammwähler von CDU und FDP waren. Daran kann man sehen: Ihre Wähler übernehmen bei diesem Thema schon mehr Verantwortung als Sie, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Zum Schluss sollten wir uns noch einmal vor Augen führen, was wir heute im Landtag erleben.

(Zurufe von der SPD: Ja! - Stefan Schostok [SPD]: Abschiedsrede!)

Die SPD ist inhaltlich gegen eine Schuldenbremse und hat auch dagegen gestimmt.

(Stefan Schostok [SPD]: Wir sind nicht gegen eine Schuldenbremse!)

Die SPD will nicht ausschließen, dass in den nächsten Jahren noch bis zu 4 Milliarden Euro neue Schulden aufgenommen werden können.

(Johanne Modder [SPD]: Wie oft wollen Sie das noch wiederholen?)

- Jetzt mal ganz ehrlich zum Thema „nein, wir sind doch für eine Schuldenbremse“: Welche Kunst ist es denn, zu sagen, dass man für eine Schuldenbremse im Jahr 2020 ist, wenn das ohnehin vom Grundgesetz vorgeschrieben ist, meine Damen und Herren?

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Stefan Schostok [SPD]: „Spätestens 2020“!)

Die SPD legt heute einen Entschließungsantrag vor, der eher eine schlechte Pressemitteilung als ein Landtagsdokument ist. Der Oberbürgermeister von Hannover nennt 855 Millionen Euro weniger neue Schulden sogar „Kokolores“.

(Stefan Schostok [SPD]: Ihr Verfahren ist Kokolores!)

Herr Schostok, Sie schreiben in Ihrem Entschließungsantrag, die Rückführung der Neuverschuldung sei ein Wahlgeschenk. Gleichzeitig versprechen Sie den Menschen landauf und landab das Blaue vom Himmel. Und trotz alledem will die SPD heute dem Gesetz von CDU und FDP zustimmen.

(Stefan Schostok [SPD]: Das irritiert Sie!)

Sie stimmen also einem Gesetz zu, das Ihr Spitzenkandidat für Kokolores hält und das Sie selbst eigentlich nicht wollen. Das ist doch gelebte parlamentarische Schizophrenie, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Der Kollege Schostok und der Oberbürgermeister verlassen sich ohnehin lieber auf andere, nach dem Motto: „Schuldenbremse 2020? - Ach, da wird sich der Bund schon was einfallen lassen.“ Das, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist organisierte Verantwortungslosigkeit. Wir lassen nicht zu, dass Sie Niedersachsen damit in Geiselnahme nehmen.

Morgen wird bei den Kollegen der CDU die Schuldenuhr zurückgestellt. So einen Termin hätte es bei einer SPD-Landesregierung nie und nimmer gegeben!

(Starker Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat sich der Kollege Klein zu Wort gemeldet. Ich erteile Ihnen jetzt das Wort. Bitte schön, Herr Klein!

Hans-Jürgen Klein (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich mit einem Zitat aus unserer Pressemitteilung Nr. 302 vom 14. August dieses Jahres beginnen. Dort heißt es:

„Wenn die Regierung es ernst meine mit der Schuldenbremse, könne sie das, so Klein, leicht unter Beweis stellen, indem sie nach der Sommerpause einen Nachtragshaushalt vorlege, mit dem die veranschlagte Neuverschuldung für 2012 und 2013 deutlich gesenkt werde. „Angesichts der erfreulich guten Steuereinnahmen könnte Herr Dürr zeigen, ob er auch ein Mann der Tat ist“, erklärt dazu der grüne Haushaltsexperte.“

(Ursula Helmhold [GRÜNE]: Gut gesprochen!)

Da erkläre mir noch mal jemand, gute Vorschläge der Opposition hätten keine Chance!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es brauchte allerdings noch drei Monate und den Druck der 3%-Drohung aus den Wahlumfragen, um die FDP von vielen großen, aber leeren Sprüchen zu einer kleinen, aber selbstverständlichen Tat zu ermuntern. Das ist eben das sprichwörtliche blinde Huhn, das auch mal ein Korn findet.

Warum sage ich „selbstverständlich“? - Durch höhere Steuereinnahmen, eine höhere Förderabgabe und gesunkene Zinsausgaben verbessert sich der Haushalt 2012 um 976 Millionen Euro. Es ist schon gesagt worden: Zu dieser knappen Milliarde hat die Landesregierung selbst keinen müden Euro dazugetan. Es gibt nach wie vor keine aktive Haushaltskonsolidierung von Schwarz-Gelb. Deren vermeintliche Finanzkompetenz ist so real wie der Scheinriese Herr Tur Tur bei Jim Knopf. Herr Möllring, ich hoffe und wünsche, dass es nicht daran liegt, dass Sie immer noch zu haben sind.

Übrigens wird lediglich die Hälfte dieser Verbesserungen nun eingesetzt, um in diesem Jahr statt der geplanten 1,9 Milliarden Euro 1,4 Milliarden Euro neue Schulden zu machen.

2013 läuft das ähnlich, und das ist auch sinnvoll. Aber ich frage Sie: Was soll denn daran Großes sein? - Wenn Sie das Bückeburger Urteil verstanden haben, dann wissen Sie doch, dass diese Folge nicht nur selbstverständlich, sondern geradezu zwangsläufig ist.

Auch Ihre saure Zitrone als niedersächsischer Schuldenweltmeister werden Sie durch diese Aktion natürlich nicht los. Sie sind und bleiben in Ihrer zehnjährigen Amtszeit die Regierung mit dem größten Schuldenzuwachs aller Zeiten,

(Björn Thümler [CDU]: Das ist falsch!)

und Sie werden es vermutlich auch die nächsten hundert Jahre bleiben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, nicht nur das Schuldenmachen wird „draußen“, wie Sie, Herr Dürr, sagen, nicht vergessen werden, auch die langjährige schwarz-gelbe Umverteilungspolitik von unten nach oben hat sich doch draußen eingepreßt. Die Wählerinnen und Wähler haben nicht vergessen, dass die FDP das ungerechtfertigte Steuerprivileg für Hoteliers durchgeboxt hat, sich aber mit Händen und Füßen dagegen wehrt, dass Millionäre wieder Vermögensteuer zahlen.

Sie vergessen nicht, dass öffentliche Finanzen, die eigentlich für Bildung, Soziales und Umweltschutz da sind, für Bankenrettung ausgegeben wurden, während die Vermögen damit gesichert wurden. Die haben keinen entsprechenden Beitrag geleistet.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Herr Kollege Klein, gestatten Sie eine Zwischenfrage von Herrn Dürr?

Hans-Jürgen Klein (GRÜNE):

Nein, ich gestatte keine Zwischenfrage.

Sie vergessen nicht, dass Schwarz-Gelb lieber Steuerhinterzieher und Betrüger in der Schweiz schützen will, statt endlich das gesellschaftsfeindliche Bankgeheimnis zu schleifen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Und sie vergessen auch nicht die diversen Steuer-senkungen, die immer so wirkten, dass die Reichen stark profitierten und die Armen gar nicht oder wenig.

Das Ergebnis, meine Damen und Herren, dass unter Schwarz-Gelb die Armen ärmer und die Reichen reicher wurden, wird sich nicht durch Fälschungen des einschlägigen Bundesberichts korrigieren lassen, sondern nur durch eine neue grün-rote Politik.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Für die SPD-Fraktion spricht jetzt der Kollege Aller. Sie haben noch 2:02 Minuten Restredezeit. Bitte schön!

Heinrich Aller (SPD):

Danke schön. Ich werde sie aufteilen auf wenige Bemerkungen zum Thema und ein kleines Dankeschön für 30 Jahre Landtagsarbeit.

Wenige Zahlen an die Regierungskoalition. In der Tat, Herr Thümler: Es ist ein guter Tag. Heute sprechen Zahlen. Die NDR-Umfrage macht deutlich, wie akzeptiert Ihre Finanzpolitik ist.

(Ulf Thiele [CDU]: Diese Landesregierung ist eigentlich hervorragend!)

55 % sind unzufrieden, und nur 36 % sind zufrieden, auch nach dem, was Sie hier mit dem Sondergesetz eingebracht haben.

(Björn Thümler [CDU]: Selektives Lesen, Herr Aller!)

Dieses Sondergesetz, Herr Thümler, ist der Versuch, einen Nachtragshaushalt zu vermeiden, der die Möglichkeit eröffnet hätte, eine Gesamtbilanz Ihrer Arbeit von zehn Jahren zu ziehen.

(Björn Thümler [CDU]: Die ist sehr gut!)

Diese Gesamtbilanz muss ich nun an drei Zahlen festmachen.

Die erste Zahl ist die Ausgangslage: Verschuldung von 40 Milliarden Euro in 2003,

(Christian Dürr [FDP]: 2003 war doch Ihr Haushalt! Das waren doch Ihre Schulden, Herr Aller!)

60 Milliarden Euro am Ende dieser Legislaturperiode. Das sind 50 % mehr Schulden, die Sie gemacht haben.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Die stehen jetzt in Ihrem Fraktionszimmer auf der Schuldenuhr, und die kriegen Sie auch nicht weg.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Das Zweite: Sie haben einen neuen Politstil propagiert. Aber was Sie tun, ist Etikettenschwindel.

(Björn Thümler [CDU]: Überhaupt nicht!)

Schon im Titel dieses Gesetzes reden Sie von „Neuverschuldungsabbau“. Das ist falsch, das ist nicht die Wahrheit. Die Wahrheit ist, dass Sie die Möglichkeit, Schulden aufzunehmen, reduzieren. Aber dafür bucht sich Herr Grascha 40 Millionen Euro Zinsen für nicht aufgenommene Schulden in das Kassenbuch. Das ist genial. So kann man keine Haushaltspolitik machen, Herr Kollege.

(Beifall bei der SPD - Jens Nacke [CDU]: Sie wissen, dass das nicht wahr ist!)

- So hat er das aber geschrieben, Herr Kollege; das ist das Problem.

(Glocke des Präsidenten)

Dritter Punkt - das will ich durchaus noch einmal sagen -: Wir stimmen diesem Sondergesetz trotzdem zu, weil es eine wichtige und zentrale Aufgabe klarstellt. Der Doppelhaushalt war verfassungswidrig. Das hat Ihnen der Staatsgerichtshof in die Bücher geschrieben.

(Jens Nacke [CDU]: Sie wissen, dass das falsch ist! Sie müssen das Urteil richtig lesen!)

Durch diese Operation wird er verfassungskonform und erfüllt die Forderung, die die SPD schon zu Beginn der Beratung des Doppelhaushalts gestellt hat.

(Beifall bei der SPD)

Deshalb stimmen wir zu - und nicht, weil Sie diese geniale Idee gehabt haben. Das kann man erklären, das haben die Menschen verstanden. Deshalb, liebe Kollegen von der FDP: Die Volksabstimmung hat stattgefunden. Sie haben 3 %. 3 % haben Sie noch für das, was Sie hier in der Finanzpolitik veranstaltet haben.

(Beifall bei der SPD)

Ich komme nun zum versöhnlichen Teil, meine Damen und Herren. Ich möchte mich bedanken für die trotz allem hervorragende Zusammenarbeit, die

wir über viele Jahre in diesem Parlament gehabt haben. Und ich will das auch außerhalb des Parlaments platzieren - ich bitte um Verständnis, Herr Präsident, wenn ich mir die Freiheit nehme, dafür noch weitere zwei Minuten Redezeit in Anspruch zu nehmen -: Herr Ellerbrock, Ihnen war es eigentlich immer egal, wer unter Ihnen Finanzminister war, Sie haben die Politik im Wesentlichen gestaltet. Bei uns war sie gut, bei denen nicht ganz so gut, weil die Vorgaben nicht so gestimmt haben. Aber trotzdem, Sie haben einen tollen Job gemacht!

(Beifall bei der SPD)

Ich möchte mich bei den vielen bedanken, die diesen Landtag überhaupt arbeitsfähig machen. Natürlich funktioniert der Landtag nur, wenn die Fraktionen unter dem Strich vernünftig zusammenarbeiten. Dass das so war, kann ich für den Haushaltsausschuss ausdrücklich bestätigen. Ich war Vorsitzender des Ausschusses, und es hat funktioniert, dass dieser Ausschuss auch in schwierigen Zeiten zu Ergebnissen gekommen ist, die das Land Niedersachsen insgesamt, so würde ich sagen, weitergebracht haben. Mein Dank gilt insbesondere den fleißigen Mithelfern und Mitstreitern Herrn Blum, Frau Keuneke und Herrn Stöck, dem Stenografen, der niedergeschrieben hat, was hinter verschlossenen Türen diskutiert worden ist. Er gilt dem GBD, dem Landesrechnungshof und den vielen Landtagsmitarbeiterinnen und -mitarbeitern.

Am Schluss habe ich drei Bitten oder Ratschläge oder wie immer Sie es nennen wollen.

Ich wünsche mir, dass der Landtag wieder mehr Mut hat, nach gründlicher Beratung auch zügig Entscheidungen zu treffen. Er möge entscheiden und nicht vertagen. Ich denke nur an die Diskussionen um den Landtagsneubau: Da hat der Landtag entschieden, aber das Ergebnis wurde nicht umgesetzt.

Auch ich wünsche mir, dass die Haushaltskonsolidierung auf eine breitere Basis gestellt wird. Aber ich bitte, dann nicht zu vergessen, dass sie nicht nur auf der Ausgaben-, sondern auch auf der Einnahmeseite stattfindet. Da muss man sich auch über Steuerpolitik unterhalten, Herr Nacke. Wenn Sie weder die Vermögensteuer noch die Erbschaftsteuer, noch den Spitzensteuersatz anfassen wollen und auch an anderen Diskussionen nicht teilnehmen, wird es schwierig.

(Jens Nacke [CDU]: Ich dachte, Sie wollten sich verabschieden! Das ist ein politischer Vortrag! Wir können auf Ihre Ratschläge verzichten, Herr Kollege!)

- Sie werden es nicht mehr lernen, da bin ich mir sicher.

Außerdem wünsche ich mir - weil ich auch im Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten war -, dass Niedersachsen seine Rolle im Zentrum von Europa annimmt. Das gilt sowohl für das, was wir nach außen hin mit unserer zentralen Lage innerhalb des immer wichtiger werdenden Teiles in der Welt leisten können, als auch für das, was der Europaausschuss in der Innenpolitik leisten kann.

Und am Schluss habe ich die herzliche Bitte: Vergessen Sie nicht die Kommunen in Niedersachsen! Da findet Bürgernähe statt, da wird die Politik umgesetzt, die in diesem Hohen Haus gemacht wird.

Ich bedanke mich für die Zusammenarbeit und wünsche Ihnen viel Erfolg für die nächste Wahlperiode.

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN und Zustimmung bei der CDU und der FDP)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Herr Kollege Aller, nach 30 Jahren Zugehörigkeit zu diesem Parlament haben Sie die Redezeit, die Sie sich selbst gewählt haben, verdient. Vonseiten des Präsidiums möchten wir uns für Ihren Einsatz in dieser Zeit herzlich bedanken.

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN und Zustimmung bei der CDU und der FDP)

Ich darf jetzt Herrn Minister Möllring aufrufen. Sie haben sich zu Wort gemeldet. Bitte schön!

Hartmut Möllring, Finanzminister:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Meine letzten zweieinhalb Minuten Redezeit, die mir hier im Landtag anlässlich der Verabschiedung eines Haushaltsplans zur Verfügung stehen, möchte ich vor allem dazu verwenden, Danke zu sagen.

Ich gehöre dem Niedersächsischen Landtag fast 23 lange Jahre an, und wie Sie alle wissen, soll es das auch gewesen sein. Ich habe eben einmal nachgerechnet: 23 mal 10 sind 230 Sitzungswochen à 3 Tage - es waren also knapp 700 Tage,

die ich in diesem wunderbaren denkmalgeschützten fensterlosen Raum habe verbringen dürfen.

(Beifall und Heiterkeit)

Ich war immer gern Abgeordneter und mit Leib und Seele Parlamentarier. 13 Jahre habe ich auf den Bänken der Opposition gesessen, kritisiert und geschimpft. Das war nicht so schön. - Müntefering hat das ja einmal sehr gut beschrieben. - Die letzten zehn Jahre saß ich dann auf der Regierungsbank als Minister. Dort konnte man gestalten und verantworten. Das war deutlich schöner.

Mein Dank gilt gleichwohl dem ganzen Hohen Haus, allen, die um den richtigen Weg in der niedersächsischen Haushalts- und Finanzpolitik gerungen haben, die hier diskutiert und gestritten haben. Dabei ging es nicht immer nur freundlich zu, und ich räume ein, dass das auch an mir gelegen hat.

(Heiterkeit - Dr. Gabriele Andretta [SPD]: Oh nein! - Helge Limburg [GRÜNE]: Ist nicht wahr! - Christian Dürr [FDP]: „Widerspruch bei der SPD und bei den GRÜNEN“!)

Doch auch Haushalts- und Finanzpolitik braucht Herzblut, Emotion und Leidenschaft, ihrer herausragenden Bedeutung angemessen. Mich persönlich hat dabei immer die feste Überzeugung angetrieben, Schluss zu machen mit ausufernder Schuldenmacherei. Mein Dank gilt deshalb ganz besonders meiner Fraktion, dem Koalitionspartner und den Kolleginnen und Kollegen im Kabinett, die diesen Kurs die letzten zehn Jahre zwar nicht immer mit Begeisterung, aber im Ergebnis stets mitgetragen haben.

Wenn heute mit nie dagewesener breiter parlamentarischer Zustimmung - sogar mit Zustimmung von Grünen und SPD, also mit einer Quote von über 90 % des Parlaments - das Gesetz zur Rückführung der Neuverschuldung verabschiedet wird, erfüllt mich dies mit großer Freude und Dankbarkeit zugleich.

Der letzte Nachtragshaushalt, den ich als damaliger Oppositionspolitiker vor genau zehn Jahren - es war der 15. Dezember - hier mit zu beraten hatte, verdoppelte die Neuverschuldung für die Jahre 2002 und 2003 auf eine nie dagewesene Höhe. Mein letzter Nachtragshaushalt als Finanzminister senkt die Nettokreditaufnahme um fast 1 Milliarde Euro, genau um 980 Millionen Euro, nämlich um 855 Millionen Euro NKA und 125 Milli-

onen Euro Rücklagenentnahme. Das ist ein historisch niedriges Niveau.

Man soll ja aufhören, wenn es am Schönsten ist - und dieser Zeitpunkt scheint mir jetzt gekommen.

Vielen Dank.

(Starker, nicht enden wollender Beifall bei der CDU und bei der FDP sowie Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Die Abgeordneten der CDU und der FDP und die Mitglieder der Landesregierung erheben sich)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, in der Öffentlichkeit wird landläufig bemängelt, dass es zu wenige Politiker mit Ecken und Kanten gibt. Ich glaube, diesen Vorwurf kann man Herrn Minister Möllring nicht machen. Er hat sich seine Meriten erworben. Auch wenn er in seinen Diskussionsbeiträgen teilweise Schärfe an den Tag gelegt hat, sind wir vonseiten des Präsidiums der Auffassung, dass es immer unterhaltsame Beiträge gewesen sind.

(Heiterkeit - Ursula Helmhold [GRÜNE]: Das kann man nicht abstreiten!)

Herr Möllring, Sie haben sich immer wieder als jemand gezeigt, der die niedersächsischen Interessen auf Bundesebene nachdrücklich vertreten und erfolgreich umgesetzt hat. Sie haben sich darum verdient gemacht. Deswegen vonseiten des Präsidiums und sicherlich auch vonseiten des Hauses ein herzliches Dankeschön und alles Gute für die Zukunft!

(Beifall)

Damit sind wir am Ende der Beratung zu diesem Tagesordnungspunkt; denn es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Wir kommen zur Einzelberatung. Ich rufe auf:

Artikel 1. - Unverändert.

Artikel 2. - Unverändert.

Artikel 2/1. - Hierzu liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer ihr folgt, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich? - Das ist so beschlossen worden.

Artikel 3. - Auch hierzu liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer ist dafür? - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich? - Das Erste war die Mehrheit.

Gesetzesüberschrift. - Auch hierzu liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich? - Das Erste war die Mehrheit.

Wir kommen damit zur Schlussabstimmung.

Wer dem Gesetzentwurf so folgen möchte, den bitte ich, sich zu erheben. - Wer ist dagegen? - Enthaltungen? - Damit ist dieses Gesetz so beschlossen worden.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, damit sind wir am Ende der Tagesordnung für den Vormittag.

(Zuruf von Johanne Modder [SPD])

- Entschuldigung, Frau Kollegin Modder, Ich bitte um Nachsicht. Wir kommen jetzt noch zur Abstimmung über den Antrag nach § 23 unserer Geschäftsordnung. Dabei geht es um den in die Beratung einbezogenen Antrag der SPD-Fraktion in der Drs. 16/5449. Wer diesen Antrag annehmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich? - Das Zweite war die Mehrheit. Dem Antrag ist nicht gefolgt worden.

Damit sind wir am Ende der Vormittagssitzung. Es ist jetzt 13.26 Uhr. Um 14.30 Uhr setzen wir die Sitzung mit dem Tagesordnungspunkt 13 fort. Ich wünsche eine angenehme Mittagspause.

(Unterbrechung der Sitzung von 13.27 Uhr bis 14.30 Uhr)

Präsident Hermann Dinkla:

Meine Damen und Herren! Ich eröffne die Sitzung wieder.

Wir fahren mit dem **Tagesordnungspunkt 13** fort:

Besprechung:

Muslimisches Leben in Niedersachsen - Große Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 16/5234 - Antwort der Landesregierung - Drs. 16/5434

Nach § 45 Abs. 5 unserer Geschäftsordnung wird zu Beginn der Besprechung einer der Fragestellerinnen oder einem der Fragesteller das Wort erteilt. Alsdann erhält es die Landesregierung.

Für die Fraktion, die die Anfrage gestellt hat, liegt mir die Wortmeldung der Kollegin Polat vor. Ich erteile ihr jetzt das Wort.

Filiz Polat (GRÜNE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir besprechen heute im niedersächsischen Parlament die erste Große Anfrage zum Thema muslimisches Leben in Niedersachsen.

An dieser Stelle möchte ich mich bei den Ministerien für die umfangreiche Antwort, auch aufgrund umfangreicher Fragen, ganz herzlich bedanken. Herzlichen Dank dafür!

(Zustimmung von Helge Limburg
[GRÜNE])

Wir brauchen zum einen eine Debatte über den Umgang dieser Landesregierung mit den Muslimen und zum anderen eine Debatte über die politischen und rechtlichen Herausforderungen im Hinblick auf die Gleichbehandlung des Islam als drittgrößter Religionsgemeinschaft in Niedersachsen.

Die weltanschaulich religiöse Neutralität des Staates sollte dabei für uns alle, liebe Kolleginnen und Kollegen, Maßstab des politischen Handelns sein.

(Jan-Christoph Oetjen [FDP]: Sehr richtig!)

Schon vor 90 Jahren hat der Verfassungsgeber eine verfassungsrechtliche Ordnung konzipiert, die in der Lage ist, religiöse Pluralität normativ zu verarbeiten. Der religionsverfassungsrechtliche Rahmen des Grundgesetzes ist so neutral, dass er allen Religionen offensteht.

Meine Damen und Herren, etwa 6 % der in Niedersachsen lebenden Menschen sind Muslime. Darunter bilden die Sunniten die größte Gruppe neben Schiiten und Aleviten. Seit 2009 steht die Landesregierung im Dialog mit den zwei großen Religionsgemeinschaften, der DITIB und der Schura. An dieser Stelle möchte ich gern Frau Emine Oğuz von der DITIB begrüßen, die heute hier der Debatte beiwohnt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Allein DITIB vereint 140 Moscheegemeinden.

Meine Damen und Herren, Muslime möchten gleichberechtigt und selbstbestimmt am gesamten gesellschaftlichen Leben in Niedersachsen teilhaben und sich aktiv in der Politik, in der Wirtschaft, im karitativen und seelsorgerischen Bereich, in der Kultur, in den Medien, in der Wissenschaft, in der

Bildung und insbesondere in den Schulen einbringen.

Allerdings wird in der Antwort sehr deutlich: Es fehlt auch hier der klare Kurs dieser Landesregierung. Christian Wulff bot den Muslimen noch einen Staatsvertrag an. Dem wird heute eine Absage erteilt: Körperschaft öffentlichen Rechts? - Keine konkrete Aussage. Stattdessen, meine Damen und Herren, gibt es eine Art Integrationsvereinbarung à la Schönemann. Mit der Erlaubnis des Präsidenten möchte ich zitieren:

„Ziel der mit den Vertreterinnen und Vertretern der Schura Niedersachsen e. V. und DITIB Landesverband Niedersachsen und Bremen e. V. geführten Gespräche ist es, Lösungsansätze für klärungsbedürftige Fragen im Integrationsprozess zu erarbeiten und die gefundenen Lösungen in einer Vereinbarung festzuhalten.“

Meine Damen und Herren, das ist lächerlich. Frau Özkan, nehmen Sie die Menschen endlich ernst, und machen Sie ernst zu nehmende Angebote!

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Die Antwort der Landesregierung dokumentiert die hinkende Partnerschaft zwischen muslimischen Religionsgemeinschaften und der Regierung. So hat man durchgehend den Eindruck, dass hier die verschiedenen Ministerien eine unterschiedliche Haltung zum Islam haben. Lassen Sie mich nur ein Beispiel herausgreifen, weil meine Redezeit sehr kurz ist, nämlich Ihre Interpretation des Kopftuchtragens in dem Kapitel „Bekleidungsgebote“, sehr geehrte Frau Özkan. Mich würde wirklich interessieren, ob es Ihr Ernst ist, dass die Mehrheit der Muslima, die ein Kopftuch tragen, wirklich für einen islamischen Gottesstaat eintritt. Wenn das so wäre, warum sieht dann das Bundesverfassungsgericht das Tragen des Kopftuchs aus religiösen Gründen als geschützt an, und warum schreibt die Landesregierung, dass die Position der Religionsgemeinschaften und die Position der Landesregierung in Fragen der Gleichbehandlung von Frauen und Männern zu keinem Konflikt führen?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, da ist keine klare Linie zu erkennen. Das ist die Regierung McAllister: konzeptlos und planlos.

Es muss zur gelebten Wirklichkeit werden, dass alle Menschen entsprechend dem Verfassungsgebot unabhängig von Herkunft, Religion und Weltanschauung ihre Grundrechte und Teilhabemöglichkeiten gleichberechtigt wahrnehmen können. Die Landesregierung ist hiervon weit entfernt, obwohl es Auftrag und Anspruch des Grundgesetzes ist.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den GRÜNEN sowie Zustimmung von Johanne Modder [SPD] und Jutta Rübke [SPD])

Präsident Hermann Dinkla:

Für die Landesregierung erteile ich nun Frau Ministerin Özkan das Wort.

Aygül Özkan, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich stelle Ihnen heute die Antwort auf die Große Anfrage „Muslimisches Leben in Niedersachsen“ vor.

Frau Polat, noch ein Hinweis für Sie: Die Landesregierung antwortet, nicht ein Einzelner wie Schünemann, Özkan oder vielleicht noch andere Vertreter. Richtig ist: Die Antwort ist gemeinsam von den Ministerien erarbeitet worden. Aber das sollte Ihnen bekannt sein. Sie sind ja schon länger im Landtag.

Die Zahl der Musliminnen und Muslime bei uns in Niedersachsen ist in den letzten Jahren auf über 250 000 gestiegen. Ihre Integration hat für die Landesregierung einen besonderen Stellenwert, wobei ich klarstellen möchte: Nicht alle Menschen mit Zuwanderungsgeschichte sind Muslime, wie auch ich, so wie umgekehrt nicht alle Muslime einen Migrationshintergrund haben.

Meine Damen und Herren, der Landesverband der Muslime in Niedersachsen, die Schura, hat unlängst gesagt - ich zitiere -:

„Wir sind in einer Situation, in der wir uns wohlfühlen.“

Über diese Feststellung habe ich mich, haben sich viele Mitglieder der Landesregierung und sicherlich auch noch andere sehr gefreut. Sie zeigt nämlich: Die partnerschaftliche Zusammenarbeit zwischen der Landesregierung und den muslimischen Verbänden in Niedersachsen funktioniert.

(Zustimmung von Gudrun Pieper [CDU] und Jan-Christoph Oetjen [FDP])

Gemeinsam mit den muslimischen Verbänden haben wir - vielleicht besser als in manch anderem Bundesland - erreicht, dass sich Muslime bei uns in Niedersachsen wohlfühlen und dass sie ein Teil der Gesellschaft sind. Dies zeigt sich auch in vielen Maßnahmen, Veranstaltungen und Aktionen, die wir mit den muslimischen Verbänden durchführen. Ich möchte nur die Maßnahmen erwähnen, die wir mit der DITIB und anderen Verbänden machen. Die nächste Maßnahme wird demnächst eine z. B. zur Organspende sein.

Wir haben in unseren gemeinsamen Gesprächen viel auf den Weg gebracht. Lassen Sie mich dies an zwei sehr konkreten Beispielen kurz darstellen.

Erstens. Wir haben mit Beginn des Wintersemesters 2012 die Ausbildung von Imamen an der Universität Osnabrück ermöglicht.

Zweitens. Ab dem Sommer 2013 wird in Niedersachsen erstmals islamische Religion als ordentliches Unterrichtsfach erteilt. Damit sind wir in ganz Deutschland Vorreiter.

Diese Beispiele machen deutlich: Wir sind auf einem guten und vor allen Dingen auch fortgeschrittenen Weg. Trotzdem - dies sage ich hier ganz deutlich - bleibt natürlich noch einiges zu tun.

Wir haben bereits vereinbart, unsere Gespräche themenbezogen und in bewährter Zusammenarbeit fortzusetzen. Dazu haben wir mit den zuständigen Ministerien und Ministern sowie mit den beiden großen muslimischen Verbänden vor einigen Wochen zusammengesessen. Wir haben uns sehr genau angeguckt, in welchen Lebensbereichen und Fragen wir die Gespräche und Verhandlungen, die wir, wie Sie schon gesagt haben, vor vielen Jahren begonnen haben, fortsetzen werden.

Wir werden auch weiterhin praktische Lebenssituationen pragmatisch angehen, sei es die Frage der Krankenhaus- und Gefängnisseelsorge, sei es der Einsatz von Erzieherinnen muslimischen Glaubens, oder sei es die Feiertagsregelung. Das, was Sie gerade als Vertrag oder Vereinbarung bezeichnet haben, regelt nämlich genau diese praktischen Lebenssituationen.

Es ist uns eine Herzensangelegenheit - besonders mir als Ministerin mit Migrationshintergrund, auch als muslimischer Ministerin -, auf Augenhöhe mit den Musliminnen und Muslimen Zukunftsfragen zu

diskutieren - nicht über sie, sondern mit ihnen -, sie zu lösen und verbindlich umzusetzen. Es zählen gute Ergebnisse, die wir bisher immer erzielt haben. Das lassen wir uns auch nicht schlechtreden.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Entscheidend ist, dass wir die Zukunft gemeinsam gestalten.

Meine Damen und Herren, die Landesregierung gibt die Antworten auf die Große Anfrage nach bestem Wissen und nach dem aktuellen Stand. Bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die die Antworten so engagiert innerhalb kürzester Zeit zusammengetragen haben, möchte ich mich an dieser Stelle ausdrücklich bedanken.

Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Hermann Dinkla:

Ich erteile jetzt der Kollegin Frau Dr. Lesemann das Wort.

Dr. Silke Lesemann (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen, meine Herren! Auch ich schließe mich dem Dank meiner Vorrednerin an die beteiligten Ministerien an.

Vorweg: Die Große Anfrage zeigt, dass es keinen Grund zum Jubeln gibt. Die Landesregierung kooperiert mit den muslimischen Verbänden und auch mit den Muslimen nämlich nicht auf Augenhöhe. Insbesondere das Agieren des Innenministers verunsichert und verletzt immer wieder viele Muslime in Niedersachsen.

(Zustimmung bei der SPD)

Ich nenne hier nur einmal die verdachtsunabhängigen Moscheekontrollen, das Antiradikalisierungsprogramm und die Diskreditierung des hannoverschen Stadtteils Linden, in dem eine schlechende Islamisierung festgestellt wurde - angeblich.

(Filiz Polat [GRÜNE]: Das gehört zum Dialog auf Augenhöhe! - Helge Limburg [GRÜNE]: Darauf ist die Ministerin überhaupt nicht eingegangen!)

Im Sommer veröffentlichte das Innenministerium eine Broschüre, die von Muslimen als „Islamisten-Checkliste“ kritisiert wurde. Die breite Masse der Muslime in Niedersachsen wird durch solche Aktivitäten unter Generalverdacht gestellt, pauschal

vorverurteilt und politischem Populismus ausgeliefert. Das hilft bei Gott nicht weiter.

Wie es besser geht, zeigt Hamburg. Hier schlossen Hansestadt und muslimische Verbände einen Vertrag. Dieser Vertrag wurde weit über die Grenzen der Hansestadt hinaus und sogar international als wegweisend gerühmt.

Einen ähnlichen Vertrag - das sagte bereits Frau Polat - lehnt Niedersachsen jedoch ab. Übrigens hat der Exministerpräsident Wulff einen solchen Staatsvertrag einst in Aussicht gestellt. Sein Nachfolger David McAllister hatte Verhandlungen angeboten. Daraus wird nun aber nichts. Ziel der Landesregierung sei es jedoch - Zitat -, „Lösungsansätze für klärungsbedürftige Fragen im Integrationsprozess zu erarbeiten und sie schriftlich festzuhalten“,

(Helge Limburg [GRÜNE]: Wie gnädig!)

wie etwas verschwemelt formuliert worden ist.

Der Hamburger Vertrag formuliert gemeinsame Werthaltungen des Senats und der Muslimverbände zur Menschenwürde, zur Rechtsstaatlichkeit und zur Demokratie, zur Ächtung von Gewalt und zur Diskriminierung, aber auch das Bekenntnis zur gleichberechtigten Teilhabe von Frauen und Männern. Ich finde, das sollte auch in Niedersachsen möglich sein. Das geht nämlich weit über symbolhafte Erklärungen hinaus.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Dass eine rechtliche Gleichstellung des Islam mit anderen Religionsgemeinschaften von dieser Landesregierung nicht gewünscht wird, beweist auch das Thema Medien. Die muslimischen Verbände würden nämlich gern einen Sitz im Rundfunkrat des NDR haben. Diese Landesregierung wird hierfür aber offensichtlich nichts unternehmen, obwohl entsprechende Prüfungen zurzeit z. B. beim Südwestrundfunk und auch bei Radio Bremen laufen. Eine Handlungsmotivation für sich leitet diese Landesregierung aber nicht daraus ab. Wie man das machen kann, zeigt Hamburg. Öffentlich-rechtliche und private Rundfunksender sollen Muslimen künftig Sendezeiten für Verkündungen und Seelsorge einräumen und diese in den Aufsichtsgremien angemessen vertreten sein lassen.

In Niedersachsen leben mehr als 200 000 Muslime. Ein Vertrag nach Hamburger Vorbild ist ein starkes Signal, das über Symbolpolitik hinausgeht. Er ist nämlich ein ganz wichtiger Schritt für Aner-

kennung, Teilhabe und Partizipation. Das werden wir 2013 auch umsetzen.

Danke.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Präsident Hermann Dinkla:

Ich erteile jetzt dem Kollegen Böhlke das Wort.

Norbert Böhlke (CDU):

Herr Präsident! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Auch ich möchte zu Beginn zunächst einmal ganz herzlich Dank sagen für die Erarbeitung der Antworten auf die Große Anfrage.

(Zuruf von Helge Limburg [GRÜNE])

Gleichzeitig möchte ich deutlich machen, Herr Kollege, dass dieses Thema auch immer wieder Integration fordert. Man könnte immer wieder betonen, dass das Thema Integration auch bei der Sozialpolitik im Vordergrund steht, wobei deutlich darauf hinzuweisen ist, dass die große Mehrzahl der Migrantinnen und Migranten in Deutschland und auch in Niedersachsen muslimischen Glaubens ist.

Ich möchte Ihnen und mir Zahlen hierzu ersparen; denn die sollten uns allen hinlänglich bekannt sein. Eines möchte ich zu Beginn aber dennoch deutlich hervorheben: Wir unterscheiden bei den Migranten nicht nach Geschlecht, Alter, Sprache oder sonstigen Aspekten. Insbesondere nehmen wir auch keine Differenzierungen hinsichtlich der Religion von Menschen vor. Auch das, glaube ich, ist ganz wichtig; denn wir verstehen auch das als Teil der Integrationspolitik und als gesamtgesellschaftliche Aufgabe, bei der es gilt, alle Menschen - Muslime, Angehöriger anderer Glaubensgemeinschaften oder Atheisten mit Migrationshintergrund - entsprechend mitzunehmen. Dies hat die Landesregierung, so denke ich, in ihrer Antwort auf die vorliegende Große Anfrage sehr deutlich zum Ausdruck gebracht.

Deshalb möchte ich an dieser Stelle noch einmal einige Initiativen der CDU/FDP-geführten Landesregierung der vergangenen Jahre in Erinnerung rufen, die sehr wohl eine Bedeutung haben, die wichtig sind und in dieser Diskussion betont werden sollten.

Ein Schwerpunkt der Integrationsarbeit ist für unsere Landesregierung das Thema „Übergang von der Schule in den Beruf“. Gerade die jungen Men-

schen sind hier gefordert. Dieser Übergang ist ein zentraler Baustein des Bildungs- und des Lebensweges aller Jugendlichen. Zur Förderung von Bildung und Arbeit haben wir zahlreiche Projekte und Studienprogramme aufgelegt. Ich möchte bei dieser Gelegenheit beispielhaft das Projekt „Chancen nutzen, Perspektiven schaffen“ nennen.

(Filiz Polat [GRÜNE]: Wir reden hier nicht über Integrationspolitik!)

- Frau Kollegin, ich möchte - das habe ich ausdrücklich gesagt - neben dem Aspekt, den Sie angesprochen haben, deutlich machen, dass auch zur Integration und zur gesellschaftlichen Gesamtheit gehört, diese Themen mit zu behandeln. Ich sehe hier einen inhaltlichen Zusammenhang, den ich in dieser Weise zum Ausdruck bringen möchte.

(Filiz Polat [GRÜNE]: Das hat doch mit Muslimen nichts zu tun!)

- Das hat selbstverständlich auch etwas mit Muslimen zu tun. Deshalb möchte ich darauf hinweisen, dass dieser Ansatz sehr wichtig ist. Genauso möchte ich darauf hinweisen, dass wir in der Vergangenheit deutlich gemacht haben, dass wir in der Vergangenheit bereits ein Konzept zum Thema „Zwangsheirat ächten - Zwangsehen verhindern“ beschlossen haben. Auch dieses Thema steht in einem Zusammenhang mit Integration und Migranten. Hier ist von uns eine Reihe niedrigschwelliger Maßnahmen auf den Weg gebracht und umgesetzt worden. Auch das gehört ohne Zweifel mit zu diesem Thema.

Darüber hinaus möchte deutlich machen, dass es seit November 2011 den von unserer Sozialministerin Aygül Özkan mit besonderer Unterstützung gerade der Muslime im Land Niedersachsen ins Leben gerufenen Integrationsbeirat gibt, dem unterschiedliche Migrantenselbstorganisationen, Verbände, Interessenvertretungen, Kirchen und Religionsgemeinschaften angehören. Ich denke, auch dies ist ein Thema, das an dieser Stelle angesprochen werden muss; denn das steht in einem direkten Zusammenhang zu dem hier in Rede stehenden Thema. Gleiches gilt für die Rolle der Frauen und deren Integration, wozu wir bereits viele Angebote unterbreitet haben, die deutlich machen, dass Muslime selbstverständlich Teil unserer Gesellschaft sind, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen.

Vor diesem Hintergrund ist meiner Meinung nach das, was die Landesregierung zum Ausdruck gebracht hat, nur zu unterstreichen. Wir meinen, dass

diese schrittweise Umsetzung dessen, was wir uns vorgenommen haben, der richtige Weg ist. Integration mitnehmen, Akzeptanz auf jede Weise, das ist ein ganz wichtiger Ansatz. Das Gute müssen wir weiter ausbauen, und das Neue muss weiter ausgerichtet werden; denn die Menschen mit Migrationshintergrund sind selbstverständlich wertvolle Mitglieder unserer Gesellschaft, die wir weiterhin unterstützen und fördern wollen.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP -
Johanne Modder [SPD]: Das war völlig am Thema vorbei!)

Präsident Hermann Dinkla:

Ich erteile jetzt dem Kollegen Limburg das Wort zu einer Kurzintervention. Das Verfahren ist bekannt.

Helge Limburg (GRÜNE):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Böhlke, ich muss schon sagen, wir sind von Ihrer Rede arg enttäuscht worden.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Herr Kollege Böhlke, hören Sie zu? - Das ist nett.

Sie haben hier vorgegeben, zu unserer Großen Anfrage zu reden, die sich mit dem Thema „Islam in Niedersachsen“ beschäftigt. Faktisch geredet haben Sie aber zu verschiedenen großen und kleineren Integrationsprojekten.

Integration, Herr Kollege Böhlke, ist etwas, was man mit Menschen macht, die aus dem Ausland, aus anderen Teilen Deutschlands oder sonst woher auch immer nach Niedersachsen zuwandern. Das hat mit dem Islam in Niedersachsen höchstens minimal, nur am Rande zu tun, meine Damen und Herren.

Unsere Große Anfrage beschäftigt sich mit der Tatsache, dass wir in Niedersachsen viele Musliminnen und Muslime, also Angehörige einer großen Religionsgemeinschaft haben, deren rechtliche Gleichstellung, die das Grundgesetz vorschreibt, in der Realität noch längst nicht erfüllt ist.

Herr Kollege Böhlke, gestatten Sie mir folgende Bemerkung. Sie haben sich für die Erstellung der Antwort bedankt. Wenn Sie auch die Anfrage gelesen hätten, dann hätten Sie schon dem Einleitungstext entnommen, dass der Islam mitnichten erst in den letzten Jahren oder Jahrzehnten nach Deutschland gekommen ist, sondern dass die is-

lamischen Spuren in Westeuropa, aber auch in Deutschland viel weiter zurückreichen und dass es auch insofern leider völlig am Thema vorbei ist, das Ganze in den Kontext der Integration zu stellen.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der
SPD)

Präsident Hermann Dinkla:

Möchte die CDU-Fraktion antworten? - Das ist nicht der Fall. Dann erteile ich jetzt dem Herrn Kollegen Adler das Wort.

(Unruhe)

- Das Wort hat Herr Kollege Adler!

Hans-Henning Adler (LINKE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Erstens. In der Beantwortung der Frage 46 hat die Landesregierung geschrieben, sie wahre das Gebot der weltanschaulich-religiösen Neutralität des Staates. Da habe ich so meine Zweifel.

Ich bin als Rechtsanwalt häufig bei Familiengerichtsverhandlungen, z. B. im Amtsgericht Cloppenburg, anwesend. Über dem Richtertisch hängt ein großes Kreuz. Dort werden laufend Ehen geschieden. Nach fundamentalistisch-katholischer Auffassung ist die Ehe eigentlich unauflöslich. Von einem katholischen Scheidungsrichter erwarte ich aber, dass er sich an das Gesetz hält und nicht nach seinem Glauben entscheidet.

(Beifall bei der LINKEN und Zustimmung von Helge Limburg [GRÜNE])

Was soll aber dann das Kreuz über dem Richterstuhl?

Zweite Anmerkung. Zu der Frage 48 nach dem Kopftuch haben Sie sich auf Seite 30 nicht eindeutig geäußert und von einer Mehrdeutigkeit der Botschaften gesprochen, die mit dem Kopftuch einhergehe. Es könne einerseits eine religiöse Überzeugung sein, andererseits aber auch gleichzeitig Ausdruck einer mit den verfassungsrechtlichen Grundwerten und den Bildungszielen unvereinbaren Haltung.

Da frage ich mich: Wie wollen Sie das eigentlich feststellen, wenn eine Frau mit einem Kopftuch als Lehrerin tätig ist? Wie wollen Sie denn in deren Kopf hineinschauen? Wie wollen Sie denn die

Kopftücher unterscheiden? - Es ist doch nichts anderes als pure Willkür, die sich da andeutet.

(Beifall bei der LINKEN und bei den GRÜNEN - Zuruf von Ursula Körtner [CDU])

Auf eine dritte Antwort möchte ich die Aufmerksamkeit lenken. Sie haben sich auf Seite 50 zu den verdachtsunabhängigen Kontrollen geäußert. Es waren immerhin - das kam bei der Beantwortung heraus - 395 verdachtsunabhängige Kontrollen. Das haben Sie eingeräumt. Der Frage, wie Sie sich in Zukunft dazu verhalten, sind Sie ausgewichen und haben gesagt, es gebe jetzt keinen Anlass mehr dafür. Sie wollten nur um die Tatsache herumreden. Diese verdachtsunabhängigen Kontrollen waren verfassungswidrig; denn sie waren ein Verstoß gegen die Religionsfreiheit.

(Zustimmung von Helge Limburg [GRÜNE])

Das muss man eindeutig sagen. Wenn es keinen Anlass, keinen Verdacht gibt, dann kann man eine Religionsgemeinschaft nicht in dieser Weise unter Generalverdacht stellen.

(Zustimmung von Kreszentia Flauger [LINKE] und Helge Limburg [GRÜNE])

Das hat Minister Schönemann zu verantworten. Er hat damals vom Ministerpräsidenten Wulff einen Ruffel bekommen. Ministerpräsident McAllister, der leider jetzt nicht anwesend ist, hätte diesen Mann im Grunde entlassen müssen, wenn er in dieser Frage hätte glaubwürdig sein wollen.

(Beifall bei der LINKEN und Zustimmung von Helge Limburg [GRÜNE] und Christian Meyer [GRÜNE])

Präsident Hermann Dinkla:

Ich erteile jetzt dem Kollegen Oetjen das Wort.

Jan-Christoph Oetjen (FDP):

Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Für uns als Liberale ist die weltanschauliche Neutralität des Staates eine Selbstverständlichkeit. Ich will nicht wieder Christian Wulff zitieren, wie ich das hier schon einmal gemacht habe, aber möchte an dieser Stelle deutlich machen, dass für mich Religionsvielfalt auch eine Bereicherung für unsere Gesellschaft ist.

Wir als niedersächsische Mehrheitsfraktionen von CDU und FDP haben gerade in einer sehr konkreten Frage, nämlich in der Frage des Islamunter-

richts, sehr viel Positives erreicht. Deshalb möchte ich an dieser Stelle dem Niedersächsischen Kultusministerium danken, das diese Frage mit Verve vorangebracht hat. Ich finde es nämlich bemerkenswert und positiv, dass wir eben nicht, wie es in anderen Bundesländern teilweise der Fall ist, auf Lehrer, die von Konsulaten gestellt werden, zurückgreifen, sondern dass wir bei uns gezielt Lehrer für islamische Religion auf der Basis unserer Verfassung und unserer Lehramtsstudiengänge ausbilden.

Wir haben jüngst eine große Debatte über islamisches Leben und islamische Kultur in Deutschland gehabt, als es um die Frage der Beschneidung ging. Der Kollege Christian Dürr hat dies auch bei einer Podiumsveranstaltung der Schura thematisiert. Ich finde es wichtig, dass der Deutsche Bundestag die Entscheidung getroffen hat, dass diese Rituale nach islamischer, aber auch jüdischer Religion auch weiterhin in Deutschland möglich sind, und ich hätte mir gewünscht, dass wir noch breiter, als es tatsächlich der Fall gewesen ist, einen Konsens dazu gehabt hätten.

Das Kopftuch gehört aus meiner Sicht nicht in die Schule.

(Zuruf von Filiz Polat [GRÜNE])

Denn wenn ich mit Muslimas spreche, höre ich sehr häufig, dass auch diese das Kopftuch als ein Zeichen der niedrigen Stellung der Frau in der Gesellschaft empfinden. Von daher glaube ich, dass Doris Schröder-Köpf auf einem falschen Weg ist, wenn sie es an den Schulen und Universitäten in Niedersachsen erlauben möchte.

Die Islamisten-Checkliste und die verdachtsunabhängigen Moscheekontrollen sind hier kritisiert worden. Ich möchte für die FDP sehr deutlich sagen, dass wir verdachtsunabhängige Moscheekontrollen genau so wie die Islamisten-Checkliste eindeutig ablehnen. Sie gibt es aber nicht in der niedersächsischen Landespolitik.

(Zurufe von Filiz Polat [GRÜNE] und Sigrid Leuschner [SPD])

Von daher möchte ich klar sagen, dass das vielleicht rückwärtsgewandte, aber keine vorwärtsgewandten Diskussionen sind.

(Helge Limburg [GRÜNE]: Nein! - Weitere Zurufe von der SPD und von den GRÜNEN - Glocke des Präsidenten)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, ich möchte auch deutlich sagen, dass es, um einen Dialog auf Augenhöhe zu führen, aus meiner Sicht wichtig ist, solche Diskussionen von Anfang an zu lassen.

Zum Schluss möchte ich noch deutlich machen, dass ich es, wenn wir von einem Dialog auf Augenhöhe reden, wichtig finde, dass wir die Frage der Integration auch zukünftig als Querschnittsaufgabe auf ministerieller Ebene erhalten. Ich halte den Plan, den Herr Weil vorgestellt hat, das wieder auf eine ehrenamtliche Integrationsbeauftragte zu reduzieren, für den falschen Weg. Wir müssen die Integration stärken und dürfen diesen Bereich nicht zurückstufen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU -
Johanne Modder [SPD]: Was habt ihr denn gemacht?)

Präsident Hermann Dinkla:

Ich erteile jetzt dem Kollegen Poppe das Wort. Die Restredezeit für die Fraktion der SPD beträgt 2:46 Minuten.

Claus Peter Poppe (SPD):

Danke schön. - Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Große Teile der Anfrage der Grünen und der Antwort der Landesregierung betreffen Bildungsfragen und religiöse Riten. Daher liegen mir einige Anmerkungen aus Kultussicht am Herzen.

Das Allgemeine vorweg: Ein Grund zur Selbstbewehräucherung - gerade noch per Broschüre - ist die vorgelegte Antwort nicht.

(Zustimmung bei der SPD)

Neben den unstrittigen Aspekten, die eine Bestandsaufnahme darstellen, ist ein anderer Teil der Antworten der Landesregierung von Widersprüchlichkeit und Hilflosigkeit geprägt. Das ist zu einem Teil verständlich, handelt es sich hierbei doch um einen tiefgreifenden Umbruch im Denken und Handeln breiter Schichten der Mehrheitsgesellschaft. Es ist auf der anderen Seite aber auch fatal, wenn drei Ministerien mit drei sehr unterschiedlichen Akzentsetzungen zielgenau aneinander vorbei agieren. Notwendig ist es, eine Gesamtschau in Offenheit und jenseits von Islamophobie zu entwickeln.

(Editha Lorberg [CDU]: Diese Unterstellung ist ganz schön hart! Das muss ich klar sagen! Unglaublich!)

Nun zu wenigen Einzelaspekten.

Der Schulversuch „Islamischer Religionsunterricht“ war eine wichtige Voraussetzung für die angestrebten Schritte hin zu einer generellen Ermöglichung und Einführung. Noch aber befindet sich auch Niedersachsen im Stadium der Vorbereitungen, auch bezüglich der Lehrkräfteausbildung und der Weiterführung über die Grundschule hinaus. Weitere Schritte sind nötig. Von einer Gleichbehandlung der Religionen sind wir weit entfernt.

Die Kopftuchdiskussion beschäftigt die Öffentlichkeit immer wieder und beschäftigte den Landtag zuletzt ausführlich im Zusammenhang mit dem Kopftuchverbot für Lehrkräfte. Die im Jahr 2004 gefundene Formulierung in § 51 NSchG „Das äußere Erscheinungsbild von Lehrkräften in der Schule darf ... keine Zweifel an der Eignung der Lehrkraft begründen, den Bildungsauftrag der Schule (§ 2) überzeugend erfüllen zu können“ ist wohl abgewogen, musste aber damals den Regierungsfractionen mühsam abgerungen werden.

(Beifall bei der SPD)

Jeder Einzelfall ist zu prüfen.

(Beifall bei der SPD)

Ich wähle als drittes Beispiel ein häufig tabuisiertes Thema: die Bestattung. Hier ist deutlich mehr Sensibilität im Land und auch in den Kommunen notwendig. Das Bestattungsgesetz von 2005 lässt die umgehende Bestattung im Leichentuch, wie sie nach islamischem Ritus erfolgen soll, als Ausnahme zu. Tatsächlich aber werden die Verstorbenen noch in sehr vielen Fällen in ihre Herkunftsländer überführt. Ein Bewusstsein in den Kommunen für „gruppenbezogene Ausnahmen“, wie es etwas verklausuliert in der Antwort heißt, ist offenbar noch nicht ausreichend vorhanden.

Mein Fazit: Muslime gehören zu Niedersachsen. Auch ihre gleichberechtigte Teilhabe gehört zu Niedersachsen. Der Satz „Die Landesregierung behandelt alle Religionsgemeinschaften gleich“ auf der letzten Seite der Antwort ist aber zu plakativ, um wahr zu sein. Wir haben noch eine Menge zu tun.

(Beifall bei der SPD sowie Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Präsident Hermann Dinkla:

Ich erteile jetzt dem Kollegen Limburg das Wort. Die Restredezeit Ihrer Fraktion beträgt 1:36 Minuten.

Helge Limburg (GRÜNE):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Erstens sind hier die verdachtsunabhängigen Moscheekontrollen angesprochen worden. Herr Kollege Oetjen, ich muss mich schon sehr wundern, wie Sie behaupten können, dass das eine Debatte sei, die rein vergangenheitsbezogen sei. In ihrer Antwort kündigt die Landesregierung ausdrücklich an - ich unterstelle einmal, dass das von Herrn Minister Schünemann in die Antwort geschrieben wurde, auch wenn Frau Özkan sagt, sie mache sich das zu eigen -, je nach Bedarf und Sachlage diese Kontrollen jederzeit wiederaufzunehmen. Das ist die Politik, die CDU und FDP hier namens der Landesregierung den Muslimen für die Zukunft androhen. Das ist ein weiterer Grund, Herr Kollege Oetjen, warum wir dringend einen Wechsel in dieser Regierung benötigen.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der LINKEN)

Zweitens. Wir haben nach Präventionspartnerschaften gefragt. Es ist deutlich geworden, dass Sie Prävention und Dialog mit Muslimen einzig und allein auf die Verhinderung von muslimischem Extremismus und irgendwelchen Integrationsproblemen beziehen.

Zu Brandanschlägen und anderen Angriffen auf Moscheen in Niedersachsen haben Sie weder in der Rede noch in der Antwort auf die Frage nach Präventionspartnerschaften überhaupt Stellung genommen. Weder die Ministerin noch die Vertreter der Regierungsfractionen haben zu der Tatsache, dass in fast jeder niedersächsischen Moscheegemeinde permanente Angst vor Anschlägen besteht, irgendetwas gesagt.

Wenn die Landesregierung Präventionspartnerschaften ernst meint, dann müsste sie auch die Ängste von Muslimen ernst nehmen und irgendeine Form von Schutzkonzept entwickeln, damit auch die Muslime ihre Religion hier ausüben können.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Präsident Hermann Dinkla:

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

(Jan-Christoph Oetjen [FDP]: Ich hatte mich zu einer Kurzintervention gemeldet!)

- Oh, Pardon. Das ist hier übersehen worden. Das haben wir nicht gesehen.

(Helge Limburg [GRÜNE]: Ich habe das gesehen! Es stimmt! - Dr. Gabriele Heinen-Kljajić [GRÜNE]: Ich habe es auch gesehen! - Zustimmung bei der SPD)

Wir machen das so, wie es sich gehört. Ich frage jetzt ganz offiziell, ob die FDP-Fraktion antworten möchte.

(Dr. Gabriele Heinen-Kljajić [GRÜNE]: Nein, er möchte eine Kurzintervention machen!)

- Er möchte jetzt eine Kurzintervention machen. Diese Möglichkeit haben Sie jetzt, Herr Kollege.

Jan-Christoph Oetjen (FDP):

Ganz herzlichen Dank, Herr Präsident. Wir machen das auch relativ kurz.

Ich möchte dem Kollegen Limburg an dieser Stelle nur sagen, dass wir als FDP schon damals die verdachtsunabhängigen Moscheekontrollen kritisiert haben und dass es diese mit der FDP auch nicht wieder geben wird.

(Detlef Tanke [SPD]: Das stimmt! - Heiterkeit und Beifall bei den GRÜNEN - Gegenruf von Jan-Christoph Oetjen [FDP]: Hochmut kommt vor dem Fall!)

Präsident Hermann Dinkla:

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen möchte Stellung nehmen. Ich erteile dem Kollegen Limburg das Wort. Bitte!

Helge Limburg (GRÜNE):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Herr Kollege Oetjen, Sie persönlich genießen in dieser Frage bei uns hohe Glaubwürdigkeit.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Das Problem ist, dass Ihre Fraktion und Ihre Partei diese Politik seit 2003 begleitet und faktisch unterstützt haben. Fakt ist, dass sich auch die Vertreter Ihrer Partei in der Landesregierung diesen Teil der Antwort der Landesregierung, in dem für die Zukunft weitere Kontrollen angedroht werden, zu

eigen machen. Darum, Herr Kollege Oetjen, sind Ihre Worte für die Gesamtheit Ihrer Partei wenig glaubwürdig.

(Zustimmung von Johanne Modder
[SPD])

Gleichwohl stimme ich Ihnen darin zu, dass es diese Kontrollen ab Februar 2013 in diesem Land definitiv nicht mehr geben wird, aber das auch ohne Ihr Zutun, Herr Kollege.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der SPD)

Präsident Hermann Dinkla:

Aber jetzt stelle ich ohne Widerspruch fest: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Damit ist die Besprechung der Großen Anfrage abgeschlossen.

Ich rufe als Nächstes den **Tagesordnungspunkt 14** auf:

Ausschuss für die Wahl der ehrenamtlichen Richter des Senats für Flurbereinigung (Flurbereinigungsgericht) bei dem Niedersächsischen Oberverwaltungsgericht - Wahlvorschlag der Fraktionen der CDU und der SPD - Drs. 16/5446 neu

Die Drucksache ist im Hinblick darauf korrigiert worden, dass die Amtszeit der Vertrauensleute und ihrer Vertreter vier Jahre beträgt.

Im Ältestenrat waren sich die Fraktionen einig, dass über diesen Punkt ohne Besprechung abgestimmt wird.

Nach § 86 Abs. 1 unserer Geschäftsordnung kann, wenn kein anwesendes Mitglied des Landtages widerspricht, an die Stelle einer Wahl mit Stimmzetteln eine Wahl durch Handzeichen treten. - Ich höre und sehe keinen Widerspruch.

Wir kommen daher gleich zur Wahl.

Wer dem Wahlvorschlag in der Drs. 16/5446 neu zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Es haben sich nicht alle Kolleginnen und Kollegen an der Abstimmung beteiligt, aber die Mehrheit war eindeutig. Der Wahlvorschlag ist angenommen.

Wir kommen jetzt zu **Tagesordnungspunkt 15:**

50. Übersicht über Beschlussempfehlungen der ständigen Ausschüsse zu Eingaben - Drs. 16/5455 - unstrittige und strittige Eingaben - Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 16/5495 - Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE - Drs. 16/5506 neu - Änderungsantrag der Fraktion der SPD - Drs. 16/5515

Die Fraktionssprecher im Petitionsausschuss sind übereingekommen, die Eingabe 02502 nochmals zu beraten und insoweit von der heutigen Abstimmung auszunehmen. Ich halte Sie für damit einverstanden, so zu verfahren.

Wir kommen zunächst zur Behandlung der unstrittigen Eingaben.

Wir treten in die Abstimmung ein.

Ich rufe zunächst die Eingaben aus der 50. Eingabenübersicht in der Drs. 16/5455 auf, zu denen keine Änderungsanträge vorliegen. Wer zu diesen Eingaben den Ausschussempfehlungen zustimmen möchte, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Die Beschlussempfehlungen wurden angenommen.

Wir kommen dann zur Behandlung der strittigen Eingaben.

Ich rufe nun die Eingaben aus der 50. Eingabenübersicht in der Drs. 16/5455 auf, zu denen die erwähnten Änderungsanträge vorliegen.

Wir treten in die Beratung ein und versuchen, die Wortmeldungen zu strukturieren.

Zunächst erteile ich der Kollegin Emmerich-Kopatsch zu der Petition betreffend Abwassergebühren das Wort.

Petra Emmerich-Kopatsch (SPD):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich rede zu der Petition der Bürgerliste Braunlage, vertreten durch Herrn Gille, auf Einführung einer Abwassergebührenhilfe für den Bereich der Trinkwassereinzugsgebiete im Oberharz. Wir bitten darum, die Eingabe der Landesregierung zur Erwägung statt als Material zu überweisen.

Es ist uns sehr wichtig, dass in Niedersachsen analog zu der Regelung, die das Land Nordrhein-

Westfalen für die Trinkwassereinzugsgebiete in der Eifel getroffen hat, eine Abwassergebührenhilfe gezahlt werden kann.

Ich will das gerne begründen. Der Oberharz ist der wichtigste Trinkwasserlieferant des Landes Niedersachsen. Das Land hat dem Oberharz die Schutzzone I auferlegt. Dazu gehört, dass es ein Verbot von Kläranlagen vor Ort gibt. Das bedingt extrem lange Transportleitungen von bis zu 40 km Länge. Hinzu kommt eine schwierigere Topographie. Das erhöht die Kosten. Die Kosten für die Bürger dort sind sehr viel höher als die Kosten der Abnehmer im übrigen Land. So werden z. B. in Braunlage bis heute 5,23 Euro bezahlt. In St. Andreasberg sind es 5 Euro, und in Oderbrück werden 22,63 Euro erwartet. Der Landesdurchschnitt liegt bei 2,31 Euro je Kubikmeter.

Wir bitten daher, unseren Vorschlag zu dieser Petition anzunehmen, auch damit die Wirtschaft sich besser entwickeln kann. Die Altenauer Brauerei z. B. hat 250 000 Euro mehr Abwassergebühren, als es anderenorts üblich wäre. Sie können sich denken, wie viele Flaschen Bier man dafür verkaufen muss.

Ich danke für die Aufmerksamkeit und hoffe auf Ihre Unterstützung.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Hermann Dinkla:

Ebenfalls zu dem Änderungsantrag der SPD erteile ich der Kollegin Somfleth das Wort.

Brigitte Somfleth (SPD):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich spreche zu der Petition der BI „Erhaltet Hunteburg“, die von zwei Fraktionen im Bohmter Gemeinderat unterstützt wird. Sie wenden sich gegen den geplanten Torf- und Kiesabbau in Hunteburg auf einer derzeit landschaftlich genutzten Fläche.

Im geplanten Abbaugelände befindet sich unter der oberen Bodenschicht ein Niedermoor, das aus stark zersetztem Niedermoortorf besteht. Die Petenten meinen, dessen Abbau und Verlust würde eine erhebliche Beeinträchtigung verschiedener Schutzgüter nach sich ziehen. Das ist auch in der Wirkungsprognose der Umweltverträglichkeitsprüfung für die Schutzgüter Wasser, Boden, Pflanzen, Biotop usw. nachgewiesen.

Ein weiteres wichtiges Argument der Petenten ist, dass aus Gründen des Klimaschutzes nicht noch mehr Moore in Niedersachsen zerstört werden

dürfen, da sie eine wichtige Funktion als Kohlenstoffspeicher erfüllen.

Da gegen den Planfeststellungsbeschluss für das Abbauverfahren eine Klage anhängig ist, meine ich, wäre es ein gutes und bedeutendes Signal aus Hannover, wenn wir heute gemeinsam „Berücksichtigung“ beschließen würden.

Ich möchte noch kurz auf Folgendes eingehen: Wenn ich nach knapp 19 Jahren Mitgliedschaft im Umweltausschuss nun ein letztes Mal für das Anliegen von Petenten gegen Umweltzerstörung in unserem schönen Land in die Bütt gehe, dann möchte ich an Sie - vor allem an Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen von CDU und FDP - appellieren, Ihrem Protest gegen den Torfabbau im Zuge der Beratung des neuen Landes-Raumordnungsprogramms im vergangenen Jahr Taten folgen zu lassen und mit uns für „Berücksichtigung“ zu stimmen.

Herzlichen Dank.

(Lebhafter Beifall bei der SPD)

Präsident Hermann Dinkla:

Ich erteile jetzt dem Kollegen Bäumer ebenfalls zu dieser Petition das Wort.

Martin Bäumer (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich rede ebenfalls zu der Petition, zu der Frau Somfleth vorgetragen hat.

Dazu vielleicht ein paar Daten: Das gesamte Vorhaben ist schon im Jahre 2008, also vor über vier Jahren, eingereicht worden. Es hat damals einen Antragstermin beim Landkreis Osnabrück gegeben. Danach sind die Unterlagen bearbeitet und ausgelegt worden. Vor zwei Jahren hat die Auslegung geendet.

All die Daten, von denen meine Kollegin vorhin gesprochen hat, sind vom Landkreis sorgfältig abgewogen worden. Es gab eine Umweltverträglichkeitsstudie, die sich intensiv mit den Themen Mensch, Fauna, Flora, Geologie, Boden, Wasser, Luft, Klima, Landschaft, Kultur und sonstige Güter beschäftigt hat. Die Eingriffe in die Natur, in die Landschaft sind sorgfältig abgewogen worden. Die Klimarelevanz ist im Rahmen der Umweltverträglichkeitsstudie auch berücksichtigt worden. Das gesamte Gebiet ist als Vorranggebiet für Rohstoffgewinnung ausgewiesen.

Insofern gibt es für uns keinen Anlass, in das Verfahren einzugreifen. Es sollte nach Ansicht meiner Fraktion bei „Sach- und Rechtslage“ bleiben.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Hermann Dinkla:

Ich erteile jetzt dem Kollegen Herzog zu mehreren Petitionen betreffend Fracking das Wort.

Kurt Herzog (LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich spreche zu den Petitionen mit den Nrn. 2737, 2832, 2863, 2864, 2900, 2962 und 3003. Alle wenden sich gegen das Frackingverfahren.

Als Gründe nennen die Petenten: eine schlechte Klimabilanz, die schlechter sei als bei Kohle; eine Ausbeute, die stark zurückgehe - bis in Richtung 20 % -; der Anteil unkonventionellen Gases, das so gefördert werde, liege in Europa bei unter 10 %; Deckgebirge seien nicht dicht; es gebe keine UVP bei unter 500 000 m³ Förderleistung; die Beweislast liege bei den Geschädigten; sie befürchteten Schädigungen ihrer Häuser; Erdstöße in der Nähe besonders von Atomkraftwerken; die Verpressung von Lagerstättenwässern führe zur Gefährdung von Grundwasser; es komme zu Belastungen von Luft und Boden mit Benzol, und es gebe einen hohen Flächen- und Wasserverbrauch.

Ihre Forderungen sind: Das Ziel bleibt ein Verbot von Fracking. Sie fordern ein sofortiges Moratorium für alle Frackingprojekte und die Aufgabe der Bundesratsblockade durch das Land Niedersachsen gegenüber der Initiative von Nordrhein-Westfalen. Sie fordern eine UVP mit Öffentlichkeitsbeteiligung, ein Langzeitmonitoring und eine Beweislastumkehr, einen Haftungsfonds auch für Ewigkeitsschäden, die Rücknahme von Subventionen für Explorationsfirmen, die Schaffung einer unabhängigen Kontrollbehörde und - bis zur Beweislastumkehr - einer unabhängigen Schiedsstelle sowie ein Entsorgungskonzept für die Lagerstättenwässer.

Deswegen beantragen wir für alle diese Petitionen „Berücksichtigung“.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Hermann Dinkla:

Zu diesen Petitionen liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Ich erteile jetzt der Kollegin Polat das Wort zu der Petition betr. Indikatoren zur Beurteilung der an-

gemessenen Unterkunftskosten nach dem SGB II. Bitte!

Filiz Polat (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der sehr engagierte Petent setzt sich für ALG-II-Bezieherinnen und -Bezieher auf den ostfriesischen Inseln ein. Hier haben wir den Sonderfall, dass saisonbedingt im Winter viele Menschen auf Hartz IV rutschen. Das bedingt, dass ihnen die Kosten der Unterkunft durch die ARGE Norden erstattet werden müssen. Da aber kein angemessener Wohnraum vorhanden ist, der entsprechend den Mietstufen berücksichtigt werden kann, wird der Hartz-IV-Bezug bei diesen Personen sehr stark gekürzt.

Wir haben es in vielen Einzelfällen auch durch das Engagement des Ausschussvorsitzenden geschafft, das Problem zu lösen. Das Grundproblem der Petition ist aber nicht gelöst worden, und zwar die Anerkennung der tatsächlichen Kosten der Unterkunft. Es ist rechtmäßig, dass die ARGE dann, wenn es keinen angemessenen Wohnraum gibt, die tatsächlichen Kosten anerkennt.

Im Ausschuss wurde suggeriert, dass dem abgeholfen wurde und dass die Petition erledigt ist. Ich habe mich noch einmal mit dem Petenten in Verbindung gesetzt. Er hat - auch schriftlich - mir gegenüber noch einmal betont, dass zum einen der der Petition zugrunde liegende Sachverhalt nicht rückwirkend geklärt ist, weil bei vielen die ALG-II-Leistungen zu Unrecht gekürzt worden sind und das Grundproblem auch für die Zukunft nicht gelöst worden ist. Deswegen empfehlen wir dem Landtag, „Erwägung“ zu beschließen. Ich bitte um Zustimmung, weil hier insbesondere viele Frauen betroffen sind, deren Ansprüche so gekürzt werden, dass sie unter das Existenzminimum fallen.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Hermann Dinkla:

Zu der Petition 03881/09/15 betr. Weiteres Vorgehen der Landesregierung bei der Suche für ein atomares Endlager erteile ich dem Kollegen Herzog das Wort.

Kurt Herzog (LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Diese Eingabe stammt vom 11. Mai 2007. Sie ist von mir selbst und stammt aus der Zeit, bevor ich MdL wurde. Grundlage ist ein Kreistagsbeschluss des

Kreistages Lüchow-Dannenberg, dem ich bis heute als Kreistagsabgeordneter angehöre, vom 17. April 2007. Es handelt sich übrigens um eine seiner vielen Gorleben ablehnenden Stellungnahmen.

Meine Forderungen darin sind - und damit die des Kreistages von 2007 - die gleichen wie heute: Aufgabe des geologisch untauglichen Salzstocks Gorleben wegen mangelhaften Auswahlverfahrens ohne Alternativen,

(Zustimmung von Hans-Henning Adler
[LINKE])

fehlende geologische Barriere des Deckgebirges, ungeeignetes Endlagermedium Salz, ungenügende Abschottung von Grundwasser, fehlende Akzeptanz der Bevölkerung etc. Stattdessen müssen endlich alternative Standorte, Formationen und Verfahren ins Auge gefasst werden.

Ich fordere wie der Kreistag Lüchow-Dannenberg weiterhin ein Mehrbarrierenkonzept, die Aufgabe des Konzepts der Nichtrückholbarkeit, eine Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß Aarhus-Konvention und eine bessere Aufklärung der Entscheidungsträger, insbesondere der Bundestagsabgeordneten.

Wir beantragen deshalb, diese Eingabe der Landesregierung zur Berücksichtigung zu überweisen.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Hermann Dinkla:

Ebenfalls zu dieser Petition möchte der Kollege Wenzel Stellung nehmen. Bitte!

Stefan Wenzel (GRÜNE):

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich spreche ebenfalls zu der Petition 03881/09/15, die im Kern auf eine Entscheidung des Kreistages von Lüchow-Dannenberg zurückgeht. Wir haben hierzu ebenfalls „Berücksichtigung“ beantragt. Ich möchte noch einmal insbesondere auf drei Aspekte hinweisen.

Zum einen beklagt der Kreistag, er habe den Eindruck, dass sich insbesondere auch im Bundestag viele Parlamentarier, die sich in der Vergangenheit mit dem Thema Gorleben beschäftigt haben, in der Tiefe nie die Probleme bewusst gemacht haben, die mit der Endlagerung von hoch radioaktiven Stoffen verbunden sind. Ich glaube, wir alle haben in den letzten Jahren in der Asse erlebt, dass wir gerade an diesem Punkt auch dem Kreistag im Nachhinein recht geben müssen, weil eine Anlage,

die über jeden Zweifel erhaben schien, bereits nach kurzer Zeit havariert ist.

Verweisen möchte ich aber auch auf die dort angesprochene Möglichkeit der Fehlerkorrektur, immer unter dem Stichwort Rückholung bzw. Bergbarkeit diskutiert. Auch das hat der Kreistag angemerkt. Er hat darum gebeten, eine solche Rückholungsmöglichkeit für einen bestimmten Zeitraum bei jedem künftigen Endlagersuchgesetz zu berücksichtigen.

Sehr wertvoll ist nicht zuletzt der Hinweis auf die Aarhus-Konvention. Diese Konvention regelt insbesondere, wie Bürger in öffentlich-rechtlichen Planungsverfahren zu beteiligen sind. Anhörungsrechte, Beteiligungsrechte und Informationsrechte, aber auch Rechtswege - das betone ich ganz besonders - sind hier auch in einer internationalen Konvention festgehalten worden. Genau das hat man den Bürgerinnen und Bürgern von Lüchow-Dannenberg über lange, lange Zeit hinweg vorenthalten, weil hier unter dem Deckmantel des Bergrechts versucht wurde, ein Endlager zu bauen.

Insofern bitte ich um Zustimmung.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Hermann Dinkla:

Ich erteile jetzt dem Kollegen Adler das Wort zu der Petition 03149/09/16 betr. Teilaufhebung des LSG „Oldenburg-Rasteder-Geestrand“.

Hans-Henning Adler (LINKE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Petent, Herr Schweers, wendet sich dagegen, dass für die Genehmigung von mehreren Windkraftanlagen ein Landschaftsschutzgebiet aufgehoben werden soll. Damit steht er in Übereinstimmung mit den Stellungnahmen sämtlicher Naturschutzverbände, die sich ebenfalls dagegen ausgesprochen haben. Unsere Fraktion im Stadtrat hat diese Forderung auch unterstützt.

Wir sind natürlich für Windkraftanlagen,

(Hans-Heinrich Sander [FDP]: Aha!)

aber nicht auf ungeeigneten Plätzen. Es gibt genügend Alternativen außerhalb des Stadtgebiets von Oldenburg. Man muss eine solche Windkraftanlage nicht mitten in einer Großstadt aufbauen, zumal in diesem Fall auch extra ein Landschaftsschutzgebiet dafür aufgehoben werden muss. Das ist völlig ungeeignet.

(Clemens Große Macke [CDU]: Dann schiebt man sie mal zum Nachbarn hin!)

Ich bin übrigens gespannt, wie sich die Grünen in der Abstimmung dazu verhalten werden, weil sie im Stadtrat erst für die Windkraftanlagen waren und später eine andere Position eingenommen haben. Das werden wir ja gleich sehen.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Hermann Dinkla:

Ich erteile jetzt dem Kollegen Perli die Möglichkeit, zu zwei Petitionen Stellung zu nehmen, nämlich zu der Petition 03081/05/16 betr. Bildungsteilhabe und Chancengleichheit an der Hochschule und zu der Petition 01563/05/16 betr. Einhaltung des Denkmalschutzgesetzes statt Neubau des Landtagsplenarysaales. Bitte!

Victor Perli (LINKE):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Gestatten Sie mir eine kurze Vorbemerkung, weil sich der eine oder andere Zuschauer vielleicht fragt: Warum trägt denn der junge Mann eine Mütze? - Das ist keine Unhöflichkeit und auch nicht ein modischer Tick, sondern einfach gesundheitlich begründet. Da bitte ich um Ihr Verständnis.

Zunächst zu der Petition zu dem Thema Studiengebühren: Wie viele hatten wir in den letzten Jahren eigentlich schon auf dem Tisch? Wie viele Aktionen hat es gegen Studiengebühren gegeben? Wie viele Demonstrationen haben stattgefunden? - Allein in den letzten Wochen gab es schon wieder sechs weitere mit knapp 10 000 Demonstranten in Niedersachsen.

Wir wissen: Diese Gebühren sind abschreckend, ungerecht und gescheitert.

(Beifall bei der LINKEN)

Sie, Schwarz-Gelb, verlangen über 1 000 Euro pro Jahr Eintrittsgeld von jedem Studierenden und können noch nicht einmal einen Sitzplatz zusichern. Das ist die Situation in Niedersachsen. Deshalb müssen die Studiengebühren sofort abgeschafft werden.

(Beifall bei der LINKEN und Zustimmung von Wolfgang Jüttner [SPD])

Es ist durchaus spannend, dass hier auch von der SPD „Berücksichtigung“ beantragt wird, aber niemand dazu spricht; denn „Berücksichtigung“ heißt: sofort abschaffen und nicht erst in zwei Jahren. Da

sagen wir Ihnen ganz klar: Der Widerstand gegen die Gebühren hört auf, wenn die Gebühren abgeschafft worden sind. Es gibt keine guten Studiengebühren, auch nicht unter SPD-Grün. Sie müssen sofort abgeschafft werden, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der LINKEN)

Dann ganz kurz zu der zweiten Petition zum Plenarsaal: Hier hat der Landtag, finde ich, einen Fehler gemacht. Wir wissen heute, dass der Beschluss zum Abriss des Landtags faktisch hinfällig ist.

(Björn Thümler [CDU]: Falsch!)

Es gab mehrere Zehntausend Unterschriften von Menschen aus Hannover, die den Abriss verhindern wollten. Heute wird dieser Beschluss nicht mehr verfolgt. Wir hätten hier einfach „Berücksichtigung“ beschließen und damit dem Begehren der Petenten nachkommen können. Aber man gönnt den Bürgern das nicht. Man gönnt ihnen nicht den Erfolg, dass der Landtag sagt: Ja, wir haben einen Fehler gemacht. Der Landtagsabbriss wird zurückgenommen. Wir behalten diesen Plenarsaal bei. Wir achten das Denkmalschutzgesetz.

Das ist schade, weil wir Bürgerengagement auch achten sollten. Deswegen beantragen wir auch hier „Berücksichtigung“.

Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Hermann Dinkla:

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

Wir kommen zu einer Vielzahl von Abstimmungen. Dafür erbitte ich Ihre Aufmerksamkeit.

Ich rufe die Petitionen einzeln bzw. bei gleichem Sachinhalt im Block auf. Ich lasse erst über die Änderungsanträge und dann, falls sie abgelehnt werden, über die Ausschussempfehlungen abstimmen.

Ich rufe zunächst die Eingabe 02934/10/16 betr. Unterstützung sozialer Netzwerke durch niedersächsische Behörden auf.

Hierzu liegt ein Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE vor. Er lautet auf „Erwägung“. Wer ihm seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Der Änderungsantrag ist abgelehnt worden.

Wir kommen zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses. Sie lautet auf „Material“. Wer ihr seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Der Beschlussempfehlung des Ausschusses ist gefolgt worden.

Ich rufe die Eingabe 03097/11/16 betr. Alterssicherung der Landwirte auf.

Hierzu liegt ein Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vor. Er lautet auf „Material“. Wer ihm seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Dem Änderungsantrag ist nicht gefolgt worden.

Wir kommen zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses. Sie lautet auf „Sach- und Rechtslage“. Wer ihr seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Der Beschlussempfehlung des Ausschusses ist gefolgt worden.

Ich rufe die Eingabe 03130/03/16 betr. Anregung für eine Bundesratsinitiative zur Bewältigung der Staatsschulden und Eurokrise auf.

Hierzu liegt ein Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE vor. Er lautet auf „Material“. Wer ihm seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Der Änderungsantrag hat keine Mehrheit gefunden.

Wir kommen zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses. Sie lautet auf „Sach- und Rechtslage“. Wer ihr seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Der Beschlussempfehlung des Ausschusses ist gefolgt worden.

Ich rufe die Eingabe 03131/03/16 betr. Anregungen für eine Bundesratsinitiative betreffend die Sozialpflichtigkeit des Vermögens auf.

Hierzu liegt ein Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE vor. Er lautet auf „Material“. Wer ihm seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Der Änderungsantrag hat keine Mehrheit gefunden.

Wir kommen zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses. Sie lautet: „Der Landtag sieht keine Möglichkeit, sich für das Anliegen des Einsenders zu verwenden.“ Das stelle ich

zur Abstimmung. Wer dem seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Der Beschlussempfehlung des Ausschusses ist gefolgt worden.

Ich rufe die Eingabe 03118/09/16 betr. Einführung einer Abwassergebührenhilfe für den Bereich der Trinkwassereinzugsgebiete im Oberharz auf.

Hierzu liegt ein Änderungsantrag der Fraktion der SPD vor. Er lautet auf „Erwägung“. Wer ihm seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Der Änderungsantrag hat keine Mehrheit gefunden.

Wir kommen zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses. Sie lautet: „Die Eingabe wird der Landesregierung als Material überwiesen. Im Übrigen ist die Einsenderin über die Sach- und Rechtslage zu unterrichten.“ Das stelle ich zur Abstimmung. Wer dem seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Der Beschlussempfehlung des Ausschusses ist gefolgt worden.

Ich rufe die Eingabe 01856/09/16 (01 bis 03) betr. geplante Kavernenerweiterung Etzel auf.

Hierzu liegt ein Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vor. Er lautet auf „Berücksichtigung“. Wer ihm seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Der Änderungsantrag hat keine Mehrheit gefunden.

Wir kommen zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses. Sie lautet auf „Sach- und Rechtslage“. Wer ihr seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Der Beschlussempfehlung des Ausschusses ist gefolgt worden.

Ich rufe die Eingabe 02919/09/16 betr. Immissionen durch einen Geflügelzuchtbetrieb in Wielen, Landkreis Graftschaft Bentheim auf.

Hierzu liegt ein Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vor. Er lautet auf „Material“. Wer ihm seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Der Änderungsantrag hat keine Mehrheit gefunden.

Wir kommen zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses. Sie lautet auf

„Sach- und Rechtslage“. Wer ihr seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Der Beschlussempfehlung des Ausschusses ist gefolgt worden.

Ich rufe die Eingabe 02991/09/16 betr. Beeinträchtigungen der Natur durch Eingriffe der Landwirtschaft im Bereich der Gemeinde Hilter a. T. W. auf.

Hierzu liegt ein Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vor. Er lautet auf „Material“. Wer ihm seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Der Änderungsantrag hat keine Mehrheit gefunden.

Wir kommen zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses. Sie lautet auf „Sach- und Rechtslage“. Wer ihr seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Der Beschlussempfehlung des Ausschusses ist gefolgt worden.

Ich rufe die Eingabe 02941/11/15 betr. Aufenthaltserlaubnis für eine serbisch-montenegrinische Staatsangehörige aus dem Kosovo auf.

Hierzu liegt ein Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vor. Er lautet auf „Berücksichtigung“. Wer ihm seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Der Änderungsantrag hat keine Mehrheit gefunden.

Wir kommen zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses. Sie lautet auf „Sach- und Rechtslage“. Wer ihr seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Der Beschlussempfehlung des Ausschusses ist gefolgt worden.

Ich rufe die Eingabe 04196/11/15 betr. Indikatoren zur Beurteilung der angemessenen Unterkunftskosten nach dem SGB II auf.

Hierzu liegt ein Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vor. Er lautet auf „Erwägung“. Wer ihm seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Der Änderungsantrag hat keine Mehrheit gefunden.

Wir kommen zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses. Sie lautet auf „Sach- und Rechtslage“. Wer ihr seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um ein Hand-

zeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Der Beschlussempfehlung des Ausschusses ist gefolgt worden.

Ich rufe die Eingabe 01310/11/16 betr. Änderung der nach Mietstufen zusammengefassten Gemeinden beim Wohngeld; hier: Überprüfung von Einzelfällen auf.

Hierzu liegt ein Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vor. Er lautet auf „Erwägung“. Wer ihm seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Der Änderungsantrag hat keine Mehrheit gefunden.

Wir kommen zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses. Sie lautet auf „Sach- und Rechtslage“. Wer ihr seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Der Beschlussempfehlung des Ausschusses ist gefolgt worden.

Ich rufe die Eingabe 02392/11/16 betr. Gemeinschaftsunterkunft in Meinersen und die Situation der Flüchtlinge im Landkreis Gifhorn auf.

Hierzu liegen Änderungsanträge der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, der Fraktion DIE LINKE und der Fraktion der SPD vor.

Die Änderungsanträge der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion DIE LINKE lauten auf „Berücksichtigung“. Wer ihnen seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Die Änderungsanträge haben keine Mehrheit gefunden.

Wir kommen zu dem Änderungsantrag der Fraktion der SPD. Er lautet auf „Berücksichtigung“ hinsichtlich der Punkte 1 bis 4 und im Übrigen auf „Sach- und Rechtslage“. Wer ihm seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Auch dieser Änderungsantrag hat keine Mehrheit gefunden.

Wir kommen zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses. Sie lautet auf „Sach- und Rechtslage“. Wer ihr seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Der Beschlussempfehlung des Ausschusses ist gefolgt worden.

Ich rufe die Eingabe 02908/02/16 (01 und 02) betr. Verbesserung der Situation der in Niedersachsen medizinisch betreuten Kinder aus Afghanistan auf.

Hierzu liegen gleichlautende Änderungsanträge der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion der SPD vor. Sie lauten auf „Material“. Wer ihnen seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Die Änderungsanträge sind abgelehnt worden.

Wir kommen zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses. Sie lautet auf „Sach- und Rechtslage“. Wer ihr seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Der Beschlussempfehlung des Ausschusses ist gefolgt worden.

Ich rufe jetzt die Eingaben zum Themenkomplex Fracking auf, deren Nummern ich nicht alle vorlesen möchte. Sie wurden bereits vom Kollegen Herzog vorgetragen.

Hierzu liegt ein Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE vor. Er lautet auf „Berücksichtigung“. Wer ihm seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Der Änderungsantrag ist abgelehnt worden.

Wir kommen zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses. Sie lautet auf „Material, im Übrigen Sach- und Rechtslage“. Wer ihr seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Der Beschlussempfehlung des Ausschusses ist gefolgt worden.

Ich rufe die Eingabe 03881/09/15 betr. weiteres Vorgehen der Landesregierung bei der Suche für ein atomares Endlager auf.

Hierzu liegen gleichlautende Änderungsanträge der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, der Fraktion DIE LINKE und der Fraktion der SPD vor. Sie lauten auf „Berücksichtigung“. Wer ihnen seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Die Änderungsanträge sind abgelehnt worden.

Wir kommen zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses. Sie lautet auf „Sach- und Rechtslage“. Wer ihr seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? -

Der Beschlussempfehlung des Ausschusses ist gefolgt worden.

Ich rufe die Eingabe 02372/09/16 betr. geplantes Tierimpfstoffzentrum in Hannover auf.

Hierzu liegt ein Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vor. Er lautet auf „Material“. Wer ihm seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Der Änderungsantrag hat keine Mehrheit gefunden.

Wir kommen zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses. Sie lautet auf „Sach- und Rechtslage“. Wer ihr seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Der Beschlussempfehlung des Ausschusses ist gefolgt worden.

Ich rufe die Eingabe 02509/09/16 betr. geplanter Torf- und Kiesabbau auf.

Hierzu liegen Änderungsanträge der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, der Fraktion DIE LINKE und der Fraktion der SPD vor.

Zunächst kommen wir zu den gleichlautenden Änderungsanträgen der Fraktion DIE LINKE und der Fraktion der SPD. Sie lauten auf „Berücksichtigung“. Wer ihnen seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Die Änderungsanträge haben keine Mehrheit gefunden.

Wir kommen dann zum Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Er lautet auf „Material“. Wer ihm seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Auch dieser Änderungsantrag hat keine Mehrheit gefunden.

Wir kommen nun zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses. Sie lautet auf „Sach- und Rechtslage“. Wer ihr seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Der Beschlussempfehlung des Ausschusses ist gefolgt worden.

Ich rufe die Eingabe 02872/09/16 betr. Beeinträchtigungen durch die geplante Erweiterung einer Junghennenaufzucht auf.

Hierzu liegt ein Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vor. Er lautet auf „Material“. Wer ihm seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? -

Stimmenthaltungen? - Der Änderungsantrag hat keine Mehrheit gefunden.

Wir kommen zur Beschlussempfehlung des Ausschusses. Sie lautet auf „Sach- und Rechtslage“. Wer ihr seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Der Beschlussempfehlung des Ausschusses ist gefolgt worden.

Ich rufe die Eingabe 02877/09/16 (01 bis 04) betr. bedrohte Sommer- und Winterquartiere von streng geschützten Fledermausarten durch das geplante Bauvorhaben Schießsportzentrum Ahlhorner Heide auf.

Hierzu liegt ein Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vor. Er lautet auf „Berücksichtigung“. Wer ihm seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Der Änderungsantrag hat keine Mehrheit gefunden.

Wir kommen zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses. Sie lautet auf „Sach- und Rechtslage“. Wer ihr seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Der Beschlussempfehlung des Ausschusses ist gefolgt worden.

Ich rufe die Eingabe 03134/09/16 betr. Informationsübermittlung an Anlieger durch das GAA Braunschweig zum Vorsorgeplan für Nottfälle bei dem Thuner Nukleardienstleister Eckert & Ziegler auf.

Hierzu liegt ein Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vor. Er lautet auf „Berücksichtigung“. Wer ihm seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Der Änderungsantrag ist abgelehnt worden.

Wir kommen zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses. Sie lautet auf „Sach- und Rechtslage“. Wer ihr seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Der Beschlussempfehlung des Ausschusses ist gefolgt worden.

Ich rufe die Eingabe 03149/09/16 betr. Teilaufhebung des LSG „Oldenburg-Rasteder-Geestrand“ auf.

Hierzu liegt ein Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE vor. Er lautet auf „Berücksichtigung“. Wer ihm seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich

um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Der Änderungsantrag hat keine Mehrheit gefunden.

Wir kommen zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses. Sie lautet auf „Sach- und Rechtslage“. Wer ihm seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Der Beschlussempfehlung des Ausschusses ist gefolgt worden.

Ich rufe die Eingabe 03206/09/16 betr. Torfabbau im Bereich des Marcardsmoor, Stadt Wiesmoor, auf.

Hierzu liegt ein Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vor. Er lautet auf „Material“. Wer ihm seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Der Änderungsantrag hat keine Mehrheit gefunden.

Wir kommen zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses. Sie lautet auf „Sach- und Rechtslage“. Wer ihr seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Der Beschlussempfehlung des Ausschusses ist gefolgt worden.

Ich rufe die Eingabe 01563/05/16 (01 bis 29) betr. Einhaltung des Denkmalschutzgesetzes statt Neubau des LandtagsplenaSaales auf.

Hierzu liegen gleichlautende Änderungsanträge der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion DIE LINKE vor. Sie lauten auf „Berücksichtigung“. Wer ihnen seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Die Änderungsanträge sind abgelehnt worden.

Wir kommen zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses. Sie lautet auf „Sach- und Rechtslage“. Wer ihr seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Der Beschlussempfehlung des Ausschusses ist gefolgt worden.

Ich rufe die Eingabe 03029/05/16 betr. Forderung zusätzlicher baulicher Maßnahmen durch die Untere Denkmalschutzbehörde nach erfolgter Modernisierung eines Wohnhauses auf.

Hierzu liegt ein Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE vor. Er lautet auf „Berücksichtigung“. Wer ihm seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich

um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Der Änderungsantrag ist abgelehnt worden.

Wir kommen zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses. Sie lautet auf „Sach- und Rechtslage“. Wer ihr seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Der Beschlussempfehlung des Ausschusses ist gefolgt worden.

Ich rufe die Eingabe 03081/05/16 betr. Bildungsteilnahme und Chancengleichheit an der Hochschule auf.

Hierzu liegen gleichlautende Änderungsanträge der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion der SPD vor. Sie lauten auf „Berücksichtigung“. Wer ihnen seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Die Änderungsanträge haben keine Mehrheit gefunden.

Wir kommen zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses. Sie lautet auf „Sach- und Rechtslage“. Wer ihr seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Der Beschlussempfehlung des Ausschusses ist gefolgt worden.

Ich rufe die Eingabe 02936/07/16 betr. Zahlungsansprüche nach der Betriebsprämienregelung der VO (EG) Nr. 1782/2003 auf.

Hierzu liegt ein Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vor. Er lautet auf „Erwägung“. Wer ihm seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Der Änderungsantrag ist abgelehnt worden.

Wir kommen zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses. Sie lautet auf „Material“. Wer ihr seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Der Beschlussempfehlung des Ausschusses ist gefolgt worden.

Ich rufe die Eingabe 03074/07/16 betr. Verankerung eines generellen Verbotes des Abschusses von Haustieren im Jagdrecht auf.

Hierzu liegt ein Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vor. Er lautet auf „Erwägung“. Wer ihm seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstim-

men? - Stimmenthaltungen? - Der Änderungsantrag ist abgelehnt worden.

Wir kommen zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses. Sie lautet auf „Sach- und Rechtslage“. Wer ihr seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Der Beschlussempfehlung des Ausschusses ist gefolgt worden.

Meine Damen und Herren, jetzt können Sie durchatmen. Aber ich kann nicht garantieren, dass ich morgen noch eine Stimme habe.

(Unruhe)

- Sie haben sich zugegebenermaßen lange bei den Abstimmungen konzentriert. Aber wer sich jetzt unterhalten möchte und an dem folgenden Thema nicht interessiert ist, der kann das auch außerhalb des Plenarsaales tun. Ich möchte bitten, dass wirklich Ruhe bei der Diskussion herrscht.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 16** auf:

Abschließende Beratung:

Mehrsprachigkeit - Ein Gewinn für Niedersachsen - Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 16/5289 - Beschlussempfehlung des Kultusausschusses - Drs. 16/5395 - Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 16/5462 neu

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Antrag in geänderter Fassung anzunehmen.

Der Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zielt auf eine Annahme des Antrages in einer anderweitig geänderten Fassung.

Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Wir treten jetzt in die Beratung ein. Ich erteile dem Kollegen Götz das Wort.

(Vizepräsidentin Astrid Vockert übernimmt den Vorsitz)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herr Götz, bitte!

Rudolf Götz (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Mehrsprachigkeit - Ein Gewinn für Niedersachsen.

Wir wollen die mitgebrachte Sprachkompetenz der Schülerinnen und Schüler, aber auch der Kinder im Vorschulalter stärker würdigen. Europa wächst immer mehr zusammen. Mehrsprachigkeit spielt dabei eine große Rolle.

Wir müssen aber auch den Fokus auf die Sprachen richten, die als natürliche Ressourcen in den Zuwandererfamilien vorhanden sind. Wir haben bereits viel getan: Die frühe Förderung der Herkunftssprache ist schon etabliert, z. B. gibt es Wahlpflichtangebote, entsprechenden Unterricht im Sekundarbereich I, es gibt auch Sprachfeststellungsprüfungen, und es besteht die Möglichkeit, mit der Herkunftssprache eine Fremdsprache zu ersetzen.

Meine Damen und Herren, weitere Schritte müssen noch getan werden. So ist den Zuwanderern immer wieder klarzumachen, welchen besonderen Schatz sie mit ihrer Herkunftssprache besitzen.

(Filiz Polat [GRÜNE]: Das müssen Sie denen doch nicht klarmachen, das wissen die!)

- Sie müssen Ihren Zwischenruf etwas lauter machen, damit ich darauf antworten kann.

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Wir können das auch vereinfachen, Herr Götz, indem Sie eine Zwischenfrage zulassen.

Rudolf Götz (CDU):

Bitte schön!

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Frau Kollegin Polat!

Filiz Polat (GRÜNE):

Herr Kollege Götz, glauben Sie nicht, dass die Zuwanderer um ihr Potenzial wissen, aber die entsprechenden Angebote fehlen?

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herr Kollege Götz!

Rudolf Götz (CDU):

Ich denke, dass man beide Seiten betrachten muss: Zum einen müssen die Angebote verbessert werden. Deshalb haben wir ja den Entschließungsantrag eingebracht. Zum anderen muss auch bei den Zuwanderern Werbung gemacht

werden, damit sie wissen, was sie mit dem Schatz ihrer Sprache anfangen können.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP - Christoph Dreyer [CDU]: Gut reagiert!)

Meine Damen und Herren, weitere Schritte müssen noch getan werden. Wir müssen mehr Werbung im Bereich der Sprachkultur machen und viele bereits bestehende Möglichkeiten besser nutzen.

Bilingualität bietet zusätzliche Chancen in der Ausbildung und im Beruf, und sie erleichtert die Mobilität.

Für unser stark exportorientiertes Land sind Menschen, die die russische, polnische, türkische, spanische und arabische Sprache und Kultur verstehen und anwenden, willkommene Verhandlungspartner bei wirtschaftlichen Kontakten. Gerade die von mir aufgeführten Sprachen werden in Deutschland gesprochen. Sie müssen besser gepflegt und gefördert werden.

Meine Damen und Herren, Allgemeingut ist, dass durch Bilingualität Kreativität stark herausgebildet wird - ein weiteres Argument für die Förderung der mitgebrachten Sprachen.

Ich war in diesem Frühjahr in Rumänien, in Siebenbürgen. Viele Rumänen dort schicken ihre Kinder in deutsche Einrichtungen, wo sie bis zum deutschen Abitur geführt werden. Ich habe die Eltern gefragt, warum sie das tun. Darauf gab es eine ganz schlichte Antwort: Wenn du Deutsch sprichst, hast du einen Beruf. - Das gilt umgekehrt auch bei uns für die Herkunftssprachen der Zuwanderer.

Meine Damen und Herren, mit diesem Entschließungsantrag bitten wir die Landesregierung, die Potenziale dieser Sprachen zu nutzen und mit den Eltern in Partnerschaft mit den Erziehern und Lehrern Netzwerke aufzubauen. Ferner ist zu prüfen, ob das bestehende Sprachenkonzept für herkunftssprachlichen Unterricht weiterentwickelt werden soll. Wir bitten die Landesregierung auch, den herkunftssprachlichen Unterricht auf die Kindergärten, Grundschulen, die Sekundarbereiche I und II und die berufsbildenden Schulen auszuweiten bzw. ihn zu etablieren. Ziel sollte es sein, dass die Herkunftssprache eine Pflichtsprache ersetzen kann. So könnte man sein Abitur z. B. in den Fremdsprachen Russisch und Englisch ablegen. Ich denke, das wäre ein wichtiger Anreiz.

Meine Damen und Herren, zum Ende noch ein weiterer Gesichtspunkt, den ich bei diesem Thema als sehr wichtig erachte: Wer die Sprache und Kultur seines Herkunftslandes beherrscht und achtet, ist auch offener und bereiter für unsere Sprache und Kultur. Er integriert sich und nimmt unsere Gesellschaft an.

Meine Schlussbemerkung: Die Förderung der deutschen Sprache bei den Zuwanderungsgruppen bleibt primäres Ziel in Niedersachsen. Dies wird auch zukünftig so bleiben. Wir müssen aber den Schatz der Herkunftssprachen noch stärker nutzen. Das ist die Zielrichtung unseres Antrages.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank, Herr Kollege Götz. - Nun hat für die SPD-Fraktion Herr Kollege Borngräber das Wort. Bitte schön!

Ralf Borngräber (SPD):

Frau Lieblingspräsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

(Oh! bei der SPD und bei der CDU - Zustimmung von Kreszentia Flauger [LINKE])

„Angebote in den Herkunftssprachen haben inzwischen das Ziel, ‚die Zweisprachigkeit der Schülerinnen und Schüler zu erhalten und zu fördern, ihnen Hilfen zur Integration in die hiesige Gesellschaft zu geben und ihre interkulturelle Kommunikations- und Handlungsfähigkeit zu stärken.‘ ... Beim Eintritt in die Schule und in den ersten Schuljahren sind die Berücksichtigung und Förderung der herkunftssprachlichen Kenntnisse für die gesamte sprachliche Entwicklung und den Lernerfolg, auch im Hinblick auf die deutschen Sprachkenntnisse, von besonderer Bedeutung.“

Soweit Marcella Heine im *Schulverwaltungsblatt für Niedersachsen* vom September 2005.

Und was macht nun Schwarz-Gelb in Niedersachsen? - Sie streichen die Mittel für den herkunftssprachlichen Unterricht zusammen. Seit 2007/2008 haben Sie jährlich 2 Millionen Euro in diesem Be-

reich gespart bzw. gestrichen. So machen Sie das, meine Damen und Herren!

(Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN)

In der Tat: Kein Kind darf verloren gehen. - Das hören wir so oft von Ihnen. Das wird von der rechten Seite des Hauses so oft wiederholt und so nett formuliert. Aber bei Schwarz-Gelb gehen viele dieser Kinder verloren. Und das merken die Menschen draußen im Land zunehmend.

Meine Damen und Herren, nun will sich Schwarz-Gelb aber offensichtlich davon abkehren. Allein der rechte Glaube fehlt mir noch, dass Sie das wirklich tun. Bei CDU und FDP stimmen nämlich das Reden und das Handeln zumindest in dieser Frage nicht überein.

(Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN)

In Absatz 5 Ihres Antrags heißt es: „Ziel ist es, allen Kindern eine erfolgreiche Mitarbeit in den Schulen zu ermöglichen.“ Das ist entlarvend. Schon dieser Satz ist verräterisch; denn das war bisher nicht der Fall.

Ich freue mich natürlich darüber, dass Sie nunmehr die sprachliche, kulturelle und soziale Heterogenität in den Schulen erkannt haben. Das ist sicherlich ein guter Ansatz in Ihrem Antrag, der dazu dient, nun endlich auch die neuerlichen Ergebnisse der Bertelsmann-Studie in politisches Handeln umzusetzen. Denn herkunftssprachlicher Unterricht und interkulturelle Bildung sind sehr wichtig, wenn in den nächsten Jahren nicht wieder auf nur eine einzige Aufschulung zehn Abschlüssen folgen sollen, meine sehr geehrten Damen und Herren.

In der Tat ist eine Intensivierung des muttersprachlichen Unterrichts erforderlich - keine Frage.

Den Aufbau von Erziehungs- und Bildungspartnerschaften mit Eltern muss man unterstützen. Wie Sie aber den Aufbau von Elternnetzwerken gewährleisten wollen, sagen Sie nicht. Diese Forderung Ihres Antrags ist nicht unterfüttert.

Aber unter Nr. 3 werden Sie so richtig windelweich: Dort bitten Sie die Landesregierung, zu prüfen, ob das bestehende Sprachenkonzept weiterentwickelt werden kann. An dieser Stelle, finde ich zumindest, müssten Sie wesentlich konkreter werden, meine Damen und Herren von den Regierungsfractionen.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, Fazit: Der Antrag der Koalitionsfraktionen ist ein Lippenbekenntnis und Abfeierantrag. Er bleibt nebulös und ist kein Gewinn für Niedersachsen.

(Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Insofern kann sich die SPD-Fraktion mit gutem Gewissen dem anschließen, was die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen erstmals im November 2008 eingefordert - damals wurde das übrigens von Schwarz-Gelb abgelehnt - und heute in Form eines Änderungsantrags vorgelegt hat. Dem werden wir zustimmen.

Schönen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank, Herr Kollege Borngräber. - Nun hat für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Frau Korter das Wort. Bitte!

Ina Korter (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Kampf um die Migranten - so ähnlich titelte vor Kurzem eine große Zeitung. Dieser Titel fiel mir sofort ein, als ich den Antrag der Fraktionen von CDU und FDP zur Mehrsprachigkeit las. Offensichtlich haben Sie kurz vor der Landtagswahl das Wählerpotenzial der Migrantinnen und Migranten entdeckt und möchten da noch schnell mit einem leider sehr nebulösen Antrag punkten.

(Zustimmung bei der SPD - Frauke Heiligenstadt [SPD]: Heiße Luft!)

Die gleichen Fraktionen, die jahrelang den herkunftssprachlichen Unterricht an den Schulen in Niedersachsen abgebaut haben und immer betonten, die Kinder sollten doch erst mal richtig Deutsch lernen, das allein sei wichtig, wollen jetzt auf einmal den herkunftssprachlichen Unterricht ausweiten.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der SPD)

Unsere Haushaltsanträge dazu haben Sie in schöner Regelmäßigkeit Jahr für Jahr abgelehnt. Und plötzlich dieser Sinneswandel!

Das bleibt in Ihrem Antrag dann aber auch schon die einzige konkrete Forderung, alles andere sind Prüfaufträge. Ansonsten ist offensichtlich der ein-

zige Zweck des Antrages, sich selbst und Ihre Landesregierung zu loben. Das werden wir natürlich nicht mitmachen, wie Sie sich vorstellen können.

Mit unserem Änderungsantrag haben wir Grünen deutlich gemacht, was wir seit Jahren gegen Ihren Widerstand eingefordert haben und auch jetzt einfordern: ein ganzheitliches Sprachförderkonzept vom Kindergarten über die Grundschule bis in die Sekundarstufe hinein in allen Schulformen,

(Beifall bei den GRÜNEN)

die Stärkung der interkulturellen Kompetenz der Lehrkräfte, indem Deutsch als Zweitsprache in der Lehrerausbildung verankert wird,

(Glocke der Präsidentin)

im Ausland erworbene Berufsabschlüsse schneller und leichter anzuerkennen und die Professionen auch in der Lehrerbildung einzusetzen, den herkunftssprachlichen Unterricht an allen Schulformen bedarfsgerecht auszubauen und das Potenzial an Herkunftssprachen als erweitertes Fremdsprachenangebot an den Schulen zu nutzen und - letzter Punkt, das ist auch wichtig - Austauschprogramme auch mit den Herkunftsländern unserer Schülerinnen und Schüler aus den großen Zuwanderungsgruppen zu entwickeln.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, ich möchte dazu noch ein Beispiel anführen. Nach Kenntnis des Kultusministeriums gibt es momentan keine einzige Schule in Niedersachsen, an der das Fach Türkisch als Abiturfach gewählt werden kann - das war für eine sehr kurze Zeit schon einmal anders, wenn auch nur in wenigen Fällen -, obwohl es in Türkisch einheitliche Prüfungsanforderungen gibt. Das zeigt ganz deutlich, dass wir die Potenziale der Schülerinnen und Schüler noch nicht adäquat nutzen.

(Glocke der Präsidentin)

Das wollen wir ausbauen. Wir wollen, dass diese Potenziale so weitergeführt werden können, dass sie für Ausbildung und Beruf anrechenbare, nutzbare Qualifikationen bringen.

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Einen letzten Satz!

Ina Korter (GRÜNE):

Mein letzter Satz. - Meine Damen und Herren von CDU und FDP, wer die Potenziale, die in der Vielfalt unserer Gesellschaft liegen, wirklich nutzen will, der muss etwas mehr tun, als in Ihrem Antrag steht: Der muss unserem Änderungsantrag zustimmen.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön, Frau Kollegin Korter. - Für die Fraktion DIE LINKE hat sich Frau Reichwaldt zu Wort gemeldet. Bitte schön!

Christa Reichwaldt (LINKE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Kurz vor Ende der Legislatur haben CDU und FDP die Potenziale und die Bedeutung der Mehrsprachigkeit entdeckt. Ich zitiere aus dem Antrag: „Sprache und Bildung sind Schlüssel zur Integration in die Gesellschaft und in die Arbeitswelt.“ - Völlig richtig!

Herr Götz, ich nehme Ihnen auch ab, dass Ihnen dieser Antrag wichtig ist. Ich wundere mich nur über den Zeitpunkt. Denn dieses Thema, z. B. die Bedeutung des herkunftssprachlichen Unterrichts, diskutieren wir seit vier Jahren und haben immer gesagt, dass die Angebote nicht reichen. Von Ihnen kommt dann mantraartig immer nur die Erwiderung, wichtig sei die frühe und kontinuierliche Sprachförderung in Deutsch.

Aber da ist etwas nicht richtig bedacht, und in dem Antrag wird zumindest ansatzweise deutlich, dass Sie das auch erkannt haben: Es besteht nämlich ein direkter Zusammenhang zwischen der Entwicklung einer hohen Sprachkompetenz in Deutsch und einer hohen Sprachkompetenz in der Herkunftssprache. Wer seine Muttersprache gut lernt, lernt wahrscheinlich auch sehr gut Deutsch.

Also ist die Forderung, herkunftssprachlichen Unterricht über die Grundschule hinaus anzubieten, durchaus verständlich. Ich freue mich auch, dass in der Ausschussberatung die etwas unklare Formulierung geändert worden ist und jetzt zumindest die Bitte geäußert wird, herkunftssprachlichen Unterricht im Sekundarbereich I und II anzubieten. - Aber damit hört es auch schon auf.

Dieser Antrag ist zu oberflächlich. Er feiert etwas ab, was im Grunde genommen nicht vorhanden ist. Ich bin dankbar für den Änderungsantrag der Grü-

nen, der in der Analyse und in den Forderungen sehr viel konkreter ist: wenn es um die frühkindliche Bildung geht, wenn es um den herkunftssprachlichen Unterricht im Sekundarbereich geht und wenn es natürlich auch um die Mitnahme der Eltern in Elternprogrammen geht.

Ja, man muss die Potenziale nutzen und das Angebot ausbauen, wenn es um die Mehrsprachigkeit geht. Wir werden dem Änderungsantrag der Grünen zustimmen und uns bei dem Antrag von CDU und FDP enthalten.

(Beifall bei der LINKEN, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank, Frau Kollegin Reichwaldt. - Nun hat für die FDP Herr Försterling das Wort.

Björn Försterling (FDP):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! „Mehrsprachigkeit - ein Gewinn für Niedersachsen“. In der Tat erkennen wir Mehrsprachigkeit als Gewinn für Niedersachsen an und handeln auch seit Jahren dementsprechend. Zur Mehrsprachigkeit gehört eben beides, sowohl Deutsch als Zweitsprache als auch die Herkunftssprache zu beherrschen.

Wir haben in den letzten Jahren großen Wert darauf gelegt, im Bereich der frühkindlichen Bildung insbesondere die Deutschkenntnisse zu stärken: mit den Sprachstandsfeststellungen, mit den immensen Mitteln, die wir im vorschulischen Bereich in die Sprachförderung investieren. An den Ergebnissen der Vergleichstests in der Grundschule - wenn es um Lesekompetenz, Textverständnis und Ähnliches geht - können wir erkennen, dass das bereits gefruchtet hat.

Wir haben, wenn es um die Mehrsprachigkeit und die herkunftssprachliche Spracherziehung im frühkindlichen Bereich geht, vieles auf den Weg gebracht.

(Filiz Polat [GRÜNE]: Was denn?)

Ich möchte aus der Informationsbroschüre des Kultusministeriums einen Satz zitieren:

„Die Sprachen der Herkunft dienen oft als Sprache der Gefühle oder der Erziehung, z. B. bei dem Ausdruck von Zuneigung oder der Regulierung nicht erwünschter Verhaltensweisen des Kindes.“

Aus diesem Grund sagen wir in dem vorliegenden Antrag, dass wir den herkunftssprachlichen Unterricht im Sekundarbereich I ausbauen wollen. Dort gibt es im Moment viele Schwierigkeiten, weil die Schülerinnen und Schüler, die sich gerade in der Pubertät befinden, vielleicht denken, sie könnten weder perfekt Deutsch noch perfekt ihre Muttersprache sprechen, was wiederum zu sozialen Irritationen führt. Dieses Problem möchten wir mit unserem Antrag angehen. Deswegen möchte ich Sie bitten, diesem Antrag zuzustimmen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Für die CDU hat Herr Kollege Götz noch eine Minute Restredezeit.

Rudolf Götz (CDU):

Meine Damen und Herren! Liebe Frau Korter! Wenn Sie Ihren Antrag noch einmal lesen und dabei das herausnehmen, was ideologisch überfrachtet ist, dann werden Sie feststellen, dass wir gar nicht so weit auseinander sind. Vielleicht hätte man sich mehr Zeit nehmen sollen, um gemeinsam einen Text zu formulieren.

(Ina Korter [GRÜNE]: Das wollten Sie doch nicht!)

Aber uns ging es auch darum, hier ein deutliches Zeichen zu setzen.

Wir haben festgestellt, dass an den Schulen zwar schon sehr viel passiert, dass es aber auch darum geht, das Klima für Mehrsprachigkeit insgesamt zu verbessern.

Wir haben ferner festgestellt, dass in dem Bereich noch sehr viel geforscht werden muss. Gerade bei den Russlanddeutschen ist die Akzeptanz, die russische Sprache zu bewahren, nicht besonders groß. Sie haben mit der Kultur, aus der sie gekommen sind, Probleme und sind der Meinung, dass sie die deutsche Kultur und die deutsche Sprache schnell in sich aufnehmen müssten. In dem Bereich muss noch sehr viel getan werden.

Genauso sind im Bereich der frühkindlichen Bildung noch einige Dinge umzusetzen. Da, denke ich, sind wir auf dem richtigen Weg.

Einig sind wir uns darin, dass in der Herkunftssprache ein Schatz liegt, den wir bewahren müssen.

Wenn wir das alles vor Augen haben, dann werden wir auch in Zukunft dort vernünftige Möglichkeiten

haben, mit denen wir dafür sorgen, dass das, was bei uns vorhanden ist, auch bewahrt wird und dass wir alle unseren Nutzen davon haben.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank. - Nun spricht Herr Minister Althusmann für die Landesregierung. Bitte!

Dr. Bernd Althusmann, Kultusminister:

Sehr verehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Borngräber, lassen Sie mich zunächst etwas zu Ihrer Einlassung zu den Einsparungen klarstellen. Nach meiner Kenntnis wurden tatsächlich Einsparungen vorgenommen. Diese waren allerdings bis 2007 erfüllt. Und danach haben wir gerade auf den Bereich der Mehrsprachigkeit wieder einen Schwerpunkt gelegt. Ich werde darauf gleich zurückkommen.

Meine Damen und Herren, Sprache ist der Schlüssel zur Bildung. Daher kommt es hier in Deutschland ganz entscheidend darauf an, dass die Kinder die deutsche Sprache erlernen. Das ist wesentlich für ihren Bildungserfolg.

Ebenso wesentlich ist aber auch das Erlernen der eigenen Muttersprache. Von daher setzt die Landesregierung hier klar auf eine parallele Strategie, und das nicht erst seit diesem Antrag und auch nicht erst seit der heutigen Debatte, sondern - wenn wir ganz genau hinschauen, meine Damen und Herren - schon seit 2004.

(Beifall bei der CDU - Ralf Borngräber [SPD]: Schon lange her, Herr Minister!)

Frau Korter, lassen Sie mich durchaus kritisch darauf hinweisen, was zu Ihrer Zeit in die Sprachförderung vor Beginn der Schule investiert wurde. - Nichts, Frau Korter, Fehlanzeige! Vor 2003 gab es in der frühkindlichen Bildung gar keine Sprachförderung.

(Beifall bei der CDU - Zurufe von den GRÜNEN)

Wir haben 2004 eine entsprechende Sprachförderung flächendeckend in Niedersachsen eingerichtet. 11 000 bis 12 000 Kinder nehmen seither pro Jahr daran teil.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Das macht rund 12 600 Lehrerstunden je Schuljahr aus. Damit haben wir erreicht, dass die Anzahl der

Zurückstellungen vom Schulbesuch landesweit von 8 % zu Ihrer Zeit auf 5,9 % in 2010 zurückgeführt werden konnte.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Meine Damen und Herren, wir haben das Projekt DaZNet - „Netzwerk für Deutsch als Zweit- und Bildungssprache“ - mit den Schwerpunkten interkulturelle Kompetenz und Mehrsprachigkeit auf den Weg gebracht, mit den regionalen Zentren Hannover (I) und Hannover (II), Celle, Göttingen, Oldenburg, Braunschweig, Hildesheim und Osnabrück mit ca. 75 Netzwerkschulen. Weitere regionale Zentren haben wir bis 2015 für Cuxhaven, Delmenhorst, Meppen, Garbsen/Neustadt, Hannover-West, Gifhorn/Peine, Salzgitter und Wolfsburg geplant.

Frau Korter und Herr Borngräber, wir fördern auch die Mehrsprachigkeit. In den Netzwerkschulen haben wir die Wahl- und Wahlpflichtangebote in den Herkunftssprachen ausgeweitet. Wir haben die herkunftsbedingte Mehrsprachigkeit durch pädagogische Angebote im Unterricht ausgeweitet. Im September 2012 gab es ein DaZNet-Wortfest als Veranstaltung im Rahmen des Internationalen Literacy Day.

Wir sind das erste Bundesland in der Bundesrepublik Deutschland, das das Kerncurriculum herkunftssprachlicher Unterricht auf den Weg gebracht hat. Derzeit sind 15 Sprachen im Angebot, seit 2006 im Primarbereich, umfänglich dargestellt, mit der Teilnahme von 9 230 Schülerinnen und Schülern nichtdeutscher Herkunft. Aufgrund der steigenden Nachfrage haben wir allein hier in Hannover weitere Stellen in diesem Bereich geschaffen, um für den herkunftssprachlichen Unterricht auch das entsprechende Angebot vorhalten zu können.

Wir haben bilinguale Angebote an unseren Grundschulen. Sieben Grundschulen bieten erfolgreich bilingualen herkunftssprachlichen Unterricht in den Sprachen Italienisch, Spanisch, Türkisch und Französisch an. Auch dort wird die interkulturelle Kompetenz der Kinder gefördert.

(Ursula Helmholtz [GRÜNE]: Und warum haben wir diesen Antrag gestellt, wenn alles so gut ist?)

Es ist geplant, bis 2015 weitere zehn bilinguale Angebote an den Grundschulen auf den Weg zu bringen.

Wir haben internationale Sprachenzertifikate. Wir haben die Vergabe des Exzellenzlabels CertiLingua. Wir haben die Zertifizierung von Schulen mit mehrsprachigem Profil, u. a. des Gymnasiums Bad Nenndorf, des Ratsgymnasiums Stadthagen oder der Halepaghenschule Buxtehude. Zusätzliche Werbemaßnahmen sind geplant.

Die Behauptung der Opposition, diese Landesregierung habe in den letzten Jahren dieses Thema verschlafen, entbehrt also jeder Grundlage, wie ich soeben darlegen konnte.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Meine Damen und Herren, es ist richtig und wichtig, dass die die Regierung tragenden Fraktionen sich dieses Themas besonders angenommen haben, weil man eben immer noch mehr tun kann. Aber ich kann auch deutlich sagen: Wir haben auch hier in Niedersachsen eine ausreichend gute Bilanz zum Thema Mehrsprachigkeit und Erwerb der Muttersprache vorzuweisen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön, Herr Minister. - Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit können wir die Beratung schließen.

Der auf Annahme in einer geänderten Fassung zielende Änderungsantrag entfernt sich inhaltlich am weitesten von dem ursprünglichen Antrag. Von daher stimmen wir zunächst über diesen Änderungsantrag und, falls dieser abgelehnt wird, anschließend noch über die Beschlussempfehlung ab.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer dem Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Drs. 16/5462 neu zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Ich stelle fest, dass dem Änderungsantrag nicht gefolgt wurde.

Daher kommen wir jetzt zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses. Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses folgen und damit den Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP in der sich aus der Beschlussempfehlung ergebenden geänderten Fassung annehmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Ich stelle fest, dass

der Beschlussempfehlung des Ausschusses gefolgt wurde.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 17:**

Abschließende Beratung:

Keine Gefährdung der Bevölkerung durch Asbestmülltransporte von der Fulgurit-Asbestschlammhalde Wunstorf-Luthe (Region Hannover) durch Niedersachsen nach Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern zulassen - Antrag der Fraktion DIE LINKE - Drs. 16/4351 neu - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz - Drs. 16/5417 neu - Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE - Drs. 16/5465 - Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 16/5518

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Antrag abzulehnen.

Mit Ihrem Änderungsantrag zu ihrem eigenen Antrag zielt die Fraktion DIE LINKE auf eine Annahme des Antrages in einer geänderten Fassung. Der Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zielt auf eine Annahme des Antrages in einer anderweitig geänderten Fassung.

Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen, sodass wir gleich in die Beratung eintreten können. Für die Fraktion DIE LINKE hat sich Herr Herzog zu Wort gemeldet. Bitte schön!

Kurt Herzog (LINKE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Region Hannover informierte kürzlich: „Als mögliche Sanierungsmaßnahme kommt nunmehr eine Oberflächenabdeckung der Asbesthalde in Betracht.“ Das lässt Zweifel keimen, dass irgendwann der Abtransport dieser lebensgefährlichen Fracht doch aus dem Hut gezaubert wird.

Auch gibt es bisher keinen neuen politischen Beschluss der Region. Ausgerechnet in Niedersachsen werden aber neue Deponien installiert, in Haaßel und Großenkneten, die für den Fulgurit-Asbest geeignet wären. Laut NBank könnte jederzeit ein neuer Antrag für den Abtransport gestellt werden.

Wir Linken ließen deshalb Gutachten erstellen, die die untauglichen TÜV-Testfahrten bloßstellten und klarstellten, dass die Sanierungskosten bei den Rechtsnachfolgern der Verursacher einzutreiben sind.

Es geht aber nicht nur um den Wunstorf-Asbest, sondern um hunderte Millionen Kubikmeter Asbestbauschutt in kommenden Jahren. Deshalb muss die Verwässerung der Sicherheitsstandards weg, für die diese Landesregierung verantwortlich war. Der rot-grüne Antrag ist, Kollege Wenzel, wie weiße Salbe, die Sie so gerne zitieren, eine Fortsetzung Ihres Schlingerkurses in der Region.

Wir Linken jedenfalls wollen nicht, dass der Fulgurit-Müll und zukünftige Asbest unverpackt durch Niedersachsen gekarrt und abgekippt wird - auf Kosten der Menschen.

Danke.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank, Herr Herzog. - Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat nun Herr Wenzel das Wort. Bitte!

Stefan Wenzel (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Herr Herzog, das teilen wir. Auch wir möchten nicht, dass es durch solche Transporte hier zu Gefährdungen kommt. Deswegen begrüßen wir es außerordentlich, dass die Region sich entschlossen hat, diese Transporte nach Mecklenburg-Vorpommern und nach Schleswig-Holstein abzusagen, und eine Sanierung vor Ort anstrebt.

Wir sind aber darüber hinaus der Ansicht, dass dieser Fall dazu führen sollte, dass der Umgang mit diesem Stoff und die Regelwerke und Vorschriften dazu grundsätzlich überprüft werden und dass darüber hinaus - das ist mir ein ganz besonders wichtiger Punkt - am Ende nicht immer die öffentliche Hand dafür gerade steht und die Kosten für alles das übernehmen muss.

Vielmehr müssen für die Zukunft eine Durchgriffshaftung, eine Versicherungspflicht oder Rücklagen die Grundlage von Regelungen oder auch Genehmigungen sein. Es kann nicht sein, dass immer wieder die öffentliche Hand die Dumme ist. Auch in diesem Fall erwarten wir eine sehr genaue Prüfung der möglichen Durchgriffshaftung auf Rechtsnachfolger der Firma Fulgurit.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank. - Für die CDU-Fraktion hat sich Herr Dr. Deneke-Jöhrens zu Wort gemeldet. Bitte schön!

Dr. Hans-Joachim Deneke-Jöhrens (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Linke versucht mit dem vordergründigen Antrag, die Landesregierung in die Pflicht zu nehmen.

Sie haben ja Recht: Die Region Hannover kann es nicht! Aber der Region eine weitere Suche von Deponien für eine Ablagerung von vornherein als Lösungsweg zu untersagen und damit Luthe als Endlager zu manifestieren, widerspricht nach wie vor den bisher vorliegenden ernstzunehmenden Gutachten.

Zweitens ist es selbstverständlich, dass die Landesregierung die Region als Fach- und Dienstaufsichtsbehörde anleiten und überwachen soll. Das heißt aber nicht, dass die Landesregierung die originären Aufgaben der Region Hannover - immerhin einer Behörde, die für eine Million Menschen zuständig ist - ungebeten erledigt. Dazu muss die Region, wie auch jeder andere Landkreis, selbst in der Lage sein.

Zum Dritten hat die Region erklärt, dass man aufgrund einer geänderten Rechtslage nun doch eine Möglichkeit zum Haftungsdurchgriff auf die Rechtsnachfolger der Verursacher sieht und diese juristisch belangen will.

(Glocke der Präsidentin)

Dies widerspricht doch allen bisher von der Region gemachten Aussagen, nämlich dass keine Durchgriffsmöglichkeit besteht und dass vor allem kein belastbares Vermögen vorhanden ist. Abgesehen von diesem grundsätzlichen Widerspruch bedarf es auch hier nicht der Mitwirkung der Landesregierung. Klagen muss die Region.

Letzter Punkt.

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Letzter Satz höchstens!

Dr. Hans-Joachim Deneke-Jöhrens (CDU):

Die Linke will neue Vorschriften in Bezug auf die Transporte von Asbestschlamm erlassen. Die Gutachter, die Sie im Ausschuss vornehmlich angekündigt haben, sind die typischen selbst- oder von

Ihnen ernannten Experten, die in Fachkreisen keine Reputation und keine Bedeutung haben.

Also wieder viel substanzloses Getöse. Wir lehnen Ihren Antrag ab.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Das war nun doch mehr als ein Satz. Aber vor dem Hintergrund, dass ich vorhabe, gleich auch bei der Redezeit einer anderen Fraktion etwas großzügiger zu sein, habe ich das gestattet. - Für die FDP-Fraktion hat nun Herr Dr. Hocker das Wort. Bitte!

Dr. Gero Clemens Hocker (FDP):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich dachte, wir alle in diesem Hause wären uns darüber einig gewesen, dass man mit diesem Thema keinen Wahlkampf machen sollte. Aber dass die Linken diesen Antrag hier heute noch einmal diskutieren lassen, lässt dann ja doch einen anderen Schluss zu.

Eines muss ich Ihnen allerdings zugute halten: Sie üben keine Kritik an der Landesregierung - die würde auch fehlgehen -, sondern Sie üben Kritik an den Fach- und Dienstaufsichtsbehörden der Region Hannover. Dazu kann ich Ihnen sagen, dass die Landesregierung die Initiativen vor Ort, die Initiierung einer Expertenkommission, wohlwollend begleitet und unterstützen möchte. Aber ich habe nach wie vor kein Verständnis für das Verhalten anderer Landesregierungen in der Vergangenheit, die bereits genehmigte Transporte nicht haben durchführen lassen, sondern die Grenzen sozusagen wieder hochgezogen haben. Ich spreche von Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern.

Jetzt, wo sich das Wahlkampfgetöse in diesen beiden Bundesländern gelegt hat, habe ich aber die Hoffnung, dass die Debatte wieder an Dynamik gewinnt und man zu einer Lösung kommt, die den Menschen vor Ort, in der Region, in Hannover und in Wunstorf zum Vorteil gereicht.

Ich kann Sie nur bitten, Herr Kollege Herzog, dieses Thema möglichst nicht in den Wahlkampf zu transportieren. Denn ich bin mir sicher: Da gehört es nicht hin.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank. - Auf Sie, Herr Dr. Hocker, hat sich Herr Herzog von der Fraktion DIE LINKE zu einer Kurzintervention gemeldet. Sie haben für anderthalb Minuten das Wort. Bitte schön!

Kurt Herzog (LINKE):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Herr Dr. Hocker, möglicherweise haben Sie unseren Änderungsantrag nicht gelesen.

Zunächst einmal ist klar: Ein Antrag wird ein erstes Mal und ein zweites Mal behandelt. Dass die zweite Beratung auf den letzten Sitzungsabschnitt fällt, ist mehr oder weniger ein Zufall. Im Übrigen machen wir Politik nicht für Wahlkämpfe, sondern für die ganze Zeit einer Wahlperiode.

(Beifall bei der LINKEN)

Um es ganz klar zu sagen - offensichtlich ist Ihnen das bisher nicht aufgegangen -: Diese Landesregierung ist dafür verantwortlich, dass die Sicherheitsstandards gelockert wurden. Genau dies wollen wir nun rückgängig machen. Das Verwaltungsgericht Lüneburg hat 2009 festgestellt, dass nicht unverpackt transportiert und nicht unverpackt abgekippt werden darf. Wir wollen die Sicherheitsstandards also wieder entsprechend erhöhen. - So weit zum neuen Teil unseres Antrags.

Wir sagen also ganz klar: Was die Landesregierung damals verwässert hat, muss sie jetzt wieder dem neuen Stand der Erkenntnisse anpassen. - Das, was an Asbestmüll auf uns zukommt, ist sozusagen nur ein kleiner Aufgalopp. So gesehen ist es sinnvoll, das wir das fundiert lösen.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herr Dr. Hocker möchte antworten. Auch Sie haben 90 Sekunden. Bitte schön!

Dr. Gero Clemens Hocker (FDP):

Vielen Dank. - Verehrter Herr Kollege Herzog, Sie haben eben einen Widerspruch fabriziert, der auch offensichtlich ist. Sie haben zwar gesagt, Sie machen keinen Wahlkampf am Ende der Legislaturperiode, aber möchten der Landesregierung trotzdem den Schwarzen Peter zuschieben. In Ihrer Kurzintervention haben Sie ebenfalls versucht, das Thema als Wahlkampfthema zu instrumentalisieren.

Aber das wird Ihnen nicht gelingen. Alle Fraktionen in diesem Hause - außer der Linken - sind sich einig, dass sich dieses Thema eben nicht zum Wahlkampfthema eignet. Aber vielleicht wird sich diese Erkenntnis in den letzten Tagen Ihrer - sagen wir einmal - Teilnahme in diesem Hause auch bei Ihnen noch einstellen.

Danke.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU - Kreszentia Flauger [LINKE]: Das aus Ihrem Munde! Das Glashaus ist zu dünn, Herr Hocker!)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank, Herr Dr. Hocker. - Nun hat Frau Kollegin Somfleth von der SPD-Fraktion das Wort. Bitte schön!

Brigitte Somfleth (SPD):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist unstrittig: Asbestfasern sind gefährlich, und ein leichtfertiger Umgang mit Asbest wäre fahrlässig. Wir nehmen die Sicherheit und den Schutz der Bürgerinnen und Bürger vor Beeinträchtigungen sehr ernst.

Aber aus unserer Sicht ist es nicht sinnvoll, dieses nach unserem Dafürhalten sehr wichtige Thema so, wie es jetzt in den Änderungsanträgen der Linken und auch der Grünen steht, auf die Schnelle anzugehen. Vielmehr sollte sich das nächste Parlament, der nächste Fachausschuss dieses Themas annehmen; denn es ist wichtig, dieses Thema sorgfältig zu bearbeiten, nicht nur im Hinblick auf Wunstorff-Luthe, sondern überhaupt in Bezug auf die Transporte von Asbestfasern und anderen gefährlichen Stoffen.

Wir schlagen vor, dass das neue Parlament das machen soll. Da aber beide Änderungsanträge auch gewisse bedenkenswerte Anteile haben, werden wir sie nicht ablehnen, sondern uns der Stimme enthalten.

Frau Präsidentin, bitte geben Sie mir noch die Gelegenheit, kurz persönlich das Wort zu ergreifen. Ich bin zwar nicht 30 Jahre wie der Kollege Aller oder 23 Jahre wie Herr Möllring im Parlament, aber auch ich möchte mich nach immerhin 19 Jahren Mitgliedschaft in diesem Hohen Haus verabschieden.

Ich bedanke mich für die wirklich gute Zusammenarbeit mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Häuser und auch für die in einigen Fällen sehr

konstruktive Zusammenarbeit der Fraktionen in den Ausschüssen. Das war nicht immer so. Aber es gibt einige Highlights, bei denen man sagen kann: Es war schön, dass wir gemeinsam eine Lösung gefunden haben. - Ich werde gern an diese Zeit zurückdenken.

Als Lehrerin kann ich sagen: Ich habe in diesen 19 Jahren viel gelernt, vor allem, schwierige Sachverhalte aus unterschiedlichen Blickwinkeln zu betrachten. Das, so meine ich, lernt man in einem Parlament.

Ich wünsche all denen, die wieder kandidieren, dass sie mit ihren Wünschen erfolgreich sind. Bei allen wird es sicherlich nicht klappen. Dem neuen Parlament wünsche ich, dass, wenn das Wahlkampfgetöse zu Ende ist, wieder zur sachorientierten Politik zurückgekehrt wird.

Herzlichen Dank.

(Starker Beifall)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Ganz herzlichen Dank, Frau Kollegin Somfleth. Eines Ihrer letzten Worte war „sachorientiert“. So, wie wir Sie kennengelernt haben, waren Sie das immer: an der Sache orientiert und an den Inhalten interessiert. Sie haben sich kompetent eingebracht. Im Namen des ganzen Hauses sagen wir Ihnen ein großes Dankeschön für Ihr jahrzehntelanges Engagement für Niedersachsen. Danke schön!

(Beifall)

Für die Landesregierung hat zu diesem Tagesordnungspunkt, zu dem wir nun zurückkommen, Herr Minister Dr. Birkner das Wort. Bitte schön!

Dr. Stefan Birkner, Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mein Haus hat bereits mehrfach über die geplante Beseitigung der Asbestzementschlammhalde in Wunstorf informiert. Der Plan, das Material zu Deponien in Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein zu bringen, ist seit Monaten vom Tisch. Die Halde wurde durch eine Spritzmulchung gesichert, sodass die Region nun genug Zeit hat, die Sanierung neu zu planen.

Die Linksfraktion verknüpft ihren Rückblick auf die 2011 geplanten Transporte mit einer Kritik an den Vorgaben der Bund-Länder-Arbeitsgemeinschaft Abfall der Umweltministerkonferenz über die Ent-

sorgung asbesthaltiger Abfälle. Dieses Regelwerk enthält zwischen Bund und Ländern einvernehmlich abgestimmte fachliche Leitlinien. Der Vorwurf, die LAGA, wie sie heißt, habe mit Änderung der Mitteilungen zusätzliche Gefahren von Asbesttransporten für die Allgemeinheit in Kauf genommen, ist nachdrücklich zurückzuweisen. Dort sitzen ausgewiesene Experten, die diese Fragestellungen beleuchten.

Meine Damen und Herren, die im Entschließungsantrag und im Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen geforderte Unterstützung der unteren Bodenschutzbehörden bei schwierigen Altlastenfällen durch das Land ist geübte Praxis, entspricht der Realität und bedarf von daher keiner besonderen Aufforderung. Die Sicherstellung der Abfallentsorgung erfolgt ebenso ohnehin im Rahmen der regelmäßigen Abfallentsorgungsplanung des Landes. Auch was die Heranziehung zu den Kosten angeht, gibt es klare gesetzliche Regelungen, die von den zuständigen unteren Bodenschutzbehörden angewandt werden. Änderungsbedarf wird hier insofern auch auf Bundesebene nicht gesehen.

Alles in allem, meine Damen und Herren, kann ich nur feststellen: Die Anträge gehen an der Sache vorbei.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön, Herr Minister Dr. Birkner. - Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor, sodass ich die Beratungen schließen kann.

Ich möchte Sie darauf hinweisen, dass die auf Ablehnung lautende Beschlussempfehlung unserer Einschätzung nach die weitestgehende Empfehlung ist, sodass wir deshalb zunächst über diese abstimmen. Nur falls diese abgelehnt werden sollte, stimmen wir anschließend über die Änderungsanträge ab.

Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses folgen und damit den Antrag der Fraktion DIE LINKE in der Drs. 16/4351 neu ablehnen möchte, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Ich stelle fest, dass der Beschlussempfehlung des Ausschusses gefolgt wurde.

Damit sind zugleich sowohl der Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE in der Drs. 16/5465 als auch der Änderungsantrag der Fraktion Bünd-

nis 90/Die Grünen in der Drs. 16/5518 nach § 39 Abs. 2 Satz 5 in Verbindung mit § 31 Abs. 3 Satz 2 unserer Geschäftsordnung abgelehnt worden.

Wir kommen jetzt zum **Tagesordnungspunkt 18**:

Abschließende Beratung:

Dem Fachkräftemangel begegnen - Den Übergang von der Schule in die Berufswelt besser unterstützen - Jeder und jedem Jugendlichen eine Chance auf Ausbildung bieten - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 16/5319 - Beschlussempfehlung des Kultusausschusses - Drs. 16/5423

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Antrag abzulehnen.

Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen, sodass ich sogleich die Beratung eröffnen kann.

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat das Wort Frau Korter.

Ina Korter (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Schülerzahlen gehen zurück. Der Fachkräftemangel wird schon spürbar. Trotzdem hatten zu Beginn dieses Ausbildungsjahres noch immer mehr als 11 000 Jugendliche in Niedersachsen keinen Ausbildungsplatz. Zusätzlich befinden sich Tausende von Jugendlichen in sogenannten Übergangssystemen - nicht immer, aber leider viel zu häufig in Warteschleifen, weil die dort erworbenen Qualifikationen nicht auf die Berufsausbildung angerechnet werden. Das wollen wir ändern, meine Damen und Herren. Wir wollen, dass jede und jeder Jugendliche ein Recht auf Ausbildung hat.

Dafür haben wir ein Konzept vorgelegt, das Ansätze des Hamburger Modells für Niedersachsen umzusetzen und weiterzuentwickeln versucht.

Um es gleich vorneweg zu sagen - denn ich höre schon, dass Sie gleich wieder sagen: Angriff auf das duale System -: Unser Konzept legt die Priorität auf das duale System. Dann kommt der wichtigste Vorschlag: Wer nach der Schule sechs Monate lang, obwohl er sich bei den Betrieben beworben hat, keinen Ausbildungsplatz gefunden hat, soll innerhalb von sechs Monaten ein berufliches Ausbildungsangebot erhalten. Dafür wollen wir die einjährige Berufsfachschule weiterentwickeln. Gemeinsam mit den Betrieben soll sie viel stärker betriebliche Anteile im ersten Ausbildungs-

jahr vermitteln und den sogenannten Klebeeffekt nutzen. Wer dann nach dem ersten Jahr von einem Betrieb nicht in weitere Ausbildung übernommen wird, der soll bei einer berufsbildenden Schule oder einem anderen Träger seine Ausbildung weitermachen und mit einer Kammerprüfung abschließen.

Es geht also für jeden nahtlos ohne Bruch weiter: entweder in einem Betrieb in einer betrieblichen Ausbildung oder, wenn das nicht klappt, in einer vollzeitschulischen Ausbildung. Aber alle bekommen ein Recht auf Ausbildung ohne Abbrüche und ohne Lücken.

In der Berufsorientierung wollen wir die Berufseinstiegsklasse und das Berufsvorbereitungsjahr wieder zusammenlegen und auch hier durch Dualisierung verbessern.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Ein ganz großes Problem, meine Damen und Herren, wird der Erhalt der beruflichen Bildung mit dem Rückgang der Schülerinnen- und Schülerzahlen in der Fläche sein. Schon jetzt ist das ein Problem. Hier darf das Land nach unserer Auffassung nicht tatenlos zusehen, wie die eine oder andere Schule ganze Bildungsgänge abschafft, sondern es muss mit Anreizen steuern, damit die Landkreise besser kooperieren und sich z. B. zu Zweckverbänden zusammenschließen, um wenigstens die Erreichbarkeit beruflicher Grundbildung in den Kernberufen auch in der Fläche sicherzustellen.

Last, but not least muss natürlich die von CDU und FDP per Landtagsbeschluss kürzlich festgelegte Vorgabe, sich zu vollzeitlichen Berufsschulbildungsgängen erst im Juni anzumelden, korrigiert bzw. zurückgenommen werden. Damit tun Sie unseren berufsbildenden Schulen wirklich keinen Gefallen. Das, was Sie dazu letztes Mal beschlossen haben, war einfach Nonsens.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich komme zum Schluss: Uns Grünen ist die berufliche Bildung ganz wichtig, ebenso wichtig wie die allgemeine Bildung. Wir werden uns deshalb für ihre Stärkung und dafür einsetzen, dass sie auch in der ländlichen Region in der Fläche erhalten bleibt.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank, Frau Kollegin Korter. - Für die Fraktion DIE LINKE hat jetzt Frau Reichwaldt das Wort. Bitte schön!

Christa Reichwaldt (LINKE):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wenn ich die Tagesordnung richtig gelesen habe, sprechen wir heute zum Abschluss der bildungspolitischen Diskussion in dieser Legislaturperiode noch einmal über die berufliche Bildung und über den erheblichen Reformbedarf in Bezug auf die Übergangssysteme.

Mir fällt an dieser Stelle, ehrlich gesagt, noch einmal Pippi Langstrumpf ein: Ich mache mir die Welt, wir sie mir gefällt. - Das fängt an bei dem angeblichen Überangebot an Ausbildungsplätzen, das Sie immer propagieren, und geht bis hin zu den angeblich erfolgreichen Übergangssystemen; das stimmt nicht. Die Übergangssysteme - ich nenne sie „Warteschleifen“ - sind in der Form, in der sie existieren, gescheitert. Das gilt auch für die einjährige Berufsfachschule. Da wird eine gute Ausbildung geboten, wie ich ohne Weiteres zugebe. Sie wird aber nur sehr selten als erstes Ausbildungsjahr anerkannt.

In den anderen vollschulischen Ausbildungen ist die Quote derjenigen, die keinen Abschluss erreichen, skandalös hoch. Es sind vor allem eh schon sozial benachteiligte Jugendliche, die diese Schulen ohne Abschluss verlassen. Das geht so nicht. Ich bestreite auf der anderen Seite aber auch nicht, dass es noch viele offene Ausbildungsplätze gibt.

Die Frage ist nur: Wie finden diejenigen, die einen Ausbildungsplatz suchen, und diejenigen, die Auszubildende suchen, zusammen? - Der Entschließungsantrag von Bündnis 90/Die Grünen geht völlig in die richtige Richtung, weil er genau diese Diskrepanz sehr gut analysiert: Berufsorientierung und Studienorientierung ab Klasse 8 viel systematischer an Schulen sowie individuelles Coaching, woran alle beteiligt werden müssen, also die Berufsschulen, die Berufsschüler, die Ausbildungsbetriebe und auch die Kammern. Hier gilt es, eine gemeinsame Anstrengung zu starten.

Das viel diskutierte Hamburger Modell bietet hier gute Ansätze. Vielleicht ist nicht alles übertragbar. Wir brauchen vor allem aber ein Recht auf einen Ausbildungsplatz im dualen System, und zwar möglichst schnell.

Der Antrag greift für mich zu kurz, was die Ausbildungsplatzumlage angeht. Wer nicht ausbildet, der muss zahlen. Das gilt immer noch, weil wir insgesamt zu wenige Ausbildungsplätze haben.

(Beifall bei der LINKEN)

Das hätte ich gern noch im Antrag gehabt. Trotzdem werden wir ihm zustimmen und insofern die Ausschussempfehlung ablehnen.

(Glocke der Präsidentin)

Meine Redezeit ist abgelaufen. Trotzdem noch eine persönliche Bemerkung.

Nach fünf Jahren habe ich nicht das Recht, eine große Abschlussrede zu halten. Es ist heute aber meine letzte Rede. Ich kandidiere nicht mehr; dazu habe ich mich im letzten Jahr entschlossen. Ich war vom Parlamentarismus überzeugt und bin es nach diesen fünf Jahren noch mehr. Wir konnten einiges in Bezug auf Transparenz ändern. Vielleicht gibt es zu viele Rituale. Für mich aber ist Schluss.

Ja, das war meine letzte Rede hier. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der LINKEN, bei der SPD und bei den GRÜNEN sowie Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank, Frau Kollegin Reichwaldt, auch für die Zusammenarbeit in den Ausschüssen. Ich denke, dass ich hier im Namen aller spreche, wenn ich sage, dass Sie sich immer sachlich eingebracht haben. Wir wünschen Ihnen für die Zukunft weiterhin viel Erfolg und vor allem Gesundheit. Danke schön!

(Beifall)

Für die CDU-Fraktion hat Herr Kollege Seefried das Wort.

Kai Seefried (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! „Dem Fachkräftemangel begegnen“ - so steht es in der Überschrift. Als ich die Überschrift das erste Mal gelesen habe, habe ich gedacht: Ah, ja, sie gehen auf die Leistungsbilanz dieser Landesregierung ein. - Unsere Landesregierung ist es gewesen, die viele Maßnahmen auf den Weg gebracht hat, um dem Fachkräftemangel zu begegnen. Wir haben den Übergang von der Schule in die Berufswelt besser unter-

stützt. Wir bieten jedem Jugendlichen in Niedersachsen eine Chance auf Ausbildung. Das ist unsere Aufgabe, und die haben wir in den letzten Jahren sehr ernst genommen.

(Beifall bei der CDU)

Der Antrag, der heute zur Debatte steht, bringt nichts Neues. Das, was sich in dem Antrag sinnvoll anhört - so haben wir es auch in der Ausschussberatung dargestellt -, ist bereits heute Realität in unseren Systemen, und das, was von uns nicht angenommen werden kann, ist auch nicht dazu geeignet, gute Politik für die Schülerinnen und Schüler in Niedersachsen zu machen.

Wir haben in den vergangenen Jahren die Berufsorientierung systematisch gesteigert. Nicht, dass wir so etwas nur hier in Hannover im Landtag entscheiden, sondern wir gehen diese Wege gemeinsam. Mit der Wirtschaft, mit den Kammern und vielen anderen Institutionen bereiten wir unsere Schülerinnen und Schüler gut auf das künftige Berufsleben vor. Wir machen eben Politik mit den Beteiligten, mit der Wirtschaft und auch mit unseren berufsbildenden Schulen.

(Beifall bei der CDU)

Der Anmeldetermin wurde angesprochen. Das ist ein Thema, das, nachdem wir es in den Landtag eingebracht haben, in der Debatte massiv hochgezogen und nach meiner Auffassung auch massiv überhöht worden ist. Ich habe bereits damals im Landtag sehr deutlich gemacht, dass wir bei der Verlagerung des Anmeldetermins an den berufsbildenden Schulen wirklich auf den Dialog miteinander setzen. Wir wollen hier nicht auf Konfrontation zu unseren berufsbildenden Schulen gehen; wir wollen im Konsens einen gemeinsamen Weg finden. Unser Ziel ist eindeutig. Dieses Ziel, junge Menschen in Ausbildung zu bringen, sollte uns hier im Landtag vereinen. Es muss einen klaren Vorrang für die duale Ausbildung und nicht für vollzeitschulische Maßnahmen geben.

(Zustimmung bei der CDU)

Wir setzen in Niedersachsen auf ein umfassendes Unterstützungssystem. Seit einem Jahr gibt es die Koordinierungsstelle Berufsorientierung. Das Hauptschulprofilierungsprogramm hat viele Maßnahmen auf den Weg gebracht, die wir auch bei der Umsetzung der Oberschule mit übernommen haben. Wir bieten mit den Kompetenzfeststellungsverfahren, mit Schülerbetriebspraktika, Betriebserkundungen, Schülerfirmen und vielem mehr die beste Vorbereitung auf das Berufsleben.

Wie erfolgreich unsere Maßnahmen sind, lässt sich belegen: Wir haben die Schulabbrecherquote in Niedersachsen von über 10 % zu Zeiten der SPD-Regierung auf heute 5,6 % nahezu halbiert.

(Zustimmung bei der CDU)

Das sollte man an dieser Stelle auch noch einmal betonen und es nicht so darstellen, wie Sie, Frau Heiligenstadt, es gestern versucht haben. An den Zahlen ist nichts schöngerechnet. Man muss die Realitäten nur zur Kenntnis nehmen.

(Zustimmung bei der CDU)

Meine Damen und Herren, wir sind in Niedersachsen stolz auf das duale Bildungssystem. Nicht ohne Grund schauen andere Länder in Europa auf Deutschland und auch auf unser Bundesland und versuchen, unser Bildungssystem zu übernehmen. Nicht ohne Grund haben wir in Deutschland die geringste Jugendarbeitslosigkeit aller europäischen Länder zu verzeichnen. Wir wollen die duale Ausbildung qualitativ weiterentwickeln. Darüber können wir auch miteinander reden. Wir wollen darüber reden, wie man junge Menschen am besten in Ausbildung bringt. Auch daran arbeiten wir als CDU und FDP. Aber wozu wir in keinem Fall bereit sind - das will ich so deutlich hier sagen -, ist - wir haben es gerade bei der Vorstellung des Antrags der Grünen gehört -, eine zweite staatlich organisierte Ausbildungsebene aufzubauen. Das lehnen wir für Niedersachsen ab.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP -
Zuruf von Ursula Körtner [CDU])

Mit wohlklingenden Namen wie Hamburger Modell kann man die Welt eben nicht schönreden. Wir müssen die Realitäten miteinander vergleichen. Ziel darf es eben nicht sein, eine berufliche Vollausbildung in schulischer Verantwortung unserem bewährten System in Zusammenarbeit mit der Wirtschaft vorzuziehen.

Wir stellen unsere berufsbildenden Schulen demografiefest auf. Wir sorgen dafür, dass auch kleinere Lerngruppen und kleinere Bildungsgänge erhalten bleiben. Dafür werden wir die Lehrersollstundenzuweisung zum nächsten Schuljahresbeginn verändern, sodass auch kleinere Lerngruppen erhalten bleiben.

Was Sie in Ihrem Antrag fordern, das will weder die Wirtschaft noch wollen es die berufsbildenden Schulen. Unsere berufsbildenden Schulen in Niedersachsen können sich darauf verlassen, auch nach dem Januar 2013 gemeinsam mit CDU und

FDP die Bildungspolitik für dieses Land zu gestalten. - So machen wir das!

(Beifall bei der CDU und bei der FDP -
Johanne Modder [SPD]: Das wird
wohl nichts!)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank, Herr Kollege Seefried. - Nun spricht für die SPD-Fraktion Herr Poppe. Bitte!

Claus Peter Poppe (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es tut mir leid, Herr Seefried: Ich muss Sie von den Wahlphrasen wieder in die Realität zurückholen.

(Beifall bei der SPD und bei den
GRÜNEN - Zuruf von Ursula Körtner
[CDU])

Dem Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, über den heute abschließend beraten wird, stimmt die SPD-Fraktion in der Zielrichtung zu; denn die Kernaussage, dass sich immer noch viel zu viele Jugendliche im Übergangssystem befinden und dass sich das vielfach untergliederte System von Berufseinstiegsklasse, BVJ und zusätzlichen einjährigen Berufsfachschulen nicht bewährt hat und nur selten zu nennenswerten Anerkennungsquoten führt, ist einfach nicht zu bestreiten.

Eine ganz aktuelle Studie der Bertelsmann-Stiftung mit dem Titel „Übergänge mit System“ kommt im Ländervergleich zu dem Ergebnis, dass von allen Anfängern im Ausbildungsgeschehen in Niedersachsen 37,5 %, also deutlich mehr als ein Drittel, im Übergangssystem landen. Das ist nach Baden-Württemberg die höchste Quote bundesweit.

(Frauke Heiligenstadt [SPD]: Mal wieder!)

Gleichzeitig wird mit drei Mythen in dieser Studie aufgeräumt.

Mythos eins: Es herrsche Azubi-Mangel. - Das ist falsch. Tatsächlich gibt es nach wie vor bundesweit immer noch deutlich mehr Interessenten für eine Berufsbildung als Ausbildungsplätze. Allerdings gibt es riesige regionale und branchenspezifische - - -

(Heiner Schönecke [CDU]: Sie sollten sich einmal bei der Wirtschaft informieren!)

- Hören Sie doch einmal zu, Herr Schönecke! Sie können das offenbar nicht.

(Beifall bei der SPD)

Wir sprechen ständig mit der Wirtschaft, mit HWK und IHK.

(Beifall bei der SPD - Editha Lorberg
[CDU]: Die erzählen das? Das glaube ich im Leben nicht! - Zuruf von Ulf Thiele [CDU])

Wir kennen die Unterschiede. Wir kennen aber auch die Ecken, wo noch Mangel ist.

(Beifall bei der SPD)

Mythos zwei: Die Probleme im Übergangsbereich lösten sich durch die demografische Entwicklung von selbst. - Das ist falsch. Zitat:

„Die aktuellen Prognosen gehen davon aus, dass die Zahl der jungen Menschen im Übergangsbereich in den kommenden zehn Jahren zwar weiter sinkt, dann aber ... auf einem Niveau von ca. 160 000 bis 200 000“

- wohlgemerkt: bundesweit -

„verbleiben wird.“

Mythos drei: Die Jugendlichen im Übergangsbereich seien nicht ausbildungsreif. - Auch das ist falsch. Eine derart pauschale Behauptung lässt sich nicht halten. Sowohl die schulischen Voraussetzungen als auch die Ausbildungsprognosen sind höchst unterschiedlich. Eine schweizerische Studie belegt z. B., dass fast 60 % der Schulabsolventen auf der untersten PISA-Stufe ohne Verzögerung in eine Berufsausbildung einsteigen und diese erfolgreich abschließen konnten.

Das alles zeigt, meine Damen und Herren: Es gibt dringenden Handlungsbedarf, und Ihr Wegducken und Leugnen sind offenbar nur dem herannahenden Wahltermin geschuldet.

(Beifall bei der SPD und bei den
GRÜNEN)

Was also ist zu tun? - Der Antrag der Grünen enthält vier Kernforderungen: erstens systematische Berufs- und Studienorientierung in allen weiterführenden Schulen, zweitens Warteschleifen reduzieren, drittens Berufsvorbereitung optimieren, viertens Ausbildung in der Fläche sicherstellen.

Wir haben uns in der SPD-Fraktion nicht nur mit diesen Forderungen, sondern auch mit den Erläu-

terungen im Detail befasst, und wir sagen: Die Richtung stimmt. Es gibt Einzelheiten, die uns zögern lassen. Die Vorbehalte gegenüber dem Begriff „Ausbildungsreife“, der darin vorkommt, habe ich schon erwähnt. Ob die Produktionsschulen überall der Weisheit letzter Schluss sind und inwieweit das sogenannte Hamburger Modell tatsächlich auf das Flächenland Niedersachsen übertragbar ist, lohnt jedenfalls eine genaue Prüfung.

Die bereits mehrfach zitierte Bertelsmann-Studie enthält fünf Forderungen - Herr Minister, Sie sollten die Bertelsmann-Studie nicht wieder hochnäsiger abweisen, weil Ihnen das Ergebnis nicht passt -:

(Ulf Thiele [CDU]: Das sind Phrasen! Das hat jemand anders mit Ihnen eingeübt!)

Berufsorientierung verbindlich einführen, Übergänge begleiten, duales System stärken, betriebsnahe Ausbildungsmöglichkeiten schaffen, Ausbildungsvorbereitungen individualisieren. Dass auch das SPD-Regierungsprogramm ganz ähnliche Schwerpunkte setzt, muss Sie nicht verwundern, darf Sie aber bekümmern; denn es zeigt: Es gibt einen breiten gesellschaftlichen Konsens für ein besseres Gelingen des Übergangs von der Schule in den Beruf.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, unter diesen Bedingungen den Antrag der Grünen einfach vom Tisch zu wischen, ist - mit Verlaub - ein Zeichen organisierter Verantwortungslosigkeit.

Ich danke Ihnen fürs Zuhören.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Karl-Heinz Klare [CDU]: Starke Worte!)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herr Kollege Poppe, zu einer Kurzintervention zu Ihrer Rede hat sich der Herr Kollege Bley von der CDU-Fraktion zu Wort gemeldet. - Für anderthalb Minuten haben Sie das Wort. Bitte schön!

(Karl-Heinz Klare [CDU]: Sag Ihnen mal, wie das so läuft!)

Karl-Heinz Bley (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Poppe - - -

(Zurufe von der SPD: Nicht so laut!)

- wenn ich jetzt zu laut erscheine,

(Ursula Helmhold [GRÜNE]: Ja, das stimmt!)

dann liegt das daran, dass die Übertragungsanlage so eingestellt ist.

(Heiterkeit)

Herr Poppe diskutiert hier völlig am Thema vorbei. Er redet von Wahlphrasen - völlig daneben - und von zu vielen Jugendlichen in den Übergangssystemen.

Worüber reden wir eigentlich? - Wir wissen, dass wir eine Phase hatten, in der wir die Übergangssysteme brauchten. Jetzt haben wir einen Fachkräftemangel und können die Ausbildungsplätze nicht besetzen. Das ist belegt.

Meine Damen und Herren, das duale Ausbildungssystem soll auch nach Ihren Aussagen Vorrang haben. Aber Sie leben nicht danach.

(Beifall bei der CDU)

Die vollzeitschulische Ausbildung, die Sie favorisieren, geht an der Wirtschaft vorbei. Wir müssen für den Arbeitsmarkt und für den Bürger Ausbildungsgänge schaffen. Das machen wir.

(Zustimmung bei der CDU)

Sie sagen, dass der Antrag der Grünen richtig und zu unterstützen sei. Ich sage: Das ist nur Wahlkampf. Man will mit diesem Thema nur Ängste schüren. Wie die Grünen dies zum Thema machen, geht an der Realität vorbei.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ich bin der Meinung, wir sollten zielgerichtet etwas für die Jugendlichen tun, aber nicht mit dem Antrag der Grünen.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herr Kollege Poppe befindet sich schon auf dem Wege zur Antwort. Auch Sie haben 90 Sekunden Redezeit. Bitte schön!

Claus Peter Poppe (SPD):

Frau Präsidentin! Herr Kollege Bley, am Thema vorbei gingen einzig und allein Ihre lauten Ausführungen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Wenn Sie wissen wollen, wie es mit dem Übergangssystem aussieht, dann fragen Sie einfach einmal die berufsbildenden Schulen!

(Karl-Heinz Klare [CDU]: Das haben wir gerade gemacht!)

Was die vollzeitschulische Ausbildung angeht, sage ich Ihnen: Sie tauchte in meinen Ausführungen nicht auf. Da können Sie laut dagegen anschreien, aber das geht dann tatsächlich weit am Thema vorbei.

Zielgerichtet sind unsere Vorstellungen.

Danke schön.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank. - Nun hat für die FDP-Fraktion der Herr Kollege Försterling das Wort. Bitte schön!

Björn Försterling (FDP):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Unabhängig davon, was man von Studien der Bertelsmann-Stiftung hält, möchte ich fragen: Was können Regierungsfractionen und Landesregierungen eigentlich Besseres für Jugendliche tun, als die Schulabbrecherquote um 50 % und die Jugendarbeitslosigkeit um über 40 % zu senken?

(Zustimmung bei der CDU)

Das ist erfolgreiche Politik, die wir in den letzten Jahren gemacht haben.

Damit mir nicht gleich vorgeworfen wird, am Thema vorbeizureden, nehme ich mir einmal den Antrag von Bündnis 90/Die Grünen vor.

Unter Nr. I wird ausgeführt, wir bräuchten eine bessere Berufsorientierung. Meine sehr geehrten Damen und Herren, so gut wie heute war die Berufs- und Studienorientierung in Niedersachsen noch nie aufgebaut. Dafür haben wir in den letzten Jahren zahlreiche Maßnahmen auf den Weg gebracht.

(Zustimmung bei der CDU)

Gleich in Nr. II kommt dann der Frontalangriff auf die berufsbildenden Schulen. Da wird wieder einmal so herrlich von Warteschleifen gesprochen. Ich erwarte wirklich von Ihnen, dass Sie einmal in die berufsbildenden Schulen gehen und den Lehrern, die dort wirklich gute Arbeit leisten, ins Gesicht sagen: Das, was ihr hier macht, hat für die Jugend-

lichen überhaupt keinen Wert. Das alles ist nur Warteschleife. Ob ihr Lehrer da seid oder nicht, macht keinen Unterschied.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU)

Ich finde, der Begriff „Warteschleife“ ist eine Diffamierung der Arbeit an den berufsbildenden Schulen.

Die Frage ist: Kann das Hamburger Modell helfen oder nicht? - Als wir im Kultusausschuss gehört haben, dass das von den Grünen angepriesene Hamburger Modell im ersten Qualifikationsjahr eine geringere Anerkennungsquote hat als unsere Berufseinstiegsklassen, dachte ich: Spätestens jetzt ziehen die Grünen ihren Antrag zurück. - Spätestens da muss doch eigentlich auch den Grünen aufgegangen sein, dass Niedersachsen hier wesentlich besser aufgestellt ist als Hamburg.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU - Björn Thümler [CDU]: Du erwartest Wunder!)

Unter Nr. III sprechen die Grünen dann - Herr Poppe hat das zu Recht angesprochen - von dem Mythos Ausbildungsreife. Während die Grünen uns ansonsten immer öffentlich dafür kritisieren, dass wir angeblich im Bildungssystem selektierten, wollen die Grünen ihrem Antrag zufolge die schulpflichtigen Jugendlichen, die keinen Schulabschluss haben und denen man den Stempel aufgedrückt hat, ihnen fehlten notwendige Voraussetzungen für die Aufnahme einer Ausbildung, auch noch in zwei Gruppen aufteilen - das wird durch die Nrn. 1 und 2 deutlich, Frau Korter -, nämlich zum einen in diejenigen, die man mit einer Berufseinstiegsschule vielleicht noch erreichen kann, und zum anderen in diejenigen, denen sie attestieren wollen, dass man sie mit normalen schulischen Angeboten nicht mehr erreichen könne. Diesen Jugendlichen sagen die Grünen also nicht nur, dass sie nicht ausbildungsreif sind, sondern auch noch, dass sie nicht in der Lage sind, die schulischen Angebote wahrzunehmen.

Unter Nr. IV kommt dann der Punkt „berufliche Grundbildung in der Fläche sicherstellen“. Die Vorgaben zur Klassenbildung sollen flexibilisiert werden. - Wir sind diejenigen, die zum 1. Februar 2013 zusätzliche Ressourcen in das System geben, um die Berufsausbildung in der Fläche zu erhalten. Wir sind diejenigen, die sich in den letzten Jahren dafür eingesetzt haben, die Zahl der Ausbildungsberufe von über 600 auf nur noch über

300 abzusenken und Ausbildungsberufe zusammenzufassen.

Das, was Sie hier vorgelegt haben, liebe Kolleginnen und Kollegen von den Grünen, ist durch das gute Handeln dieser Landesregierung längst überholt.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herr Kollege Försterling, zu Ihrer Rede hat sich Frau Kollegin Korter von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen für 90 Sekunden mit einer Kurzintervention zu Wort gemeldet. Bitte schön!

Ina Korter (GRÜNE):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Herr Kollege Försterling, Sie wissen offensichtlich nicht genau, wovon Sie reden, wenn Sie sagen, der Begriff „Warteschleifen“ sei eine Diffamierung der Arbeit der berufsbildenden Schulen. Mein Kollege Hagenah hat kürzlich abgefragt, wie hoch die Anerkennungsquote der einjährigen Berufsfachschule in Niedersachsen ist: unter 25 %. Wenn Sie nicht verstehen, dass das zu wenig ist, dann weiß ich nicht, wohin Sie überhaupt wollen. Ist es Ihnen egal, ob die Jugendlichen in Ausbildung übernommen werden oder nicht?

Sie haben offensichtlich nicht verstanden, dass unsere Fortentwicklung der einjährigen Berufsfachschule mit stärkeren betrieblichen Anteilen dazu führen soll und wird, dass mehr junge Leute in die duale Ausbildung einmünden und übernommen werden, Jugendliche, die sonst gar keinen Kontakt zu einem Betrieb bekommen würden. Das ist unser neuer Ansatz. Aber unseren Antrag hat offensichtlich keiner von Ihnen richtig gelesen, weil Sie das gar nicht wissen wollten.

Kollege Försterling, die Ausbildungsreife hat nicht nur mit einem Schulabschluss zu tun. Es gibt durchaus junge Menschen - und auch etwas ältere -, die mit Ausbildung, Schule, Berufs- und Erwerbsleben überhaupt nichts zu tun haben können und wollen. Diese Leute muss man über andere Formen wieder hereinholen. Das ist eine Aufgabe, die zum Teil Jugendwerkstätten und Produktionsschulen erfüllen. Da gibt es ganz andere Ansätze. Das hat nichts damit zu tun, ob diese Menschen einen Schulabschluss haben. Es gibt Menschen mit einem Realschulabschluss, die trotzdem von Schule und Ausbildung nichts mehr wissen wollen.

(Glocke der Präsidentin)

Es ist doch eine Aufgabe, diese Leute hereinzuholen. Sie sind ein ganz wichtiges Potenzial, das wir brauchen werden.

Letzter Punkt: Der Klassenbildungserlass wird nicht reichen. Sie können nicht - - -

(Die Präsidentin schaltet der Rednerin das Mikrofon ab)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Das war eine Kurzintervention. Deswegen geht das mit dem „letzten Punkt“ nicht, Frau Kollegin Korter.

(Ina Korter [GRÜNE]: Schade!)

- Aus Ihrer Sicht kann ich das nachvollziehen.

Herr Kollege Försterling möchte antworten. Auch Sie haben 90 Sekunden.

(Karl-Heinz Klare [CDU]: Langsam, du hast genauso viel Zeit wie sie!)

Björn Försterling (FDP):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Korter, ich wäre sehr froh gewesen, wenn Sie die Kurzintervention dazu genutzt hätten, dem Hohen Haus zu erklären, warum das Hamburger Modell mit seiner geringeren Anerkennungsquote besser sein soll als das System, das wir bereits haben.

Wir haben ein System, das gerade in der Berufsvorbereitung sehr breit angelegt ist, um den Jugendlichen die Möglichkeit zu eröffnen, nach diesem einen Jahr ganz verschiedene Ausbildungsberufe zu wählen, und keine Vorfestlegung zu treffen. Das führt in der Tat dazu, dass es gewisse Probleme mit der Anerkennung gibt; das will ich nicht verhehlen. Das führt aber nicht dazu, dass die Jugendlichen eine geringere Chance haben, auf dem Ausbildungsmarkt einen Job zu bekommen. Es ist eben keine Warteschleife, weil dieses Jahr in der berufsbildenden Schule breit und gut angelegt ist und die Jugendlichen qualifiziert.

Es ist nur die Frage der Anerkennungsquote, ob dieses Jahr in der Berufsschule als erstes Ausbildungsjahr anerkannt werden kann und dann nur eine zweijährige Ausbildung folgt oder ob, wenn es nicht anerkannt werden kann, eine dreijährige Ausbildung folgt. Das Entscheidende aber ist - dafür haben CDU und FDP mit der Politik gesorgt, die sie in den letzten zehn Jahren gemacht haben -, dass wieder mehr Jugendliche in Niedersachsen überhaupt eine Ausbildung anfangen

können und einen Ausbildungsplatz bekommen. Dann ist es egal, ob die Ausbildung zwei oder drei Jahre dauert. Nur mit einer Ausbildung haben sie eine Chance, ihr Leben selbst zu verwirklichen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Letzter Redner zu diesem Tagesordnungspunkt ist für die Landesregierung Herr Minister Althusmann. Bitte schön!

Dr. Bernd Althusmann, Kultusminister:

Sehr verehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Hier werden ganz offensichtlich viele Dinge von Frau Korter durcheinander geworfen.

(Karl-Heinz Klare [CDU]: Bewusst!)

Hier wurde mehrfach von Mythen gesprochen. Der Abgeordnete Poppe hat die Bertelsmann-Stiftung erwähnt. Ich möchte mit zwei weiteren Mythen aufräumen. Zunächst zu Mythos 4 - Sie nannten drei -, die Bertelsmann-Stiftung habe neue Erkenntnisse auf den Weg gebracht. Das ist tatsächlich ein Mythos; denn das stimmt nicht. Die Zahlen sind uns schon lange bekannt.

(Vizepräsident Hans-Werner Schwarz übernimmt den Vorsitz)

Auch der vorgeschlagene Maßnahmenkatalog der Bertelsmann-Stiftung ist in Niedersachsen, meine ich, mindestens zu 60 bis 70 % längst auf den Weg gebracht.

Dann zu Mythos 5, der hier heute erwähnt wurde, es gebe zu wenige Ausbildungsplätze, derzeit insbesondere in der Wirtschaft. Ich will das kurz mit Zahlen belegen. Sie können leider gegen Zahlen, Daten und Fakten nicht anbellern, auch als noch so gute Opposition nicht. Ich will sie Ihnen kurz erläutern.

Die Zahl der gemeldeten Ausbildungsstellen liegt heute bei 53 586 und ist etwa auf dem Niveau des Vorjahres, also 2011, geblieben. Im laufenden Ausbildungsjahr beträgt die Zahl der noch offenen Stellen 2 581. Im Jahre 2011 waren es 2 439. Es gibt also mehr offene Stellen in Niedersachsen.

(Karl-Heinz Bley [CDU]: Siehste!)

Setzen wir dies ins Verhältnis zu der Zahl der Bewerberinnen und Bewerber in Niedersachsen, so ist zu berücksichtigen, dass die Zahl der Bewerber gegenüber dem Vorjahr auf 67 988 angestiegen ist. Die Zahl der unversorgten Jugendlichen liegt

im Jahre 2012 bei 1 566. Das heißt, es gab weniger unversorgte Bewerber als unbesetzte Stellen. Das ist die Realität in Niedersachsen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Karl-Heinz Bley [CDU]: Siehste!)

Wenn Sie es nicht glauben wollen, dann entnehmen Sie es bitte der amtlichen Statistik der Bundesagentur für Arbeit Bremen/Niedersachsen. Die werden sicherlich am besten wissen, wie die tatsächliche Versorgungslage in Niedersachsen zu bewerten ist.

(Karl-Heinz Klare [CDU]: Herr Minister, das weiß Frau Korter besser!)

Meine Damen und Herren, hier wird sehr oft der Begriff „Warteschleifen“ benutzt. Ich benutze ihn in öffentlichen Diskussionen auch sehr häufig und warte immer auf jemanden, der einmal fragt: Was meinen Sie eigentlich damit? - Wir reden darüber, dass sich in Deutschland rund 300 000 Jugendliche in Warteschleifen befinden, und Frau Korter hat soeben behauptet, Herr Hagenah habe auf seine Frage - ich glaube, es war Herr Hagenah - die Antwort erhalten, 25 % werden am Ende nicht anerkannt, wenn sie sich in sogenannten schulischen Warteschleifen in den Berufsfachschulen befinden. Wie ist die Lage tatsächlich? - Das ist die gemittelte Zahl über alle Berufsfelder hinweg.

(Zuruf von Ina Korter [GRÜNE])

- Das war doch Ihre Behauptung, Frau Korter. Sie können ja gerne noch einmal versuchen, das klarzustellen.

Wir haben inzwischen eine Anerkennung des schulischen Jahres in der Berufsfachschule im Bereich Agrar von fast 100 %.

(Zuruf von Ina Korter [GRÜNE])

- Augenblick!

Wir haben im Bereich Bau inzwischen im Durchschnitt landesweit eine Anerkennung der einjährigen Berufsfachschule von etwa 60 %. Wir haben allerdings große Probleme - da haben Sie recht; da gilt es im Zweifel, auch mit den Industrie- und Handelskammern und den ausbildenden Betrieben in ein Gespräch einzutreten - der Anerkennung im Bereich der kaufmännischen Berufe; das ist in der Tat so.

Dazu kommt dann im Übrigen auch, dass bei der Bertelsmann-Stiftung nachzulesen ist, dass es in Baden-Württemberg und in Niedersachsen eine große Zahl von Realschülerinnen und Realschü-

lern im Bereich der höheren Handelsschule gibt, die auch eine sogenannte Warteschleife ist, weil sie auf die kaufmännische Ausbildung nicht anerkannt wird. Ich will nur einmal verdeutlichen, worüber wir uns unterhalten. Das heißt, wir haben einen großen Anteil von Realschülern in höheren Handelsschulen in Baden-Württemberg und in Niedersachsen, bei denen das eine Jahr in der höheren Handelsschule nicht auf die Ausbildung angerechnet wird, weil die ausbildende Wirtschaft dies nicht macht.

(Zustimmung bei der CDU - Karl-Heinz Klare [CDU]: Aber die beste Voraussetzung!)

Genau da gilt es ohne Zweifel anzusetzen; denn wir unterhalten uns ansonsten bei der klassischen Warteschleife im Wesentlichen über den Bereich des BVJ und des BEK, der letztendlich der Ausbildungsvorbereitung dient. Ich habe verdeutlicht, wie die Zahlen sind.

Meine Damen und Herren, die Forderung nach mehr Berufsorientierung ist richtig. Das machen wir inzwischen an nahezu allen Schulformen in Niedersachsen. Das Hamburger Modell haben wir im Wesentlichen in Niedersachsen schon zum Teil durch unsere einjährige Berufsfachschule umgesetzt. Es gibt nur ganz wenige Unterschiede. Der einzige Unterschied zu Hamburg ist letztendlich, dass die Zahl der Ausbildungsberufe in Hamburg stark eingeschränkt ist. Es gibt im Rahmen des Hamburger Modells nahezu keine Möglichkeiten, im kaufmännischen Bereich ausgebildet zu werden. Es sind letztendlich nur die gewerblich-technischen Berufe abgebildet. Ansonsten sind die Voraussetzungen gleich.

Wir haben die Berufsvorbereitung optimiert; denn im Gegensatz zu Hamburg oder Nordrhein-Westfalen haben wir die Berufsvorbereitung in Niedersachsen bereits im Jahre 2009 durch die Einführung der Berufseinstiegsschule BVJ und BEK reformiert; ich erwähnte es bereits.

Wir werden auch mit Blick auf die zurückgehenden Schülerzahlen an den berufsbildenden Schulen den Anteil der zuzuweisenden Unterrichtsstunden anheben müssen, um auch Kleinststandorte oder kleiner werdende Standorte der berufsbildenden Schulen in den nächsten Jahren trotz des demografischen Wandels zu stärken und zu erhalten.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Daher kann ich nur feststellen: Das, was Sie in Ihrem Antrag fordern, ist zu, meine ich, 80 % erfüllt. Über das andere werden wir mit den Vertretern der ausbildenden Wirtschaft auch weiterhin in einem konstruktiven Dialog ringen; denn letztendlich geht es darum, möglichst vielen Jugendlichen eine echte Zukunftsperspektive und einen Ausbildungsabschluss zu vermitteln. Vorrang hat die duale Berufsausbildung.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Karl-Heinz Bley [CDU]: So machen wir das!)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Verehrte Frau Kollegin Korter, wir hatten gestern schon eine ähnliche Situation. Wenn es Ihnen um zusätzliche Redezeit geht, bitte ich Sie, einfach Ihre Wortmeldung abzugeben.

(Zuruf von Ina Korter [GRÜNE])

- Sie haben jederzeit die Möglichkeit, einen entsprechenden Antrag zu stellen. Jetzt gehe ich davon aus, dass Sie das wollen. Nicht dass wir zu pingelig sind. Aber sonst ist die Regelung - - -

(Zuruf von Ina Korter [GRÜNE])

- Nein. Bitte schön, Frau Korter, Sie haben für eine Minute das Wort.

Ina Korter (GRÜNE):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Ich muss doch eines richtigstellen. Der Minister hat hier wieder eine Reihe von Zahlen genannt und damit gezeigt, dass er das Problem nicht verstanden hat. Es ist hier klar ausgeführt worden, dass das Verhältnis von Angebot und Nachfrage an Ausbildungsplätzen nicht zusammenpasst, weil es ganz andere Branchen betrifft. Das muss man erst einmal analysieren. Nicht alle wollen Fleischer oder Koch werden. Da gibt es massenhaft Ausbildungsplätze. Das muss man erst einmal richtig analysieren. Das ist der erste Schritt.

(Karl-Heinz Klare [CDU]: Das wissen wir schon seit 20 Jahren!)

Eine aufrichtige Analyse ist der erste Schritt.

Das Zweite, was Sie verschwiegen haben, ist: Die Zahl der angebotenen Ausbildungsplätze in Niedersachsen ist um 4,7 % zurückgegangen. Wir haben mit dem Handwerk gesprochen. Wir haben mit dem NIHK gesprochen. Wir haben mit den

berufsbildenden Schulen gesprochen, Herr Hagenah und ich. Wir haben eine große Veranstaltung dazu gemacht. Daraus stammen alle diese Vorschläge. Sie aber wissen alles besser.

Die Anerkennungsquote des ersten Ausbildungsjahres aus dem Hamburger Modell ist nur der eine Punkt. Das Entscheidende ist, dass es danach keinen Abbruch gibt. Ob man es dann anerkannt bekommt oder nicht - das Entscheidende ist, dass es keinen Abbruch gibt und man weiter in Ausbildung geht und einen Abschluss mit Kammerprüfung macht. Das ist für mich das Wichtigste; denn jeder Jugendliche und jede Jugendliche soll einen Ausbildungsplatz haben und eine Berufsausbildung absolvieren.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Danke, Frau Korter. - Es liegt noch eine Bitte um zusätzliche Redezeit nach § 71 Abs. 3 unserer Geschäftsordnung vor. Wie ich gerade sehe, haben Herr Minister und Herr Försterling sich geeinigt. Bitte schön, Herr Kollege Försterling, Sie haben für eine Minute das Wort!

Björn Försterling (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Frau Korter, ich habe den Minister nicht über Gespräche, die er mit irgendjemandem geführt hat, oder Ähnliches reden hören, sondern ich habe gehört, wie der Minister hier anhand von öffentlichen Statistiken ganz klar nachgewiesen hat, dass es den Jugendlichen heute besser geht als noch vor Jahren und dass viel mehr Jugendliche Chancen für die Zukunft haben.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

In der Tat muss man es ein Stück weit aufgeben, Sie mit Fakten überzeugen zu wollen. Ich glaube, das kann ich nach fünf Jahren hier sagen. Das funktioniert anscheinend wirklich nicht.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Vielen Dank, Herr Försterling. Ebenfalls vielen Dank, Herr Minister. - Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit sind wir am Ende der Beratung.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, wir kommen zur Abstimmung.

Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses folgen und damit den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Drs. 16/5319 ablehnen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich? - Das Erste war die Mehrheit. Der Beschlussempfehlung des Ausschusses wurde gefolgt.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 19** auf:

Abschließende Beratung:

Mehr Güter auf den Wasserweg: Nadelöhr im Kanalnetz bei Scharnebeck endlich beheben, anstatt an der mittleren Elbe Natur zu zerstören - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 16/4966 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr - Drs. 16/5425

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Antrag in geänderter Fassung anzunehmen.

Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Im Ältestenrat waren sich die Fraktionen einig, dass über diesen Punkt ohne Besprechung abgestimmt wird. - Ich höre und sehe keinen Widerspruch. Dann lasse ich gleich abstimmen.

Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses zustimmen und damit den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der sich aus der Beschlussempfehlung ergebenden geänderten Fassung annehmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich? - Niemand. Dann ist der Beschlussempfehlung des Ausschusses gefolgt worden.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 20** auf:

Abschließende Beratung:

a) **Lehren aus der Havarie der MSC Flaminia ziehen - EU-Richtlinie über die Nothäfen überarbeiten** - Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 16/5180 - b) **Verbindliches und wirksames Havariemanagement in Europa durchsetzen** - Antrag der Fraktion der SPD, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion DIE LINKE - Drs. 16/5187 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr - Drs. 16/5427

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP unverändert anzunehmen und den Antrag der Fraktion der SPD, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion DIE LINKE abzulehnen.

Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Auch hier waren sich die Fraktionen im Ältestenrat einig, dass über diesen Punkt ohne Besprechung abgestimmt wird. - Ich sehe und höre keinen Widerspruch. Deswegen lasse ich gleich abstimmen.

Wir kommen zur Abstimmung zu Nr. 1 der Beschlussempfehlung. Wer der Nr. 1 der Beschlussempfehlung des Ausschusses folgen und damit den Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP in der Drs. 16/5180 unverändert annehmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Enthaltungen? - Das Erste war die Mehrheit. Damit ist der Beschlussempfehlung des Ausschusses gefolgt worden.

(Brigitte Somfleth [SPD] steht in den Reihen der CDU)

- Eine zusätzliche Stimme offenbar! Vielen Dank, Frau Somfleth.

(Heiterkeit)

Wir kommen zur Abstimmung zu Nr. 2 der Beschlussempfehlung. Wer der Nr. 2 der Beschlussempfehlung des Ausschusses folgen und damit den Antrag der Fraktion der SPD, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion DIE LINKE in der Drs. 16/5187 ablehnen will, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich? - Das Erste war die Mehrheit. Damit ist der Beschlussempfehlung des Ausschusses gefolgt worden.

Jetzt rufe ich den **Tagesordnungspunkt 21** auf:

Abschließende Beratung:

Missbrauch von Werkverträgen verhindern - Lohndumping eindämmen - Antrag der Fraktion DIE LINKE - Drs. 16/5322 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr - Drs. 16/5428

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Antrag abzulehnen.

Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Damit treten wir in die Beratung ein. Zu Wort gemeldet hat sich die Kollegin Weisser-Roelle von der Fraktion DIE LINKE.

(Unruhe)

- Ich werde Ihnen gleich das Wort erteilen, wenn es ruhiger geworden ist, damit Sie dann auch die Aufmerksamkeit des gesamten Hauses haben, Frau Weisser-Roelle. - Bitte schön, Frau Weisser-Roelle, ich erteile Ihnen das Wort.

Ursula Weisser-Roelle (LINKE):

Danke. - Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Auch wenn diese Seite des Hauses es nicht hören möchte: Der Aufschwung auf dem deutschen Arbeitsmarkt ist vor allem der Aufschwung unsicherer Beschäftigung.

(Beifall bei der LINKEN)

Bei 75 % der neuen Arbeitsplätze handelt es sich um Leiharbeit und Minijobs. Die Werkverträge wiederum sind ein unsichtbarer Teil dieser immer mehr um sich greifenden unsicheren Arbeit. Der Missbrauch dieser Werkverträge muss verhindert werden. Daher unser Antrag heute.

(Beifall bei der LINKEN)

In vielen Betrieben sind Werkverträge als Lohndumpingstrategie schon längst betriebliche Realität. Ich nenne hier beispielhaft nur die Firmen Rossmann, BMW, Kaufland und IKEA. Die Liste ließe sich beliebig fortführen, meine Damen und Herren. Sie sehen: Wir reden hier nicht von Einzelfällen.

Wie das System funktioniert, möchte ich Ihnen einmal am Beispiel der Firma Rossmann deutlich machen. Laut *Handelsblatt* vom Mai dieses Jahres werden Werkverträge und Leiharbeit bei Rossmann genutzt, um Arbeiten wie Kassentätigkeiten, Regaleinräumen und Inventur zu erledigen.

Beim Regaleinräumen - hören Sie gut zu! - sinkt der Verdienst von 9,85 Euro laut ver.di-Tarifvertrag auf 6,63 Euro laut Tarifvertrag des Deutschen Handelshilfen-Verbandes.

An der Kasse wird ebenfalls nicht mehr nach ver.di-Tarifvertrag bezahlt, sondern nach dem grotenschlechten Tarifvertrag der Leiharbeitsfirmen.

Das ist noch nicht alles: Bei der Inventur wird auf der Grundlage eines polnischen Tarifvertrags entlohnt, da die beauftragte Werkvertragsfirma aus Polen stammt.

Wir sprechen hier von der Drogeriekette Rossmann, um das noch einmal in Erinnerung zu rufen! In diesem Betrieb werden also drei Formen der Ausnutzung der aktuellen Gesetze angewandt.

Meine Damen und Herren, allein das ist ein Skandal und einfach nicht mehr hinnehmbar.

Aber es geht noch weiter. Das System Rossmann hört hier noch nicht auf. Denn Rossmann verdient doppelt. Rossmann verdient sowohl am gesparten Lohn als auch an den Gewinnen der Werkvertrags- und Leiharbeitsfirmen.

Sie werden jetzt sicherlich fragen: Wie geschieht das? - Ich erkläre es Ihnen gerne. Hören Sie gut zu! Die Regaleinräumungsfirma Instore Solution Services gehört Herrn Rossmann zu 49 %. Die Leiharbeitsfirma für die Kassentätigkeit gehört Herrn Rossmann zu 22,5 %. Die polnische Inventurfirma Invent gehört der genannten Rossmann-Tochter Instore Solution Services zu 49 %. Sie sehen, das ist ein Geflecht um die Firma Rossmann.

An diesem Beispiel wird deutlich, wie Leiharbeit und Werkverträge Hand in Hand gehen, und zwar gegen die Interessen der Beschäftigten. Es ist ein Skandal, dass so etwas möglich ist!

(Beifall bei der LINKEN)

Ein solches Vorgehen benenne ich als das, was es ist: Das ist Ausbeutung pur! Das gehört verhindert und ist nicht hinnehmbar.

(Beifall bei der LINKEN)

Für uns ist es auch nicht hinnehmbar, dass die Bundesregierung keine verlässlichen Aussagen über das Ausmaß des Missbrauchs von Werkverträgen machen kann und auch nicht machen will; denn sie hat es abgelehnt, das zu machen. Sie sieht keinen Handlungsbedarf. Das bedeutet, dass man diese Missstände nicht beheben will.

Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen, wir von der Linken sagen: Das Schlupfloch „Werkverträge“ muss geschlossen werden. Über die notwendigen statistischen Erhebungen habe ich gesprochen. Sie würden sicherlich zeigen, dass es anders ist, als es von Minister Bode und der rechten Seite des Hauses immer wieder behauptet wird, nämlich dass es nur um einzelne Missbrauchsfälle gehe, die man nicht zu behandeln brauche. Allein das Beispiel Rossmann, aber auch die anderen Betriebe, die ich genannt habe, zeigt, dass es ein System ist. Dieses System muss verhindert werden.

Das System des Missbrauchs von Werkverträgen ist Ausbeutung pur; ich sagte es bereits. Es gehört abgeschafft. Darum bitte ich, dass Sie unserem Antrag zustimmen.

(Beifall bei der LINKEN und Zustimmung bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Für die CDU-Fraktion hat sich der Kollege Hillmer zu Wort gemeldet. Ich erteile Ihnen das Wort. Bitte schön!

Jörg Hillmer (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Eines ist für die CDU völlig klar: Ein Missbrauch von Werkverträgen und Lohndumping wollen wir nicht.

(Beifall bei der CDU - Ach! bei der SPD)

Sie aber, meine Damen und Herren von der Linken, gehen mit Ihrem Antrag weit darüber hinaus.

Meine Damen und Herren, die genaue Abgrenzung der unerlaubten Arbeitnehmerüberlassung ohne Genehmigung durch die Bundesagentur für Arbeit und einem erlaubten innerbetrieblichen Fremdfirmeneinsatz auf Dienst- oder Werkvertragsbasis ist in der Tat nicht immer einfach. Zuständig für Kontrolle und Beurteilung sind die Bundesagentur für Arbeit und der Zoll. Danach ist für die Einordnung insbesondere entscheidend, ob das Fremdpersonal vergleichbar mit eigenen Arbeitskräften vom Drittbetrieb eingesetzt wird.

Wenn das Fremdpersonal in die Betriebs- und Organisationsstruktur des Drittbetriebes eingegliedert ist und die Arbeit nach arbeitsvertraglicher Weisung des Entleihers ausgeführt wird, handelt es sich um unerlaubte Arbeitnehmerüberlassung; denn bei einem Werkvertrag liegt die Weisungsbefugnis ausschließlich beim Werkunternehmer. Dieser schuldet dem Auftragnehmer ausschließlich den Erfolg des übernommenen Werkes. Hier entsteht im konkreten Einzelfall die Problematik, die zulässige fachliche Weisung im Rahmen des Vertragsverhältnisses zur Fremdfirma von einer arbeitsvertraglichen Weisung zu unterscheiden, die für eine unerlaubte Arbeitnehmerüberlassung spricht.

Entscheidend, meine Damen und Herren, ist das Risiko. Wenn nach Jahren rückwirkend ein vermeintlicher Werkvertrag zum Arbeitnehmerüberlassungsvertrag umgedeutet wird, liegt dieses

Risiko voll beim Auftragnehmer und Auftraggeber. Dieses Risiko ist unkalkulierbar und würde jeden finanziellen Vorteil schnell aufzehren. Die Folgen des Vorliegens einer unerlaubten Arbeitnehmerüberlassung wäre nämlich die Unwirksamkeit des Vertragsverhältnisses zwischen dem Entleiher und dem Verleiher. Gleiches gilt für das Vertragsverhältnis zwischen dem Verleiher und dem betroffenen Arbeitnehmer.

Stattdessen wird gesetzlich ein Arbeitsvertragsverhältnis zwischen dem Entleiher und dem Arbeitnehmer begründet. Das hat zur Folge, dass der Entleiher entgegen seinem Willen nicht nur einen neuen Mitarbeiter mit allen arbeitsrechtlichen Konsequenzen hinzugewinnt, sondern auch als Arbeitgeber für die Erbringung der Gesamtsozialversicherungsbeiträge haftet.

Wir haben es hier mit einem sehr durchstrukturierten, aufwendigen Rechtsgebiet zu tun. Allein die Geschäftsanweisung der Bundesagentur für Arbeit zur Anwendung des geltenden Rechts umfasst 88 Seiten.

Ich habe nach Beispielen für Abgrenzungsprobleme aus dem täglichen Leben gesucht. Ich glaube, Sie machen Ihre Wahlkampagne ohne Agentur, mit Selbsterstellung.

Bei der SPD habe ich gesehen, dass sie eine Agentur beauftragt hat. Wenn man die Kriterien heranzieht, wie Sie sie in Ihrem Gesetz angelegt haben, auf die von Ihnen beauftragte Agentur angewendet, ist z. B. zu prüfen: Von einem Scheinwerkvertrag ist auszugehen, wenn Weisungen des Arbeitgebers vorliegen, wenn der entsendende Arbeitgeber nicht für Ergebnisse der Tätigkeit haftet und womöglich eine nach Zeiteinheiten bemessene Vergütung vereinbart ist. Dann liegt ein Scheinwerkvertrag vor. Ich kenne Ihre Verträge nicht. Aber ich glaube, man könnte an ihnen schon fast nachweisen, dass auch dort Scheinwerkverträge vorliegen.

Sie versteigen sich darüber hinaus in Ihrem Antrag dazu, Werkverträge insgesamt infrage zu stellen, und verkennen dabei, dass die Möglichkeit, Fachfirmen zu beauftragen, das Wesen einer arbeitsteiligen Wirtschaft schlechthin ist.

(Hans-Henning Adler [LINKE]: Aber nicht innerhalb des eigenen Betriebs!)

Beispielsweise ein Fertighausanbieter, Herr Adler, muss doch nicht vom Aushub der Baugrube bis zum Einräumen der Möbel alle Gewerke selbst erledigen können.

(Hans-Henning Adler [LINKE]: Natürlich nicht!)

Das wollen wir nicht. Jeder soll das machen, was er am besten kann. Sogar für echte, anerkannte Werkverträge fordern Sie Rechtsfolgen und unterscheiden nach unbestimmten Kriterien in gute und in schlechte Werkverträge: Gelegentliche Reparaturarbeiten - was auch immer das sein mag - sind noch geduldet, der Rest muss Ihnen zufolge reguliert werden. Am Ende schrecken Sie auch nicht vor Beschränkungen der grundgesetzlich geschützten Privatautonomie und der unternehmerischen Entscheidungsfreiheit zurück. Einem Unternehmen steht es grundsätzlich frei zu entscheiden, ob es innerhalb der gesetzlichen Rahmenbedingungen Arbeiten selbst ausführt oder damit Dritte beauftragt.

Die Politik ist nicht der bessere Unternehmer, und Sie sind es schon gar nicht.

(Hans-Henning Adler [LINKE]: Aber wir haben einen Sozialstaat! Vielleicht sollten Sie einmal auch das überdenken!)

Ich bin über die Positionierung von SPD und Grünen an der Seite der Linken erschrocken. Wir werden diesen Antrag ablehnen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Als Nächster hat sich der Kollege Lies für die SPD-Fraktion zu Wort gemeldet. Ich erteile Ihnen das Wort, Herr Lies.

Olaf Lies (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich finde den Vergleich ziemlich abstrus. Wir reden über Menschen in unserem Land, die von niedrigen Löhnen betroffen sind, die für 4 oder 5 Euro je Stunde arbeiten, zum Teil auch für 6 oder 7 Euro je Stunde, deren Arbeitssituation nicht so ist, dass sie sozialversicherungspflichtig in einem Betrieb beschäftigt sind, sodass für sie auch nicht die ganz normalen Regeln der Arbeit gelten, die also nicht die Arbeitnehmerrechte haben. Vielmehr werden sie ausgebeutet.

Und dann kommen Sie hier mit einem solchen Vergleich, dass auch die SPD eine Agentur beschäftigt. Sie wissen doch selbst, dass die Arbeits-

bedingungen in Agenturen nichts mit der Problematik zu tun haben, über die wir hier reden.

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Ich finde, da muss man sachlich bleiben. Sie reden doch an der Realität vorbei! Das macht Ihre Politik aus! Ihre Politik ist davon gekennzeichnet, dass Sie abstruse Beispiele dafür nennen, warum alles so in Ordnung ist, wie es ist.

(Ernst-August Hoppenbrock [CDU]: Ist es doch nicht!)

- Genau! Ist es eben nicht! Vielen Dank für den Hinweis. Genau das ist das Problem! Deshalb brauchen wir anständige Regelungen.

(Zustimmung bei der SPD)

Ich will noch einmal auf diesen Hinweis eingehen - ich habe das schon gestern gesagt -, auf die Debatte, die Freiheit des Unternehmers ganz voranzustellen.

(Jörg Hillmer [CDU]: Sie ist grundgesetzlich geschützt!)

Ich glaube, dass das Umdenken in der Gesellschaft dahin gehend erfolgen muss, dass Arbeitnehmerrechte - damit verbunden auch die Bürgerrechte - ganz oben anstehen müssen. Sie müssen ganz klar vor der Freiheit des Unternehmers kommen.

(Beifall bei der SPD und bei der LINKEN)

Wir müssen in unserer Gesellschaft erleben, dass das Instrument der Werkverträge nicht dazu führt, dass die Unternehmerfreiheit im klassischen Sinne genutzt wird - dagegen hat doch niemand etwas -, sondern dass es ausgenutzt wird - ob in der Frage der Schlachthöfe, die wir gestern sehr intensiv diskutiert haben, ob in der Frage des Einzelhandels, wo inzwischen kaum noch einer der Beschäftigten beim Unternehmen selbst beschäftigt ist.

Ich habe das gestern skizziert - ich will das gerne wiederholen -: Unternehmen werben dafür und bieten an: Stellen Sie doch für den Auftrag nicht selber Leute ein! Wir, das Unternehmen 4U @work, erfüllen Ihren Bedarf ganz nach Ihren Wünschen, ob im Rahmen der Arbeitnehmerüberlassung oder in Form eines Werkvertrages! - Dazu muss man ganz klar sagen: Es gibt keine Alternative! Deswegen bedarf es einer grundsätzlichen gesetzlichen Regelung. Es muss klar sein, was Arbeitnehmerüberlassung ist und was Arbeitneh-

merüberlassung nicht ist und in Form von Werkverträgen geregelt werden darf. Das ist doch unsere Forderung!

(Beifall bei der SPD)

Darin unterscheiden wir uns etwas; denn Ihre Vorstellung ist, dass das entsprechend gesetzlich geregelt sei. Das ist ein Irrtum. Nicht ohne Grund erwähnen Sie, dass über 80 Seiten bei der Agentur vorliegen. - Weil es keine klare Regelung gibt!

Weil wir eine vernünftige und saubere Abgrenzung brauchen, ist dieser Antrag auf den Tisch gekommen, der deutlich macht, welche Probleme es gibt, der deutlich beschreibt, welchen Handlungsbedarf es gibt. An dieser Stelle muss ein deutliches Signal ausgesandt werden. Das wird geschehen, weil alle drei Oppositionsparteien zustimmen. Ich glaube, das ist ein deutliches Signal, das wir aussenden.

(Beifall bei der SPD und bei der LINKEN und Zustimmung von Enno Hagenah [GRÜNE])

Die Punkte sind genannt worden. Wir haben das Problem im Bereich der Transparenz. Mir ist immer noch nicht klar, warum CDU und FDP im Bundestag die Transparenzforderung abgelehnt haben. Warum scheuen Sie sich davor, dass öffentlich wird, wo in unserem Land Menschen in Werkverträgen arbeiten? Was haben Sie denn dagegen? Erklären Sie mir in Ihrer Antwort, worin Ihr Problem liegt, wenn offenbar wird, was auf dem Markt wirklich los ist! Dann wird nämlich klar, dass die Themen Ausbeutung und Missbrauch ganz vorne anstehen. Ich finde, wenn die Themen Ausbeutung und Missbrauch ganz vorn anstehen, dann ist das für uns Argument, dafür zu sorgen, dass endlich Transparenz herkommt. Wir wollen wissen, was los ist. Wir wissen, welche Probleme da sind. Aber wir wollen auch die gesamte Transparenz haben, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD)

Gerade bei der Abgrenzung zur Arbeitnehmerüberlassung - Sie haben es ja angesprochen - muss man sich wirklich fragen, was eigentlich passiert ist. Schon 1975 gab es einen Referentenentwurf im BMAS. Da gab es schon die Diskussion, dass die Abgrenzung fehlt. Es ist erschreckend, dass hier seitdem nichts passiert ist. Aber ich finde, der Bedarf, es zu regeln, ist heute größer denn je.

Die anderen Punkte, die im Antrag aufgeführt sind, sprechen, glaube ich, für sich.

Ich erwarte immer noch eine Erklärung, warum sich diese Landesregierung und ganz vorn weg dieser Wirtschaftsminister dagegen gewehrt haben, dass es eine Beratungsstelle des DGB gibt. Erklären Sie mir doch einmal, warum wir Menschen, die aus dem europäischen Ausland in unser Land kommen, die zum Teil die Sprache nicht sprechen, verweigern wollen, dass es eine offizielle Stelle gibt, bei der sie sich informieren und beraten lassen können. Darauf hätte ich gern einmal eine Antwort.

Das ist der Beweis dafür, dass Ihnen die Interessen dieser Menschen egal sind, und darum ist es gut, wenn es heute eine Zustimmung zu diesem Antrag gibt, und darum ist es gut, wenn es am 20. Januar auch den Regierungswechsel gibt.

Danke schön.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Zu dem Beitrag des Kollegen Lies hat sich Kollege Bley von der CDU-Fraktion zu einer Kurzintervention gemeldet. Sie haben anderthalb Minuten, Herr Kollege.

Karl-Heinz Bley (CDU):

Herr Präsident! Lieber und geschätzter Kollege Lies, 4 oder 5 Euro sind mit Sicherheit eine Angelegenheit, die wir alle nicht gut finden.

Weswegen hat eigentlich Ihre Bundestagsfraktion diesem Thema, für das Sie sich so einsetzen, nicht zugestimmt? - Es wäre vielleicht sinnvoll, dass wir das noch wüssten.

Eine gesetzliche Regelung wird von Ihnen gefordert. Ich bin der Meinung, wir haben genügend Gesetze. Sie müssten nur alle einhalten werden.

(Lachen bei der SPD)

Der Antrag der Linken stellt die Zeit- und Werkverträge generell infrage. Das wollen wir nicht. Wir wissen, dass das wichtige Instrumente sind. Wir haben hier - wenn Sie zugehört haben, werden Sie das wissen - in sehr fundierter Weise von unserem Kollegen Jörg Hillmer gehört, wie die Sach- und Rechtslage ist. Das sollten Sie sich einmal durchlesen. Er hat sich intensiv damit beschäftigt. Das sollten Sie auch tun.

(Lachen bei der SPD)

Insgesamt ist es so, dass die Überschrift des Antrages okay ist. Dort heißt es „Missbrauch von Werkverträgen verhindern“. Wenn in dem Antrag das stehen würde, was in der Überschrift steht, würden wir das ja mittragen können. Aber es stehen in dem Antrag auch Dinge, die wir generell nicht mittragen können.

Alle gemeinsam wollen wir den Missbrauch verhindern. Dabei gilt es auch regional zu hinterfragen, was zurzeit tatsächlich geschieht. Deswegen sage ich, da müssen wir weiter hingucken, wer wofür zuständig ist.

Die Zeitarbeit ist in der Bredouille, weil wir hier und da tatsächlich Sorge haben, ob wir das aufrechterhalten können, weil andere unter diesen Löhnen bezahlen.

Ich bin der Meinung, Missbrauch wollen wir alle verhindern. Wir brauchen Zeitarbeit und Werkverträge, aber in der Form, wie wir sie für die Wirtschaft brauchen.

Danke schön.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP - Lachen bei der SPD - Hans-Henning Adler [LINKE]: Sie arbeiten den Ausbeutern in die Hand!)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Es würde schon Sinn machen, wenn wir diese Dinge nicht nur unter lächerlichen Aspekten begleiten würden. - Herr Kollege Lies, Sie haben das Wort und damit die Gelegenheit, jetzt zu antworten. Bitte schön!

Olaf Lies (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Bley, Ihre Einlassung bei der letzten Beratung war fast passender, als Sie sich hier zumindest klar positioniert und gesagt haben, es kann nicht sein, dass Menschen in unserem Land weniger als 8 Euro verdienen.

(Heinz Rolfes [CDU]: Hat er jetzt auch gesagt!)

Das war wenigstens einmal eine begrüßenswerte Geschichte.

Ich will aber einmal auf den Antrag eingehen. Unserer Bundestagsfraktion war der Antrag nicht weitgehend genug. Deswegen hat die Bundestagsfraktion ihm nicht zugestimmt und angekündigt, dass sie einen eigenen Antrag vorlegen werde.

Das wird sie auch machen. Die Bundestagsfraktion wird einen eigenen Antrag vorlegen.

Wenn Sie sagen, dass Sie den Missbrauch verhindern wollen, dann frage ich mich: Was haben Sie gegen Transparenz? - Das ist Teil des Antrags. Sie haben nicht gesagt, was Sie gegen Transparenz haben. Erklären Sie mir das bitte!

Der zweite Teil ist, dass wir gesagt haben, die Abgrenzung, die wir zwischen Werkvertragsarbeit und Leiharbeit brauchen, müssen wir sauberer fassen. Was haben Sie dagegen?

Wenn die CDU und die FDP nicht die einzige Sorge hätten, dass es dann möglicherweise dem einen oder anderen Unternehmen nicht mehr gelingen würde, Leute verbilligt über Werkverträge anzustellen, statt sie anständig zu bezahlen - dass das Ihr einziges Argument ist, will Ihnen nicht unterstellen; es bleibt aber meine große Sorge -, dann verstehe ich nicht, warum Sie diesem Antrag nicht zustimmen, sondern sagen, es gebe Gesetze genug.

Fragen Sie einmal die Menschen, die betrogen sind, die zu wenig Geld verdienen und die hart dafür arbeiten müssen. Die werden Ihnen sagen: Wissen Sie, es kontrolliert hier keiner! Und das ist das Problem. Es ist nicht vernünftig abgegrenzt. - Das ist Ihre Schuld, weil Sie diesem Antrag hier nicht zustimmen wollen.

(Beifall bei der SPD und bei der LINKEN)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Die nächste Wortmeldung kommt von Herrn Hagenah für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Sie haben das Wort.

Enno Hagenah (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Was ist eigentlich mit CDU und FDP seit gestern passiert? - Dazu haben wir ja noch nichts gehört. In der Aktuellen Stunde war das gestern doch eindeutig. Man kann es heute in den Zeitungen in Niedersachsen nachlesen. Herr Lindemann hat sich stark für die Landesregierung eingebracht, hat die missbräuchliche Nutzung von Werkverträgen gegeißelt, die Beschäftigung von Scheinselbstständigen kritisiert.

(Jörg Hillmer [CDU]: Ja!)

Er hat sogar gesagt, die Zustände seien sittenwidrig. Herr Toepffer hat sich hier ins Zeug gelegt und

hat gesagt: Die Zustände sind nicht haltbar; wir müssen hier dringend etwas machen, wir brauchen die Einführung einer Lohnuntergrenze.

(Heinz Rolfes [CDU]: Es ist gut, dass Sie das noch einmal zusammenfassen!)

Alles das ist der Kern dessen, was im Antrag der Linken steht.

Wenn es jetzt nur um einzelne Punkte gehen würde, wie es Herr Bley gerade meinte, die Ihnen vielleicht im Antrag der Linken nicht passen, Ihnen das Thema insgesamt aber tatsächlich wichtig wäre, dann hätten Sie doch, bitte schön, einen eigenen Antrag einbringen müssen. Aber wenn hier gestern, als die Medien am Nachmittag um 15 Uhr noch da waren, so geredet wurde, wie es heute in den Zeitungen steht, heute um 18.30 Uhr von der CDU aber völlig anders geredet wird -

(Minister Jörg Bode: Bei mir ist es 17.30 Uhr!)

17.30 Uhr -, dann muss ich doch annehmen, dass das, was Sie gestern gesagt haben, nicht ernst gemeint ist, dass das, als es um eine Aktuelle Stunde und nicht um einen Antrag ging,

(Zustimmung bei der SPD)

nur eine Show für den Vorwahlkampf, ein Auftritt war, um zu zeigen: Wir haben dafür auch Verständnis. Aber wenn es darum geht, tatsächlich an den Rahmenbedingungen etwas zu ändern,

(Glocke des Präsidenten)

nicht nur die Lippen zu spitzen, sondern zu pfeifen, dann kneifen Sie.

Da muss ich dem Kollegen Lies durchaus recht geben. Das macht einen schon nachdenklich. Ist das Kumpanei mit den Ausbeutern, dass Sie diese Zustände als Regierung ganz offensichtlich zulassen und nicht massiv dagegen vorgehen wollen, sich politisch auf der Bundesebene nicht mit uns dafür einsetzen, dass der Rechtsrahmen nachgesteuert wird, dass Sie die Behörden nicht entsprechend unterstützen.

Diese missbräuchliche Nutzung muss nicht nur hier im Haus von Ihnen geächtet werden, sondern tatsächlich auch durch den Rechtsrahmen und durch entsprechende Kontrollen in Niedersachsen verhindert werden! Denn der Missbrauch findet massenhaft statt.

Frau Weisser-Roelle hat es dargestellt. Nur wenige Meter vom Landtag entfernt ist eine Rossmann-Filiale. Genau da läuft dieses Geschäft mit drei verschiedenen Werkvertrags- und Leiharbeitsformen in den Häusern, mit denen das erstens massiv unterlaufen wird, was normalerweise nach den Tarifverträgen im Einzelhandel bezahlt wird,

(Glocke des Präsidenten)

und zweitens auch noch ganz offensichtlich der Rechtsrahmen gebrochen wird, weil diese Arbeiten wirklich nur auszuführen sind, wenn tatsächlich die Filialeiter auch die entsprechenden Anweisungen geben. Man wird kaum von einer zentralen Leiharbeitsfirma, von einem zentralen Werkvertragsgeber aus sagen können, an welcher Stelle in der einzelnen Filiale welches Produkt nachgelegt werden muss.

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Vielen Dank, Herr Kollege!

Enno Hagenah (GRÜNE):

Hier gibt es Zustände des Missbrauchs, und Sie weigern sich, das zu korrigieren.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Zu einer Kurzintervention zu dem Beitrag des Kollegen Hagenah hat sich Herr Toepffer für die CDU-Fraktion gemeldet. Anderthalb Minuten, bitte schön!

Dirk Toepffer (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die anderthalb Minuten werde ich nicht brauchen.

Herr Hagenah, ich empfehle Ihnen einfach, besser zuzuhören. Ich lese Ihnen einmal aus dem Protokoll von gestern vor, was ich zum Thema Werkverträge gesagt habe. Dort steht:

„Änderungen im Werkvertragsrecht werden wir morgen bei einem anderen Tagesordnungspunkt besprechen. Ich glaube, das ist nicht die Lösung.“

Ich erkenne keine Abweichung zwischen dem, was der Kollege Hillmer eben gesagt hat, und dem, was ich gestern gesagt habe.

(Olaf Lies [SPD]: Natürlich!)

Zum Zweiten habe ich gesagt:

„Es bleibt dabei: Letztendlich helfen wird nichts anderes als eine Lohnuntergrenze in diesem Bereich, wie auch wir als CDU sie fordern.“

Das allein ist der Casus knacksus. Diese von Ihnen beschriebenen Zustände werden wir in der Tat mit einer allgemeinen Lohnuntergrenze beseitigen müssen. Änderungen im Werkvertragsrecht sind dafür nicht erforderlich.

(Zustimmung bei der CDU - Olaf Lies [SPD]: Ach!)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Herr Kollege Hagenah möchte antworten. Sie haben die Gelegenheit dazu. Ebenfalls anderthalb Minuten!

(Karl-Heinz Bley [CDU]: Ich möchte dazu gleich auch noch eine Bemerkung machen!)

- Herr Kollege, dafür gibt es entsprechende Zettel, und wir wollen jetzt nicht in eine Diskussion eintreten. Setzen Sie sich mit Ihrem Parlamentarischen Geschäftsführer zusammen, wie das geregelt wird.

Jetzt kommt Herr Kollege Hagenah. Bitte schön!

Enno Hagenah (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Toepffer, Sie haben vergessen, die Passage aus Ihrer Rede von gestern mitzuzitieren - mir liegt der Auszug aus dem Protokoll zu Ihrer Rede noch nicht vor -, die auch in der Zeitung erwähnt worden ist.

Ich erinnere mich sehr genau daran, an welcher Stelle Sie die zusätzlichen Kontrollen gefordert haben. An der Stelle kann das Land tatsächlich handeln, und der Antrag der Fraktion der Linken fordert ja auch, die Abgrenzung klarer zu vollziehen.

(Dirk Toepffer [CDU]: Der Zoll ist doch keine Landesbehörde!)

- Nein, nicht der Zoll. Aber das Land Niedersachsen muss sich an der Stelle doch klar positionieren! Wenn sich selbst die Regierungsfractionen hier hinstellen und sagen, dass es in unserem Land in der Fleischindustrie unhaltbare Missstände gibt, die sich dringend ändern müssen, dann erwarte ich doch auch, dass sich die Regierungsfractionen mit uns zusammen auf Bundesebene dafür

einsetzen, die Rahmen so zu setzen, dass diese Missstände unterbunden werden!

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Zuruf von Dirk Toepffer [CDU])

Das ist doch eindeutig - Herr Lindemann hat das doch auch deutlich gemacht - eine missbräuchliche Verwendung des Werkvertragsrechts, und deshalb muss da nachgebessert werden. Da kommen Sie jetzt nicht raus: Sie haben gestern „hü!“ gesagt und heute „brr!“

(Ursula Helmhold [GRÜNE]: Hott!)

Heute haben Sie die Vollbremse gezogen. Das ist nicht gestern „hü!“ und heute „hott!“, sondern das ist gestern in die eine Richtung und heute in die andere.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Olaf Lies [SPD]: Das müssen Sie mal buchstabieren!)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, Sie alle haben die Möglichkeit, das im Protokoll nachzulesen und zu schauen, wie das protokolliert wurde. Das interessiert mich auch.

Der nächste Redner ist der Kollege Rickert für die FDP-Fraktion. Herr Kollege, Sie haben das Wort. Bitte!

Klaus Rickert (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Vor meiner zehnjährigen Zugehörigkeit zu diesem Landtag war ich viele Jahre lang in der Industrie tätig. Ich habe einschlägige Erfahrungen im Umgang mit Werkverträgen und Arbeitnehmerüberlassungen. Eine Anmerkung noch dazu: Ein Werkvertrag bedeutet eine Veränderung der Arbeitsorganisation - genauso wie die Arbeitnehmerüberlassung. Hierbei muss der Betriebsrat angehört werden bzw. zustimmen. Man kann also nicht sagen, die Arbeitnehmerseite wisse nichts davon.

(Hans-Henning Adler [LINKE]: Teilweise gibt es doch gar keine Betriebsräte!)

Wenn wir uns gestern zu diesem Thema so eingelesen haben, wie wir es eben gehört haben, dann aus einem ganz einfachen Grund: Ich bin nach wie vor der Auffassung, dass bei den - so sage ich mal - Arbeitsverhältnissen, um die es gestern ging, ein Verstoß gegen die bestehenden Rechte, gegen Werkvertragsregelungen und Arbeitnehmerüber-

lassungsregelungen vorliegt. Ich habe das gestern ausgeführt und stehe dazu, dass hier - meinetwegen auch seitens des Gesetzgebers - eingegriffen werden muss. Ich vermisse - das habe ich gestern auch ausgeführt - hier die entsprechenden Handlungsweisen. Ich sehe aber nach wie vor keine Veranlassung, an den bestehenden Rechten und Gesetzen etwas zu ändern. Das bestehende Instrumentarium reicht meiner Meinung nach aus, um hier eine missbräuchliche Verwendung zu verhindern.

Mit Blick auf meine berufliche Vergangenheit sage ich Ihnen: Ich habe mein gesamtes Berufsleben und auch mein parlamentarisches Leben unter die Überschrift „man muss auch die andere Seite hören“ gestellt. Ich habe deswegen auch großes Verständnis für das Unbehagen bei der einen oder anderen Form dieser Arbeitsorganisation, möchte aber erneut darauf hinweisen, dass das Instrument an sich von der Wirtschaft gebraucht wird. Das wird auch von niemandem bestritten. In dem vorliegenden Antrag ist ja sogar die Rede von illegalen Werkvertragsregelungen oder Übernahmen der Werkverträge. Das ist schon ein Grund, dem Antrag nicht zuzustimmen.

Lassen Sie mich noch eine Anmerkung zum Abschluss machen - das ist in der Tat mein letzter Redebeitrag.

(Oh! bei der SPD)

- Ich freue mich, dass das Ihre Zustimmung gefunden hat, aber ich freue mich mit fast 67 natürlich auch auf den Ruhestand.

Ich bin dem Parlamentarismus sehr verbunden, aber möchte noch etwas anmerken: Gelegentlich fehlt in der parlamentarischen Arbeit der Humor. Wir haben im Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten und Medien sehr viel gelacht - auch wenn nicht der internationale Lachtag war. Sogar Herr Allert hat gelacht.

(Heiterkeit bei der SPD)

In diesem Sinne wünsche ich dem Parlament, den Ausschüssen und den darin Mitwirkenden viel Freude und Erfolg bei der zukünftigen Arbeit und dem Land Niedersachsen alles Gute.

Herzlichen Dank.

(Lebhafter Beifall bei der FDP und bei der CDU und Zustimmung bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Vielen Dank, Herr Kollege Rickert. Auch das Präsidium wünscht Ihnen alles erdenklich Gute. Ich denke, Sie waren ein Kollege, der immer an der Sache und nicht an Klamauk interessiert war, obwohl Sie in der Tat sehr viel Humor haben.

Auf Ihren Beitrag liegen drei Wünsche auf Kurzinterventionen vor, vom Kollegen Lies für die SPD-Fraktion, vom Kollegen Adler für die Fraktion DIE LINKE und vom Kollegen Toepffer für die CDU-Fraktion. Schenken wir jetzt Herrn Kollegen Lies unsere Aufmerksamkeit! Bitte schön!

Olaf Lies (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Da wir die Ausführungen von Herrn Rickert schätzen, wollten wir nicht darauf verzichten, ihn noch einmal zu hören, und geben ihm deshalb mit den Kurzinterventionen die Gelegenheit dazu.

Ich bin auch davon überzeugt, dass es neben der sehr harten politischen Auseinandersetzung immer auch eine sehr sachliche Ebene gibt. Deshalb spreche ich Sie ganz gezielt noch einmal an: Wir erleben es z. B. im Einzelhandel, dass die dort arbeitenden Menschen nicht mehr im Unternehmen beschäftigt sind, sondern es völlig normal ist, dass Werkverträge für das Einräumen von Regalen abgeschlossen werden, um den vereinbarten Tarif und auch den Mindestlohn zu unterwandern. Inzwischen gibt es auch schon eine Agentur, die über Werkverträge Kassierer und Kassiererinnen beschäftigt. Das wird nicht mehr über das Unternehmen gemacht. Das macht doch keinen Sinn! Das ist doch nicht allein mit der unternehmerischen Freiheit begründbar! Wir müssen uns doch zumindest fragen, ob wir das als positiv und gut ansehen oder ob der Grundgedanke, dass sozusagen eine Linie von Tätigkeiten durchgängig von Mitarbeitern des Unternehmens durchgeführt werden sollte, durch Werkverträge nicht konterkariert wird.

Vor diesem Hintergrund möchte ich zwei konkrete Punkte formulieren: Ist es nicht in Ordnung, hier Transparenz zu fordern? Ist es nicht in Ordnung, wenn Daten über die Situation bei Werkverträgen bei uns in Deutschland erfasst und öffentlich dargestellt werden? - Diese Forderung, die Teil des Antrags ist, müssten Sie doch auch im Sinne von Ihrer Aussage „so schlimm ist es vielleicht gar nicht“ unterstützen können.

Bei der zweiten Forderung bin ich nach unserem gemeinsamen Essen eigentlich der Meinung gewesen, dass wir da sehr eng beieinander sind: Wir

brauchen nicht für die Menschen, die hierher kommen, eine unabhängige Beratungsstelle, damit wir ihnen zur Seite stehen und sie nicht sich selbst überlassen.

Sind wir uns in diesen Fragen nicht einig? Hätte das nicht mindestens das Ergebnis einer solchen Diskussion und eines Beschlusses des Landtags sein müssen?

(Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Danke schön, Herr Lies. - Jetzt hat der Kollege Adler von der Fraktion DIE LINKE das Wort. Sie haben auch anderthalb Minuten. Bitte sehr!

Hans-Henning Adler (LINKE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Kollege Rickert, das war eben wahrscheinlich Ihre vorletzte Rede; denn Sie sollten auf die folgenden Fragen noch eingehen.

Sie haben sich widersprüchlich geäußert. Auf der einen Seite haben Sie eingeräumt, dass es Missbräuche gibt, und das verurteilt. Auf der anderen Seite haben Sie gesagt: Die gegenwärtigen Gesetze reichen aus, um diese Missbräuche zu verhindern. - Wenn das so wäre, dann müssten wir doch überall sehen, wie der Zoll einschreitet, wie diese Missbräuche unterbunden werden. Aber das ist ja nicht der Fall! Offensichtlich reichen die Gesetze nicht aus. Deshalb müssen die Gesetze so scharf gemacht werden, dass man wirksam gegen den Missbrauch vorgehen kann. Das ist doch der Sinn unserer Initiative.

Sie sprechen immer von unternehmerischen Freiheiten. Soll ich Ihnen das Grundgesetz noch mal vorlesen? - „Eigentum verpflichtet. Sein Gebrauch soll zugleich dem Wohle der Allgemeinheit dienen.“ Diese Bestimmung hat den Sinn, unternehmerische Freiheiten einzuschränken, damit so etwas wie ein Sozialstaat herauskommt. Darum geht es doch.

(Beifall bei der LINKEN und Zustimmung von Olaf Lies [SPD])

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Herr Kollege Toepffer hat seine Wortmeldung zurückgezogen. Ich gebe Herrn Rickert jetzt die Gelegenheit, zu antworten. - Diese Gelegenheit möchte er nutzen. Sie haben auch anderthalb Minuten. Bitte schön!

Klaus Rickert (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Auf alles kann ich gar nicht eingehen, aber ich möchte noch eine Anmerkung machen. Ich habe es gestern schon gesagt: Das, was wir über die Arbeitsverhältnisse im nordwestlichen Teil Niedersachsens gehört haben, verdient die Überschrift „soziale Marktwirtschaft“ nicht. Aber ich habe auch gesagt: Es geht nicht an, dass hier eine ganze Branche, ein ganzer Geschäftszweig in Misskredit gebracht wird,

(Zustimmung von Ursula Körtner [CDU])

bloß weil - so behaupte ich - schwarze Schafe Missbrauch betreiben.

Ich habe noch einmal das Wort genommen, weil mir das wichtig ist: Auch im Bereich der Arbeitnehmerüberlassung setzt immer mehr die tarifliche Regelung ein.

Wir haben bei tarifungebundenen Unternehmen - insgesamt sind es, glaube ich, 4 Millionen bei elf Branchen - schon tarifliche Lösungen, meinetwegen auch im Rahmen des Entsendegesetzes. Das, meine sehr verehrten Damen und Herren, ist der richtige Weg, nämlich die Tarifvertragsparteien, die Gewerkschaften, einzubinden. Wenn sie wirklich der Meinung sind - die Kriterien der Werksvertragsregelung halten das aus -, dass hier verstoßen wird, dann können sie es zur Anzeige bringen. Warum tun sie das nicht? Weil sie wahrscheinlich in irgendeiner Weise nicht genügend Material haben. Ich kann es nicht nachvollziehen.

Auf jeden Fall - das ist mein Petitum, deswegen bin ich noch einmal an das Mikrofon gekommen - verträgt es sich nicht, Missstände in irgendeiner Form durch zusätzliche Gesetze und Regelungen in den Griff zu bekommen, sondern man sollte die bestehenden Gesetze und Regelungen erst einmal vernünftig anwenden.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, es liegen keine weiteren Wortmeldungen zu diesem Tagesordnungspunkt vor. Damit sind wir am Ende der Beratung.

(Olaf Lies [SPD]: Will der Minister nichts dazu sagen? - Minister Jörg Bode begibt sich zum Redepult)

- Herr Minister, ich wüsste nicht, dass ich Ihnen das Wort erteilt habe. Das möchte ich gerne tun,

wenn Sie sich zu Wort melden. Das habe ich gerade übersehen bzw. es ist nicht angekommen.

(Heiterkeit bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Jetzt haben Sie sich aber zu Wort gemeldet, und deswegen erteile ich es Ihnen. Bitte schön!

Jörg Bode, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich hatte gedacht, dass die Position der Landesregierung nach dem Beitrag des Kollegen Lindemann und auch nach den Ausführungen von CDU- und FDP-Abgeordneten hinreichend deutlich ist, und wollte Ihnen den Gefallen tun, die bezüglich des Zeitablaufs auseinander geratene Tagesordnung ein wenig mehr in den Griff zu bekommen. Aber ich kann Ihnen gerne die Position der Landesregierung in dieser Debatte noch einmal deutlich machen.

Der Kollege Rickert hat hier richtig dargestellt, dass es überall, wo es gesetzliche Regeln gibt, bedauerlicherweise immer auch schwarze Schafe gibt, die Wege finden, die Gesetze zu umgehen. Wir haben mit dem Werkvertrag ein für unsere Wirtschaft sehr wichtiges Instrumentarium.

Das heißt, niemand kann ein Interesse daran haben, das Instrument des Werkvertrages per se in Misskredit zu bringen oder gar zu verbieten, unmöglich zu machen oder auch zu verteufeln.

(Zuruf von Olaf Lies [SPD])

- Ich habe auch nicht gesagt, dass Sie das wollen, Herr Lies.

Wir müssen einen Weg finden, Missbrauch von Werkverträgen in den Griff zu kriegen. Wir alle kennen ja Fälle, von denen wir gelesen haben, die auch alle Seiten dieses Hauses verurteilen, in denen es Missbrauch gibt und - da schließe ich mich gerne den Worten des Kollegen Rickert an - bei denen der Begriff „soziale Marktwirtschaft“ nicht mehr zutrifft und die ihn auch nicht verdienen.

Es gibt Missbrauch beispielsweise von Scheinwerkverträgen für Scheinselbstständige. Es gibt Missbrauch von Werkverträgen als Scheinwerkverträge, die eigentlich eine Arbeitnehmerüberlassung bedeuten. Es mag auch noch einen Bereich geben, in dem es Werkverträge mit schlechten Bedingungen gibt.

Aber bleiben wir doch erst einmal bei den Dingen, die Sie auch immer zu Recht anprangern, wo es heißt: Das ist Missbrauch, das ist ein Umgehungsstatbestand. - Dazu kann ich Ihnen eindeutig sagen: Ja, das sind aus unserer Sicht keine Werkverträge.

Aber damit kommen wir zu dem Problem, das Herr Rickert dargestellt hat: Jeder kann ja so etwas melden und zur Anzeige bringen. Allerdings muss man in einem Rechtsstaat natürlich die erforderlichen Beweise in einem rechtsstaatlichen Verfahren führen, um diesen Missbrauch entsprechend zur Strafe, zur Anzeige und zur Abschaffung zu bringen.

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage von Herrn Lies?

Jörg Bode, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Gerne.

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Bitte sehr, Herr Lies!

Olaf Lies (SPD):

Herr Präsident! Herr Minister! Wenn ich Ihren Gedankengängen folge, dann heißt das doch, dass diejenigen, die von Missbrauch betroffen sind, auch eine Chance haben müssen, sich zu informieren und sich beraten zu lassen. Also meine ganz konkrete Frage: Warum sind Sie nicht bereit gewesen, dem Berliner Modell und dem Wunsch des DGB folgend, eine Beratungsstelle einzurichten, bei der sich diejenigen, die auf der Basis von Werkverträgen tätig sind - wir reden auch von denen, die aus Osteuropa kommen -, informieren können? Die Grundlage Ihres Gedankenganges ist doch, dass man sich wehren kann. Warum haben Sie sich dieser Lösung verweigert?

Jörg Bode, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Sehr geehrter Herr Lies: Ja, es ist richtig, dass es diesen Vorschlag des DGB gegeben hat. Wir haben ihn sehr lange mit dem DGB beraten und geprüft und uns auch das Berliner Modell angeschaut, sind dann allerdings, nachdem wir die Erkenntnisse aus Berlin gehabt haben, was die Inanspruchnahme der Beratungsstelle und Ergebnisse betrifft, zu der Überzeugung gekommen, dass das nicht das Modell ist, das zu einem weiteren positiven Schritt nach vorne, zu einer Verbesserung

führt. Das war am Ende eine Bewertungsfrage aufgrund der Erfahrungen in Berlin. Es gibt diese Stelle auch „nur“ in Berlin. Das heißt, bis jetzt sind auch andere Länder zu der Überzeugung gekommen, dass die Ergebnisse aus Berlin nicht so sind, dass man diesen Weg weiter beschreiten will.

Ich möchte Ihnen zwei Wege aufzeigen, die prioritär sind. Das eine ist, dass man bei Missständen Betriebsräte, einzelne Menschen, Mitarbeiter oder Nachbarn dazu animieren muss, eine Anzeige zu tätigen, damit da, wo wir es nicht wissen, auch tatsächlich kontrolliert werden kann. Wir müssen meines Erachtens den Kontrolldruck massiv erhöhen. Wir brauchen geeignete Möglichkeiten, damit Kontrolle erfolgreich sein kann. Nehmen Sie das Beispiel der Schlachthöfe. Darüber haben wir gestern diskutiert. Eine Möglichkeit wäre, die Kontrolleure von den Hygieneprüfungen freizustellen. Ob das auch für die Verbraucher sinnvoll ist, sei dahingestellt.

Die andere Frage ist, ob wir ausreichend Personal haben, um solche Maßnahmen erfolgreich durchzuführen? - Das ist der Punkt, in dem wir beim Bund durchaus aktiv sind und fordern, mit mehr Leuten zu kontrollieren, damit die Kontrollen tatsächlich erfolgreich sein können, da ein solcher Betrieb z. B. auch einmal „hermetisch abgeriegelt“ werden muss, damit die Leute nicht hinten herausgehen, während vorne noch die Hygieneprüfung stattfindet.

Im Einzelhandel z. B. hilft uns am Ende auch nicht die Umkehr der Gesetzeslage weiter. Ich muss Ihnen ganz ehrlich sagen: Ich kann mir nicht vorstellen, dass, wenn die Arbeiten an der Kasse über einen Werkvertrag ausgelagert werden, es sich um einen echten Werkvertrag handelt. Das sehe ich nicht. Im Einzelhandel würde ich das Kassieren des Geldes als Kerngeschäft ansehen.

Aber auch wenn Sie die Gesetzeslage umkehren, haben Sie immer wieder das Problem, dass Sie damit die Handlung nicht verändern. Sie haben vielmehr sowohl auf der einen als auch auf der anderen Seite im Gerichtsverfahren das Problem, im Einzelfall nachzuweisen, dass es sich hierbei um die Ausgestaltung einer Tätigkeit handelt, die nicht werkvertragskonform ist. Das heißt, wir müssen bei einigen Punkten vielleicht auch zu Definitionen kommen, die vor Gericht dann auch tatsächlich erfolgreich sein können.

Wir müssen dazu kommen, dass schlicht und ergreifend die Frage der gesellschaftlichen Akzeptanz weiter diskutiert wird. Nur wenn wir kontrollie-

ren, wenn wir anzeigen und wenn wir dem Verbraucher aufzeigen, was dort tatsächlich passiert, und der Verbraucher am Ende in der Tat reagiert, kann sich etwas ändern. Es gab ja beispielsweise einen Aufruf der Gewerkschaften im Zusammenhang mit Missständen bei Schlecker: Verbraucher, guckt euch das an. Das sind keine zumutbaren Zustände, kauft da nicht weiter ein! - Das kann man im Einzelhandel machen, das kann man bei der Fleischverarbeitung machen, und das kann man auch in anderen Bereichen machen.

Die Lösungen in diesem Fall sind keinesfalls einfach und trivial, weil wir Gesetze haben, die für jedermann gelten, es aber auch schwarze Schafe gibt, die in vielen Bereichen, wie auch im Bereich der Werkverträge, Wege gefunden haben, diese Gesetze zu umgehen. Das heißt, wir müssen Kontrollen erhöhen, wir müssen teilweise auch Regeln finden, die es den Gerichten einfacher machen. Wir müssen auch die Gesellschaft darauf aufmerksam machen, was teilweise passiert. Wir dürfen aber nicht pauschal Branchen diskreditieren.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Kreszentia Flauger [LINKE]: Sie bleiben doch bei Appellen stehen!)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, jetzt liegen in der Tat keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Damit sind wir am Ende der Beratungen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses folgen und damit den Antrag der Fraktion DIE LINKE in der Drs. 16/5322 ablehnen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich? - Das Erste war die Mehrheit.

(Ronald Schminke [SPD]: Das glaube ich nicht! - Unruhe bei der CDU!)

- Herr Kollege Schminke, wir sind uns im Präsidium einig. Sie haben zwar immer einen guten Überblick, aber von hier ist es leichter. Das Präsidium ist sich einig, dass die Mehrheitsverhältnisse so waren, wie ich es gerade gesagt habe.

Insofern ist so beschlossen worden, und die Abstimmung wird auch nicht wiederholt. Das heißt also, die Beratung zu Tagesordnungspunkt 21 ist abgeschlossen.

Aber es liegt noch eine Wortmeldung von Herrn Bley zu einer **Persönlichen Bemerkung** nach § 76 unserer Geschäftsordnung vor. Herr Kollege

Bley, ich möchte Sie darauf hinweisen, dass Sie nur Angriffe zurückweisen dürfen, die in der Aussprache gegen Sie getätigt worden sind, und dass Sie nicht länger als fünf Minuten sprechen dürfen.

Ich erteile Ihnen jetzt das Wort, Herr Kollege. Bitte schön!

Karl-Heinz Bley (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Danke für die fünf Minuten. Die werde ich aber nicht brauchen. Ich möchte nur kurz etwas klarstellen.

Ich glaube, ich habe zu Herrn Lies und Herrn Hagenah ein sehr gutes Arbeitsverhältnis. Die Opposition sagt heute, dass das, was ich im letzten Plenum zum Ausdruck gebracht habe, nicht mit dem identisch ist, was ich heute gesagt habe. Ich sehe das anders. Ich sehe keinen Widerspruch, weil ich heute wie damals gesagt habe, dass bei einer marktwirtschaftlichen Lohnuntergrenze eine Acht vor dem Komma stehen sollte.

Heute habe ich die Aussagen von Herrn Hillmer gelobt. Ich habe gesagt, dass wir den Missbrauch, der regional vorkommt, prüfen müssen und ihn verhindern wollen und dass wir uns dafür einsetzen werden, dass wir eine marktwirtschaftliche Lohnuntergrenze bekommen. Das habe ich beim letzten Mal zum Ausdruck gebracht, und heute habe ich nichts davon Abweichendes gesagt.

Ich glaube, liebe Kolleginnen und Kollegen, Sie haben meine Botschaft verstanden.

(Beifall bei der CDU - Ronald Schminke [SPD]: Was wolltest du uns denn jetzt sagen? - Gegenruf von Heinz Rolfes [CDU]: Kann das einmal jemand dem Schminke erklären?)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Ich rufe jetzt **Tagesordnungspunkt 22** auf:

Abschließende Beratung:

Stärkung landwirtschaftlicher Betriebe durch regionale Agrarstrukturplanung - Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 16/4843 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung - Drs. 16/5430

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Antrag in geänderter Fassung anzunehmen.

Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Im Ältestenrat waren sich die Fraktionen einig, dass über diesen Punkt ohne Besprechung abgestimmt wird. - Ich höre und sehe keinen Widerspruch und lasse dementsprechend sofort abstimmen.

(Unruhe)

- Verehrte Kolleginnen und Kollegen, wir sind in der Abstimmung. Ich bitte Sie, Platz zu nehmen.

(Ronald Schminke [SPD] verlässt den Plenarsaal - Ernst-August Hoppenbrock [CDU]: Herr Schminke! - Zuruf von der CDU: Arbeitsverweigerung!)

Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses zustimmen und damit den Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP in der sich aus der Beschlussempfehlung ergebenden geänderten Fassung annehmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich? - Das Erste war die Mehrheit. Damit ist der Beschlussempfehlung des Ausschusses gefolgt worden.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 23** auf:

Abschließende Beratung:

Klimaschutzstrategie für die niedersächsische Landwirtschaft - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 16/4967 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung - Drs. 16/5431

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Antrag in geänderter Fassung anzunehmen.

Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Damit treten wir in die Beratung ein. Zunächst hat sich Herr Meyer für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zu Wort gemeldet. Sie haben das Wort, Herr Meyer. Bitte schön!

Christian Meyer (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wenn es noch eines Beweises bedurft hätte, dass der Klimaschutz in Niedersachsen bei CDU und FDP in schlechten Händen ist, dann wäre er mit dieser Beschlussempfehlung endgültig erbracht.

Die Regierungskommission hat darauf hingewiesen, dass die Landwirtschaft in Niedersachsen für rund ein Viertel der Treibhausgase verantwortlich ist. Sie hat beim von Thünen-Institut ein Gutachten in Auftrag gegeben, das viele gute Empfehlungen enthält. Unabhängig davon, ob wir davon abgeschrieben oder selbst die Ideen erbracht haben, wie es der Kollege Dammann-Tamke beim letzten Mal gesagt hat: Es stimmt, dass die Empfehlungen und unser Antrag weitgehend identisch sind.

Umso enttäuschender ist, dass Sie diese Empfehlungen Ihrer eigenen Kommission und Ihres eigenen Gutachtens jetzt ablehnen und durch einen Änderungsantrag ersetzen wollen, der schon sehr erstaunlich ist.

Darin führen Sie zunächst Agrarumweltmaßnahmen auf. Es ist schon ein starkes Stück, dass Sie sich das trauen; denn Niedersachsen ist bundesweites Schlusslicht, was Agrarumweltmaßnahmen angeht. Hier werden nur 23 % der ELER-Mittel dafür verwendet, während es in Bayern, Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen über 50 % sind. Und diese mickrigen Agrarumweltmittel wollen Sie nun hoch loben!

Ähnlich ist es beim Grünland. Niedersachsen hatte den stärksten Grünlandrückgang aller Bundesländer.

So weit zur schlechten Klimaschutzbilanz von Schwarz-Gelb.

Und dann fangen Sie mit dem Moorschutz an. Dazu muss man feststellen: Niedersachsen ist das Land, das die meisten Moorflächen zum Abbau freigibt, und beim Landes-Raumordnungsprogramm haben Sie noch einmal 1 000 ha draufgetan. Sie machen also das Gegenteil von dem, was Sie sagen.

(Clemens Große Macke [CDU]: Wenn man nicht so viel Moor hat, kann man auch nicht so viel tun!)

Ersatzstoffe, auf die wir im letzten Plenum hingewiesen haben, lehnen Sie ab.

Unter dem Punkt Gülle loben Sie die neue Verbringungsverordnung. Es ist schon echt dreist, dass Sie glauben, dass die Güllemenge dadurch wesentlich reduziert wird. Vielmehr wird, weil Sie ein echtes Güllekataster verweigern, die Gülleverklappung weitergehen und das Grundwasser weiter belastet werden.

Daher, meine Damen und Herren, bleiben wir bei der Empfehlung, die Ihre Experten gegeben ha-

ben. Wir wollen, dass in Niedersachsen auch auf diesem Gebiet der Klimaschutz umgesetzt wird. Sie hingegen bejubeln Ihre Bilanz. Wie die Titanic werden Sie aber untergehen. Der Klimaschutz wird wohl erst dann umgesetzt werden, wenn wir ab Januar Rot-Grün in Niedersachsen haben.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Für die SPD-Fraktion hat jetzt der Kollege Meyer das Wort. Bitte!

Rolf Meyer (SPD):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich teile meine Rede in zwei Teile. Zum einen sage ich etwas zu dem Entschließungsantrag, und zum anderen sage ich etwas Grundsätzliches, äußere sozusagen schon meinen Wunsch zu Weihnachten, weil ich nicht sicher sein kann, dass ich meine für morgen vorgesehene Rede auch noch halten kann. Da wir jetzt schon so weit überzogen haben, kann es ja sein, dass das morgen gecancelt wird.

Zu dem Entschließungsantrag ist nicht viel Neues zu sagen, weil sich seit den Beratungen im Juli inhaltlich nichts verändert hat, außer dass die CDU einen Änderungsantrag vorgelegt hat, der aber von Christian Meyer soeben schon richtig charakterisiert wurde: Er ist in großen Teilen nichtssagend, er verpflichtet nicht wirklich zu irgendetwas, es passiert also auch gar nichts. Ich habe das nicht verstanden, weil CDU und FDP ihre eigene Klimaschutzkommission desavouieren, wenn sie das, was dort aufgeschrieben wurde, nicht umsetzen wollen. Das ist nicht nachvollziehbar, aber das brauchen Sie jetzt auch nicht mehr, weil das im Februar ohnehin andere für Sie erledigen.

Ich will jetzt noch ein paar persönliche Worte sagen. Ich möchte Frau Warbek und Herrn Rasche dafür danken - insofern freue ich mich, Frau Warbek, dass Sie gerade da sind; vorhin war Herr Rasche auch noch da -, dass Sie in den zehn Jahren die Ausschusssitzungen immer perfekt vorbereitet haben. Es ist nicht leicht, nichts sagen zu dürfen, wenn Abgeordnete sich stundenlang unterhalten - bei Herrn Rasche im Parlamentarischen Untersuchungsausschuss waren es manchmal Tage -, sondern das sozusagen immer nur zur Kenntnis nehmen zu müssen. Ich muss ehrlich sagen: Das hätte ich nie ausgehalten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Stellvertretend für den Stenografischen Dienst bedanke ich mich bei Herrn Dr. Bäse - der jetzt nicht da ist -, der bis hin zu unseren Fahrten nach Skandinavien und ins Atombergwerk in Schweden tapfer das Protokoll geschrieben hat. Das war für uns ungeheuer wichtig, weil wir uns natürlich immer gerne auf das Protokoll berufen, vor allen Dingen dann, wenn wir irgendeinem Kollegen einmal etwas am Zeug flicken können.

Ich danke Herrn Surborg und Herrn Seebode stellvertretend für den Besucherdienst, die es in den zehn Jahren irgendwie immer geschafft haben, Anmeldungen von Besuchern unterzubringen, und sei es, dass sie Gruppen geteilt oder Teilnehmer woanders dazugepackt haben. Irgendwie hat es immer geklappt. Herzlichen Dank dafür!

(Beifall bei der SPD)

Ich danke den Hausmeistern, die es in der ganzen Phase des Umbaus - das war nicht einfach: die mussten oft anpacken, wir haben sie oft im Fahrstuhl mit irgendetwas gesehen - immer geschafft haben, die Wege zum Büro freizuschaukeln und die Büros funktionsfähig zu halten. Das war eine wichtige Aufgabe.

Ich danke auch den übrigen Mitarbeitern der Landtagsverwaltung, etwa denen, die für unsere Reisekostenabrechnungen zuständig waren; bei mir hat es jedenfalls immer perfekt funktioniert.

Ich danke selbstverständlich auch dem GBD, den man, zumal als Oppositionspartei, immer gut gebrauchen kann. Die hochqualifizierten Juristen haben wirklich gute Arbeit geleistet. Ich danke aber auch vielen Kolleginnen und Kollegen aus allen Fraktionen, jedenfalls all denen, die sich nicht ideologisch an die Arbeit gemacht und damit über Parteigrenzen hinweg auch im zwischenmenschlichen Bereich ein angenehmes Arbeiten möglich gemacht haben. Dies galt ganz besonders für meinen Wahlkreis Kollegen Karl-Heinrich Langspecht.

Sie wissen, dass ich nicht wieder für den Landtag kandidiere. Gleichwohl habe ich an den kommenden Landtag einen Wunsch. Das ist wahrscheinlich sehr idealistisch gedacht, aber ich will es trotzdem aussprechen, weil es mir wichtig ist. Wenn dieses Gebäude im nächsten Jahr oder irgendwann einmal umgebaut wird, dann wünsche ich mir, dass der Architekt die Rolle der Legislative und die Rolle der Exekutive ernst nimmt und baulich angemessen umsetzt.

(Zustimmung von Helge Limburg [GRÜNE])

Das ist deshalb wichtig, weil jedenfalls nach meinem Eindruck gelegentlich in Vergessenheit gerät, wer eigentlich der Gesetzgeber und wer die ausführende Instanz ist.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Ich wünsche mir mehr Selbstbewusstsein und auch bessere Arbeitsbedingungen für alle Landtagsabgeordneten; denn es ist in der politischen Wirklichkeit gelegentlich verdammt schwierig, rechtzeitig alle notwendigen Informationen zu bekommen, um das Ganze auch verarbeiten zu können. Das gilt natürlich gerade für die Oppositionsfraktionen, weil sie den Apparat der Ministerien nicht im Hintergrund haben. Die Regierung zu kontrollieren, ist neben dem Haushaltsrecht die zentrale Aufgabe des Parlaments. Wenn wir alle das tun würden, würden alle Regierungen - egal, wer sie gerade stellt - besser arbeiten.

Eine angemessene bauliche Umsetzung muss ja nicht bedeuten, dass die Regierungsvertreter in einer Art Orchestergraben verschwinden müssen, nach dem Motto: Wir wollen sie zwar hören, aber eigentlich nicht sehen. So weit würde ich nicht gehen wollen. Man kann das sicherlich auch anders machen. Dieses erhöhte Podest hat ja schon eine gewisse Wirkung auf alle Anwesenden, auch auf die Zuschauer. Ich finde, dafür gibt es Alternativen.

Es muss deutlich werden, dass die Landesregierung in diesem Haus immer nur Gast ist. So soll sie behandelt werden, so soll sie sich aber auch verhalten. Wenn es eines gab, was mich gelegentlich wirklich geärgert hat, dann war es das, dass ab und zu einige Minister uns allen gegenüber mit einer Arroganz aufgetreten sind, die ich schlichtweg nicht akzeptabel fand.

(Beifall bei der SPD - Zuruf von Frank Oesterhelweg [CDU])

- Frank, nicht aufregen!

Deswegen: Wer auch immer der künftige Landtagspräsident oder die künftige Landtagspräsidentin sein wird, ich wünsche mir, dass er oder sie sich Bundestagspräsident Lammert zum Vorbild nimmt; denn der hat es sich zur Aufgabe gemacht, die Rolle der Abgeordneten deutlich zu stärken. Das bedeutet im Kern auch häufig: gegen die Regierenden.

Vielen Dank und viel Spaß für die nächste Legislaturperiode!

(Starker Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN sowie Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Vielen Dank, Herr Kollege Meyer. Im Namen des Präsidiums wünsche ich Ihnen alles erdenklich Gute. Sie waren immer ein angenehmer Gesprächspartner.

Weil Sie eines gerade leider nicht gesagt haben, möchte ich dies nun tun - ich sage das mit einem Augenzwinkern -: Ich habe den Dank an Grün-Weiß Leineschloss vermisst, Herr Kollege.

(Heiterkeit und Beifall)

Alles Gute! Ich hoffe, Sie bleiben uns in der Frage verbunden. - Vielen Dank.

Nächste Rednerin ist Frau König für die Fraktion DIE LINKE. Sie haben das Wort, Frau König. Bitte schön!

Marianne König (LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir lehnen die Ausschussempfehlung ab. Wo der Ursprungsantrag der Grünen in dem einen oder anderen Punkt schon vorsichtig war, ziehen ihm die Regierungsparteien nun alle Zähne. Eine Klimaschutzstrategie für und mit der Landwirtschaft muss konkrete und messbare Emissionsminderungen mit sich bringen. Mit Verlaub: Ihre Beschlussempfehlung wird den zitierten Empfehlungen der Regierungskommission zum Thema Klimaschutz nicht gerecht.

Gefordert wird eine Überarbeitung der Düngeverordnung. Sie verweisen auf die niedersächsische Verbringungsverordnung, gestehen dann aber einige Zeilen weiter selbst ein: Das muss weiterentwickelt werden.

Konkretes wie eine Verlängerung der Sperrfrist, die Einschränkung der Spätdüngung und die Förderung einer sofortigen Einarbeitung von Wirtschaftsdüngern - Fehlanzeige!

(Vizepräsident Dieter Möhrmann übernimmt den Vorsitz)

Hinsichtlich der Frage nach der Nutzung landwirtschaftlicher Flächen ist dies ebenso. Von Greening möchten Sie ja nichts hören. Ein guter landwirtschaftlicher und ökologischer Zustand in der Fläche wird aber nur dann zu erreichen sein, wenn der Umbruch und die Umwandlung von Dauergrün-

land auf besonders kohlenstoffreichen Böden verboten werden. Anders ist eine Minimierung der Kohlenstoffverluste nicht zu erreichen, von einer Förderung der Umwandlung von Ackerland zu Grünland auf solchen Standorten ganz zu schweigen.

Noch wesentlicher ist eine verstärkte Wiedervernässung der Moorböden unseres Landes. Hier lassen Sie jegliche Initiative vermissen.

(Ingrid Klopp [CDU]: Wo leben Sie denn?)

Meine Damen und Herren, ich komme zum Schluss meiner Rede. Gerade die angesprochenen Gesamtzusammenhänge, die Notwendigkeit, geeignete Maßnahmen aufeinander abzustimmen und die betroffenen Landwirte dabei nicht außen vor zu lassen, machen es notwendig, diese Beschlussempfehlung abzulehnen.

Die Landwirtschaft ist ein bedeutender Faktor im Hinblick auf das Thema Klimaschutz. Um entscheidende Veränderungen wird man in diesem Bereich nicht herunkommen. Ein erster notwendiger Schritt wäre, die Regierungskommission Klimaschutz mit ausreichenden finanziellen Mitteln auszustatten. Das wünsche ich mir von der nächsten Landesregierung.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, der nächste Redner ist der Kollege Sander für die FDP-Fraktion.

Hans-Heinrich Sander (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Schon bei der ersten Beratung dieses Antrags, der dann an den Agrarausschuss überwiesen worden ist, haben wir erhebliche Mängel feststellen müssen und auch, dass einige Dinge fachlich absolut falsch dargestellt worden sind. Auf der von den Fraktionen der CDU und der FDP vorgeschlagenen Beschlussempfehlung können wir jetzt aber aufbauen.

Niemand bezweifelt, dass die Landwirtschaft emittiert und bei den Emissionen einen relativ großen Raum einnimmt. Das ist in einem Flächenland und insbesondere in einem Land, das bundesweit über die meisten Moore verfügt, nun einmal so. Da ist es nur selbstverständlich, dass wir in der Zukunft

gerade beim Moorschutz einen Schwerpunkt unserer Arbeit setzen müssen.

Die Landwirtschaft hat in der Vergangenheit bewiesen, dass moderne Anbaumethoden, eine reduzierte Düngung und eine bessere Verbringung von wirtschaftseigenen Düngern dazu geführt haben, dass entsprechend weniger emittiert wurde. Beim letzten Mal habe ich Ihnen als Beispiel die 10 000-Kilo-Kuh genannt, die weniger emittiert als zwei Kühe der Art, die wir noch erlebt haben, Herr Wenzel - Sie waren ja auch einmal in der Landwirtschaft -, und die 4 500 l produziert haben.

Wenn Sie heute auf einem Acker Weizen anbauen, dann müssen Sie nicht mehr die Stickstoffmengen verwenden, die Sie noch vor 20 Jahren verwenden mussten. Selbst bei Zuckerrüben, wo früher 200 kg N/ha erforderlich waren, sind es heute nur noch 160 kg N/ha. Und das Interessante dabei ist: Mit den 160 kg N/ha ernten Sie zum Teil das Doppelte.

Das alles muss also gemeinsam betrachtet werden. Das ist eine Querschnittsaufgabe. Das werden Sie nicht über Verordnungen erreichen, sondern das müssen Sie gemeinsam mit den Menschen, die in der Landwirtschaft arbeiten, und mit den Verbänden, die ebenfalls dafür zuständig sind, tun.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, für die CDU-Fraktion rufe ich nun Frau Weyberg auf.

Silke Weyberg (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir begrüßen die Arbeit der Regierungskommission Klimaschutz. Wir haben uns im Gegensatz zu manch anderslautenden Behauptungen sehr intensiv mit ihren Empfehlungen auseinandergesetzt und sie auch in die Arbeit der Landesregierung und der sie tragenden Fraktionen eingebracht. Dabei geht es uns wie immer um das Dreieck der Nachhaltigkeit, die wir grundsätzlich zur Maxime unseres Handelns machen.

(Daniela Behrens [SPD]: Grundsätzlich?)

- Ja, grundsätzlich.

Der Antrag der Grünen hat leider - auch wie immer - nur das Ziel zu skandalisieren.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Gut und Böse standen schon vorher fest: die gute Ökolandwirtschaft und die böse konventionelle Landwirtschaft. Damit verurteilen Sie 95 % der Landwirte in Niedersachsen, die konventionell wirtschaften, und 95 % der Menschen, die genau diese Produkte kaufen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Ich finde, dass sowohl Ökolandwirtschaft als auch konventionelle Landwirtschaft ihren Platz hier in Niedersachsen haben. Wichtig ist: Wenn wir unsere Ernährung sicherstellen und gleichzeitig die Energiewende schaffen wollen, dann brauchen wir eine effiziente Landwirtschaft.

Es ist scheinheilig, Herr Kollege Christian Meyer, so zu tun, als ob der Klimaschutzbericht tatsächlich Grundlage Ihres Antrags gewesen ist.

(Zuruf von Christian Meyer [GRÜNE])

Grundlage Ihres Antrags sind Ideologien und wahllos gegriffene Behauptungen, die zum Teil mit keiner Aussage der Studie zu belegen sind.

(Unruhe)

- Nun hören Sie doch mal zu!

Das posaunen Sie in die Welt hinaus, um irgendwo einen Anlass zu finden, um das, was durch nichts zu belegen ist, darzustellen. Für Ihren Antrag hätten wir die Arbeit der Regierungskommission auf jeden Fall nicht benötigt.

(Zustimmung bei der CDU)

Wir haben mit unserem Änderungsantrag die Anregungen der Studie aufgegriffen, haben sie mit unserem politischen Handeln abgeglichen und lassen sie in unsere konkrete Arbeit im Dialog mit den Landwirten - und darin liegt der große Unterschied zu Ihnen - schon heute einfließen.

(Zustimmung bei der CDU)

Wir setzen mit unseren Agrarumweltmaßnahmen auf die Kooperation von Landwirtschaft und die Förderung von Technologie, z. B. bei der Ausbringung von Wirtschaftsdüngern.

Wir entwickeln das Moorschutzprogramm unter dem Gesichtspunkt der Nachhaltigkeit weiter, also unter klimatischen, landwirtschaftlichen, wasserwirtschaftlichen sowie sozialen Gesichtspunkten.

Wir haben mit der Beteiligung vieler Tausend Menschen ein Landes-Raumordnungsprogramm installiert, das erstmals den Ausstieg aus der Torfgewinnung festlegt - in einem Zeitrahmen, der sicherstellt, dass das Produkt substituiert werden kann, und nicht durch Torfeinfuhren aus Osteuropa, wie Sie sich das scheinbar vorstellen.

(Zustimmung bei der CDU)

Wir fördern die Verbesserung der Klimabilanz von Bioenergie, u. a. mit der Unterstützung des 3N-Kompetenzzentrums Niedersachsen. Wir waren doch gemeinsam bei der Nordzucker und haben uns die wirklich beeindruckenden Ergebnisse der kombinierten Biogasproduktion aus Mais und Zuckerrübe angeguckt.

Wir kümmern uns um die Stickstoffeffizienz, z. B. beim Thema Kopfdüngung von Backweizen, indem wir die Anforderungen an den Proteingehalt überprüfen wollen.

Wir unterstützen Beratung, die den Klimaschutz im Fokus hat.

(Zustimmung bei der CDU)

Alle Maßnahmen, die wir in Sachen Klimaschutz angehen, haben das Ziel, den technischen Fortschritt und die handelnden Menschen einzubeziehen; denn unsere Umwelt können wir nicht durch Indoktrination und Unwissenheit schützen, sondern nur durch Forschen und Begreifen. Ich bin fest davon überzeugt, dass hier wie in allen Bereichen gilt, Politik mit und nicht gegen die Menschen zu gestalten.

(Beifall bei der CDU)

Das, lieber Kollege Christian Meyer, ist der elementare Unterschied zwischen uns und den Grünen. Wir wollen nicht auf dem Wissensstand von vorgestern bevormunden, sondern wir wollen mit umfassendem aktuellem Wissen gestalten.

(Beifall bei der CDU)

Ich bin mir sicher, dass unser Modell nachhaltiger ist. In diesem Sinne: Geben Sie sich heute alle mal einen Ruck, und stimmen Sie unserem Änderungsantrag zu! Es ist immerhin Nikolaus, und da können wir das doch mal schön gemeinsam machen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses zustimmen und damit den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der sich aus der Beschlussempfehlung ergebenden geänderten Fassung annehmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Enthaltungen? - Das ist mit großer Mehrheit so beschlossen worden.

Meine Damen und Herren, ich rufe jetzt den nächsten Tagesordnungspunkt auf.

(Unruhe)

- Wenn es Sie stört, dass wir hier eine Sitzung haben, dann müssen Sie das sagen. Dann unterbreche ich kurz.

(Björn Thümler [CDU]: Du musst da mal mit der Rute dazwischen gehen!)

Jetzt ist es so leise, dass ich fortfahren kann.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 24** auf:

Abschließende Beratung:

Niedersachsen aktiv gegen den Anbau von gentechnisch veränderten Pflanzen - Antrag der Fraktion DIE LINKE - Drs. 16/3101 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung - Drs. 16/5432

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Antrag abzulehnen.

Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Im Ältestenrat waren sich die Fraktionen darin einig, dass über diesen Punkt ohne Besprechung abgestimmt wird. - Ich sehe und höre keinen Widerspruch.

Ich lasse daher abstimmen. Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses folgen und damit den Antrag der Fraktion DIE LINKE in der Drs. 16/3101 ablehnen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Enthaltungen? - Das ist so beschlossen worden.

Meine Damen und Herren, ich rufe den **Tagesordnungspunkt 25** auf:

Abschließende Beratung:

Zum Schutz der Gesundheit des Menschen: Reduzierung des Antibiotikaeinsatzes in der Tierhaltung - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 16/4348 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung - Drs. 16/5435

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, auch diesen Antrag abzulehnen.

Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Wir treten in die Beratung ein. Das Wort hat der Kollege Meyer von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Christian Meyer (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Über das Thema „Antibiotika in der Tierhaltung“ haben wir hier im Landtag und insbesondere auf unsere Initiative hin schon oft diskutiert. Wir müssen aber feststellen, dass es immer schlimmer geworden ist.

Die Landesregierung hat aufgrund der Zahlen des Bundes immer geschätzt, dass in der Tierhaltung 700 bis 800 t Antibiotika eingesetzt werden. Jetzt hat Frau Aigner die Mengen zum ersten Mal real erfassen lassen, und wir mussten mit Erschrecken feststellen, dass es in Wahrheit mehr als 1 700 t, also mehr als das Doppelte, sind. Das heißt: In der Tierhaltung werden sechsmal so viel Antibiotika eingesetzt wie in der Humanmedizin.

Wir haben hier oft gehört, dass die Niederlande doppelt so viel Antibiotika verbrauchen würden und damit an der Spitze lägen. Jetzt muss ich feststellen: Wenn in Deutschland real doppelt so viel verbraucht wurde, dann waren wir mit den Niederlanden gleichauf. Aber die Niederlande haben es in den letzten drei Jahren immerhin geschafft, den Antibiotikaeinsatz um 32 % zu reduzieren.

Von daher ist es bedauerlich, dass CDU und FDP keinen Antrag dazu vorgelegt haben, sondern dieses Problem anscheinend weiterhin ignorieren und weiterhin nur an dem System herumdoktern wollen. Sie wollen kein Reduzierungsziel formulieren, wie es die nordrhein-westfälische Landesregierung vorgeschlagen hat. Damit werden Ihre Maßnahmen zum Papiertiger.

Wenn Sie sagen, kranke Tiere müssten behandelt werden, dann will ich Sie einmal auf die Zahlen für Niedersachsen hinweisen: 92 % der Puten, 83 % der Hühner und 77 % der Schweine bekommen Antibiotika. Wenn Ihrer Einschätzung nach drei Viertel der Tiere krank sind, dann ist das System krank, und dann stimmen die Haltungsbedingungen nicht. Wenn Sie sagen, dass nur kranke Tiere behandelt würden, aber gleichzeitig in einem Viertel der Betriebe innerhalb von 40 Tagen acht verschiedene Antibiotika eingesetzt werden, dann ist der ganze Bestand krank, und dann ist auch dieses System krank.

Es ist klar, dass es Zusammenhänge mit der Haltung, der Größe der Betriebe und der Besatzdichte gibt. Das können Sie nicht leugnen. Deshalb muss man auch die Systemfrage stellen. Man muss wegkommen von dieser Massentierhaltung, sonst wird es auch beim Menschen zu massiven Folgewirkungen wie Antibiotikaresistenzen, Krankheiten und Todesfällen kommen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, ich erteile jetzt Frau Kollegin Schröder-Ehlers von der SPD-Fraktion das Wort.

Andrea Schröder-Ehlers (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Antibiotika in der Nutztierhaltung sind ein großes Problem, ein Problem mit Folgen für Mensch und Tier. Angesichts der ungeheuer großen und ständig steigenden Mengen, die in den niedersächsischen Ställen eingesetzt werden, brauchen wir jetzt keine halbherzigen Bestandsaufnahmen mehr.

Leider ist dieses Problem von Ihnen, meine lieben Kolleginnen und Kollegen von der CDU und von der FDP, lange heruntergespielt worden. Ich habe mir eine Antwort auf eine Kleine Anfrage vom 11. November 2010 herausgesucht. Vor gerade einmal zwei Jahren hat Frau Grotelüschen auf unsere Frage zum ständig steigenden Antibiotikaverbrauch noch geantwortet, es sei mehr Spekulation als bewiesene Realität. Sie habe keine die Gesamtsituation schlüssig beschreibenden Zahlen. Die Gaben in der Geflügelwirtschaft dürften aus Datenschutzgründen nicht flächenscharf erhoben werden, weil es aufgrund der kleinen Zahl von betroffenen Tierärzten sonst leicht möglich wäre, Lieferungen an bestimmte Personen konkret nach-

zuverfolgen. - Sie sprach auch noch vor zwei Jahren davon, dass man mit Blick auf den Seuchendruck vorbeugend Antibiotika geben sollte. Gemeint haben dürfte sie damit auch die hohe Zahl von Geflügel z. B. im Landkreis Emsland. Sie wissen: Im Jahr 2010 gab es allein dort 33 Millionen Hähnchenmastplätze und 230 Anträge für weitere 11 Millionen Plätze. Das sind Tierdichten, die auch einen Teil des Problems ausmachen.

Meine Damen und Herren, Kollege Meyer hat es gerade gesagt: Statt der ursprünglich diskutierten rund 800 t, von denen wir noch hören mussten, dass sie überwiegend an Hunde und Katzen gegeben würden, haben die Tiere im Jahr 2011 1 734 t Antibiotika bekommen. Kaum ein Tier im konventionellen Bereich, das ohne Antibiotika aufgewachsen ist! Die meisten haben in ihrer kurzen Lebensdauer sogar mehrfach Antibiotikagaben erhalten.

Der Handlungsbedarf ist groß. Es muss gehandelt werden. Das, was Sie bisher getan haben, reicht dazu nicht aus. Auch die Forderung nach einer öffentlichen Anhörung haben Sie abgelehnt. Das wird Ihnen aber nicht helfen. Der Bundesrat hat Anfang November deutlich gesagt, dass Ihre Vorschläge auf Bundesebene nicht ausreichen, und hat Nachbesserungen eingefordert. Der Bundestag hat in der letzten Woche eine Anhörung zur Novellierung des Arzneimittelrechts durchgeführt und dabei unsere Position noch einmal gestärkt.

Wir brauchen eine Antibiotikastrategie, die alle Nutztiere, auch die Aquakulturen, erfasst, und Art und Weise, Management und Ausmaß der Tierhaltung mit einbezieht. Wir brauchen eine Dokumentation aller Anwendungen durch die Tierärzte, bundesweit einheitlich in einer Datenbank. Wir brauchen Tierhaltungsparameter, die weiterentwickelt und in die Datenbank aufgenommen werden. Die Kontrollrechte müssen verbessert werden, echte Durchgriffsrechte müssen entstehen, und die Regelungen zur Beratungsleistungen und Bestandsbetreuung durch Tierärzte müssen verbessert werden, um mit Blick auf meine kurze Redezeit nur ein paar Punkte zu nennen.

Meine Damen und Herren, auch wenn wir den Antrag der Grünen heute ablehnen werden, weil er zum Teil nicht mehr auf dem aktuellen Stand der Debatte ist und weil er in Teilen zu unpräzise ist - die Richtung stimmt. Diese unterstützen wir voll und ganz. Für uns gehört die Antibiotikaminimierung zu den wichtigen Themen der nächsten Legislaturperiode. Wir werden dieses Thema umge-

hend wieder aufgreifen und dann mit vernünftigen Vorschlägen zur Abstimmung stellen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, für die Fraktion DIE LINKE spricht nun die Kollegin König.

Marianne König (LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! „Wir haben es satt“ heißt die aktuelle Kampagne verschiedener Organisationen, die alle eine gemeinsame Sache verbindet: der Streit für eine bessere Agrarpolitik. Am 10. November wurde auch hier in Hannover protestiert. Eine wesentliche Forderung dieser Bürgerinitiativen und Verbände lautet: Weg mit den hohen Antibiotikagaben in der Tierhaltung!

Für die Linke sind in der Debatte zwei Dinge entscheidend: erstens anzuerkennen, dass es in Teilen der Nutztierhaltung Niedersachsens Gesundheitsprobleme gibt, und zweitens, dass wir sie nur lösen, wenn wir die Ursachen und die Verbesserung des Tierwohls in den Mittelpunkt stellen, und dazu gehört vorrangig die Besatzdichte.

Die bestehenden Rahmenbedingungen lassen es im Moment nicht zu, dass Antibiotikagaben systematisch bekämpft werden. Wir müssen die Ursachen suchen und sie beseitigen. Das muss das Ziel sein. Es ist doch nicht hinnehmbar, dass im Jahr 2011 neun von zehn Masthühnern in ihrem kurzen Leben mit Antibiotika behandelt wurden, und das sogar mehrfach. Der Gesetzgeber muss hier dringend handeln.

(Zustimmung von Kreszentia Flauger [LINKE] - Hans-Heinrich Sander [FDP]: Was soll er machen?)

Missbrauch muss durch eine Datenbank besser zu lokalisieren sein.

(Hans-Heinrich Sander [FDP]: Okay!)

Dadurch wird der Missbrauch noch nicht reduziert, erst recht nicht, wenn die Entdeckung so wenig verbindliche Konsequenzen hat.

Nachdem sich seitens der Landesregierung nun monatelang nichts getan hat, soll jetzt der Antrag der Grünen abgelehnt werden. Anscheinend will Schwarz-Gelb die Antibiotikadebatte vom Tisch haben. Aber das wird nicht gelingen; denn schon wieder ist eine große agrarpolitische Demo für den

19. Januar nächsten Jahres in Berlin angemeldet. Das Motto bezieht sich nicht nur auf die Agrarpolitik hier in Niedersachsen, es bezieht sich auch auf die Regierung. Die Verbraucherinnen und Verbraucher haben Schwarz-Gelb satt. Die Wende ist unabdingbar.

(Beifall bei der LINKEN - Björn Thümler [CDU]: Die war Gott sei Dank 1990!)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, für die CDU-Fraktion spricht nun Herr Große Macke.

Clemens Große Macke (CDU):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Frau König, richtig Angst machen mir Ihre Ausführungen nun wirklich nicht.

(Björn Thümler [CDU]: Zu Recht!)

Der Landtag wird heute - und das mit gutem Grund - diesen Antrag mit großer Mehrheit ablehnen. Unbestritten war im Ausschuss, dass insgesamt zu viele Antibiotika eingesetzt werden. Insofern herrscht Handlungsbedarf. CDU und FDP folgen bei der Minimierung von Antibiotika in der Nutztierhaltung aber einer effizienten Strategie. Der Einsatz von Antibiotika lässt sich durch Monitoring und Beratung deutlich verringern. Das wissen wir. Das bestätigen unsere Beobachtungen aus der landwirtschaftlichen Praxis und auch aktuelle wissenschaftliche Studien, etwa im Rahmen internationaler Tagungen an der Tierärztlichen Hochschule hier in Hannover.

(Zuruf von der CDU: Da muss man nur einmal hingehen!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, im Jahr 2010 wurden deutschlandweit fast 56 000 Proben von Tieren und tierischen Erzeugnissen genommen. Bei einer Untersuchung von 9 500 Schlachtschweinen auf antibakteriell wirksame Stoffe wurden 5 Proben positiv getestet. Der Verbraucher kann also bis auf minimale 0,05 % sicher sein, dass ihm gute Qualität, unbelastete Qualität zur Verfügung gestellt wird.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, lassen Sie Ihre Verbraucher diesbezüglich nicht im Regen stehen! Das, was die Opposition hier macht, ist reine Will-

kür. Die Aussagen werden durch die Zahlen kaum belegt.

(Stefan Wenzel [GRÜNE]: Auf welches Gutachten beziehen Sie sich denn da?)

Meine Damen und Herren, Vorbild sind für uns die Betriebe, die schon heute weitestgehend ohne Antibiotika auskommen können, häufig aufgrund eines hervorragenden Managements. Das gilt übrigens sowohl für die konventionell als auch für die ökologisch wirtschaftenden Betriebe.

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Wenzel?

Clemens Große Macke (CDU):

Nein.

Ich sage das, weil häufig und auch heute wieder von Teilen der Opposition suggeriert wird, im Ökoberreich dürften keine Antibiotika eingesetzt werden, der Einsatz von Antibiotika im Ökoberreich sei verboten.

(Zuruf von Andrea Schröder-Ehlers [SPD])

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das ist mitnichten der Fall. Ich sage das hier, weil ich bisher der einzige Landwirt bin, der zu diesem Thema redet und bei dem auch noch ökologisch produziert wird.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Hören Sie auf, den Verbrauchern ganz gezielt und bewusst Sand in die Augen zu streuen! Das ist nicht fair und wird sich auch aufgrund der Produktion im Ökolandbau rächen. Das macht mir Sorge, weil Sie ganz gezielt Verbraucher verunsichern und in die Irre führen.

CDU und FDP, liebe Kolleginnen und Kollegen, und ich danken ausdrücklich Minister Lindemann dafür, dass er sich im Bundesrat für eine bundesweit geführte Datenbank eingesetzt hat. Und Sie sehen: Die Opposition ist schon wieder hinter den Maßnahmen und hinter der Politik dieses Ministers hergelaufen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Dies ist ein wichtiger Bestandteil des niedersächsischen Antibiotikaminimierungskonzepts.

Meine Damen und Herren, CDU und FDP werden auch weiter mit allen ihnen zur Verfügung stehenden Möglichkeiten dafür sorgen, dass kranke Tiere mit richtigen Medikamenten versorgt werden. Das ist eine der wichtigen Voraussetzungen. Es geht nicht an, nur Prozentzahlen heranzuziehen, so wie es Kollege Meyer gemacht hat.

(Zuruf von Christian Meyer [GRÜNE])

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir sollten, wenn wir über den Schutz der Gesundheit des Menschen reden, nicht wie die Opposition den Medikamenteneinsatz in der Nutztierhaltung verteufeln. Ich glaube, wir täten gut daran, auch über weitere Verbesserungen im Bereich der Humanmedizin oder im Bereich der Stärkung von natürlichen Abwehrkräften nachzudenken. Die Richtung stimmt, weil Sie, liebe Opposition, diesem Minister ständig hinterherlaufen. Wir wissen, dass wir mit dem, was wir hier auf den Weg gebracht haben, gerade auch auf Bundesebene Vorreiter und Vorbild sind.

(Andrea Schröder-Ehlers [SPD]: Das ist gerade im Bundesrat gescheitert!)

Ich denke, lieber Herr Minister, Sie haben die Unterstützung unserer beiden Fraktionen auch im weiteren Vorgehen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, jetzt spricht der Kollege Sander von der FDP-Fraktion.

Hans-Heinrich Sander (FDP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Clemens Große Macke, Ihr sachlicher Beitrag hat wohl allen deutlich gemacht, dass es der Opposition im Gegensatz zu Ihnen darum geht, etwas zu skandalisieren.

(Zustimmung bei der CDU - Zuruf)

- Herr Kollege, entscheidend ist doch, dass wir die Menschen nicht in gute und schlechte teilen, wie es Meyer von der Weser macht.

(Lachen bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vielmehr müssen wir gerade in den Bereichen, in denen der Antibiotikaeinsatz in den letzten Jahren verstärkt worden ist, überlegen, wie wir ihn durch andere Methoden reduzieren können.

Eines muss klar sein, Frau Kollegin Schröder-Ehlers: Prophylaktisch Antibiotika einzusetzen, ist

verboten, und wer gegen die Gesetze handelt, muss mit einer Ahndung rechnen. Das ist unzweifelhaft.

(Zurufe von der SPD, von den GRÜNEN und von der LINKEN)

Ich weiß nicht, wie viele Menschen es gibt, die nicht schon einmal Husten gehabt haben. Das Problem in der Geflügelhaltung liegt doch im Grunde genommen in der verstärkten Gruppenhaltung. Aus diesem Grunde, weil das nicht praktikabel ist, müssen Sie in dem Augenblick,

(Zuruf von der SPD: Doch alle behandeln! - Weitere Zurufe)

müssen Sie den Augenblick finden, in dem alle Tiere behandelt werden müssen. - Herr Kollege Lies, das müssen Sie sich schon gefallen lassen: Auch das Tierwohl ist ein Recht, das zu beachten ist. Bei Herrn Meyer ist das relativ einfach. Der sagt: Wir setzen das nicht mehr ein. Wir lassen die Tiere sterben.

(Christian Meyer [GRÜNE]: Was?)

Ich möchte einmal sehen, was passieren würde, wenn das in irgendeiner Form geschehen würde. Dann wäre er der Erste, der hier wieder randaliert.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Meine Damen und Herren, lieber Herr Kollege Lindemann, Sie haben sich dieser Problematik im vergangenen Jahr oder in den vergangenen zwei Jahren sehr stark angenommen.

(Christian Meyer [GRÜNE]: Ich weiß, warum Sie 3 % haben!)

Das ist genau die richtige Richtung, wie wir verfahren müssen. Wir dürfen die Menschen nicht verunsichern und verängstigen,

(Christian Meyer [GRÜNE]: Es geht immer noch tiefer!)

nur um des politischen Profits willen.

(Zuruf von Olaf Lies [SPD])

- Herr Kollege Lies, die Wechselstimmung, die Sie meinen, ist in diesem Lande nicht vorhanden.

(Lachen und Unruhe bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Deswegen können Sie ganz beruhigt sein, dass das nach dem 20. Januar ebenfalls mit auf der Tagesordnung stehen wird.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, das Wort hat Herr Minister Lindemann.

Gert Lindemann, Minister für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Schröder-Ehlers, Herr Meyer, die Tendenz, die Sie hier soeben aufgezeigt haben, geht immer von der Prämisse aus, dass kleine Haltungen ganz oder weitgehend ohne Antibiotika auskämen, während große Haltungen grundsätzlich, regelmäßig und zwingend Antibiotika einsetzen müssten. Diese Prämisse ist falsch. Deshalb sind auch Ihre daraus abgeleiteten Schlussfolgerungen falsch.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wenn Sie das, was in unserem Auftrag die Tierärztliche Hochschule untersucht hat, einmal genau lesen würden, kämen Sie zu der Erkenntnis, dass Betriebe mit weniger als 500 Tieren darin überhaupt nicht erfasst worden sind. Die waren also gar nicht im System drin. Deshalb ist die Aussage, dass bei diesen Tierzahlen die Antibiotikawelt sozusagen in Ordnung und bei höheren Zahlen in Unordnung sei, nicht zulässig. Im Übrigen können Sie, wenn Sie das richtig auswerten, auch feststellen, dass es durchaus Tierhaltungen gibt, bei denen mit steigender Tierzahl die Antibiotikagaben absinken.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Insoweit ist die Relation nicht so simpel, wie sie erscheinen mag und in der Diskussion von Ihnen vorgetragen wird. Das führt natürlich auch zu falschen Erkenntnissen.

Meine Damen und Herren, es ist sicherlich richtig, dass das Thema „Antibiotikaeinsatz in der Tierhaltung“ seit geraumer Zeit nicht nur die Medien, sondern auch dieses Haus bewegt. Das gilt auch für mein Haus. Es ist - ich denke, das ist überhaupt nicht zu bestreiten - für uns alle wichtig, einen unsachgemäßen Einsatz von Antibiotika zu verhindern. Antibiotika sind bekanntlich immer noch eine wirksame Waffe gegen Krankheiten auslösende Keime bei Mensch und Tier. Wir sind in der Tat aufgefordert, zu verhindern, dass sich Resistenzen bilden, die letztlich das Leben oder die Gesundheit gefährdende Folgen hätten. Das gilt im Übrigen für den Veterinärbereich und den Humanbereich glei-

chermaßen. Deshalb hat das niedersächsische Sozialministerium für den Veterinärbereich und den Humanbereich gleichermaßen Minimierungspläne entwickelt.

Genauso wichtig ist es aber, nicht auf Maßnahmen zu setzen, die zwar auf den ersten Blick Erfolg versprechen, aber letztlich die Probleme in andere Bereiche verlagern. Eine rein mengenmäßige Reduzierung des Antibiotikaeinsatzes, wie sie die Grünen z. B. immer fordern, ließe sich zwar schnell erzielen, indem man einen Teil der erkrankten Tiere nicht mehr oder nur noch geringfügig behandelte und dabei unter Umständen deren qualvollen Tod in Kauf nähme. Damit würde man rechnerisch das gewünschte Ergebnis erzielen, aber doch nur um den Preis eines anderen Rechtsverstoßes, nämlich eines Verstoßes gegen das Tierschutzgesetz. Ich denke, das wollen wir alle nicht.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Meine Damen und Herren, im Rahmen der Beratung der Änderung des Arzneimittelgesetzes, bei der übrigens dem niedersächsischen Plan, den wir in die Verbraucherschutzministerkonferenz eingebracht hatten, in vollem Umfang - übrigens auch von Ländern, in denen die Grünen mitregieren - gefolgt worden ist,

(Björn Thümler [CDU]: Was?)

ist in der Anhörung von allen seriösen Wissenschaftlern sehr deutlich gesagt worden, dass eine prozentuale Absenkung das Ziel mit Sicherheit nicht erreichen würde. Insoweit verstehe ich nicht, warum Sie immer noch mit einer derartigen Sturheit an diesem untauglichen Mittel festhalten.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Es ist viel wichtiger, auf intelligente Lösungen zu setzen. Mein Antibiotikaminimierungskonzept ist Ihnen wohl nicht unbekannt. Therapiehäufigkeit, Mortalität, dynamische Schwellenwerte und die bundesweite Datenbank sind dabei die konkreten Eckpfeiler. Das ist in die genannte AMG-Novelle eingeflossen. Wenn dieses Konzept mit seinen betrieblichen Kennzahlen geltendes Recht wird, werden Tierhalter, Tierarzt und Überwachungsbehörde erkennen können, wo der Betrieb steht und wo und wie Verbesserungen zum Nutzen der Tiere, des Betriebes und der Allgemeinheit erreichbar sind. Auch wird die Überwachung mehr Möglichkeiten haben, gezielt - genau das wollen wir - auf problematische Betriebe einzuwirken.

Dreh- und Angelpunkt der Antibiotikaminimierung sind gesunde Tiere, die gesunde Lebensmittel liefern. Ich appelliere in Bezug auf den Einsatz von Antibiotika in der Tierhaltung an alle in diesem Hause: Lassen Sie uns den gemeinsam eingeschlagenen Weg der zügigen und kontinuierlichen Verbesserung gehen! Rein pauschale Ziele sind dabei nicht wirklich eine Hilfe, sondern am Ende nur weiße Salbe. Ich werde mich am Verteilen weißer Salbe auch zu Weihnachten 2012 nicht beteiligen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schliesse die Beratung.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses folgen und damit den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Drs. 16/4348 ablehnen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Das ist mit großer Mehrheit so beschlossen.

Meine Damen und Herren, ich rufe den **Tagesordnungspunkt 26** auf:

Abschließende Beratung:

Landtagsfernsehen in Niedersachsen: Akzeptanz durch Offenheit, Modernität und Beteiligung - Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 16/5328 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten und Medien - Drs. 16/5436 - Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE - Drs. 16/5505 - Änderungsantrag der Fraktionen der CDU, der SPD und der FDP sowie der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 16/5507

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Antrag unverändert anzunehmen.

Beide Änderungsanträge zielen auf eine Annahme des Antrages in einer geänderten Fassung.

Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Ich eröffne die Beratung. Zunächst hat der Kollege Nacke von der CDU-Fraktion das Wort. Sie haben eine Minute.

Jens Nacke (CDU):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich freue mich, dass wir noch - wie im Ausschuss vereinbart - eine gemeinsame Lösung gefunden haben und eine gute Öffentlichkeitsarbeit bekommen werden, wenn die Ideen aus diesem Antrag umgesetzt werden.

Es liegen zwei Änderungsanträge vor. Die Linke hat ja noch einen Änderungsantrag eingereicht. Es war etwas schwer zu erkennen, worin der Unterschied zu unserem Antrag liegt, da er nur in einem Wort besteht, nämlich dem Wort „barrierefrei“. Das ist eine gute Idee, die wir gerne vorher mit aufgenommen hätten. Wir hatten dazu ja noch ein bisschen Korrespondenz. Das, was die Linke hier vorgeschlagen hat, ist noch besser als der gemeinsame Vorschlag von CDU, SPD, FDP und Grünen. Insofern werden wir dem Antrag der Linken selbstverständlich zustimmen, sodass wir hier zu einer gemeinsamen Lösung kommen werden.

(Zurufe von der CDU: Nikolaus! - Björn Thümler [CDU]: Das ist Knecht Ruprecht! Passt mal auf! - Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Herr Kollege, Ihre Minute ist damit eigentlich ausgeschöpft.

Jens Nacke (CDU):

Ich musste ja eben abwarten. - Ich wollte nur noch sagen: Nehmen Sie es wahlweise - je nachdem, wo Sie politisch gerade stehen - entweder als Nikolausgeschenk oder - so sehen wir es eher - als Abschiedsgeschenk für die Linke.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Müssen dann die anderen Fraktionen noch reden?

(Zurufe von der CDU: Nein!)

Frau Behrens wäre jetzt dran.

(Daniela Behrens [SPD]: Nein!)

Dann wäre Frau Helmhold dran.

(Ursula Helmhold [GRÜNE] begibt sich zum Redepult - Unruhe)

Ursula Helmhold (GRÜNE):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich hörte eben leichte Unmutsäußerungen. Gestatten Sie mir, dass ich heute meine letzte Rede in diesem Parlament halte.

(Zustimmung bei den GRÜNEN, bei der SPD und bei der FDP)

Auch wir begrüßen, dass das Landtagsfernsehen eingeführt wird, und werden den Antrag in der Form, wie die Linke ihn eingebracht hat, unterstützen. So entsteht mehr Transparenz für die Bürgerinnen und Bürger, weil sie die Möglichkeit haben, unsere Debatten hier im Plenarsaal zu verfolgen.

Hier in diesem Plenarsaal schlägt das Herz der Demokratie, jedenfalls in Niedersachsen. Im Laufe meiner jetzt zehnjährigen Tätigkeit in diesem Hause waren mir dieser Ansatz, die Kultur in diesem Hause und das Selbstbewusstsein dieses Parlaments immer sehr wichtig. Ich glaube, bei aller politischen Unterschiedlichkeit ist es doch das, was uns im Kern miteinander verbindet. Wir alle sind auf Zeit gewählte Mandatsträger, die politisch gestalten wollen. Wenn auch jeder von uns meint, seine Ideen seien jeweils die weltbesten Ideen,

(Daniela Behrens [SPD]: Auf jeden Fall!)

sind das gegenseitige Zuhören und der Respekt voreinander nach meiner festen Überzeugung eine Grundvoraussetzung der parlamentarischen Arbeit.

(Beifall bei den GRÜNEN, bei der CDU, bei der SPD und bei der FDP)

Ich möchte mich heute von Ihnen verabschieden; denn ich habe mich entschlossen, für die nächste Zukunft ein etwas selbstbestimmteres Leben zu führen, als es mir hier in den vergangenen zehn Jahren möglich war. Es waren für mich sehr interessante und lehrreiche Jahre. Auch ich habe einige Reden gehalten - nicht so viele wie der Kollege Jüttner -, und meist haben diese nicht zu dem von mir gewünschten Erfolg, nämlich Sie zur Zustimmung zu unseren guten Anträgen zu bewegen, geführt.

(Jens Nacke [CDU]: Heute machen wir eine Ausnahme!)

Manchmal aber - das hat mir immer besonders gut gefallen - war es doch möglich, quasi jenseits des vorgeschriebenen Streits zu gemeinsamen Entschlüsseungen zu kommen. Ich bedanke mich ganz besonders bei den Kolleginnen und Kollegen aus

dem Sozialausschuss für die doch oft gute und fruchtbare Zusammenarbeit.

(Beifall bei den GRÜNEN, bei der CDU, bei der SPD und bei der FDP)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, man bezeichnet mich ja manchmal als streitbar, und ich will das nicht unbedingt bestreiten. Ich hatte in diesem Raum manchmal Blutdruck- oder Kreislaufprobleme und manchmal auch beides zusammen. Manchmal habe ich dies sicherlich auch bei einigen von Ihnen bewirkt.

(Björn Thümler [CDU]: Das stimmt! - Helge Limburg [GRÜNE]: Das ist auch deine Aufgabe!)

Ich hoffe aber, dass ich bei allem Streit in der Sache niemandem persönlich zu nahe getreten bin. Ich nehme einmal als Indiz dafür, dass ich die zehn Jahre hier ohne einen Ordnungsruf überstanden habe.

(Beifall bei den GRÜNEN, bei der CDU, bei der SPD und bei der FDP)

Das soll sich auch heute nicht ändern.

Ich bedanke mich bei allen, die mich in den vergangenen Jahren hier unterstützt und begleitet haben, insbesondere bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Landtagsverwaltung und des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes, dessen unschätzbaren Rat in den Ausschussberatungen ich wirklich nicht hätte missen wollen.

Ich wünsche allen, die nach der nächsten Wahl weiter in diesem Hause tagen - auf welcher Seite und in welcher Rolle auch immer - eine glückliche Hand. Machen Sie es gut!

(Starker Beifall)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Frau Helmhold, Sie haben an dem Beifall von allen Seiten des Hauses gemerkt, dass Ihre Worte gut angekommen sind. Ich darf Ihnen im Namen des Präsidiums und wohl des ganzen Hauses für Ihre zehn Jahre als Parlamentarierin danken. Ich glaube, wir brauchen solche Menschen, die sich dann freiwillig anders entscheiden. Aber die zehn Jahre haben sicherlich dazu geführt, dass sich hier etwas verändert hat. Herzlichen Dank, alles Gute, viel Blutdruck und was Sie sonst noch so brauchen, um das Ganze hinzukriegen!

(Lebhafter Beifall)

Jetzt ist die Frage an Frau Flauger, ob sie reden möchte. - Sie möchte. Bitte schön!

Kreszentia Flauger (LINKE):

Vielen Dank, Herr Präsident. Ich werde auch nicht zwei Minuten vortragen, sondern es deutlich kürzer halten. Ich sage es auch viel freundlicher, als ich es eigentlich vorhatte, weil ich mich natürlich freue, dass wir jetzt zu einer gemeinsamen Lösung gekommen sind.

Wir hätten das noch ein bisschen einfacher haben können, indem wir uns vorher unterhalten hätten. Es gibt jetzt zwei Änderungsanträge, einen von vier Fraktionen und einen von einer. Aber ich freue mich, dass Sie unserem Antrag mit der Ergänzung „barrierefrei“ zustimmen. Das ist auch ein gutes Signal an die Menschen mit Behinderungen in diesem Land. Es wird unsere Aufgabe sein, das mit Leben zu füllen.

Ich hoffe, dass wir bei weiteren Vorgängen in der kommenden Legislaturperiode dazu kommen, die Gespräche vielleicht vorher zu führen. Das vereinfacht das ganze Verfahren etwas.

Danke.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Wir kommen zur Abstimmung.

Der auf Annahme des Antrags in einer geänderten Fassung zielende Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE entfernt sich inhaltlich am weitesten vom ursprünglichen Antrag. Wir stimmen daher jetzt über diesen Antrag ab. Herr Nacke hat ja schon angekündigt, wie es ausfallen wird. Wer also dem Antrag der Linken zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? Stimmenthaltungen? - Das war einstimmig. Dem Änderungsantrag wurde gefolgt. Damit wurde der Antrag in der Fassung dieses Änderungsantrages angenommen.

(Zuruf von Frank Oesterhelweg [CDU])

- Was so ein sechster Advent alles so - - -

(Heiterkeit und Beifall)

Bevor es noch schlimmer wird: Damit sind zugleich der gemeinsame Änderungsantrag der Fraktionen der CDU, der SPD und der FDP sowie der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Drs. 16/5507 und

die Beschlussempfehlung des Ausschusses nach § 39 Abs. 2 Satz 5 in Verbindung mit § 31 Abs. 3 Satz 2 unserer Geschäftsordnung abgelehnt.

Meine Damen und Herren, ich rufe dann den **Tagesordnungspunkt 27** auf:

Abschließende Beratung:

Verfassungsgerichtliches Verfahren - Verfassungsbeschwerden 1. der K. - Bevollmächtigte: Rechtsanwälte Siegmann & Kollegen, Eisenlohrstraße 24, 76135 Karlsruhe -, 2. der K. - Bevollmächtigter: Rechtsanwalt Claus Binder LL.M. in Sozietät Siegmann & Kollegen, Eisenlohrstraße 24, 76135 Karlsruhe -, 3. der U. - Bevollmächtigte: Rechtsanwalt/in Raupach & Wollert-Elmendorff Rechtsanwaltsgesellschaft mbH, vertreten durch deren Geschäftsführer Rechtsanwalt Eckhard von Voigt, Kurfürstendamm 23, 10719 Berlin -, 4. der K. - Bevollmächtigte: Rechtsanwälte Siegmann & Kollegen, Eisenlohrstraße 24, 76135 Karlsruhe - gegen verwaltungsgerichtliche Entscheidungen und einzelne Bestimmungen des Filmförderungsgesetzes - Schreiben des Bundesverfassungsgerichts - Zweiter Senat - vom 19. Oktober 2012 - 2 BvR 1561/12, 2 BvR 1562/12, 2 BvR 1563/12, 2 BvR 1564/12 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen - Drs. 16/5438

Der Ausschuss empfiehlt, von einer Äußerung gegenüber dem Verfassungsgericht abzusehen.

Im Ältestenrat waren sich die Fraktionen einig, dass über diesen Punkt ohne Besprechung abgestimmt wird. - Ich höre keinen Widerspruch und lasse daher gleich abstimmen.

Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Enthaltungen? - Dann ist so beschlossen.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 28** auf:

Abschließende Beratung:

Verfassungsgerichtliches Verfahren - Verfassungsbeschwerden I. des Herrn Ludwig Weyhe, Hans-Gebhardt-Straße 38, 97280 Remlingen, - Bevollmächtigter: Rechtsanwalt Dominik Storr, Erlacher Straße 9, 97845 Neustadt am Main -, II. 1. der Gut Terra Nova GmbH & Co. Betriebs-KG, vertreten durch die Geschäftsführer Hermann Dürr, Roland Becker, 97259 Greußenheim, 2. der

Frau Renate Adelsberger, Gutshof o. Nr., 97259 Greußenheim, 3. des Herrn Ulrich Seifert, Gutshof o. Nr., 97259 Greußenheim, 4. des Herrn Georg Simon, Gutshof o. Nr., 97259 Greußenheim, 5. des Herrn Hermann Dürr, Gutshof o. Nr., 97259 Greußenheim - Bevollmächtigter: Rechtsanwalt Dr. Gert-Joachim Hetzel, Max-Braun-Straße 2, 97828 Marktheidenfeld -, III. der Terra Forst und Feld GmbH, gesetzlich vertreten durch die Geschäftsführer Egbert Schmid, Martin Hähnel, Horster Straße 8, 31542 Bad Nenndorf - Bevollmächtigter: Rechtsanwalt Dr. Gert-Joachim Hetzel, Max-Braun-Straße 2, 97828 Marktheidenfeld - gegen verwaltungsgerichtliche Entscheidungen in Sachsen-Anhalt und Bayern - Schreiben des Bundesverfassungsgerichts - Erster Senat - vom 1. Oktober 2012 - 1 BvR 1795/08, 1 BvR 2120/10 und 1 BvR 2146/10 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen - Drs. 16/5439

Auch hier soll nach der Beschlussempfehlung des Ausschusses von einer Äußerung abgesehen werden.

Die Fraktionen waren sich ebenfalls einig, auch darüber nicht zu sprechen. - Ich sehe und höre auch hier keinen Widerspruch und komme zur Abstimmung.

Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Das ist nicht der Fall. Enthaltungen? - Das ist auch nicht der Fall. Dann ist so beschlossen.

Meine Damen und Herren, damit kommen wir zum **Tagesordnungspunkt 29**:

Abschließende Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Datenschutzgesetzes und zur Änderung kommunal- und brandschutzrechtlicher Vorschriften - Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 16/5182 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres und Sport - Drs. 16/5469 neu - Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 16/5521

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Gesetzentwurf mit Änderungen anzunehmen.

Der gemeinsame Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP zielt darauf ab, über einen neuen Artikel 6/2 eine Änderung im Niedersächsischen Gesetz über den Finanzausgleich vorzunehmen.

Eine mündliche Berichterstattung über die Ausschussarbeit wird nun die Abgeordnete Leuschner geben.

Sigrid Leuschner (SPD), Berichterstatteerin:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich werde das aus zeitlichen Gründen kurz machen. Der Ausschuss für Inneres und Sport empfiehlt Ihnen in der Drs. 16/5469 neu einstimmig bei Enthaltung des Ausschussmitglieds der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, den Gesetzentwurf mit Änderungen anzunehmen. In den beiden mitberatenden Ausschüssen wurde genauso abgestimmt.

Den weiteren mündlichen Bericht werde ich zu Protokoll geben.

(Zu Protokoll:)

Der am 26. September 2012 direkt an die Ausschüsse überwiesene Gesetzentwurf der Koalitionsfraktionen wurde von einem Ausschussmitglied der CDU-Fraktion in der öffentlichen Erörterung des federführenden Innenausschusses am 11. Oktober 2012 eingebracht. Dabei führte das Ausschussmitglied aus, mit dem Gesetzentwurf sollten vor allem Regelungslücken beim Schutz der Beschäftigtendaten im öffentlichen Dienst und im Gebührenrecht des Brandschutzgesetzes geschlossen werden. In Artikel 1 solle für beamtete und nicht beamtete Beschäftigte die Rechtslage angeglichen werden. Im Brandschutzgesetz sollten für die Brandverhütungsschau wieder Gebühren erhoben werden können. Ob die Schließung dieser gebührenrechtlichen Regelungslücke mit Rückwirkung möglich sei, wie in Artikel 7 vorgeschlagen, müsse noch rechtlich überprüft werden.

Ein Ausschussmitglied der SPD-Fraktion erklärte dazu, die datenschutzrechtliche Regelung in Artikel 1 des Gesetzentwurfs müsse daraufhin betrachtet werden, ob damit vergleichbare Bestimmungen für die Arbeitnehmer- und die Beamtengruppe geschaffen werden; auch müsste der letzte Satz betreffend die Anforderung weiterer Daten konkreter gefasst werden.

Das Ausschussmitglied der Fraktion der Grünen führte aus, die bei mehreren Gesetzen nachträglich entdeckten Regelungslücken zeigten, dass der

Landtag gut beraten sei, sich für die Gesetzgebung mehr Zeit zu nehmen.

Der Innenausschuss hat zu dem Gesetzentwurf eine Anhörung im schriftlichen Verfahren durchgeführt, bei der vier schriftliche Stellungnahmen eingegangen sind.

Der Gesetzentwurf ist vom federführenden Innenausschuss in einer Sitzung am 22. November 2012 abschließend beraten worden; dabei wurde auch noch ein Vertreter des Landesbeauftragten für den Datenschutz - zu Artikel 1 des Gesetzentwurfs - angehört.

Zu den vom Innenausschuss empfohlenen Änderungen ist anzumerken:

Der Vorschlag in Artikel 1 zu § 24 Abs. 2 des Datenschutzgesetzes lehnt sich an eine Änderungsfassung an, die bereits im Jahr 1998 als damaliger § 101 Abs. 3 in das Niedersächsische Beamtengegesetz eingefügt worden ist. Daher kann ich weitgehend auf die Materialien zu jenem Gesetzgebungsverfahren verweisen. Ergänzend soll noch in Satz 3 klargestellt werden, dass die Unterrichtung der Betroffenen vor der Anforderung weiterer Daten zu erfolgen hat. Der Vorschlag des niedersächsischen Datenschutzbeauftragten, an dieser Stelle auf die beamtenrechtlichen Vorschriften über die Feststellung der Dienstunfähigkeit zu verweisen, wurde nicht aufgegriffen, nachdem das Innenministerium dazu ausgeführt hatte, eine solche Bezugnahme passe in den anderen Regelungsansatz des § 24 Abs. 2 rechtstechnisch kaum hinein. Einen wesentlichen Unterschied des Schutzniveaus hat der Ausschuss darin nicht gesehen.

Bei Artikel 3 schlägt der Innenausschuss drei klarstellende Änderungen des neu einzufügenden § 6 des Finanzverteilungsgesetzes vor. In Absatz 1 Satz 1 wird die Aufnahme der Pauschalierung empfohlen, die sich so auch in § 164 Abs. 7 Satz 1 des Kommunalverfassungsgesetzes findet. Zusätzlich wird in einem neuen Satz 1/1 eine erweiterte Definition der Kosten eingefügt, zu denen neben den Verwaltungskosten auch die Zweckkosten gehören sollen. Schließlich wird in Satz 2 vorgeschlagen, die Höchstgrenze derjenigen Kosten, die bei der die Aufgabe abgebenden Kommune wegfallen, nicht anhand tatsächlich ersparter Kosten, sondern anhand der betriebswirtschaftlichen Zuordnung der Kosten zu ermitteln. Andernfalls bestünde für die abgebende Kommune die Möglichkeit, den Kostenausgleich mit der Begründung zu verzögern, dass die für die Aufgabe bislang zu-

ständigen Bediensteten vorerst weiterhin bezahlt werden müssten.

Die Empfehlung zu Artikel 5 sieht nur eine redaktionelle Umstellung vor, die ein bei der Entwurfsfassung mögliches Missverständnis vermeiden soll. Auch Samtgemeinden könnten nämlich - wie es ihre Bezeichnung nahe legt - als Gemeinden angesehen werden, zumal sie den Gemeinden rechtlich weitgehend gleichgestellt sind (§ 14 Abs. 3 NKomVG). Im fachlichen Sprachgebrauch des Kommunalverfassungsrechts sind Samtgemeinden aber keine Gemeinden, sondern Gemeindeverbände (§ 2 Abs. 3 NKomVG). Daher bietet sich insoweit eine Klarstellung an.

Erhebliche Änderungen schlägt der Ausschuss zu Artikel 6 des Gesetzentwurfs vor. Da Zweifel bestanden, ob die Entwurfsfassung für eine gebührenrechtliche Vorschrift hinreichend bestimmt wäre, empfiehlt der Innenausschuss, die vorgesehene Änderung auf den konkreten Anlassfall zu beschränken, nämlich auf den Gebührentatbestand für die Durchführung der Brandverhütungsschau. Auf einen weit gefassten Gebührentatbestand für „sonstige Leistungen“ soll hingegen verzichtet werden. Ein Vertreter des Innenministeriums wies darauf hin, dass andere Leistungen auch auf privatrechtlicher, vertraglicher Grundlage abgerechnet werden könnten.

Der mit einem Änderungsvorschlag der Koalitionsfraktionen von CDU und FDP eingefügte Artikel 6/1 soll ein Redaktionsversehen beseitigen, welches bei der Neufassung des Kommunalverfassungsrechts bereits im damaligen Regierungsentwurf enthalten war und im Rahmen der damaligen Ausschussberatungen kaum entdeckt werden konnte.

In Artikel 7 Abs. 2 soll auf das rückwirkende Inkrafttreten der Änderung des Brandschutzgesetzes verzichtet werden, weil insoweit verfassungsrechtliche Bedenken gegen eine Rückwirkung der Gebührenregelung bestanden haben.

Ich möchte noch ein paar persönliche Worte an Sie richten, wenn es mir erlaubt ist.

Ich möchte mich ganz herzlich für die konstruktive Zusammenarbeit in diesem Haus - fraktionsübergreifend in den Ausschüssen und hier in der Plenardebatte mit Ihnen - bedanken. Mein besonderer Dank gilt den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Landtagsverwaltung in der Gesamtheit - ich will sie jetzt nicht alle aufzählen; verzeihen Sie das bitte; das würde sehr viel Zeit in Anspruch nehmen -, der Landesverwaltung und den Mitarbeiterinnen und

Mitarbeitern in der Landesverwaltung, ihren Personalräten und ihren Gewerkschaften, den Migrantenorganisationen im Land und den zivilgesellschaftlichen Akteuren, die sich gegen Rechtsextremismus und gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit einsetzen. Vielen Dank für die Zusammenarbeit.

Ich wünsche Ihnen frohe Festtage und Ihnen persönlich alles Gute im neuen Jahr.

(Starker, nicht enden wollender Beifall)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Liebe Kollegin Leuschner, Sie haben an dem, wie ich fand, warmen Beifall des Hauses gemerkt, dass Ihr Wunsch angekommen ist. Wir wünschen Ihnen für Ihre weitere Zukunft alles Gute und viel Gesundheit. Behalten Sie den Landtag in guter Erinnerung!

(Lebhafter Beifall - Sigrid Leuschner
[SPD]: Danke!)

Meine Damen und Herren, Wortmeldungen zu diesem Tagesordnungspunkt liegen nicht vor. Ich schließe deshalb die Beratungen.

Wir kommen zur Einzelberatung. Ich rufe auf:

Artikel 1. - Dazu liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer stimmt ihr zu? - Gibt es jemanden, der dagegen stimmt oder sich enthält? - Das ist nicht der Fall. Dann ist so beschlossen.

Artikel 2. - Unverändert.

Artikel 3. - Dazu liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer stimmt ihr zu? - Gibt es Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Das ist nicht der Fall. Dann ist so beschlossen.

Artikel 4. - Unverändert.

Artikel 5. - Dazu liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer stimmt ihr zu? - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Dann ist so beschlossen.

Artikel 6. - Dazu liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer stimmt ihr zu? - Gibt es Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Dann ist so beschlossen.

Artikel 6/1. - Dazu liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer stimmt ihr zu? - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Dann ist so beschlossen.

Artikel 6/2. - Dabei geht es um den Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP in der Drs. 16/5521. Wer stimmt ihm zu? - Gibt es Ge-

genstimmen? - Enthaltungen? - Dann ist auch das so beschlossen.

Artikel 7. - Dazu liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Gibt es auch hier Zustimmung? - Das ist der Fall. Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Ich sehe keine. Dann ist das auch so beschlossen.

Gesetzesüberschrift. - Unverändert.

Wir kommen zur Schlussabstimmung.

Wer zustimmen möchte, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. - Es ist niemand sitzen geblieben. Damit enthält sich niemand, und es stimmt auch niemand dagegen.

Meine Damen und Herren, ich rufe den **Tagesordnungspunkt 30** auf:

Abschließende Beratung:

Entwurf eines Gesetzes über das Epidemiologische Krebsregister Niedersachsen (GEKN) - Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 16/5125 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration - Drs. 16/5447 - Schriftlicher Bericht - Drs. 16/5528

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Gesetzentwurf mit Änderungen anzunehmen.

Da Ihnen der schriftliche Bericht über die Ausschussberatungen vorliegt, gibt es keine mündliche Berichterstattung.

Im Ältestenrat waren sich die Fraktionen einig, dass dieses Gesetz ohne allgemeine Aussprache verabschiedet werden soll. - Ich höre keinen Widerspruch.

Dann kommen wir gleich zur Einzelberatung. Ich rufe auf:

§§ 1 bis 4. - Dazu gibt es eine Änderungsempfehlung des Ausschusses. Wer stimmt ihr zu? - Gibt es Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Das ist nicht der Fall. Dann ist so beschlossen.

§§ 5 und 6. - Unverändert.

§ 7. - Dazu gibt es eine Änderungsempfehlung des Ausschusses. Wer stimmt ihr zu? - Gibt es Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Ich sehe keine. Dann ist das so beschlossen.

§ 8. - Unverändert.

§§ 9 bis 11. - Dazu gibt es eine Änderungsempfehlung des Ausschusses. Wer stimmt ihr zu? - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Das ist auch hier nicht der Fall. Dann ist so beschlossen.

§§ 12 bis 15. - Unverändert.

§§ 16. - Dazu gibt es eine Änderungsempfehlung des Ausschusses. Wer stimmt ihr zu? - Auch das ist einstimmig so beschlossen.

§§ 17 bis 20. - Unverändert.

Gesetzesüberschrift. - Unverändert.

Wer dem Gesetz insgesamt zustimmen will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. - Auch jetzt ist niemand sitzen geblieben. Dann ist das so beschlossen.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 31** auf:

Abschließende Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung der Feststellung und Anerkennung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen in Niedersachsen - Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 16/5126 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration - Drs. 16/5470 - Schriftlicher Bericht - Drs. 16/5500 - Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 16/5492 - Änderungsantrag der Fraktion der SPD - Drs. 16/5517

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Gesetzentwurf mit Änderungen anzunehmen.

Mit dem Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen werden Änderungen zu sechs der neun Artikel des Gesetzentwurfs angestrebt. Der Änderungsantrag der Fraktion der SPD zielt auf Änderungen in Artikel 1 des Gesetzentwurfs.

Weil Ihnen der schriftliche Bericht über die Ausschussberatungen vorliegt, gibt es keine mündliche Berichterstattung.

Ich eröffne die Beratungen und darf das Wort zunächst Herrn Kollegen Noack von der CDU erteilen.

Dr. Harald Noack (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Alles Wesentliche zur Einbringung und Beratung dieses Entwurfs eines Gesetzes zur Verbesserung der Feststellung und Anerkennung im

Ausland erworbener Berufsqualifikationen in Niedersachsen ist in dem Ihnen vorliegenden Bericht des Kollegen Norbert Böhlke dargelegt. Lassen Sie mich aber vier Anmerkungen machen.

Erstens. Das grundlegende Bundesgesetz ist am 1. April 2012 in Kraft getreten. Das war spät und nach meiner persönlichen Auffassung zu spät. Aber es ist eben von einer CDU/CSU/FDP-Regierung letztlich umgesetzt worden. Frühere Regierungen anderer Zusammensetzungen haben es entweder nicht gewollt oder nicht bewerkstelligt.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Zweitens. Die Änderungsanträge sind nach meiner Auffassung nicht berechtigt. Der Antrag, einen § 2 a mit dem Ziel der Schaffung eines gesetzlichen Beratungsanspruchs anzufügen, ist nicht erforderlich, weil Niedersachsen insoweit im Hinblick auf die Beratung bundesweit vorbildlich aufgestellt ist. Ich verweise auf das IQ-Netzwerk. Sechs Stellen werden im kommenden Jahr auf zehn Stellen aufgestockt. Das ist mehr als erforderlich.

Drittens. Im Änderungsantrag wird vorgeschlagen, den aktuellen Gesetzestext dahin gehend zu ergänzen, dass im Anschluss an den Begriff „Anpassungslehrgang“ der erklärende Relativsatz hinzugefügt wird: „der Gegenstand einer Bewertung sein kann.“ Das ist aus Gründen der Rechtsklarheit nicht erforderlich.

Viertens. Auch der vorgeschlagene § 15 a mit dem Ziel der Schaffung einer bereichsspezifischen Gebührenregelung ist in Niedersachsen nicht erforderlich. Wir haben eine entsprechende Regelung der Gebührentatbestände im Rahmen der ALLGO.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, meiner Fraktionsführung danke ich sehr herzlich für diese Möglichkeit, meine letzte Rede in diesem Hohen Hause zu diesem Tagesordnungspunkt zu halten, obwohl der Ausschuss für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration federführend ist. Der Kollege Böhlke war der Meinung, ein Jurist wie ich könne alles. Wir Juristen fügen dann meist bescheiden hinzu: Es ist richtig, Juristen können zwar alles, Pädagogen können aber alles sehr viel besser, und Sozialwissenschaftler wissen alles am besten.

(Heiterkeit)

Als ich im Jahr 2003 in den Landtag gewählt wurde, war ich bereits 25 Jahre als Rechtsanwalt tätig.

Die wichtigste Erfahrung für mich war, Gesetze jetzt nicht anzuwenden, sondern zu gestalten, zu erfahren, dass der Satz richtig ist: Ein Federstrich des Gesetzgebers macht ganze Kommentarbibliotheken zur Makulatur.

Ich wünsche allen, die von uns dem 17. Landtag angehören werden, dass sie sich dieser so wichtigen Gestaltungsmöglichkeit bewusst sind: Haushalt und weitere Gesetze als vorrangige Kompetenz, unser Land voranzubringen. Sie sind viel wichtiger als die häufig mit viel Theaterdonner diskutierten Entschließungsanträge wie der zum Schutz der Kormorane.

Was ich wirklich genossen habe, war die Erfahrung persönlichen Respekts vor der Meinung des anderen Abgeordneten, die menschlichen Beziehungen, die sich vor allem in den Ausschüssen und Gremien auch über die Parteigrenzen hinaus entwickelten. Dazu gehört auch die persönliche Betroffenheit bei schwerer Erkrankung eines oder einer Abgeordneten, die gemeinsame Trauer über den Verlust von Kollegen, aber auch z. B. die spontane Freude, wenn man eine Kollegin in den Suks von Marrakesch trifft. Es ist diese Gemeinschaft, die ich ab dem kommenden Jahr vermissen werde.

Friedrich der Große hat gesagt: Von meinen Generälen erwarte ich Fortune. - Dieses Glück, das eine wesentliche Ergänzung zu Können und Willen ist, wünsche ich Ihnen allen: denjenigen, die im neuen Landtag ihre Arbeit fortsetzen werden, aber auch denjenigen, die wie ich - Carsten Höttcher hat es zutreffend ausgeführt - in eine von vielen Richtungen von hier weggehen werden.

Vielen Dank.

(Starker Beifall)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Sehr geehrter Herr Kollege Noack, mit Juristen ist es so, wie Sie es geschildert haben. Ich glaube, es ist gut, dass es im Landtag Juristen gibt. Ob es immer so viele sein müssen, ist die andere Frage.

(Heiterkeit)

Herr Noack, ich darf Ihnen im Namen des ganzen Hauses ganz herzlich für Ihre Arbeit hier im Landtag danken und darf Ihnen für Ihr persönliches Fortkommen alles Gute wünschen. Vielen Dank für Ihre guten Wünsche für die nächste Legislaturperiode.

(Beifall)

Meine Damen und Herren, ich rufe jetzt Frau Kollegin Polat von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf. Sie hat das Wort.

Filiz Polat (GRÜNE):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Schon das Anerkennungsgesetz auf der Bundesebene war kein großer Wurf. Dieser Gesetzentwurf von CDU und FDP ist es leider auch nicht. Dennoch ziehen die Wahlkämpferinnen und Wahlkämpfer von CDU und FDP mit großem Getöse durchs Land und rühren die Werbetrommel für ihren Gesetzentwurf.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Sie verschweigen dabei, dass der Gesetzentwurf keinen Anspruch auf Beratung und Begleitung der Betroffenen im Verfahren enthält. Das IQ-Netzwerk - so schön es ist; es hat seinen Sitz in Osnabrück - ist eine Bundeseinrichtung und auch nur zeitlich begrenzt vorgesehen.

Dieser Gesetzentwurf fällt noch hinter das Eckpunktepapier der Bundesregierung aus dem Jahr 2009 zurück, in dem die Idee von Erstanlaufstellen erwogen wurde. Damit fällt er auch hinter das zurück, was wir hier im Parlament noch am 9. Juni 2010 gemeinsam beschlossen haben.

Völlig offen bleibt, wer zukünftig für Qualitätssicherung, Einheitlichkeit und Fairness der Anerkennungsverfahren und Bewertungskriterien sorgt.

Meine Damen und Herren, der Gesetzentwurf schafft keinen Anspruch auf individuelle Kompetenzfeststellungsverfahren. Dies wäre aber die Voraussetzung dafür, dass bei der Bewertung von Qualifikationen verstärkt die tatsächlich vorhandenen Kompetenzen und berufspraktische Erfahrungen berücksichtigt werden können.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Vorrang vor den im Gesetzentwurf getroffenen Regelungen hat laut Entwurf prinzipiell das Fachrecht. Das wirkt sich vor allem im Bereich reglementierter Berufe aus. Ob sich die Anerkennungschancen für den ausländischen Architekten, der wegen fehlender Anerkennungsmöglichkeiten bislang Taxi fährt, tatsächlich verbessern werden, ist also nicht ausgemacht; denn eines wurde in der Fachanhörung deutlich: Herrscht in einer Branche kein Fachkräftemangel, wird auch nicht in Nachqualifizierungsmodulen investiert.

Meine Damen und Herren, die Betroffenen bleiben dabei auf der Strecke und verweilen weiterhin als

Ungelernte in der Arbeitsmarktstatistik. Das ist nicht unser Anspruch bei diesem Gesetz.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Für die bessere Integration in den Arbeitsmarkt ist es essentiell, dass Antragstellerinnen und Antragsteller bei Teilanerkennung künftig verbindlich darüber informiert werden, welche Anpassungsqualifizierungen sie für einen voll qualifizierenden Abschluss noch brauchen. Das macht aber nur Sinn, wenn auch die Angebote für passgenaue Anpassungsqualifizierungen und berufsbezogenes Deutsch ausgeweitet werden.

Das beste Beispiel dafür hatten wir mit den spanischen Pflegekräften, Frau Ministerin. Darauf sind Bund und Länder bis heute offenkundig nicht vorbereitet. Mit unserem Änderungsantrag wollen wir zumindest einige dieser Punkte heilen und bitten um Zustimmung.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den GRÜNEN sowie Zustimmung bei der SPD und bei der LINKEN)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Für die SPD-Fraktion spricht nun die Kollegin Dr. Lesemann.

Dr. Silke Lesemann (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen, meine Herren! Heute wird hier zu später Stunde ein Gesetz beraten, das von seiner Intention her eigentlich einen besseren „Sendeplatz“ verdient hätte.

Der Hintergrund ist: In Deutschland leben ca. 500 000 zugewanderte Menschen, deren berufliche Qualifikationen im Ausland erworben wurden und hier nicht anerkannt werden. So gibt es Maschinenbauingenieure, die nur als Hausmeister eine Arbeit finden. Das ist problematisch, weil die mit Mühen erarbeitete berufliche Identität keine Anerkennung findet. Somit ist das auch ein Problem der Integrationspolitik, aber auch ein Problem der wirtschaftlichen Integration, die besser und mit viel mehr Wertschätzung erfolgen könnte und sollte.

Auf dieses Gesetz haben wir sehr lange gewartet. Ich erinnere in diesem Zusammenhang an eine Initiative der SPD-Landtagsfraktion im Sommer 2009, als wir einen Vorstoß zur besseren Anerkennung im Ausland erworbener Berufsabschlüsse unternommen haben. Jetzt haben sich Bund und

Länder nach langem Hin und Her auf ein Gesetz zur besseren Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen geeinigt, das am 1. April in Kraft getreten ist.

Dieses Gesetz ist allerdings weit unter seinen Erwartungen geblieben. 180 000 Menschen haben sich bis Ende Oktober über das Gesetz im Internet informiert, aber es gab bis Ende Oktober lediglich 1 500 Anträge, von denen letztlich nur 270 positiv beschieden worden sind. Das ist viel zu wenig.

Die Länder sind nun bis zum 31. Dezember 2012 aufgefordert, ihrerseits Berufe zu regeln, die unter landesgesetzliche Regelungen fallen. Hierzu wurde ein Mustergesetz verfasst, an dem sich die Bundesländer orientieren sollen. Leider ist bereits das Bundesgesetz, wie Frau Polat ausgeführt hat, mit Pferdefüßen ausgestattet. Diese wurden auch in den niedersächsischen Entwurf übernommen.

Inhaltlich sind wir mit dem Gesetzentwurf an etlichen Stellen nicht einverstanden. Nachbesserungsbedarf besteht bei der Einführung eines umfassenden Rechtsanspruchs auf fundierte Einzelfallberatung und auch bei den Regelungen zur Nachqualifizierung.

Das Angebot der Beratung muss praktische Kompetenzfeststellungsverfahren umfassen und auch den Kontaktaufbau zu Anbietern von Nachqualifizierungsmaßnahmen, falls im Anerkennungsverfahren Qualifikationslücken festgestellt wurden.

Zur Förderung von Anpassungsqualifikationen wäre es sehr sinnvoll, die Einführung eines Stipendienprogramms zu prüfen, und im Hinblick auf die Zielgruppe dürfen die Gebühren nicht zu einer sozialen Hürde werden.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Offen bleibt die Frage, wie transparente Berufsqualifikationsfeststellungsverfahren zugunsten von Flüchtlingen auf den Weg gebracht werden können. Die können ja ihre Zeugnisse mitunter nur unter allergrößten Schwierigkeiten oder überhaupt nicht beibringen.

Lassen Sie mich noch einige Worte zu den Beratungen sagen. Das Gesetz ist unter einem völlig unangemessenen Zeitdruck bei der Beratung zustande gekommen.

(Zustimmung bei der SPD und bei der LINKEN)

Die Einbringung erfolgte erst im September, obwohl spätestens seit dem 1. April klar war, dass das Gesetz bis zum 31. Dezember verabschiedet worden sein sollte. Dieser Zeitdruck führte dann dazu, dass die Mitberatung von anderen Ausschüssen nicht stattfinden konnte.

Ich stimme der Einschätzung des GBD zu, dass es die Logik dieses Verfahrens mit sich bringt, unter diesem Zeitdruck juristische Bedenken möglichst beiseite zu schieben. Die hatte der GBD zuhau. Davon können Sie sich in den Protokollen überzeugen. Er konnte das Gesetz nur suboptimal betreuen.

Ich denke, wenn einem etwas wichtig ist, wenn Integration, Anerkennung und Teilhabe zugewandelter Menschen im Zentrum einer Politik stehen sollen, dann hätte man das auch so machen müssen, dass solche Vorwürfe nicht entstehen können.

Das Anerkennungsgesetz hat eine hohe integrationspolitische und arbeitsmarktpolitische Bedeutung. Es kann Integration von Migrantinnen und Migranten in den Arbeitsmarkt fördern, und es kann helfen, den Fachkräftemangel abzustellen.

Wir müssen das Gesetz im kommenden Jahr allerdings auf Landes- und auf Bundesebene ändern und nachbessern. Bis dahin können wir nur unseren Änderungsantrag stellen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Für die Fraktion DIE LINKE spricht nun Herr Kollege Humke.

Patrick-Marc Humke (LINKE):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Unbestritten ist aus linker Sicht, dass wir einen dringenden Bedarf an einer deutlichen Verbesserung bei der Anerkennung im Ausland erworbener Qualifikationen haben. Bürokratische Hürden und auch Formen der Diskriminierung sind nach wie vor an der Tagesordnung. Aber das ist leider schon alles an Gemeinsamkeit.

Der Gesetzentwurf wird modernen Ansprüchen nicht gerecht, und in der Beratung des Gesetzentwurfs zeigten sich die die Regierung tragenden Fraktionen beratungsresistent. Das wollen wir hier nicht einfach unkommentiert durchgehen lassen.

Grundsätzlich klebten Sie an dem Musterentwurf für diesen Gesetzentwurf, was vom Gesetzgebungs- und Beratungsdienst auch stark kritisiert worden ist. So sprechen Sie in der Begründung u. a. von einer Willkommenskultur. Doch leider kommt in diesem Gesetz nicht der Verdacht auf, dass sich diese Kultur etwa durch den gesamten Entwurf zieht oder dass er von diesem Gedanken geleitet ist. Vielmehr wischten Sie die rechtsstaatlichen Bedenken des GBD einfach vom Tisch. Klagefristen sind unklar, viele der Formulierungen sind entbehrlich. Letztlich ist bereits das Bundesgesetz laut GBD - Zitat - „elegant verunglückt“, an dem sich aber die Fraktionen der CDU und der FDP orientiert haben.

Diese und viele andere Gründe führten zu dem vernichtenden Urteil, dass der vorliegende Gesetzentwurf nicht den Betroffenen diene. Das ist auch die zentrale Aussage für uns in der Bewertung des Gesetzentwurfs.

Die Fraktion DIE LINKE kritisierte im Ausschuss auch, dass die CDU und die FDP fahrlässig auf die Nutzung der Kompetenzen von Menschen, die ihre Qualifikation im Ausland erworben haben, freiwillig verzichten und auch die Spielräume nicht ausgenutzt haben, die der Musterentwurf gelassen hat. Insofern unterstützen wir die konstruktiven Vorschläge der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Diesen unzureichenden Gesetzentwurf lehnen wir selbstverständlich ab. Wir wollen künftig darauf hinwirken, dass wir im Sinne einer Willkommenskultur das Gewicht auf Aufklärung, Hilfe und Aktivierung der Betroffenen legen. Dafür werden wir auch in der nächsten Legislaturperiode hier im Landtag werben.

Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, das Wort hat nun der Kollege Riese für die FDP-Fraktion.

Roland Riese (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich stimme ausdrücklich Herrn Kollegen Noack zu, der vor einigen Augenblicken an dieser Stelle darauf hingewiesen hat, dass wir im Begriff sind, das in Landesrecht umzusetzen, was uns von der EU bereits seit 2005 auf den Aufgabenzettel

gegeben wurde und was im Bund erst in diesem Jahr umgesetzt wurde.

Wenn Sie wissen, meine Damen und Herren, dass seit einem halben Jahr das Bundesgesetz in Kraft ist und dass sich in dieser Zeit 180 000 Menschen in einem Portal „Anerkennung in Deutschland“ über die Möglichkeiten, die das Gesetz bietet, informiert haben, dann sehen Sie, wie dringlich es ist, dass wir jetzt auch im Land Niedersachsen zu dem Gesetz kommen.

Wir sind damit früh dran; denn bislang gibt es ein entsprechendes Landesgesetz nur in Hamburg, das sich, oh Wunder, allenfalls marginal von dem Gesetz unterscheidet, das wir jetzt zu beschließen im Begriffe sind. Der eine oder andere hier im Raum weiß ja, wer in Hamburg regiert.

Nordrhein-Westfalen hat groß angekündigt, sie hätten den ersten Gesetzentwurf. Da sehen Sie, wie sehr Sie Regierungen Glauben schenken dürfen, die von Rot und Grün getragen werden. Denn der Entwurf in Nordrhein-Westfalen kam erst im Oktober auf den Markt, während wir zwei Monate früher dran waren. Da stimmt es also mit der Aufrichtigkeit nicht ganz.

Da der Gesetzentwurf, den wir heute im Niedersächsischen Landtag mit einer Mehrheit beschließen werden, als Mustergesetz tatsächlich unter den Bundesländern vereinbart wurde, wissen wir auch, dass daran Regierungen mit jeglicher politischen Stärke beteiligt waren. Wer heute gegen dieses Gesetz stimmt, meine sehr verehrten Damen und Herren aus der Opposition, der verzögert Dinge und lässt den Worten, die in manchen Wahlprogrammen stehen, leider keine Taten folgen. Das ist zum Schaden der Menschen.

Meine Damen und Herren, eine kleine Stilblüte aus dem SPD-Wahlprogramm für die Landtagswahl in Niedersachsen, das ich in diesem Zusammenhang auch noch einmal gelesen habe. Darin steht wörtlich:

„Niedersachsen braucht eine neue Willkommenskultur. Sie soll die Integration der hier lebenden Migrantinnen und Migranten sowie ihrer Kinder vertiefen und neue Zuwanderer herzlich begrüßen.“

(Zustimmung bei der SPD)

Ich habe versucht, mir bildlich vorzustellen, wie das aussieht, wenn da die Willkommenskultur steht und die Migranten begrüßt. Es ist mir nicht gelun-

gen, daraus ein Bild zu machen. Das sollten Sie sprachlich anpassen.

Was im SPD-Wahlprogramm fehlt, meine Damen und Herren, ist jeglicher Hinweis auf die Bedeutung der Anerkennung beruflich erworbener Qualifikationen im Ausland. Da fehlt es bei Ihnen, und deshalb stimmen Sie heute nicht zu.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, das Wort hat nun Frau Ministerin Özkan.

Aygül Özkan, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich muss Herrn Riese leider ein wenig korrigieren. Niedersachsen ist nach Hamburg und dem Saarland das dritte Bundesland, das den Entwurf eines Landesanererkennungsgesetzes vorlegt. Das ist schön, weil die anderen Länder tatsächlich nicht so weit sind; aber so weit sind jedenfalls Hamburg und Saarland.

Alle diese Länder folgen eng dem Mustergesetz, das eine Arbeitsgruppe der Bundesländer im Auftrag der Ministerpräsidentenkonferenz entwickelt hat. Das gilt auch für das hier mehrfach genannte Hamburger Landesgesetz.

Meine Damen und Herren, ich meine, heute ist ein wirklich guter Tag. Für viele Menschen, die im Ausland einen Berufsabschluss erworben haben, besteht mit diesem Gesetz erstmals ein Anspruch auf Feststellung der Gleichwertigkeit mit einem vergleichbaren deutschen Abschluss. Neben diesem Rechtsanspruch werden die Rahmenbedingungen für ein möglichst transparentes und einheitliches Verfahren festgelegt.

Das Anerkennungsgesetz trägt maßgeblich dazu bei, dass gut ausgebildete Menschen mit Migrationshintergrund die Chance bekommen, in ihrem erlernten Beruf tatsächlich zu arbeiten. Dies fördert auch die gesellschaftliche Integration und sicherlich auch die eigene Zufriedenheit.

Meine Damen und Herren, unser Arbeitsmarkt gewinnt wiederum auch wertvolle Arbeitskräfte. Insofern leisten wir einen Beitrag zur Deckung des steigenden Fachkräftebedarfs.

Ich freue mich persönlich sehr; denn ich kann mich erinnern, dass ich vor zehn Jahren ein solches Gesetz gefordert habe. Es hat lange gebraucht, ja,

aber nun freue ich mich, dass es kommt und dass es auch in ein Landesgesetz umgesetzt wird. Die Zahlen zeigen uns, dass dieses Verfahren tatsächlich ankommt. Die Zahlen zeigen, dass innerhalb von einem Jahr in Niedersachsen im IQ-Netzwerk 1 532 persönliche Beratungen durchgeführt wurden. Dazu kommen noch die Beratungen durch die IHK, die Handwerkskammer und die BAMF-Hotline. Das zeigt, dass dieses Verfahren ankommt. Das Gesetz im kommenden Jahr mit Leben zu füllen, ist eine Aufgabe, die wir gemeinsam leisten müssen.

Für die Gleichwertigkeitsprüfung brauchen wir Öffentlichkeitsarbeit und Bekanntmachungen über das IQ-Netzwerk, über die Anerkennungs- und Beratungsstellen, über die Migrantenorganisationen, aber genauso auch über die Unternehmen und die Unternehmensverbände. Dort sind wir in guten Gesprächen.

Da Niedersachsen bundesweit vorbildlich aufgestellt ist, brauchen wir den in den Änderungsvorschlägen geforderten gesetzlichen Beratungsanspruch nicht.

Ergänzend möchte ich aber auf Folgendes hinweisen, weil eben vonseiten der SPD darauf eingegangen wurde: Der spezifischen Lage von Flüchtlingen wurde sehr wohl an einer Stelle Rechnung getragen, und zwar in § 14 des Gesetzentwurfs. Dort haben wir festgelegt, dass die maßgeblichen beruflichen Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten auch durch sonstige geeignete Verfahren festgestellt werden können, wenn die Antragstellerin oder der Antragsteller die für die Feststellung oder Bewertung der Gleichwertigkeit erforderlichen Nachweise aus von ihr oder ihm nicht zu vertretenden Gründen nicht oder nur teilweise vorlegen kann.

Insofern ist der Tatsache Rechnung getragen, dass es sicherlich ganz viele Menschen geben wird, die ihre Papiere und Unterlagen aus den Herkunftsländern nicht mehr besorgen können. Die Praxis wird zeigen, ob das funktioniert. Da sollte man auch pragmatische Lösungen finden. Das werden die Anerkennungsstellen sicherlich auch tun.

Wir werden das Ganze evaluieren, und alle Beratungsstellen sind aufgefordert, uns Verbesserungsvorschläge zu unterbreiten, die wir dann sicherlich einarbeiten werden.

Meine Damen und Herren, nur gemeinsam können wir die Chance für unsere Gesellschaft, die mit

diesem Gesetz verbunden ist, zum Leben erwecken. Ich bitte daher um eine breite Zustimmung. Am liebsten wäre mir natürlich Einstimmigkeit. Das wäre ein schönes Signal für die Menschen, die nach Niedersachsen zugewandert sind.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

Wir kommen zur Einzelberatung. Wir stimmen zunächst jeweils über die vorliegenden Änderungsanträge ab, und, wenn eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vorliegt, stimmen wir danach darüber ab.

Ich rufe auf:

Artikel 1. - Dazu liegt ein Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Drs. 16/5492 vor. Wer stimmt diesem Änderungsantrag zu? - Wer stimmt dagegen? - Wer enthält sich? - Der Änderungsantrag ist abgelehnt.

Des Weiteren liegt ein Änderungsantrag der Fraktion der SPD in der Drs. 16/5517 vor. Wer stimmt ihm zu? - Wer stimmt dagegen? - Wer enthält sich? - Auch dieser Änderungsantrag wurde abgelehnt.

Schließlich liegt auch eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer stimmt ihr zu? - Wer stimmt dagegen? - Wer enthält sich? - Die Empfehlung des Ausschusses hat eine Mehrheit gefunden.

Artikel 2. - Dazu liegt ein Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Drs. 16/5492 vor. Wer stimmt zu? - Wer stimmt dagegen? - Wer enthält sich? - Der Antrag wurde abgelehnt. Damit bleibt Artikel 2 unverändert.

Artikel 3. - Dazu liegt ein Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Drs. 16/5492 vor. Wer stimmt zu? - Wer stimmt dagegen? - Wer enthält sich? - Der Antrag wurde abgelehnt. Damit bleibt auch Artikel 3 unverändert.

Artikel 4. - Dazu liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer stimmt ihr zu? - Wer stimmt dagegen? - Wer enthält sich? - Dann ist so beschlossen.

Artikel 5. - Dazu liegt ein Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Drs. 16/5492 vor. Wer stimmt zu? - Wer stimmt

dagegen? - Wer enthält sich? - Der Änderungsantrag wurde abgelehnt.

Es liegt auch eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. - Wer stimmt ihr zu? - Wer stimmt dagegen? - Das Erste war die Mehrheit.

Artikel 6. - Auch hierzu liegt ein Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Drs. 16/5492 vor. Wer stimmt zu? - Wer stimmt dagegen? - Wer enthält sich? - Der Antrag wurde abgelehnt. Artikel 6 bleibt unverändert.

Artikel 7. - Dazu liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer stimmt zu? - Wer stimmt dagegen? - Wer enthält sich? - Das Erste war die Mehrheit.

Artikel 8. - Auch hierzu liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer stimmt zu? - Wer stimmt dagegen? - Wer enthält sich? - Das ist so beschlossen.

Artikel 9. - Dazu liegt ein Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Drs. 16/5492 vor. Wer stimmt zu? - Wer stimmt dagegen? - Wer enthält sich? - Der Änderungsantrag wurde abgelehnt.

Es liegt aber auch eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer stimmt ihr zu? - Wer stimmt dagegen? - Wer enthält sich? - Dann ist so beschlossen.

Gesetzesüberschrift. - Unverändert.

Wir kommen zur Schlussabstimmung.

Wer dem Gesetz insgesamt zustimmen möchte, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. - Die Gegenprobe! - Gibt es Enthaltungen? - Dann ist der Gesetzentwurf so beschlossen.

Meine Damen und Herren, ich rufe **Tagesordnungspunkt 32** auf:

Abschließende Beratung:

Entwurf eines Niedersächsischen Gesetzes zur Ausführung des Therapieunterbringungsgesetzes - Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 16/5231 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration - Drs. 16/5444 - Schriftlicher Bericht - Drs. 16/5478

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Gesetzentwurf mit Änderungen anzunehmen.

Eine mündliche Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Ich eröffne die Beratung. Das Wort hat der Kollege Nacke von der CDU-Fraktion.

Jens Nacke (CDU):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Entzug der Freiheit ist mit Sicherheit die schärfste Sanktion, der schärfste Eingriff, die bzw. den der Staat gegenüber einem Menschen anordnen kann. Insofern müssen wir uns mit einer Materie, die die Lebensverhältnisse der Menschen regelt, denen wir die Freiheit entziehen müssen, immer in ganz besonderem Maße auseinanderzusetzen.

(Vizepräsidentin Astrid Vockert übernimmt den Vorsitz)

Gestern haben wir das schon in recht umfangreicher Art und Weise beim Thema der Sicherungsverwahrung gemacht. Die Kollegen aller Fraktionen haben bestätigt, dass es dazu eine ausgesprochen angenehme und weiterführende Beratung im Ausschuss gegeben hat.

Jetzt beraten wir über den Entwurf eines Niedersächsischen Gesetzes zur Ausführung des Therapieunterbringungsgesetzes. Es gab ja auch ganz interessante Entscheidungen des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte und des Bundesverfassungsgerichts zu genau dieser Frage: Wie gehen wir mit jenen um, die nicht als Straftäter inhaftiert sind, die aber gleichwohl eine solche Gefährdung für andere Menschen in sich tragen, dass es nicht zu verantworten ist, ihnen die Freiheit zu lassen?

In Hessen haben insbesondere die Grünen dazu ausgeführt, dass man zum Therapieunterbringungsgesetz stehen kann, wie man will; das ist ein Bundesgesetz. Hier geht es aber darum, zu regeln, wie und wo wir diese Menschen unterbringen. Genauso wenig, wie wir das Strafgesetzbuch infrage stellen, wenn wir den Justizvollzug regeln wollen, ist es angezeigt, das Therapieunterbringungsgesetz des Bundes mit zu bewerten, wenn wir die Unterbringungsbedingungen regeln wollen.

Es ist wichtig, dieses Gesetz noch zum jetzigen Zeitpunkt auf den Weg zu bringen und dieses Thema nicht ruhen zu lassen. Ich weiß, es gab die Kritik, dass man hätte warten sollen, dass man das etwas intensiver hätte beraten müssen. Der Kollege Limburg wird das möglicherweise gleich noch einmal ansprechen.

(Helge Limburg [GRÜNE]: Sie sind ein Hellseher!)

Das sehe ich wohl. Wir haben deswegen den Maßregelvollzug noch extra aus dem Gesetzentwurf herausgenommen. Denn das war unproblematisch. Gleichwohl können es unsere Fraktionen nicht verantworten, dass Menschen nicht entsprechend untergebracht werden können, obwohl es ein Therapieunterbringungsgesetz gibt, aber keine gesetzliche Regelung zur Unterbringung in Niedersachsen, weil wir mit der Gesetzgebung nicht nachgekommen sind. Das können wir nicht verantworten. Deswegen bringen wir heute diesen Gesetzentwurf durch dieses Haus. Und er wird Gesetz werden.

Gleichwohl - das kündige ich an dieser Stelle auch an - werden wir uns dem Maßregelvollzug und möglicherweise auch der Therapieunterbringung noch einmal neu widmen müssen, und zwar vor dem Hintergrund der Regelungen, die wir jetzt für Sicherungsverwahrte festgelegt haben. Denn die Beratungstiefe und die große Einigkeit, die dieses Haus bei der Sicherungsverwahrung an den Tag gelegt hat, würde ich mir im Ergebnis auch für die Unterbringung im Maßregelvollzug und für die Therapieunterbringung wünschen.

Ganz klar die Ansage: Wir nehmen das als Hausaufgabe mit. Der Bund muss noch das eine oder andere regeln. Das weiß jeder. Aber jetzt müssen wir es regeln, damit keiner, den wir für so gefährlich halten, dass er untergebracht werden muss, aufgrund unserer langsamen oder nicht vorhandenen Gesetzgebung draußen herumläuft. Das können wir den Menschen gegenüber nicht verantworten, und deswegen beraten wir heute diesen Gesetzentwurf. Ich würde mir eine Zustimmung des ganzen Hauses wünschen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Ganz herzlichen Dank, Herr Kollege Nacke. - Für die Fraktion DIE LINKE hat Herr Humke das Wort.

Patrick-Marc Humke (LINKE):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Ich möchte etwas zu der Art der Beratung dieses Gesetzentwurfes sagen. Ich komme später noch dazu, wie mit der Kritik, vor allem des GBD, dessen Urteil niederschmetternd war, umgegangen worden ist.

Auf konstruktive Nachfragen war die Standardantwort der zuständigen Abgeordneten, die sich damit befassen musste: Dann bleibt es so, wie es ist. -

Das war die Standardantwort. Es wurde keine Diskussion über diesen Gesetzentwurf zugelassen, es ist nicht auf die Kritik des GBD eingegangen worden. Man hat es tatsächlich schnellstens durchgepeitscht. Diese Verweigerungshaltung der die Regierung tragenden Fraktionen war meiner Meinung nach peinlich und ist ein weiterer Grund dafür, dass diese Ausschusssitzungen hoffentlich bald einmal grundsätzlich öffentlich sind,

(Beifall bei der LINKEN)

damit auch die Bürgerinnen und Bürger einmal mitbekommen, auf welche Art und Weise da teilweise diskutiert wird.

(Ingrid Klopp [CDU]: Dann machen Sie ja nur soziales Schaulaufen!)

Die Verweigerungshaltung ist wirklich peinlich. Diverse Sachen sind verfassungsrechtlich nicht geklärt. Helge Limburg wird sicherlich gleich noch vieles dazu sagen. Ich möchte gar nicht ins Detail gehen. Auch auf die Bewertung nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichtes ist bezüglich des Verhältnismäßigkeitsgrundsatzes nicht vernünftig eingegangen worden. Zusammengefasst muss ich leider als Vertreter der Fraktion DIE LINKE feststellen, dass die Gesetzesvorlage schlecht ist, dass die Gesetzesvorlage noch nicht einmal beratungsfähig ist.

(Glocke der Präsidentin)

So war tatsächlich das Urteil des GBD. Somit ist der Gesetzentwurf auch nicht beschlussfähig. Eigentlich ist es peinlich, und ich finde es schade, dass wir uns nicht die Zeit genommen haben, etwas ausführlicher darüber zu reden.

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Dafür ist jetzt Ihre Zeit um.

Patrick-Marc Humke (LINKE):

Letzter Satz. So bleibt uns nur die Ablehnung des vorliegenden Gesetzentwurfs.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - schon angekündigt - hat Herr Kollege Limburg das Wort.

Helge Limburg (GRÜNE):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Vielen Dank auch an die beiden Kollegen, die meine Stellungnahme ja schon erwartet haben.

Wir Grüne lehnen diesen Gesetzentwurf aus folgenden Gründen ab:

Erstens. Wir haben es - das muss ich einmal so klar sagen - faktisch mit einem Einzelfallgesetz zu tun, weil nämlich von diesem Ausführungsgesetz in Niedersachsen momentan nur eine einzige Person betroffen sein wird. Schon allein das zeigt, wie hier mit sehr viel Aufwand um einen vergleichsweise kleinen Sachverhalt viel Getöse gemacht wird.

Zweitens. Dieses Gesetz - das ist gerade von Herrn Humke betont und in Teilen auch von Herrn Nacke und im Ausschuss auch noch deutlicher von der CDU-Fraktion eingeräumt worden - ist handwerklich richtig, richtig schlecht. Ein solches Gesetz ist beim besten Willen einfach nicht zustimmungsfähig.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Drittens. Herr Kollege Nacke, ich möchte Ihnen widersprechen. Natürlich ist das hier Ort und Anlass, auch grundsätzlich über das Therapieunterbringungsgesetz des Bundes zu reden. Wir haben nämlich sehr wohl eine Alternative dazu, ein schlechtes Bundesgesetz hier einfach auszuführen. Wir könnten über eine Bundesratsinitiative für eine vollständige Abschaffung des Bundesgesetzes eintreten. Genau das ist die Forderung meiner Fraktion.

Sie haben mit dem Therapieunterbringungsgesetz in Panik nach den Urteilen des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte und des Bundesverfassungsgerichtes versucht, irgendeinen Weg zu finden, um die nachträgliche Sicherungsverwahrung sogar für Leute, die bereits entlassen sind, wieder einzuführen. Dafür haben Sie den juristisch äußerst fragwürdigen Begriff der psychischen Störung eingeführt. Sie haben den Rat der Expertinnen und Experten auf Bundesebene vollkommen ignoriert, u. a. die Kritik der Deutschen Gesellschaft für Psychiatrie, Psychotherapie und Nervenheilkunde, die ich Ihnen sehr ans Herz legen kann. Man muss aber leider sagen, meine Damen und Herren: Auf Bundesebene hat auch die SPD diesen Kram mitgemacht. Meine Damen und Herren, so kann man es wirklich nicht machen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Zu einer Kurzintervention auf den Kollegen Limburg hat Herr Nacke von der CDU-Fraktion das Wort. Sie haben anderthalb Minuten.

Jens Nacke (CDU):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Herr Kollege Limburg, es ist natürlich ein Unterschied, ob es nur einen Fall gibt oder ob man ein Einzelfallgesetz macht. Natürlich kann morgen ein Fall dazukommen. Ja, es gibt einen Fall, der derzeit freiwillig untergebracht ist. Das kann sich jeden Tag ändern. Die Gerichte könnten jeden Tag entscheiden, und wenn es dann keine Rechtsgrundlage dieses Hauses gäbe, dann hätten wir Probleme.

Was ich Ihnen vorwerfe, ist, dass Sie kein Wort dazu gesagt haben - in den Ausschussberatungen nicht und auch jetzt gerade nicht -, wie Sie denn eigentlich damit hätten umgehen wollen, ob Sie es denn einfach hätten laufen lassen wollen. Ich möchte aus dem Hessischen Landtag Herrn Dr. Jürgens von den Grünen zitieren. Er hat nämlich dort sehr richtig gesagt:

„Wir haben nicht zu beurteilen, ob dieses Gesetz“

- gemeint war das Bundestherapieunterbringungsgesetz -

„gut, richtig oder sonst irgendetwas ist.“

Etwas später führt er aus:

„Deswegen haben wir uns natürlich gefragt, wie wir uns eigentlich entschieden hätten, wenn wir jetzt aktuell an Regierung und Landtagsmehrheiten beteiligt wären. ... Auch wir hätten es nicht wesentlich anders machen können. Auch wir wären nicht aus Begeisterung, sondern weil wir gezwungen sind ...“

Ich erwarte von Ihnen, dass Sie sich hier hinstellen und sagen, wie Sie es gemacht hätten. Sie hätten keine andere Lösung gehabt. Das ist in den Beiträgen während der Ausschussberatung und auch jetzt hier im Plenum sehr deutlich geworden.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herr Limburg möchte antworten. Auch Sie haben 90 Sekunden.

Helge Limburg (GRÜNE):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Herr Kollege Nacke, ich begrüße es immer, wenn Sie die Reden meiner Landtagskolleginnen und -kollegen aus Hessen lesen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie könnten dadurch sehr, sehr viel lernen für Ihre Arbeit hier. Ich lege Ihnen für die Zukunft ausdrücklich ans Herz, das häufiger zu tun.

Aber, Herr Kollege Nacke, ich bedauere, dass Sie meiner Rede nicht zugehört haben. Ich habe Ihnen sehr wohl gesagt, was man als Alternative hätte machen können. Man kann sich für eine vollständige Abschaffung des Therapieunterbringungsgesetzes auf Bundesebene einsetzen. Genau das ist die Forderung, die wir an Ihre Landesregierung haben.

Wenn Sie den Rat der Fachleute, nicht nur des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes, sondern auch z. B. der Experten aus dem Bereich der Psychotherapie und Psychiatrie gehört hätten, dann wüssten Sie, dass dieses Gesetz auf Bundesebene, aber faktisch auch die Ländergesetze mit zahlreiche Problemen behaftet sind. Ich möchte hier die drohende Stigmatisierung von echten psychisch Kranken oder auch die Einführung völlig schwammiger Begriffe, mit der Sie das Wegsperrn rechtfertigen wollen, nennen.

Nein, Herr Kollege Nacke, so kann man das in einem Rechtsstaat nicht machen. Ich befürchte, dass Sie sehenden Auges in eine weitere Niederlage vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte laufen. Das wäre für die Bundesrepublik international äußerst peinlich.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank. - Für die SPD-Fraktion spricht zu diesem Tagesordnungspunkt Herr Kollege Brunotte. Bitte schön, Sie haben das Wort.

Marco Brunotte (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Eigentlich hätte der Sozialausschuss die Beratungen abschließen können, nachdem der GBD seine erste Einschätzung zu dem Gesetzesentwurf abgegeben hat.

(Beifall bei der SPD)

Ich will dann all denen, die vielleicht irgendwann in 20, 30 Jahren nachlesen, warum der Landtag eigentlich ein solches Gesetz beschlossen hat, empfehlen, sich die erste Vorlage des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes anzuschauen und die aufgeführten Argumentationen genau nachzulesen. Wenn ich mir die gestrige Diskussion zur Sicherungsverwahrung noch einmal vor Augen führen, finde ich es an der Stelle schon erschreckend, in welcher Qualität hier ein Gesetzentwurf vorgelegt wurde und dass wir in der gleichen Form jetzt zum Therapieunterbringungsgesetz einen Gesetzentwurf unter einem so enormen Zeitdruck vorgelegt bekommen haben, dass er nach in keiner Form qualitativ vernünftigen Beratung verabschiedet werden muss.

Nach dem Urteil des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte ist der politische Handlungsbedarf sehr deutlich geworden. Gesetzgebung auf Bundes- und Landesebene ist erforderlich geworden. Wir reden beim Therapieunterbringungsgesetz von einer Regelung für bundesweit fünf bis zehn Personen, die jetzt in landesgesetzliche Regelungen gefasst werden muss, und für Niedersachsen geht es um eine Person.

Die Novelle steht an. Das hat sowohl die CDU in den Beratungen akzeptiert als auch der Gesetzgebungs- und Beratungsdienst. In der Anhörung wurden sehr fundierte Hinweise gegeben, was im Gesetz anders sein müsste, aber es war überhaupt nicht die Zeit, diese Hinweise im Ausschuss angemessen zu würdigen. Im Kern geht es hier - das zieht sich wie ein roter Faden durch viele der schriftlichen Stellungnahmen - um eine Gefahr, die für die Errungenschaften der Psychiatrie gesehen wird. Wir sind dabei, mit diesem Gesetz Psychiatrie anders zu definieren.

Ich will hier nur - das ist auch schon angesprochen worden - auf den unbestimmten Begriff der psychischen Störung hinweisen, der hier eingeführt wird und der meines Erachtens einen deutlichen Interpretationsspielraum liefert. Es geht aber auch um das Gebot des Abstandes zwischen Maßregelvollzug und Therapieunterbringungsgesetz, der nicht definiert ist, und zum Schluss um die Frage: Lässt sich eigentlich der Resozialisierungsgedanke in diesem Gesetz nachverfolgen und nachvollziehen?

Für uns heißt das in der Konsequenz, dass wir diesen Gesetzentwurf ablehnen. Wir lehnen ihn ab, weil der Ausschuss deutlich mehr Zeit für eine Beratung gebraucht hätte. Wir lehnen ihn ab, weil der Gesetzgebungs- und Beratungsdienst deutli-

che Hinweise auf die Qualität dieses Gesetzes gegeben hat und weil wir mehr Qualität im Gesetzgebungsverfahren für angemessen halten.

Wir reden hier über deutliche Grundrechtseinschränkungen, die wir mit diesem Gesetz vornehmen. Diesem Anspruch wird der Landtag mit diesem Gesetz, wenn er es denn beschließt, nicht gerecht.

(Beifall bei der SPD und bei der LINKEN)

Wir geben dem Landtag der 17. Wahlperiode heute die dringende Aufforderung in den Nikolausstiefel, dieses Gesetz schnell zu novellieren, dann aber auch ausreichende Zeit vorzusehen, um eine grundlegende Diskussion über Ziele, Ausrichtung und Ausstattung von Psychiatrie, Justizvollzug, Sicherungsverwahrung und die Abgrenzung dieser Bereiche zu führen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank, Herr Kollege Brunotte. - Für die FDP-Fraktion hat Herr Riese zu diesem Tagesordnungspunkt das Wort.

Roland Riese (FDP):

Verehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es gibt Augenblicke, in denen auch das Erlassen von Gesetzen mit einer ganz besonderen Verantwortung verbunden ist. Auch die Entscheidung, ein Gesetz nicht zu erlassen, könnte mit einer ganz besonderen Verantwortung verbunden sind.

Hier ist ausgeführt worden, es gehe um einen Einzelfall, was in der Gegenwart richtig sein mag. Wir wissen aber aus dem Gesetzesvorschlag, den CDU und FDP dem Landtag unterbreitet haben, dass innerhalb weniger Jahre bis zu 20 Personen diesem Gesetz unterfallen könnten.

Wir wissen überdies, dass zusätzlich zu den Gründen, die Kollege Nacke hier angeführt hat, warum wir das landesrechtlich regeln müssen, noch dazu kommt, dass die Bestimmung der Behörden erforderlich ist, die zur Ausführung des Bundesgesetzes zuständig sind. Das geht nur durch Landesrecht.

Deswegen: Würde das Gesetz nicht erlassen, hätten wir einen regelungsfreien Raum mit Folgen,

die jedes Mitglied dieser gesetzgebenden Körperschaft persönlich verantworten müsste. Denn am Ende geht es ja um Menschen, bei denen sich alle Fachleute einig sind, dass sie eine unmittelbare Bedrohung für andere Menschen darstellen können

(Zuruf von Helge Limburg [GRÜNE])

- genau darum geht es, Herr Kollege Limburg -, und für die der Staat die Verantwortung hat, Gefahrenabwehr darzustellen.

Streitig ist beim geltenden Bundesgesetz u. a. die Frage, ob der Bund für Gefahrenabwehr überhaupt zuständig ist. Das wird durchgeprüft werden. Daraus mögen sich auch weitere Folgerungen ergeben. Gleichwohl: Wir haben ein Bundesgesetz. Es bedarf einer landesrechtlichen Anpassung. Diese geschieht heute.

Die Fraktionen, die dem Bundesgesetz zugestimmt haben, sollten auch dem Landesgesetz zustimmen und damit einen rechtssicheren Zustand herstellen.

Auf Wiedersehen!

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank, Herr Kollege Riese. - Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe damit die Beratung.

Wir kommen zur Abstimmung, und zwar zunächst zur Einzelberatung. Ich rufe auf:

§§ 1 bis 8: - Hierzu gibt es eine Änderungsempfehlung des Ausschusses. Wer stimmt ihr zu? - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Ich stelle fest, dass der Änderungsempfehlung des Ausschusses gefolgt wurde.

§§ 9 und 10. - Unverändert.

Gesetzesüberschrift. - Hierzu gibt es eine Änderungsempfehlung des Ausschusses. Wer stimmt ihr zu? - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Ich stelle fest, das Erste war die Mehrheit. Damit ist der Änderungsempfehlung des Ausschusses gefolgt.

Wir kommen zur Schlussabstimmung.

Wer dem Gesetzentwurf seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich, sich jetzt zu erheben. - Wer stimmt gegen den Gesetzentwurf? - Gibt es Stimmenthaltungen? - Das ist nicht der Fall. Damit ist das Gesetz so beschlossen.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 33:**

Abschließende Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zum Staatsvertrag über die Übertragung von Aufgaben nach §§ 802 k Abs. 1 Satz 2, 882 h Abs. 1 Satz 2 und 3 der Zivilprozessordnung und § 6 Abs. 1 Schuldnerverzeichnisführungsverordnung und § 7 Abs. 1 Satz 1 der Vermögensverzeichnisverordnung zur Errichtung und zum Betrieb eines gemeinsamen Vollstreckungsportals der Länder - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 16/5426 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen - Drs. 16/5471 - Schriftlicher Bericht - Drs. 16/5520

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Gesetzentwurf unverändert anzunehmen.

Auf eine mündliche Berichterstattung wird verzichtet.

Im Ältestenrat hat man sich zwischen den Fraktionen dahin gehend verständigt, dass dieser Gesetzentwurf ohne allgemeine Aussprache verabschiedet werden soll. - Ich höre auch jetzt keinen Widerspruch.

Damit können wir gleich zur Einzelberatung kommen. Ich rufe auf:

Artikel 1 einschließlich des Staatsvertrages. - Unverändert.

Artikel 2. - Unverändert.

Gesetzesüberschrift. - Unverändert.

Wir kommen zur Schlussabstimmung.

Wer dem Gesetzentwurf seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich, sich zu erheben. - Wenn wir das richtig gesehen haben, war es einstimmig. Ich frage trotzdem nach Gegenstimmen. - Stimmenthaltungen? - Keine. Wir können also feststellen, dass dieser Gesetzentwurf einstimmig verabschiedet worden ist. Das ist für mich ein besonders schöner Abschluss dieser Sitzung.

Ich wünsche Ihnen einen schönen Abend. Wir sehen uns morgen um 9 Uhr wieder. Schlafen Sie sich alle in Ruhe aus, das war ein anstrengender Tag.

Schluss der Sitzung: 19.57 Uhr.